



Dokumentation der Inklusionstage 2016

Berlin, 13.-14. Oktober 2016



10 Jahre
UN-Behindertenrechtskonvention



Impressum:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-0
Telefax: 030 18 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Redaktion/Layout:
meder. agentur
für veranstaltungen und kommunikation gmbh, Berlin

Fotos: Tom Maelsa und Thomas Rafalzyk

Berlin, Februar 2017



Inhaltsverzeichnis

Inklusivtag 2016: Schwerpunkt „inklusive Sozialraum“	4
Inklusivtag 2016 – Ankunft	5
Begrüßung und Einführung	
Rede von Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales	6
Vortrag „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“	
Kurzfassung des Vortrags von Prof. Eibe Riedel, Universität Mannheim/IHEID Genf	13
Gesprächsrunde zum inklusiven Sozialraum mit	
Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Ulrike Mascher, Deutscher Behindertenrat, Silvia Helbig, Deutscher Gewerkschaftsbund, Christina Ramb, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Brigitte Döcker, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	16
7 Workshops zum inklusiven Sozialraum	22
Workshop 1: Mobilität	23
Workshop 2: Wohnen	31
Workshop 3: Deinstitutionalisierung	41
Workshop 4: Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen	49
Workshop 5: Beratung und Partizipation	57
Workshop 6: Freizeit, Kultur und Sport	67
Workshop 7: Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf	78
Inklusiver Abend	88
Begrüßung	
Interview mit Dr. Rolf Schmachtenberg, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales	88
Die Künstler/innen des Abends	91
Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der „Studie Wahlen“	92
Begrüßung und Einführung	
Rede von Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales	93
Vorstellung der Studienergebnisse durch die Forschergemeinschaft	
Zusammenfassung des Forschungsberichtes, der Publikation des BMAS entnommen	97
Gesprächsrunde zur Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderung mit	
Prof. Dr. Heinrich Lang, Ernst-Moritz-Universität Greifswald, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht, Prof. Dr. Stephan Mühlig, Technische Universität Chemnitz, Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Fachbereich Völkerrecht, Christoph John, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerd Strohmeier, Technische Universität Chemnitz, Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich	101



Verzeichnis der Teilnehmenden	108
Anhang	
Abschriften der Metaplanwände aus den Workshops 1-7	126
Metaplanwände Workshop 1: Mobilität	127
Metaplanwände Workshop 2: Wohnen	133
Metaplanwände Workshop 3: Deinstitutionalisierung	142
Metaplanwände Workshop 4: Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen	152
Metaplanwände Workshop 5: Beratung und Partizipation	162
Metaplanwände Workshop 6: Freizeit, Kultur und Sport	172
Metaplanwände Workshop 7: Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf	183
Anhang	
Präsentationen der Forschergemeinschaft zur „Studie Wahlen“	191
Anhang	
Präsentation „Sozialwissenschaftliche Fragestellungen“, Christoph John, M.A.	192
Anhang	
Präsentation „Ergebnisse Klinisch-psychologischer Untersuchungsteil: Betroffenenperspektive und Assistenzbedarf“, Prof. Dr. Stephan Mühlig	221
Anhang	
Präsentation „Völkerrechtlicher Teil der Studie“, Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach, (Völker- und Europarecht), Paris-Lodron Universität Salzburg	245
Anhang	
Präsentation „Verfassungsrechtlicher Teil der Studie“, Prof. Dr. Heinrich Lang, Dipl. Sozialpäd. Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht der Universität Greifswald	255

Inklusionstage 2016 Schwerpunkt „Inklusiver Sozialraum“

13. Oktober 2016



Inklusionstage 2016 – Ankunft im Berlin Congress Center (bcc)





Inklusionstage 2016

Begrüßung und Einführung

Berlin, 13. Oktober 2016

Rede von Gabriele Lösekrug-Möller, MdB,

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,**

herzlich willkommen zu den Inklusionstagen 2016 – diesmal etwas früher als sonst im Jahr, aber an schon bekannter und bewährter Tagungsstätte.

Herzlich willkommen auch im Namen meiner Ministerin, Andrea Nahles! Sie bedauert es sehr, dass sie heute bereits bei anderen Terminen eingebunden ist und deshalb nicht zu Ihnen sprechen kann. Sie hat mich aber gebeten, Ihnen ganz herzliche Grüße zu übermitteln. Das tue ich natürlich sehr gerne.



„10 Jahre UN-BRK“ – die Inklusionstage 2016 sind sicher nicht die einzige Veranstaltung in diesem Jahr, die dieses Motto als Überschrift gewählt hat. Am 13. Dezember 2006 wurde die UN-BRK von der UN-Generalversammlung beschlossen. Fünfjährige intensive Verhandlungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten, aber auch von Nichtregierungsorganisationen, und hier vor allem den Organisationen von Menschen mit Behinderungen, waren dem vorausgegangen. Auf die zentralen Ziele der UN-BRK

wird sicher Herr Prof. Dr. Eibe Riedel, der nach mir sprechen wird, noch näher eingehen.

Aber blicken wir nochmal zurück: 2006 – da war die Welt zu Gast bei Freunden, und Deutschland erlebte sein WM-Sommermärchen. Österreich feierte das 250. Geburtsjahr von Wolfgang Amadeus Mozart. Und weltweit ließ unter anderem die Nachricht aufhorchen, dass Fidel Castro in Kuba nach langer Regentschaft sein Amt aus gesundheitlichen Gründen an seinen Bruder Raúl abgeben musste.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mir geht es jedenfalls so, dass diese Ereignisse gefühlt schon eine Ewigkeit zurückliegen, und nicht erst eine Dekade. Wenn ich dagegen an den Beschluss zur UN-BRK denke, frage ich mich: Ist das wirklich schon zehn Jahre her?

Ich glaube, das Gefühl, dass der Beschluss zur UN-BRK noch gar nicht so lange her ist, liegt daran, dass sich in diesen zehn Jahren der stetige Prozess der Inklusion abbildet.

Weder kann man bezogen auf Deutschland behaupten, dass mit dem Inkrafttreten der UN-BRK im März 2009 von einem Tag auf den anderen eine inklusive Gesellschaft geschaffen worden wäre. Man kann aber schon sagen, dass schon damals in der Behindertenpolitik einiges im Fluss war. Es gab auch schon vorher Politik mit und für Menschen mit Behinderungen. Ich denke hier an die Ergänzung des Grundgesetzes durch das Gleichstellungsgebot in Artikel 3 Absatz 3 Anfang der 90er Jahre. Dann aber vor allem an die Schaffung des



SGB IX als eigenem Gesetzbuch für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002.

Vielleicht kann man vor diesem Hintergrund auch etwas besser verstehen, dass die damalige Bundesregierung im Rahmen des Ratifikationsverfahrens erklärt hat, dass sie das deutsche Recht im Einklang mit der UN-BRK sieht. Diese Haltung vertritt die Bundesregierung auch weiterhin. Wir sagen mit Blick auf die letzten siebeneinhalb Jahre, in denen die UN-BRK nun schon in Deutschland in Kraft ist, aber auch: Wir sehen es als fortlaufende Aufgabe an, Anpassungen des deutschen Rechts an die UN-BRK vorzunehmen, sofern die alleinige Behebung von Defiziten im Bereich der Rechtsanwendung hierfür nicht ausreicht.

Dass es solche Defizite noch gibt, möchte ich gar nicht bestreiten. Aber es gibt auch durchaus positive Entwicklungen, die man an solchen Tagen auch einmal erwähnen sollte. Zwei dieser positiven Entwicklungen möchte ich hier anhand von Zahlen verdeutlichen:

- Im Jahr 2014 waren bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern rund 1.014.000 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Das ist ein Zuwachs um rund 42 Prozent gegenüber dem Jahr 2002, in dem das heutige System der gestaffelten Ausgleichsabgabe eingeführt wurde.
Und noch ein weiteres Beispiel:
- 2014 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen bei etwa 410.000 Personen. Das entspricht gegenüber 2004 – als nur rund 194.000 Personen außerhalb von Einrichtungen Eingliederungshilfe erhielten – einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von elf Prozent in zehn Jahren.
- Dem steht eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von nur zwei Prozent bei Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen gegenüber. Hier hat sich die Zahl von knapp 450.000 Personen im Jahr 2004 (nur) auf gut 540.000 Personen erhöht.
- Diese Zahlen zeigen einen deutlichen Trend hin zu Leistungen außerhalb von Einrichtungen. Ein Trend, der voll und ganz dem Inklusionsgedanken folgt.

Ich finde, solche Zahlen sollten wir als Ansporn begreifen. Natürlich ohne uns selbstzufrieden zurückzulehnen.

Dies bestätigt uns auch die Staatenberichtsprüfung, in deren Rahmen der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im letzten Jahr über 60 Empfehlungen an Deutschland gerichtet hat. Mit diesen Empfehlungen setzt sich die Bundesregierung intensiv und konstruktiv auseinander und hat sie deshalb auch bei den aktuellen behindertenpolitischen Gesetzgebungsvorhaben besonders in den Blick genommen.



Denn der Zufall wollte es so, dass 2016 nicht nur das Jahr des 10. Geburtstags der UN-BRK ist. Sondern auch das Jahr, in dem gleich mehrere behindertenpolitische Vorhaben abgeschlossen werden konnten oder aber sich auf der Zielgerade befinden.

Daher erlauben Sie mir bitte, einen kurzen Blick auf aktuelle behindertenpolitische Entwicklungen des Jahres 2016 zu werfen.



Beginnen, das wird Sie nicht überraschen, möchte ich mit dem dicksten Brocken, dem Bundesteilhabegesetz (BTHG): Mit diesem Gesetz gehen wir den Schritt von der Fürsorge zur Teilhabe – und auch ein Stück von der Politik für Menschen mit Behinderungen zur Politik mit Menschen mit Behinderungen. Das ist nicht einfach. Ein deutliches Anzeichen dafür ist die öffentliche Debatte, die in den letzten Wochen und Monaten rund um den Entwurf der Bundesregierung geführt worden ist. Ich sehe darin den Beleg für das gewachsene Selbstbewusstsein, für politisches Engagement, für den Willen, für die eigenen Interessen vernehmbar und nachdrücklich einzutreten.

Ich nehme darin aber auch Unsicherheit wahr, die Sorge betroffener Menschen und ihrer Familien, sie könnten durch das neue Gesetz etwas verlieren, was sie sich vielleicht über Jahre von Behörden oder Trägern erkämpft und mit viel Einsatz durchgesetzt haben. Was ihnen im Alltag unverzichtbar ist.

Ich möchte allen deutlich sagen: Niemandem wird es mit dem Bundesteilhabegesetz schlechter gehen. Im Gegenteil: Den meisten wird es besser gehen. Das ist unser Ziel. Und dafür planen wir bis zu 700 Millionen Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln im Jahr ein.

Wenn Sie fragen: Wo wird es einfacher? Wo wird es besser? Dann kann ich drei klare Punkte benennen:

Erstens: Bei der Beantragung von Reha-Leistungen stehen die Menschen künftig im Mittelpunkt – und welche Unterstützung sie brauchen und wollen. Wie es die Träger dann untereinander organisieren, darum müssen sie sich nicht kümmern.

Wer es kennt, weiß, durch welchen Dschungel an unterschiedlichen Zuständigkeiten man sich bisher schlagen und hangeln musste, um zu seinem Recht zu kommen. Das ist ein großer Schritt, eine große Erleichterung für viele.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen, der vielen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, auf den Nägeln brennt. Der bis tief ins alltägliche Leben reicht und bis tief in die Beziehungen, in denen sie leben: Einkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern werden künftig nicht mehr herangezogen. Diese lebensferne Regelung, die nicht nur bei der Aufnahme einer Arbeit hemmt, sondern von vielen schlicht auch als Heiratshindernis empfunden wird, diese Regelung schaffen wir ab.



Auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume um ein Vielfaches größer. Ein Blick in den Einkommenssteuer- oder Rentenbescheid wird in Zukunft ausreichen, um zu ermitteln, ob und in welcher Höhe ein Eigenbetrag verlangt wird. Sie müssen nicht mehr und nicht weniger darlegen als jeder Steuerzahler.

Die dritte wichtige Verbesserung sind neue Chancen auf Arbeit – vor allem auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir wollen mit dem Budget für Arbeit Arbeitgeber dafür gewinnen, sich für Menschen mit

Behinderungen zu entscheiden, ihnen eine Chance zu geben.

Damit bauen wir weitere Schranken ab zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir wollen Menschen möglich machen, den Schritt aus der Werkstatt zu wagen und wir geben ihnen ein Rückkehrrecht mit, falls es nicht klappt.

Aber ich sage auch: Wir stellen Werkstätten nicht infrage: Viele empfinden ihn als „richtigen Ort“. Ihnen ist die Arbeit dort wichtig. Und das ist gut so. Wir wollen die Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen daher



auch aufwerten, indem wir dort die Möglichkeiten der Mitbestimmung verbessern: Die Werkstattträte bekommen mehr Rechte, sie können künftig in besonders wichtigen Angelegenheiten – etwa wenn es um die Grundsätze der Entlohnung geht – mitbestimmen. Und wir werden in Werkstätten die Position einer Frauenbeauftragten schaffen, um Diskriminierung besser entgegenzutreten zu können.

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien werden wirklich im Alltag spüren, dass das Bundesteilhabegesetz ernst macht mit dem Satz:

Weniger behindern und mehr möglich machen.

Wir haben in den letzten Wochen noch viele wertvolle Hinweise bekommen, wo das Gesetz noch besser gemacht werden kann. Wir prüfen jetzt in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen mögliche Präzisierungen. Damit möglichst viele ganz unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden, wird es im laufenden Gesetzgebungsverfahren sicherlich zu Nachjustierungen kommen.

Insgesamt bin ich der festen Überzeugung, dass wir mit dem BTHG gemeinsam einen Meilenstein in der deutschen Behindertenpolitik setzen werden. Vor 15 Jahren haben wir mit dem schon von mir erwähnten SGB IX den ersten Schritt getan. Jetzt – mit dem Bundesteilhabegesetz – passieren wir wieder eine wichtige Wegmarke: Mit einem modernen Teilhaberecht leisten wir einen weiteren Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.

Eine weitere wichtige Wegmarke in diese Richtung haben wir mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2002 – kurz BGG – erreicht. Die Änderungen sind am 27. Juli 2016 in Kraft getreten und werden dazu beitragen, dass gleichberechtigte Teilhabe und Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit werden.

Zentrale Elemente der Novelle sind:

1. Die Anpassung des Behinderungsbegriffs: Wir wollen – im Sinne der UN-BRK – den ganzen Menschen und seine Teilhabemöglichkeiten in den Blick nehmen und nicht nur auf die Defizite schauen.
2. Barrierefreiheit: Ein wesentliches Element des BGG – auch schon seit 2002. Mit der Novelle wollen wir weitere Barrieren abbauen. Dies vor allem durch eine sukzessive barrierefreie Umgestaltung der vor allem älteren Bundesgebäude. Aber auch durch die Vermeidung und den Abbau von Barrieren in der Informationstechnik, zum Beispiel des Intranets oder bei der elektronischen Beantragung von Leistungen.
3. Leichte Sprache: Mit dem neuen BGG sollen erstmals auch sprachliche Barrieren fallen – und das ist für viele ein Meilenstein: Menschen mit Lern-, geistigen und seelischen Behinderungen sollen Informationen in Leichter Sprache erhalten, um ihre Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können. Und ab 2018 sollen die Bundesbehörden ihnen Bescheide in einfacher, verständlicher Weise erklären. Wenn nötig, bekommen sie kostenfrei schriftlich eine Übertragung in Leichte Sprache.
4. Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Die Behörden, die das BGG umsetzen müssen, erhalten erstmals eine Anlaufstelle zum Thema Barrierefreiheit. Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wurde dafür die Bundesfachstelle Barrierefreiheit errichtet. Die Fachstelle soll auch Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft beraten und durch Vernetzung und Öffentlichkeit für das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren.
5. Schlichtungsverfahren: Mit dem neuen BGG wurde auch ein Schlichtungsverfahren eingeführt. Bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird derzeit eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Sie hilft auch ohne Widerspruchsverfahren oder Klage (und damit auch kostenfrei) zu Ihrem Recht zu kommen bzw. rasch pragmatische Lösungen zu finden. Zum Beispiel, wenn „angemessene Vorkehrungen“ verweigert werden, die die gleichberechtigte Teilhabe

ermöglichen. Dass es sich bei dieser Verweigerung um eine Diskriminierung handelt, ist jetzt übrigens auch neu im BGG geregelt. Angemessene Vorkehrungen können ganz unterschiedlicher Natur sein: das können Gebärdensprachdolmetscher, barrierefrei gestaltete Dokumente oder auch bauliche Veränderungen wie Rampen sein.

6. Und schließlich: Partizipation: Wir wollen die Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen in Verbänden stärken und finanziell fördern: Ab 2017 stehen dafür eine Million Euro jährlich zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch wenn viele von Ihnen sich für das BGG an der einen oder anderen Stelle mehr gewünscht hätten – Stichwort „Verpflichtung Privater zur Barrierefreiheit“: Das neue Behindertengleichstellungsgesetz ist ein starkes Signal und hat uns wieder einen guten Schritt vorgebracht auf unserem Weg in Richtung einer inklusiven Gesellschaft.

Informieren möchte ich Sie heute auch über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Die Stiftung sieht Hilfen für Menschen vor, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Und bei denen heute noch Folgewirkungen bestehen. Dieser Personenkreis ist von den bestehenden Fonds „Heimerziehung“ ausgeschlossen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 16. Juni 2016 auf das neue Hilfesystem für den Betroffenenkreis geeinigt. Damit wurde nach jahrelangen mühsamen Verhandlungen endlich der politische Durchbruch für die Stiftung geschafft und eine bestehende Gerechtigkeitslücke geschlossen! Auch die Kirchen haben der Errichtung der Stiftung zugestimmt und beteiligt sich. Einsatz und Beharrlichkeit aller Beteiligten haben sich damit ausgezahlt.



Im Rahmen der Stiftung wird das von den Betroffenen erlittene Leid und erlebte Unrecht durch Gespräche mit Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen individuell anerkannt. Darüber hinaus sieht die Stiftung – wie von Betroffenen gefordert – auch eine öffentliche Anerkennung vor. Geplant sind hierzu Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene. Hinzu kommt eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse in den Einrichtungen. Ferner erhalten Betroffene materielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen.

Die formale Errichtung der Stiftung steht wegen notwendiger Vorarbeiten noch aus. Ich bin aber optimistisch, dass die Stiftung, die eine Laufzeit von fünf Jahren hat, zu Beginn des Jahres 2017 ihre Arbeit aufnehmen kann. Auf den Start und den Beginn der dreijährigen Anmeldefrist für Betroffene wird rechtzeitig öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht. Sehr hilfreich wäre es, wenn auch der eine oder andere von Ihnen unterstützend tätig wird und in seinem Umfeld auf den Start der Stiftung hinweist. Hierfür bereits vorab mein herzlicher Dank!

Nicht vergessen bei meinem Rückblick möchte ich natürlich den Nationalen Aktionsplan 2.0. Am 28. Juni 2016 hat das Bundeskabinett die Neuauflage des Aktionsplans zur UN-BRK beschlossen, der mit seinen 175 Maßnahmen auf den ersten Aktionsplan aufsetzt. Bei den Inklusionstagen 2014 und 2015 haben wir uns intensiv mit den Inhalten des neuen Aktionsplans beschäftigt. Viele von Ihnen, die heute hier sind, haben tatkräftig und auch leidenschaftlich mitdiskutiert und ihre Ideen und Forderungen eingebracht. Und viele

dieser Vorschläge finden sich im NAP 2.0 wieder. Ja, auch ich hätte mir gewünscht, an der einen oder anderen Stelle noch mehr davon unterzubringen. Aber wie der volle Titel des NAP 2.0 schon sagt: Er ist ein Aktionsplan der gesamten Bundesregierung, und damit musste er auch innerhalb der Bundesregierung konsensfähig sein.

Wir haben aber nicht nur Konsens erzielen können. Sondern mit dem NAP 2.0 ist es gelungen, den politikfeldübergreifenden Ansatz weiter zu stärken, was sich unter anderem dadurch zeigt, dass diesmal alle Bundesressorts Maßnahmen zum NAP 2.0 beigesteuert haben. Im Vergleich zum ersten NAP konnten wir der Idee des Disability Mainstreamings nun wesentlich besser Rechnung tragen.

Zum NAP 2.0 ein paar Stichworte:

- Die schon bewährten zwölf Handlungsfelder des NAP wurden um das nach der UN-BRK bedeutsame Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ ergänzt. Wichtig ist auch weiterhin das Querschnittsthema „Barrierefreiheit“.
- Den gesetzgeberischen Maßnahmen kommt im NAP 2.0 ein wesentlich stärkeres Gewicht zu als noch seinem Vorgänger: Ich denke hier zum Beispiel an die Novellierung des BGG, das BTHG, gesetzliche Neuerungen im SGB IX, die Pflegestärkungsgesetze und das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz.
- Und: In allen Handlungsfeldern stellen wir nicht nur einen Bezug zu den entsprechenden Vorgaben der UN-BRK her. Sondern wir greifen – dort wo es relevant ist – auch die Empfehlungen des UN-Vertragsausschusses aus der Staatenprüfung Deutschlands auf.

Auch für den NAP 2.0 gilt natürlich: Vor dem Aktionsplan ist nach dem Aktionsplan. Nun geht es darum, die einzelnen Ziele und Maßnahmen Schritt für Schritt umzusetzen.

Bei den Zielen und Maßnahmen des NAP 2.0 nimmt das Schwerpunktthema der Inklusionstage 2016 „Inklusiver Sozialraum“ einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Denn hierbei geht es um einen wesentlichen Baustein für eine inklusive Gesellschaft. Ich denke zum Beispiel an vielfältige Wohnformen und wohnortnahe Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten. Oder barrierefreie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Oder ein belastbares Netz zum Beispiel von Arztpraxen, Gesundheitsdiensten und Bildungsangeboten. Im Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ des NAP 2.0 haben wir uns zum Ziel gesetzt, das Thema Inklusiver Sozialraum sowohl ressortübergreifend innerhalb der Bundesregierung als auch im Austausch mit den Ländern auch mit Blick auf etwaige Handlungsbedarfe zu erörtern. Denn die Gestaltung des inklusiven Sozialraums ist Aufgabe aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen.



Und dass sich auf diesen Ebenen schon einiges tut, das werden wir heute erfahren. Ich möchte denjenigen, die heute Nachmittag ihre „guten Beispiele“ präsentieren werden, nicht vorgreifen. Was man aber wohl für alle guten Beispiele sagen kann, ist, dass sie, jedes für sich genommen, Vorbildcharakter haben und bundesweit Nachahmer finden sollten. Natürlich ersetzen die guten Beispiele insbesondere auf der zivilgesellschaftlichen Ebene nicht gesetzgeberisches Handeln in Bund, Ländern oder Kommunen. Aber sie sind unverzichtbar, damit das Ziel eines Inklusiven Sozialraums nicht nur auf dem Papier steht, sondern mit Leben gefüllt wird. Und sie liefern uns wichtige Ideen und Impulse für die im NAP 2.0 vorgesehenen ressort- und Bund-Länder-übergreifenden Gespräche.



Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich kann und möchte heute keine Versprechungen und Prognosen abgeben, wie nah wir dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft zum Ende der nächsten Dekade der UN-BRK schon gekommen sein werden. Das Ziel haben wir auf jeden Fall weiter fest im Blick. Und den Weg dorthin werden wir entschlossen weitergehen. Hierzu sind auch die Inklusionstage 2016 wieder ein wichtiger Meilenstein.

Nun wünsche ich uns allen anregende Erkenntnisse und Diskussionen. Und Ihnen einen angenehmen Aufenthalt hier im bcc.

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Vortrag „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“

Der internationale Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Spannungsfeld von Recht und Politik – eine Bilanz von zehn Jahren UN-BRK

Kurzfassung des Vortrags von Prof. Eibe Riedel, Universität Mannheim/IHEID Genf

Die zwischen 1966 und 2006 verabschiedeten Menschenrechtsverträge, allen voran die UN-Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie staatsbürgerliche und politische Rechte (Sozialpakt und Zivilpakt), haben zwar Menschen mit Behinderungen¹ stets mitbedacht, doch aus Zeitgründen Diskriminierungsfragen und spezielle Paktrechtsverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderungen kaum detailliert behandelt. In den Schlussbemerkungen der Ausschüsse finden sich deshalb auch nur sehr selten spezifisch auf Personen mit Behinderungen zugeschnittene Empfehlungen.



Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2006 leitete dann aber bekanntlich ein großes Umdenken ein und erreichte auf internationaler Ebene binnen kürzester Zeit große Akzeptanz. Wurde vorher die Lage von Personen mit Behinderungen lediglich unter Fürsorge- und Krankheitsaspekten betrachtet – und dies setzt sich auch nach Inkrafttreten der UN-BRK in anderen Vertragsausschüssen immer noch fort – stellte die UN-BRK nunmehr grundlegende neue Prinzipien auf: Behinderung auf der internationalen Ebene wird seither

als Interaktion des Einzelnen mit seiner Umwelt begriffen, in der die Differenzen und Grenzen seiner Partizipation in der Gesellschaft zu thematisieren sind.

Autonomie, Selbstbestimmung und die Möglichkeit der aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen, Inklusion statt Institutionalisierung, sowie die Schaffung von angemessenen Vorkehrungen (reasonable accommodation) zur Verwirklichung echter gleichberechtigter und nicht diskriminierender Behandlung sind wesentliche Stichworte für diesen neuen Ansatz.

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat von Anfang an seine Aufgabe dahingehend verstanden, auf diese Kernanliegen der UN-BRK in seinen Abschließenden Bemerkungen zu den Staatenberichten hinzuweisen und dabei bemängelt, dass die Staaten nach wie vor viel zu wenig täten, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen adäquat zu schützen und zu verbessern, vor allem in den Bereichen Inklusion sowie Barrierefreiheit und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen. Dabei geht der Ausschuss oft sehr weit in seinen Formulierungen – und tut dies absichtlich, um innerstaatliche Diskussionsprozesse anzustoßen und echte Veränderungen der Rechtslage von Personen mit Behinderungen zu erreichen. In den Abschließenden Bemerkungen zum 1. Staatenbericht von Deutschland von 2015 empfiehlt der UN-Ausschuss

¹ Hier wird mit Bezug auf die UN-BRK der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ verwendet. In diesem Zusammenhang wird auf den Aspekt der Wechselwirkung von Beeinträchtigungen und Barrieren verwiesen (nach UN-BRK Artikel 1, Satz 2): „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

dementsprechend zu Artikel 12 UN-BRK, „alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und ein System der unterstützten Entscheidung an ihre Stelle treten zu lassen“, obgleich der Vertragstext auch enger ausgelegt werden könnte. Zu Artikel 14 UN-BRK zum Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person sagt der Ausschuss, er sei besorgt über die verbreitete Praxis der Zwangsunterbringung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen in Einrichtungen und empfiehlt, „alle unmittelbar notwendigen gesetzgeberischen, administrativen und gerichtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsunterbringung durch Rechtsänderungen zu verbieten und mit den Artikeln 14, 19 und 22 UN-BRK übereinstimmende alternative Maßnahmen zu fördern. Zu Artikel 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person) verlangt der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, „dass alle psychiatrischen Behandlungen und Dienstleistungen stets auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung der/des Betroffenen erbracht werden“.

Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass der Ausschuss die entsprechenden Artikel in aller Regel sehr progressiv und extensiv auslegt, um größtmögliche Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Er verfolgt insgesamt das Anliegen, – wie mir vom Sekretariat und von Mitgliedern des UN-Ausschusses berichtet wurde – absichtlich starke rechtspolitische Akzente zu setzen, um die Ziele und Prinzipien der UN-BRK wirksam durchzusetzen. Bei inzwischen neun Menschenrechtsverträgen mit zum Teil ähnlichen oder gleich lautenden Bestimmungen führt dies allerdings gelegentlich zu unterschiedlichen Auslegungen. Zwar bietet sich für solche Fälle eine harmonisierende Auslegung an, aber das gelingt nicht immer. Das wiederum mindert die Überzeugungskraft der Abschließenden Bemerkungen gegenüber den Vertragsstaaten. Der UN-Ausschuss bleibt aber aus den bereits genannten Gründen bei seinem dynamischen Begründungsansatz. Und das erscheint mir legitim.



Bei allem Streit im Detail hat sich die Lage von Menschen mit Behinderungen international durch die UN-BRK und durch die dynamische Auslegungspraxis des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aber entscheidend verbessert. Die Konvention hat zu einem großen Bewusstseinschub geführt und Aufklärung in großem Maßstab in allen Vertragsstaaten der UN-BRK bewirkt. Dies zeigt sich insbesondere im Menschenrechtsrat, vor allem im universellen periodischen Überprüfungsverfahren (UPR), bei dem sämtliche UN-Mitgliedstaaten, auch diejenigen, die den Menschenrechtsverträgen nicht beigetreten sind, über die UN-Charta und die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 gleichwohl an die wesentlichen Vertragsbestimmungen über Völkergewohnheitsrecht und Allgemeine Rechtsgrundsätze gebunden sind. Der Menschenrechtsrat bemüht sich seinerseits, im Streitfall zwischen Vertragsorganen eine einvernehmliche Lösung zu finden und fordert die Vertragsorgane auf, sich bei konkreten Auslegungsdissensen untereinander abzustimmen, ehe eine Entscheidung/Empfehlung ergeht.

Nach zehn Jahren Existenz der UN-BRK ist eine deutliche Tendenz zu größerer Schutzintensität feststellbar. Alles dies geschieht aber vor allem durch die Umsetzung der UN-BRK auf nationaler Ebene. Als erste neuere Konvention enthält die UN-BRK zudem ausdrücklich die Schaffung neuer Einrichtungen zur Um- und Durchsetzung der UN-BRK-Garantien auf nationaler Ebene, wie etwa die Einrichtung einer oder mehrerer Monitoring-Stellen und Focal Points, staatlicher Anlaufstellen, denen unter anderem die Aufgabe zukommt, wie im Falle des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als interministerielle Koordinationsgremien zu agieren. Die Zivilgesellschaft, die in Artikel 33 UN-BRK ebenfalls ausdrücklich



angesprochen wird, soll bei der staatlichen Überprüfung der Regelungen für Menschen mit Behinderungen vor einer entsprechenden Entscheidung über Novellierungen oder Neufassung von Rechtsbestimmungen einbezogen werden. Den Medien in Presse, Rundfunk und Fernsehen kommt dabei eine große Rolle zu. Ihre Berichte setzen den Rechtsetzungsprozess in Fragen der Rechtsstellung von Personen mit Behinderungen häufig erst in Gang.

Als Ergebnis dieses Überblicks über die internationale Dimension der heutigen Tagung kann also festgehalten werden:

1. Es gibt bei der UN-BRK einen Kanon unmittelbar verbindlicher und anwendbarer Grundsätze bzw. Rechte wie Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, wie bei allen übrigen Menschenrechtsverträgen. Daneben werden auch politische Dimensionen der Verwirklichung von Rechten der Beeinträchtigten angesprochen und eingefordert.

2. Partizipation im weitesten Sinne kennzeichnet den Bewusstseinswandel weg vom Fürsorgegedanken hin zur aktiven sozialen Teilhabe, bei dem die Umweltbedingungen für Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Freiheitsrechte immer stärker betont werden.

3. Wegen zahlreicher ideologischer, religiöser, politischer, ethischer und kultureller Divergenzen in der Staatenwelt besteht die Gefahr, dass bei unterschiedlichen Vertragsauslegungen durch internationale Spruchkörper Unübersichtlichkeit eintritt und damit letztlich unbeabsichtigt eine Schwächung der Stoßrichtung der UN-BRK-Rechte erreicht wird. Daran wird aber gearbeitet, und der UN-Ausschuss verfolgt dabei meines Erachtens zu Recht eine dynamische Auslegung der UN-BRK, um rechtliche und politische Impulse auf innerstaatlicher Ebene auszusenden und damit größtmöglichen Schutz zu erreichen.



4. Die Bilanz der UN-BRK nach zehn Jahren ist positiv. Sie entfaltet große Ausstrahlungswirkung auf nationaler Ebene. Die Umsetzung der Konvention schafft aber auch Streit über den richtigen Weg, der international wie national gelöst werden muss. Das gelingt auch meist, aber nicht immer.

Prof. Eibe Riedel, Universität Mannheim/IHEID Genf



Gesprächsrunde zum inklusiven Sozialraum

- Auf der Bühne:**
- Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales
 - Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - Ulrike Mascher, Deutscher Behindertenrat
 - Silvia Helbig, Deutscher Gewerkschaftsbund
 - Christina Ramb, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
 - Brigitte Döcker, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
 - Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
- Moderation:** Tanja Samrotzki



10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – unter diesem Motto standen die Inklusionstage 2016. Was wurde bereits erreicht, was ist in Zukunft noch zu tun, um insbesondere dem Ziel eines inklusiven Sozialraums näherzukommen? Dazu diskutierten die Teilnehmenden, zudem kommentierten sie den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Zum Abschluss wurden die Talkgäste dazu gefragt, wie vor Ort Inklusion besser gelingen kann – sozusagen als Vorschau auf die Projektbeispiele, die am Nachmittag des ersten Tages präsentiert wurden. Die vielfältige Diskussion soll hier in Schlaglichtern wiedergegeben werden.

Mit der Eingangsfrage zur Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention läutete Moderatorin Tanja Samrotzki die Diskussionsrunde ein. Im Folgenden werden einige Stellungnahmen zitiert:

UN-BRK zeigt Deutschland Lücken auf



„Die UN-BRK ist ein wichtiger Meilenstein und konkretisiert grundlegende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie zeigt auf, wo wir in Deutschland bei der Umsetzung der Konvention wirklich stehen und was noch zu tun ist. Und das ist nicht wenig: Die Staatenprüfung Deutschlands in 2015 offenbarte eine Reihe von Kritikpunkten und formulierte über 60 Empfehlungen, die in Deutschland bei der weiteren Umsetzung der UN-BRK noch zu berücksichtigen sind. Vor allem im Bereich der Barrierefreiheit haben wir großen Nachholbedarf. Dabei

spielt im Alltag der Menschen mit Behinderungen die Zugänglichkeit von Geschäften, Restaurants und Arztpraxen eine große Rolle. Gerade deswegen sollte die Privatwirtschaft dringend zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Obwohl die Konvention im Bewusstsein der Politik und auch in Teilen der Gesellschaft angekommen ist, wird die Verantwortung jedoch oft weitergereicht. Wir müssen das Geschiebe zwischen Bund und Ländern endlich beenden.“

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

UN-BRK setzt Leitplanken für die Politik

„Einen Anlass zum Feiern haben wir in Deutschland eigentlich noch nicht. Damit haben wir haben noch intensive Arbeit vor uns. Die UN-BRK ist im Übrigen hierzulande im März 2009 in Kraft getreten. Sie war und ist eine große Errungenschaft und hat auf nationaler und internationaler Ebene wichtige Impulse gesetzt. Sie ist bislang von 162 Staaten verbindlich anerkannt und stellt eine unverzichtbare Richtschnur auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft dar. Sie postuliert menschenrechtliche Ziele zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen

Lebensbereichen. Für die Politik sind die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen wichtige Leitplanken, ihre Umsetzung stellt hohe Anforderungen an die Politik von Bund und Ländern.“



Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Konvention gibt uns Rückenwind

„Wir sehen die UN-BRK als Fortschritt und Treiber. Die Umsetzung geht aber nicht allein vonstatten. Das ist ein anspruchsvoller Prozess auf allen Ebenen – vom Bund bis zu den Kommunen. Nehmen wir das Thema Bildung: Ohne die UN-BRK wären wir nicht so weit. Sie gibt uns Rückenwind und bringt uns voran. Das zeigt sich längst auch lokal: So existieren bereits unzählige Aktionspläne für Städte und Kreise. Und Jahr für Jahr wächst auch die Zahl der Unternehmen, die sich mit einer eigenen Agenda der Sache annehmen.“

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eines der großen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode und stand im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion. Was sie von den Inhalten des BTHG hielten, wollte die Moderatorin Tanja Samrotzki von den Podiumsgästen wissen. In der Folge wurde besonders rege diskutiert, da aus der Sicht der meisten Teilnehmenden das Gesetz in vielen Punkten noch verändert werden müsse.



BTHG bringt Vor- und Nachteile mit sich

„Nach dem parlamentarischen Verfahren wird sich zeigen, ob den mit viel Wissen und Einsatz formulierten Positionen der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen wird. Die Einführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung ist auf jeden Fall ein Fortschritt. Mit dieser Form der Peer-Beratung werden Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige durch Menschen mit Behinderungen beraten – und nicht von Leistungsträgern oder Leistungserbringern, die ein Kosteninteresse verfolgen. Ich befürchte jedoch, dass viele Menschen keine notwendigen Leistungen mehr erhalten, wenn künftig ein umfassender Unterstützungsbedarf in fünf von neun Lebensbereichen bestehen muss. Keinem Menschen mit Behinderung dürfen Teilhabeleistungen durch diese willkürliche Festlegung im Gesetz vorenthalten werden.“

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Evaluation muss Auswirkungen des BTHG erforschen

„Das Bundesteilhabegesetz ist eine komplexe Reform, die einen Systemwechsel einleitet. Dieser Wechsel muss genau beobachtet und von einer Evaluation begleitet werden. So stellt man sicher, dass gegebenenfalls negative Auswirkungen, die so nicht gewünscht waren, rasch erkannt und korrigierende Maßnahmen getroffen werden können.“

Brigitte Döcker, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Kein Fortschritt für inklusive Schulen

„Nehmen wir das Thema inklusive Bildung. Von einem inklusiven Schulsystem sind wir derzeit noch weit entfernt. Und mit dem Bundesteilhabegesetz werden segregierende Sonderstrukturen im Bereich Schule und Bildung leider nicht weiter abgebaut. Eine große Aufgabe ist ebenfalls die Schaffung inklusiver Sozialräume. Diese zu gewährleisten, ist ein komplexes Unterfangen, das Bund und Länder zielgerichtet, systematisch und mit weitaus mehr Nachdruck angehen sollten. Die Inklusionstage dienen als Anstoß zu dieser wertvollen wie wichtigen Diskussion, die wir unbedingt fortführen müssen.“

Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren

„Das Bundesteilhabegesetz setzt mit dem Budget für Arbeit Anreize, damit mehr Menschen mit Behinderungen den Schritt aus Werkstätten auf den Arbeitsmarkt wagen. Wichtig ist, dass mit Aufnahme der Beschäftigung auch eine Begleitung im Job erfolgt. Auch ist richtig, dass die Anrechnung des Einkommens für Beschäftigte mit Behinderungen gelockert wird. Der Beteiligungsprozess des Bundesarbeitsministeriums war wichtig und gut. Mir hat zu den vielen Aufforderungen nach Leistungsausweitungen eine gleichgewichtete Vertretung der Steuer- und Beitragszahler und der jungen Generation, die die Kosten schultern muss, am Verhandlungstisch gefehlt.“

Christina Ramb, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Schwerbehindertenvertretung wird nicht genügend gestärkt



„Mit dem BTHG wird die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen verbessert, indem Heranziehungs- und Freistellungsregelungen verbessert werden. Was allerdings fehlt, ist die Sicherstellung des Rechts auf Beteiligung. Obwohl die Schwerbehindertenvertretung bei allen Personalmaßnahmen, die schwerbehinderte Kollegen betreffen, durch den Arbeitgeber beteiligt werden muss, ist dies in der Praxis oftmals nicht der Fall.“

Silvia Helbig, Deutscher Gewerkschaftsbund

Rückkehrrecht wichtiger Fortschritt

„Sehr positiv am Beratungs- und Entscheidungsprozess im Rahmen des BTHG war die vorangegangene breite Beteiligung von Menschen gemäß des Grundsatzes ‚Nichts über uns ohne uns‘. Damit wurden aber auch viele Erwartungen geweckt. Nun liegt das Kleingedruckte vor und das liest sich etwas anders, gemessen an der UN-BRK. Was wir für gut halten, ist, dass Beschäftigte mit Behinderungen ein unbegrenztes Rückkehrrecht in Werkstätten erhalten. Ein weiterer Lichtblick ist die geplante Anrechnungsfreiheit des Partnereinkommens bei Eingliederungshilfen. Ein schwieriger Punkt dagegen ist die Schnittstelle zwischen Pflegeleistungen und Teilhabeleistungen.“

Ulrike Mascher, Deutscher Behindertenrat



BTHG verbessert Lebenssituation der betroffenen Menschen mit Behinderungen

„Das Gesetz wird die Inklusion in Deutschland weiter vorantreiben und den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen. Hierzu werden wir viele fortschrittliche Neuregelungen auf den Weg bringen. Dabei soll es niemandem schlechter gehen, aber den meisten besser. Und flankierend zum BTHG werden wir präventive Modellvorhaben realisieren, um unserem Ziel einer inklusiven Gesellschaft ein weiteres Stück näher zu kommen.“

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales



Wie kann Inklusion vor Ort noch besser gelingen? Das war die Frage, die die Moderatorin Tanja Samrotzki der Runde zum Abschluss der Diskussion stellte.

Wahlrecht muss gewahrt werden

„Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss weiter gestärkt werden. Das erreichen wir beispielsweise mit dem Aufbau eines Partizipationsfonds, der die Mitwirkung in Politik und Gesellschaft verbessert. Und auch das Grundrecht zu wählen muss endlich umgesetzt werden. Rund 85.000 Bürger/innen sind derzeit von Wahlen ausgeschlossen. Sie bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, ist der richtige Weg, und nicht der Ausschluss von Wahlen.“

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

UN-BRK politisch verankern

„Beim BTHG handelt es sich um ein Gesetzesvorhaben von großer Tragweite für die in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz allein ist jedoch nur ein Schritt in Richtung gesellschaftliche Teilhabe. Die Idee einer inklusiven Gesellschaft muss gerade in diesen Zeiten wieder stärker hochgehalten werden. Mit Sorge nehmen wir derzeit eine gegenläufige Entwicklung wahr – Exklusion hat Hochkonjunktur. Wir müssen daher mehr denn je für eine offene, inklusive Gesellschaft eintreten.“

Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Beteiligung in Kommunen fördern

„Inklusion ist die Aufgabe aller vor Ort und nicht nur der Behörden. Jeder einzelne von uns muss sich die Frage stellen, wie trage ich dazu bei, dass Inklusion Realität wird. Dabei müssen wir wegkommen von der Begriffsdiskussion. Der inklusive Sozialraum ist letzten Endes ein Gewinn von Lebensqualität in allen Bereichen. Um gerade Kommunen inklusiver zu gestalten, müssen wir die enge Zusammenarbeit von Anbietern und Bewohnern in den Quartieren fördern. Eine gleichberechtigte Partizipation aller Beteiligten ist die beste Grundlage für eine gelingende Quartiersentwicklung im Sinne der Menschen, die dort leben.“

Brigitte Döcker, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Arbeitgeber kontinuierlich unterstützen

„Wir sehen positive Entwicklungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen. Diese erfreuliche Entwicklung wird zu wenig beachtet. Es bleibt aber sehr wichtig, das Bewusstsein für die Stärken von Menschen mit Behinderungen bei Arbeitgebern weiter voranzubringen und über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die rechtliche Situation zu informieren. Deshalb beraten und unterstützen wir Arbeitgeber mit Informationsangeboten und fördern Netzwerke. Der Zugang zu Reha-Leistungen und die Zusammenarbeit der Reha-Träger bleiben verbesserungsbedürftig. Ein stärkeres Engagement in der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation wäre ein erster Schritt.“



Christina Ramb, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Lage am Arbeitsmarkt verbessern

„Aus unserer Sicht hat sich am Arbeitsmarkt nicht viel zum Positiven hin entwickelt. Trotz guter Konjunkturlage ist die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren kaum gesunken. Der Abstand zwischen allgemeiner Arbeitslosenquote und der Quote für schwerbehinderte Menschen hat sich eher vergrößert. Was wir brauchen, ist mehr Förderung für Betroffene. Doch seit 2009 hat sich hier nur wenig getan.“

Silvia Helbig, Deutscher Gewerkschaftsbund

Umdenken in Wirtschaft und Kommunen erforderlich

„Mobilitätsfragen spielen eine wesentliche Rolle für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Gerade Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator haben es noch schwer. Dagegen sind die Chancen im Berufsleben gestiegen. Es gibt heute vielfältige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Vorurteile gehören aber ebenso zum Alltag. Betroffene werden oft als krank abgestempelt, oder die Betriebe haben Angst, die Person irgendwann nicht mehr zu loszuwerden. Diese Denke findet man gerade in den kleinen und mittelständischen Unternehmen. In den Kommunen tut sich was, wenn auch langsam und manchmal sehr mühsam. Die zentrale Frage ist doch, wie ernst das Thema vor Ort genommen wird. Große Gemeinden sind offen für Themen wie Barrierefreiheit, kleine Kommunen dagegen eher nicht. Es bedarf hier mehr Kooperationen und Unterstützung durch Netzwerke.“

Ulrike Mascher, Deutscher Behindertenrat



Gute Beispiele bieten Orientierung

„Für die Kommunen ist Inklusion ein großes Thema. Gerade auf dem Land ist gerade viel im Umbruch. Die Menschen dort werden immer älter und wollen ihre Lebensqualität verbessern. Es gibt genügend gute Beispiele, die vor Ort den inklusiven Sozialraum stärken und bundesweit Schule machen könnten. Da lohnt es sich, genauer hinzusehen. Und genau das wollen wir hier auf den diesjährigen Inklusionstagen tun, indem wir uns vorbildlichen Projekten widmen. Die Inklusionstage

fördern so die Diskussion rund um die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Denn es lohnt sich immer, Argumente miteinander auszutauschen und Bedenken zu äußern. Verlierer gibt es dabei nicht. Ein Kompromiss am Ende des Dialogs ist ein gutes Ergebnis. Ich wünsche mir daher, in jedem Land würde es eine derartige Dialogveranstaltung geben.“

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Workshop 1: Mobilität

Wie lässt sich Mobilität im inklusiven Sozialraum realisieren? Im Nationalen Aktionsplan 2.0 ist das Ziel formuliert, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen und mobilitätseingeschränkten Menschen durch den Abbau noch bestehender Hemmnisse weiter zu verbessern. Die drei folgenden Projektbeispiele, die sich im Workshop vorstellten, zeigen, wie es geht.

Den Workshop Mobilität moderierte **Prof. Dr. Christian Bühler**, Technische Universität Dortmund, Fakultät der Rehabilitationswissenschaften.



Workshop 1: Gutes Beispiel „ÖPNV/SPNV für alle“

Auf der Bühne: Kerstin Vietze, Projektkoordinatorin „ÖPNV für alle“ beim Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V. (LSKS) in Dresden

Projektträger: Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V. (LSKS) Dresden im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH)

Internet: www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

„Heute sind wir die zentrale Instanz für die barrierefreie Mobilität und werden direkt von den Verkehrsunternehmen und -verbänden gefragt, was im Sinne barrierefreier Mobilität erforderlich ist. Wir sitzen zusammen an einem Tisch – und das ist unser Tisch.“

Kerstin Vietze, Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Mit dem Vorhaben „ÖPNV/SPNV für alle“ wird das Ziel verfolgt, allen Menschen die durchgängige Nutzung aller Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Freistaat Sachsen zu ermöglichen und die Angebote schrittweise barrierefrei zu gestalten. Es geht darum, die beteiligten Akteure zu vernetzen und gemeinsam Lösungen zu realisieren. Partner des Projektes sind neben der Sächsischen Staatsregierung auch die Kommunen, Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde sowie Behindertenbeauftragte und –beiräte, die Koordinierungs- und Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen u. a. Das Projekt gibt es in ähnlicher Form seit 2000 – damals noch unter dem Titel „ÖPNV für alle – Landeshauptstadt Dresden“. Bearbeitet wird es mittlerweile sachsenweit in drei Projektregionen: Dresden, Chemnitz und Leipzig.



Die Hauptarbeitsgebiete zur Barrierefreiheit sind die Verkehrsmittel, die Zugangsstellen, das Informationssystem, die Vorbereitung und Schulung des Personals sowie die Vorbereitung und Schulung

mobilitätseingeschränkter Fahrgäste – einschließlich einer Beratung zu ihren Hilfsmitteln. Je zur Hälfte wird das Projekt „ÖPNV für alle“ von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen umgesetzt. Viele ehemalige Führungskräfte von Verkehrsbetrieben engagieren sich im Ruhestand für das Projekt. Der Freistaat Sachsen fördert das Projekt seit 2010.

Wie funktioniert das?

In den regionalen Projektgruppen werden an Runden Tischen und Vor-Ort-Terminen die Probleme in Einzelberatungen zusammen mit den Verkehrsunternehmen/-verbänden, dem Landkreis und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erörtert und Lösungswege gefunden. Wichtig: Bei jedem Termin sind auch Menschen mit Behinderungen einbezogen. So werden durch die Zusammenarbeit Bahnhöfe barrierefrei gestaltet, Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen in der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln geschult, das Fahrpersonal für die Anforderungen dieser Fahrgäste trainiert und technische Anforderungen und Grundsätze für den ÖPNV vereinbart (z. B. Anzahl der Stellplätze pro Tram, Bus oder S-Bahn, Durchgangsbreite von Türen). Mittlerweile gibt es einige hilfreiche Materialien: Informations- und Schulungsmaterial für Fahrgäste und Fahrpersonal, der DVB-Haltestellenatlas für Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit Sehbehinderung oder das Konzept zur Nutzung der Kirnitzschalbahn und den Elbfähren für mobilitätseingeschränkte Nutzer/innen.



Ein konkretes Problem und seine Lösung: In der Sächsischen Schweiz war bei Niedrigwasser die Fähre nicht mehr barrierefrei zu erreichen. Schließlich konnte nach einem Ortstermin mit den Kooperationspartnern durch den Bau einer Rampe ein barrierefreier Zugang zum Fähranleger am Elbkai in Bad Schandau geschaffen werden.

Mittlerweile ist das Projekt *der* Partner für die Verkehrsunternehmen/-verbände der Region, wenn es um Barrierefreiheit geht.

Warum gelingt hier Inklusion?

Menschen mit und ohne Behinderungen setzten sich gemeinsam für das Projekt haupt- und in umfangreichem Maße auch ehrenamtlich ein. Den Schlüssel für den Erfolg sehen die Projektverantwortlichen in der konstruktiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit ihren Partnern, der Lösungsbereitschaft auf beiden Seiten und den Anspruch an sich selbst, nur das einzufordern, was auch realistisch und finanzierbar ist.



Workshop 1: Gutes Beispiel „Bürgerbus“ in Rheinland-Pfalz und der Ortsgemeinde Steinwenden/Pfalz

Auf der Bühne:	Dr. Holger Jansen, Leiter Projekt Bürgerbusse Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz Stefan Schirra, Bürgerbus Mobiles Steinwenden (MOBS e. V. und VRN GmbH), Steinwenden
Projektträger:	nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, MOBS e. V., Steinwenden
Internet:	www.buergerbus-rlp.de www.steinwenden.de

„Viele unserer Kunden sind sehr dankbar für unser Angebot. Als ich kürzlich beim Bäcker war, wurde ich von einer älteren Dame, die schlecht zu Fuß ist, freudig umarmt. Sie freute sich so darüber, endlich unabhängig unterwegs sein zu können und nicht mehr auf ihren Schwiegersohn angewiesen zu sein, um einkaufen zu gehen.“

Stefan Schirra, MOBS e. V.

„Der MOBS ist aus dem Grunde für mich so toll, weil ich ohne fremde Hilfe einkaufen gehen, zum Arzt oder zu öffentlichen Ämtern fahren kann. Aber es ist nicht nur für mich ein Vorteil, sondern auch für ältere Menschen.“

Carsten Ratka, regelmäßiger Nutzer mit Rollstuhl

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Das Projekt „Bürgerbusse Rheinland-Pfalz“ arbeitet landesweit seit 2010, um in Zeiten des demografischen Wandels die Mobilität der Seniorinnen und Senioren der Region zu sichern. Mittlerweile sind 46 Busse in ganz



Rheinland-Pfalz unterwegs, um mobilitätseingeschränkte, zumeist ältere Menschen, die vom regulären öffentlichen Personennahverkehr nicht mehr erreicht werden, in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Dabei sollen die Bürgerbusse keine Konkurrenz zum ÖPNV darstellen, sondern diesen sinnvoll ergänzen. Das kostenlose Angebot gibt es bislang zumeist in kleineren Ortschaften oder Dörfern, in ländlichen Regionen, wo Wege zum Arzt, zur Bank, zu Behörden oder zum Supermarkt recht weit sein können.



Das Versprechen an die Fahrgäste lautet: Wir holen sie an der Haustür ab, fahren sie hin, wo sie wollen und bringen sie auch sicher wieder nach Hause – egal, wie lang es dauert. Es gibt bei den meisten Bürgerbussen keinen festen Fahrplan, sondern er wird telefonisch bestellt, wenn benötigt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz hat das Institut „nexus“ damit beauftragt, lokale Gruppen, die sich für dieses Konzept interessieren, zu beraten. Und die lokale Organisation der Bürgerbusse sieht man hier als eindeutige Stärke. Im nächsten Jahr wird der 50. Bürgerbus in Rheinland-Pfalz starten.

Wie funktioniert das?

Die Wahrheit zeigt sich immer vor Ort: Der Bürgerbus Steinwenden – kurz MOBS – ist ein gutes Beispiel für einen Bürgerbus und zusätzlich Vorreiter für klimaneutrale Mobilität im ländlichen Raum. Denn der MOBS ist der erste elektrisch und gleichzeitig barrierefreie Bürgerbus in Deutschland. Was als Projekt „nur“ für ältere Mitbürger/innen geplant war, wurde in Steinwenden zu einem Inklusionsprojekt. Der MOBS, ein Elektrofahrzeug für sieben Personen, transportiert auch Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Das Elektrofahrzeug, ein Nissan e-NV200, wurde für 7.500 Euro umgerüstet, damit auch ein/e Rollstuhlfahrer/in mitfahren kann. Nach dem Umbau kann der MOBS nun vier Personen auf Sitzen und eine im Rollstuhl transportieren – oder wie zuvor 6 Personen ohne Rollstuhl.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag zwischen 9 und 14 Uhr ist der MOBS unterwegs und kann telefonisch von allen Einwohner/innen aus Steinwenden, Obermohr und Weltersbach bestellt werden. Eine Stunde Vorlaufzeit reicht für die Bestellung aus. Der Tür-zu-Tür-Service hält bei Bedarf nicht nur vor der Arztpraxis, dem Supermarkt oder dem Rathaus. Die ehrenamtlichen Fahrer des MOBS begleiten die Fahrgäste auch zum Arztbesuch und helfen beim Einkauf der Waren.

Zurzeit arbeiten 13 Fahrer/innen ehrenamtlich für das Projekt und Stefan Schirra hofft, dass der MOBS im nächsten Jahr täglich unterwegs sein wird. Die ehrenamtlichen Fahrer/innen erhalten eine Einweisung im Umgang mit den Fahrgästen und für die Nutzung der Rollstuhllampe. Eine Gesundheitsuntersuchung zur Personenbeförderung ist Pflicht beim MOBS e. V. Der Verein trägt alle Kosten und wird unterstützt von Sponsoren und Kooperationspartnern aus der Region.

Wie gelingt hier Inklusion?

Der MOBS schafft mit ehrenamtlichem Engagement Unabhängigkeit und Mobilität für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen – als sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV.



Workshop 1: Gutes Beispiel Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“

Auf der Bühne: Paul Intveen, Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“
Marita Reinecke, Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“

Projektträger: Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“

Internet: www.barrierefreies-koeln.de

„Ich glaube, dass wir schon einen großen Einfluss in der Stadt gewonnen haben. Die Kompetenz, die wir uns hier über lange Jahre erarbeitet haben, wird sehr geschätzt. Und an unserem Votum kommt man schlecht vorbei.“

Horst Ladenberger, Mitglied des Arbeitskreises seit dessen Gründung im Jahr 2001

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

2001 schlossen sich in Köln Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zum Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ zusammen, um Ansprechpartner für die Stadtverwaltung, städtische Unternehmen wie die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB), aber auch externe Planer zu sein. Heute gibt es eine intensive und – in den meisten Fällen – konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitskreis, der Stadtverwaltung und insbesondere ihren Bauämtern, der KVB, externen Stadtplanern und auch den politischen Gremien der Stadt. Inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises sind Barrierefreiheit im Verkehr, im öffentlichen Straßenraum und in öffentlichen Gebäuden. Auch Themen wie barrierefreie Spielplätze werden von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Arbeitskreises bearbeitet. Heute ist der Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ eine gestandene Größe in der Stadt und mehrere seiner Mitglieder arbeiten als sachkundige Einwohner/innen in wichtigen Ausschüssen des Stadtrates, u. a. im Verkehrsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss, Bauausschuss und Sozialausschuss. Auch wenn es immer mal wieder vorkommt, dass der Arbeitskreis bei Entscheidungen nicht berücksichtigt wird: Bei den meisten wichtigen Themen ist er eingebunden und seine Stellungnahmen sind wichtiger Bestandteil der Entscheidungsfindung.

Wie funktioniert das?

Die Barrierefreiheit im Straßenraum, im öffentlichen Nahverkehr und in öffentlichen Gebäuden sind Schwerpunkte des Arbeitskreises. Neben offensichtlichen Barrieren wie zu hohen Bordsteinen, fehlenden Rampen oder Aufzügen wird inzwischen auch die Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen durch Blindenleitsysteme zur Auffindbarkeit von Haltestellen und öffentlichen Gebäuden und zur sicheren Überquerung von Straßen bei allen Neu- und Umbauprojekten im Kölner Stadtgebiet umgesetzt. Auch hörgeschädigte Menschen finden sich inzwischen durch zusätzliche schriftliche Informationen statt ausschließlich akustischen Hinweisen, z. B. bei Zugverspätungen oder –änderungen, besser informiert.





Mit der KVB und dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau vereinbarte der Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ Standards für Spalt- und Höhenmaße zwischen Bahnsteig und Fahrzeug, Blindenleitsysteme, Ansagen von einfahrenden Bahnen etc. Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik erarbeitete in Absprache mit dem Arbeitskreis ein Planer-Handbuch, das alle erarbeiteten Lösungen für den Straßenraum enthält und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die vereinbarten Standards helfen dabei, die wachsenden Aufgaben bei der Neuerrichtung und Sanierung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden stärker zu begleiten.

Auch Protest gehört zum Repertoire des Arbeitskreises. So blockierten die Mitglieder am europäischen Protesttag, dem 5. Mai 2016, auf einem zentralen Innenstadt-Platz Straßenbahntüren und verteilten Flugblätter. Damit machten sie auf die fehlende Barrierefreiheit einer neu entstehenden Stadtbahnlinie aufmerksam. Auch die Nutzung von Presse und Fernsehen gehört zum Maßnahmenkatalog des Arbeitskreises „Barrierefreies Köln“ – um regional und lokal auf wichtige Anliegen aufmerksam zu machen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Weil sich der Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ von Beginn an aus Mitgliedern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammensetzt, werden die sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit zunächst intern diskutiert, bevor ein gefundener Konsens oder Kompromiss gemeinsam nach außen vertreten wird. In vielen Diskussionen bildete sich dabei ein Bewusstsein für andere Beeinträchtigungen: Rollstuhlfahrern wurde deutlich, wie wichtig für blinde Menschen der Bordstein als Abgrenzung zur Straße ist, während sie selbst den Bordstein als Barriere erleben. So werden – gerne auch bei Ortsterminen, bei denen alle Beteiligten die Perspektive des anderen nachvollziehen können – immer wieder Kompromisse erarbeitet.

Workshop 1: Mobilität

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an die Projektvorstellungen diskutierten die Teilnehmenden des Workshops das Thema „Inklusiver Sozialraum“ unter dem Fokus der Mobilität und anhand von Leitfragen.

Für Menschen mit Behinderungen ist Mobilität ein bedeutender Faktor, um am beruflichen und sozialen Leben teilzuhaben. Das stand im Mittelpunkt der Überlegungen im Workshop zu „Mobilität“. Dabei konzentrierten sich die einzelnen Diskussionsgruppen auf drei Fragestellungen. Sie diskutierten verschiedene Ideen und Vorschläge, wie sich der Aspekt Mobilität im inklusiven Sozialraum verwirklichen lässt. Die Anwesenden erörterten darüber hinaus, welche der zuvor präsentierten Projekte sich für den Praxistransfer eignen. Zudem suchten die Teilnehmer/innen nach Antworten darauf, wo die Entwicklung des inklusiven Sozialraumes voranschreitet und was den Prozess erschwert. Geleitet wurde der Workshop von Dr. Christian Bühler, Professor für Rehabilitationstechnologie an der Technischen Universität Dortmund und Leiter der Agentur Barrierefrei NRW. Herr Bühler erläuterte als Einstieg in die Diskussion die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und deren Regelungen sowie Auswirkungen auf das Thema Barrierefreiheit.



Barrierefreier ÖPNV im Zentrum der Diskussion

So stand der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) gleich im Fokus der regen Diskussionen. Die Anwesenden waren sich einig: Wenn Barrierefreiheit schon bei der Planung im ÖPNV bedacht würde, ließen sich später hohe Kosten für Nachrüstung und Umgestaltung zum Beispiel an Haltestellen und Bahnhöfen vermeiden. Zudem müsse man betroffene Fahrgäste nicht erst im Laufe von Prozessen einbeziehen, sondern von Anfang an mit ihren Bedürfnissen berücksichtigen, um so Ausgrenzung von vornherein zu vermeiden. Genauso wichtig sei es auch, Personal in den jeweiligen Verkehrsbetrieben zum Thema Inklusion zu schulen.



Hitzig diskutiert wurde auch das Thema E-Scooter. Denn seit geraumer Zeit verbieten immer mehr Verkehrsbetriebe in Deutschland die Mitnahme von bestimmten Elektromobilen, beispielsweise in Straßenbahnen und Bussen. Hierfür forderten die Anwesenden bundeseinheitliche Standards für barrierefreie Hilfsmittel wie den E-Scooter, um für Nutzer/innen, Hersteller und Dienstleister wie die Verkehrsverbände endlich Klarheit über die Transporteignung zu schaffen.

Bürgerbus soll Schule machen

Die vorgestellten Projekte wurden unter den Workshopbeteiligten allesamt gelobt. Große Resonanz fand insbesondere der „Bürgerbus Mobiles Steinwerden“. Gerade aufgrund der demografischen Entwicklung sei diese Mobilitätsform in ländlichen Gebieten notwendig, um zunehmende Lücken im Nahverkehrsangebot zu schließen, so die einhellige Meinung. Das ehrenamtlich betriebene Projekt sei dabei gut auf andere Kommunen übertragbar. Keinesfalls dürften jedoch Bürgerbusse als Ersatz für den Rückzug aus der Fläche durch Verkehrsverbünde dienen, nach dem Motto „die Ehrenamtlichen werden es schon machen“. Kommunikation sei bei der Umsetzung derartiger Vorhaben das wesentliche Erfolgskriterium. Denn nur das Zusammenspiel von Menschen mit Behinderungen, Ehrenamtlichen und Institutionen hätte den Bürgerbus in vielen Bundesländern auf die Überholspur gebracht.



Gute Beispiele fördern

Die Teilnehmer/innen votierten dafür, Projekte mit Vorbildcharakter in einem entsprechenden Netzwerk für Inklusion publik zu machen, um damit den Austausch unter allen Akteuren zu fördern und somit den Transfer in der Praxis möglichst flächendeckend zu beschleunigen. Zugleich wurde gefordert, Städte und Kommunen in der Umsetzung bestimmter Projekte in die Pflicht zu nehmen und Best-Practice-Projekte in verbindliche Kostenträgerstrukturen einzubinden. Immer

wieder war unter den Diskutantinnen und Diskutanten zu hören, dass das Problembewusstsein für Barrierefreiheit bei den Verantwortlichen aber noch nicht stark genug ausgeprägt sei. Deshalb solle sich mehr geschultes Personal in den Verwaltungen der Inklusionsthematik annehmen und in regionalen Aktionsplänen münden. Dafür müssten Bund und Länder aber ihre Fördermittel erhöhen.

Die Abschrift aller Metaplanwände dieses Workshops finden Sie im Anhang dieser Dokumentation.

Workshop 2: Wohnen

Das Ziel der Bundesregierung ist, mehr Barrierefreiheit in Wohnungen und im Wohnumfeld herzustellen, so formuliert es der Nationale Aktionsplan 2.0. Nicht zuletzt aufgrund einer immer älter werdenden Gesellschaft



geht es beim Thema „Bauen und Wohnen“ um die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums, der eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich garantiert. Die vier folgenden Projektbeispiele, die sich im Workshop vorstellten, zeigen wie es geht.

Geleitet wurde der Workshop von **Dr. Bernhard Conrads**, der mehr als 20 Jahre lang für die Bundesvereinigung Lebenshilfe als Bundesgeschäftsführer tätig war.

Workshop 2: Gutes Beispiel „QuartierWohnen“ Martinsclub

Auf der Bühne: Sebastian Jung, Fachbereichsleiter Wohnen, Martinsclub Bremen e. V.

Projektträger: Martinsclub Bremen e. V.

Internet: www.martinsclub.de

„Insgesamt wohnen hier 17 Menschen mit einer geistigen Behinderung in ihren eigenen vier Wänden im ganzen Stadtteil verteilt. Wir betreuen sie vom Nachbarschaftshaus aus rund um die Uhr, abends gibt es sogar eine Nachtbereitschaft. So können wir auch Menschen mit höherem Hilfebedarf ermöglichen, in ihren eigenen vier Wänden zu wohnen.“

Sebastian Jung, Fachbereichsleiter Wohnen, Martinsclub Bremen e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Der Martinsclub wurde 1973 gegründet und zählt zu den größten sozialen Trägern in Bremen. In den vergangenen 40 Jahren ist das große Dach des Vereins stetig gewachsen und vereint mittlerweile über 1.700 Menschen – Mitarbeiter/innen, Klientinnen und Klienten, Mitglieder, Ehrenamtliche und Förderer. Der Martinsclub verankert die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Mitte der Gesellschaft. Bildung, Freizeit, Wohnen, Schulassistenz, Beratung und Qualifizierung – das ist das breitgefächerte Angebotsspektrum des Martinsclub Bremen e. V. Der Verein hilft Menschen aller Altersklassen mit und ohne Behinderungen, ihren Alltag eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

Das **QuartierWohnen** ist ein ambulantes Betreuungsangebot des Martinsclub für Erwachsene mit geistiger Beeinträchtigung ab 18 Jahren. Umgesetzt wird dieses Konzept u. a. im Bremer Stadtteil Findorff. In diesem

überschaubaren Wohnquartier wohnen insgesamt 17 Mieter/innen mit geistiger Beeinträchtigung in ihren eigenen vier Wänden. Das Zentrum für das QuartierWohnen ist ein Nachbarschaftshaus mit dem Namen NAHBEI. Es liegt nur wenige Gehminuten für alle Wohn-Klientinnen und -Klienten dieses Quartiers entfernt und dient als zentrale Anlaufstelle. Vom NAHBEI aus bietet der Martinsclub im Rahmen eines betreuten Wohnens einerseits Pflege- und Betreuungsleistungen an. Andererseits finden hier auch verschiedene Freizeit- und Kulturangebote statt, die von allen Bewohnern des Quartiers genutzt werden können. Das neue Konzept wurde im Austausch mit Eltern, Angehörigen und Klientinnen und Klienten entwickelt, um eine Alternative zur stationären Wohnform zu finden, eine Form der Betreuung, die sich zwischen stationär und ambulant befindet. Im Fachbereich Wohnen des Martinsclubs e. V. wurden 2015 noch 72 Menschen stationär betreut, 73 ambulant. Mit Projekten wie dem QuartierWohnen will der Martinsclub bis 2017 die Zahl der ambulanten Betreuungen auf 117 Personen steigern. Nur 38 Personen sollen dann noch stationär betreut werden.

Wie funktioniert das?

Die Kooperation mit einer Bremer Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht, dass der Martinsclub seinen Klientinnen und Klienten bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Durch die ständige Präsenz der



Mitarbeiter/innen im NAHBEI, einer bedarfsgerechten Betreuung und den Nachbarschaften, können auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf im QuartierWohnen betreut werden und gleichzeitig eigenständig sein. Wenn die Notwendigkeit besteht, werden die Wohnungen der Klientinnen und Klienten mit Notrufsystemen ausgerüstet, die mit der Nachbarschaft verbunden sind.

Bei Klientinnen und Klienten mit einem Bedarf an Eingliederungs- und Pflegeleistungen kann das

QuartierWohnen durch den eigenen Pflegedienst Leistungen kombinieren oder aus einer Hand erbringen. Das NAHBEI steht den Klientinnen und Klienten des QuartierWohnen in gesundheitlichen Krisen, bei akuten Krankheiten oder frühzeitiger Krankenhausentlassung zur Verfügung, sodass eine engmaschige und ganzheitliche Begleitung durch die Mitarbeiter/innen sichergestellt ist.

Darüber hinaus ist das NAHBEI ein Treffpunkt, der allen Menschen im Stadtteil und darüber hinaus offen steht. Ein breites Angebot verschiedener, inklusiver Freizeitangebote oder Kulturveranstaltungen machen das NAHBEI zu einer Begegnungsstätte. Ob bei einer Lesung, Kunstausstellung oder Straßenfest – das Publikum ist bunt gemischt.

Ferner dient eine der barrierefreien Wohnungen Gästen und Nachbarn als Unterkunft oder Ferienwohnung. Auch die größeren Räumlichkeiten im Haus können von allen Menschen aus der Nachbarschaft zum Beispiel für private Feiern gemietet werden. So soll der Austausch zwischen den Bewohner/innen und Menschen aus der Nachbarschaft intensiviert werden.

Warum gelingt hier Inklusion?

Eigenständig leben in der eigenen Wohnung, ein Miteinander mit der Nachbarschaft im Quartier und Unterstützung in dem Umfang, wie man sie braucht – so versteht sich hier Inklusion.



Workshop 2: Gutes Beispiel „Q8 Quartiere bewegen“

Auf der Bühne: Karen Haubenreisser, Q8-Quartiersentwicklung

Projektträger: Q8 ist eine Initiative der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Partnerschaft mit der NORDMETALL-Stiftung

Internet: www.q-acht.net

„Q8 bringt Bedarfe, Ideen, Ressourcen und Menschen zusammen. In jedem Quartier liegen Potenziale und Schätze verborgen, die es gemeinsam zu heben gilt.“

Karen Haubenreisser, Leitung Q8 Sozialraumentwicklung

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Q8 ist eine Initiative der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zur Quartiersentwicklung und besteht seit 2011. Das Ziel: den Sozialraum für alle Menschen zu verbessern, die dort wohnen. Alle Menschen im Quartier sollen selbstbestimmt leben können und dafür die Unterstützung finden, die sie brauchen. Die ausgewählten Quartiere liegen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Q8 bringt Bewohner/innen, Unternehmen und Institutionen zusammen, unterstützt sie bei der Vernetzung und verbindet Aktivitäten vor Ort. Q8 startet vor dem Hintergrund künftiger Herausforderungen: einer älter werdenden Gesellschaft, steigendem Assistenzbedarf, dem wachsenden Interesse an Selbstbestimmung und Mitgestaltung sowie höheren Ansprüchen an die Lebensqualität bis ins hohe Alter.



Die Zahl 8 im Namen steht dabei für acht Lebensbereiche, die für die Entwicklung eines Quartiers und ein funktionierendes Zusammenleben dort wichtig sind. Wohnen, Assistenz/Service, Arbeit/Beschäftigung, Gesundheit/Pflege, Bildung/Kunst/Kultur, Lokale Ökonomie, Spiritualität/Religion sowie Kommunikation/Partizipation. Die Quartiere sind Alsterdorf, Altona, Bad Oldesloe, Steilshoop, Wandsbek-Hinschenfelde und Winterhude-Uhlenhorst.

Wie funktioniert das?

Die Projektleitungen in den Q8-Quartieren bringen Ideen, Bedarfe, Ressourcen und Menschen zusammen. Sie bauen Netzwerke auf und bringen Bewohner/innen, Unternehmen, Institutionen, Politik und öffentliche Verwaltung zusammen. Am Anfang steht das Kennenlernen, das Knüpfen von Kontakten und das Erkunden der Potenziale des Quartiers: Wie sieht die Infrastruktur aus? Wo gibt es nachbarschaftliches Engagement? Wie arbeiten die sozialen Dienstleistenden zusammen? Welche sozialen Hilfen brauchen die Bewohner/innen? Wo gibt es Lücken im System? Die Ergebnisse sind Basis eines Dialogs mit den örtlichen Akteuren, mit Fachleuten, den Bürgerorganisationen und den Trägern von Einrichtungen, den Kirchengemeinden und



Religionsgemeinschaften – und regen in der Praxis oft Inklusionsprozesse an. Die Q8-Projektleitung bleibt als neutrale Vermittlerin im Hintergrund, sie moderiert, berät und ermöglicht Verbindungen, gibt Impulse und regt Prozesse an, sie sorgt für Transparenz und Verstetigung. Sie unterstützt die Akteur/innen vor Ort in deren Handeln.

Ein neuartiger sozialer Umschlagplatz für alle Menschen wurde z. B. 2013 im Rahmen der Q8-Projektentwicklung in Altona eröffnet – eine Kombination aus Informationszentrum und Freiwilligenagentur: „altonavi“ informiert über soziale Angebote, vermittelt Hilfesuchende und freiwillig engagierte Menschen an die richtigen Stellen und unterstützt Nachbarschaften, eigene Ideen zu verwirklichen. Zwanzig soziale Träger und Initiativen haben zusammen mit der Bezirksverwaltung und der Hamburger Sozialbehörde das Projekt altonavi konzipiert. Drei der Organisationen haben fachübergreifend die Trägerschaft übernommen. Gefördert wird die Einrichtung über einen Finanzierungsmix, zu dem bisher elf Institutionen, u. a. die öffentliche Hand, Stiftungen, die Wohnungsunternehmen und das lokale Gewerbe beitragen. Q8 hat den Entwicklungsprozess von altonavi initiiert und unterstützt.

Da das Zentrum aus den tatsächlichen Bedarfen im Stadtteil heraus entstanden sei, wird es hervorragend von den Menschen angenommen, so Karen Haubenreisser. altonavi hat mehr als 1.000 Zugänge im Jahr.

Warum gelingt hier Inklusion?

Q8 geht davon aus, dass Inklusion erst dann funktioniert, wenn Bürger/innen, Unternehmen, Politiker/innen, Institutionen, Vereine und Initiativen im Quartier partnerschaftlich zusammenarbeiten. Um das Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung und der lokalen Ökonomie zu befördern, bietet Q8 die Funktion einer neutralen Intermediarin.

Workshop 2: Gutes Beispiel „Psychosozialer Trägerverein Sachsen“

Auf der Bühne: Daniel Skupin, Vorstand Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.

Projektträger: Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V. (PTV)

Internet: www.ptv-sachsen.de

„Trotz der Erfolge, die wir mit Rubikon erzielt haben, ist es gerade für Menschen mit einer psychischen Erkrankung immer noch schwierig, selbstbestimmt im eigenen Wohnraum zu leben und Zugang zu Wohnraum zu haben. Diesem Thema widmen wir uns nun, wir wollen übergreifende Netzwerkstrukturen aufbauen [...] und andere Lebensbereiche, die dazu gehören, in den Blick nehmen.“

Ina Bogisch, Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Der Psychosoziale Trägerverein Sachsen e. V. (PTV) engagiert sich vorwiegend in dem Bereich der Gemeindepsychiatrie – sachsenweit und seit 1990, also seit über 25 Jahren. Der Verein schafft Voraussetzungen zur Integration und Inklusion psychisch und somatisch kranker und pflegebedürftiger alter, behinderter und sozial benachteiligter Menschen. In diesen 25 Jahren konnte der Verein sich etablieren und begleitet sowie unterstützt mittlerweile ca. 1.900 Menschen mit psychischen Erkrankungen im Jahr. Der PTV ist in Dresden und den Landkreisen Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen aktiv, seine Angebote reichen von Prävention und Beratung über Hilfen für Betreuung und Wohnen bis zu Therapie und Pflege.



Ein besonderes Projekt des PTV ist „Rubikon“, hier arbeitet der Verein vor allem mit der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt (WGJ) zusammen. Die WGJ zählt zu den großen Wohnungsunternehmen Dresdens und verfügt über 7.662 Wohnungen. 2008/09 konnte der PTV die WGJ für eine Zusammenarbeit gewinnen – obwohl die Wohnungsgenossenschaft nur 0,7 Prozent Leerstand bei 8.000 Mitgliedern hat. Haben Mieter/innen psychische Probleme, die zu nachbarschaftlichen Problemen führen,

steht der PTV der Wohnungsgenossenschaft und seinen Mieter/innen beratend zur Seite. Die Leistungen des PTV werden komplett von der Genossenschaft finanziert.

Das Projekt „Rubikon“ hat einen maßgeblichen Anstoß für das neue Projekt „Gemeinsam mehr (Er)Leben“ gegeben, das der PTV seit Juni 2016 mit Förderung von Aktion Mensch umsetzt. Auch hier geht es um die Ermöglichung selbstbestimmten Wohnens, gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Freizeit, Kultur, Beschäftigung und Bildung in Dresden durch tragfähige Kooperationsstrukturen.



Wie funktioniert das?

Bei „Rubikon“ geht es um Beratung und Konfliktklärung für Wohnungsgesellschaften und deren Mieter, wenn ein Konflikt auf üblichem Wege nicht mehr lösbar erscheint. In problematischen Fällen wird der PTV hinzugezogen. Natürlich hat die Wohnungsgenossenschaft auch eigene Mitarbeiter/innen, die sich um das Zusammenleben in der Gemeinschaft kümmern, doch wenn diese an Grenzen kommen, kann der PTV mit seiner Expertise bei der Betreuung von Menschen mit zum Beispiel psychischen Beeinträchtigungen helfen.

Die Mitarbeiter/innen des Vereins geben psychologische Beratung und Begleitung, vermitteln reguläre Betreuungsleistungen falls nötig oder führen Konfliktgespräche, zum Beispiel, wenn es um Lärm, störende Gerüche, Unfreundlichkeit, zugestellte Treppenhäuser etc. geht – also alle Themen, die Probleme in der Wohngemeinschaft schaffen können. Hier geht es dem PTV zunächst darum, die Gründe zu ermitteln, um dann gezielt helfen zu können.

Warum gelingt hier Inklusion?

Auch Mieter/innen mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten eine Chance, selbstbestimmt im eigenen Wohnraum zu bleiben, da eventuelle Probleme mit den Nachbarn durch die Mitarbeiter/innen des Vereins gelöst werden.

WS 2: Gutes Beispiel „Inklusionsorientiertes Wohnen“

Auf der Bühne:	Birgit Fuchs, Einrichtungsleiterin Betreuen – Fördern – Wohnen, Pfalzlinikum Gaby Kuntz, Fachbereichsleiterin Betreuen – Fördern – Wohnen, Eingliederungshilfe Südpfalz, Pfalzlinikum
Projektträger:	Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Internet:	www.pfalzlinikum.de/standorte/bellheim/

„Mit diesem Projekt ‚Inklusionsorientiertes Wohnen‘ sind wir bei der Bevölkerung und der Politik auf offene Ohren und Herzen gestoßen. Wir freuen uns sehr, dass Bellheim uns und die Bewohner so freundlich in ihre Gemeinde aufgenommen hat.“

Pfalzlinikum-Geschäftsführer Paul Bomke

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Das Pfalzlinikum versteht sich als Dienstleister für seelische Gesundheit. Es bietet vielfältige Möglichkeiten für erkrankte Menschen – stationäre, ambulante, Wohn- und Tagesangebote sowie gemeindepsychiatrische Angebote. Im stationären Bereich erstreckt sich das Spektrum der Klinik von Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie über Abhängigkeitserkrankungen bis hin zu Schlafmedizin, Neurologie und Forensischer Psychiatrie. Institutsambulanzen, ambulante Betreuung und Pflege sowie berufliche Rehabilitation gehören zu den ambulanten Angeboten des Pfalzlinikums. Tagesangebote in Tageskliniken oder Tagesstätten sowie tagesstrukturierende Maßnahmen kommen hinzu.



Seit Oktober 2015 bietet das Teilhabezentrum des Pfalzlinikums ein inklusionsorientiertes Wohnangebot in der Gemeinde Bellheim mit insgesamt 20 Plätzen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ab 18 Jahren, die einer engmaschigen Betreuung und Unterstützung bedürfen. Dabei ist Bellheim eine Gemeinde mit ca. 8.600 Einwohnerinnen und Einwohnern mit sehr guter Infrastruktur. Das Besondere des Konzeptes: Die Menschen mit Beeinträchtigungen leben mitten in der Gemeinde als anerkannte Nachbarn

und Bürger/innen. Bald soll es auch im 20 Kilometer entfernten Wörth eine ähnliche Einrichtung geben. Das Teilhabezentrum gehört zur Einrichtung Betreuen – Fördern – Wohnen.

Wie funktioniert das?

Das Wohnangebot in Bellheim zielt darauf ab, die Bewohner/innen im Alltag zu unterstützen und Selbstständigkeit zu fördern. Die angemieteten Wohnungen (Klein-Wohngemeinschaften und Einzelappartements) befinden sich vorwiegend im Ortskern der Gemeinde Bellheim. Die Mitarbeiter/innen kümmern sich um passgenaue Beschäftigung und Arbeit, hinzu kommen Freizeitaktivitäten vom Umgang mit



Tieren bis hin zum Besuch von Festen, Vereinen und Kinobesuchen. Für die Betreuung der Bewohner/innen ist rund um die Uhr gesorgt, die medizinische Betreuung erfolgt durch niedergelassene Hausärztinnen und -ärzte in Bellheim und die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) des Pfalzkrankenhauses. Wichtig ist für das Projekt die Förderung sozialer Kompetenzen und guter Nachbarschaft. Die Betreuung der Bewohner/innen, die in den Wohneinheiten leben, wird von einem Stützpunkt aus organisiert. Dieser Stützpunkt, der im Juli 2016 eröffnet wurde, versteht sich als Kommunikationstreffpunkt für verschiedene gemeinschaftliche Aktivitäten für die Bewohner/innen und die Bürger/innen der Gemeinde.

Die Teilhabe in der Gemeinschaft ist in einem solchen ländlichen Raum wie Bellheim nicht einfach zu erreichen, so die Erfahrung im Projekt. Gerade für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stellen die vielen ungeschriebenen Regeln der Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Um den Austausch mit den anderen Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortes zu fördern, hat das Pfalzkrankenhaus in eine dreijährige Teilhabeschulung der Mitarbeiter/innen investiert.

Die größte Herausforderung bei der Realisierung des Projektes war die Suche nach bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in einem Gebiet mit sehr angespanntem Wohnungsmarkt. Die Lösung: Zunächst ist das Pfalzkrankenhaus Mieter der Wohnungen. Als nächstes geplant ist eine Ideenwerkstatt mit zentralen Akteuren vor Ort, um gemeinsam das Thema Inklusion zu erarbeiten.

Warum gelingt hier Inklusion?

Die Herausforderung für Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen ist die Gestaltung und Förderung von Teilhabe und Teilgabe im Gemeinwesen. Das erste Jahr deutet – so das Pfalzkrankenhaus – bereits darauf hin, dass der „Bürger-Profi-Mix“ für einen nachhaltigen Erfolg sorgen wird.

Workshop 2: Wohnen Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an die Projektvorstellungen diskutierten die Teilnehmenden des Workshops das Thema „Inklusiver Sozialraum“ unter dem Fokus des Wohnens und anhand von Leitfragen.



Während des Workshops zum Thema „Wohnen“ konzentrierten sich die einzelnen Gruppen auf vier zentrale Fragestellungen: Die Teilnehmer/innen erörterten zum einen, welche der im Praxisteil vorgestellten „Guten Beispiele“ sich für den Transfer eignen. Sie diskutierten zum anderen Ansätze, wie man das Thema Wohnen im Sinne eines inklusiven Sozialraums gestalten kann. Zudem überlegten sie, wo sie den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe sehen und sammelten darüber hinaus Vorschläge, wie Bund, Länder und Kommunen das Thema in den nächsten Jahren weiter voranbringen können.

Vorzeigeprojekte sind nicht 1:1 übertragbar

Die Übertragbarkeit der vorgestellten Projekte stand gleich im Fokus der engagiert geführten Diskussionen. Die Anwesenden waren sich einig: „Copy-and-paste“ funktioniert in der Praxis nicht immer, gerade weil die Strukturen vor Ort nicht vergleichbar und die Unterschiede zwischen einzelnen Sozialräumen zu groß seien. Ein städtisches Konzept könne beispielsweise nie eins zu eins für eine ländliche Region genutzt werden und umgekehrt. Am ehesten als „ortsunabhängig“ eingestuft wurde noch das Projekt „Rubikon“ für nachbarschaftliche Konfliktberatung des Sozialen Trägervereins Dresden. Spannend fanden die Gruppen die Tatsache, dass sich die Initiatorinnen des „Inklusionsorientierten Wohnen“ des Pflanzklinikums für Psychiatrie und Neurologie Inspiration bei einem ähnlichen Projekt aus einem anderen Bundesland holten. Dem war ein intensiver Austausch vorausgegangen. Somit sei die Vernetzung zwischen einzelnen Akteuren die Basis für einen gelungenen Praxistransfer.

Mehr Wohnraum schaffen

Der Wohnraum selbst sollte grundsätzlich barrierefrei und bezahlbar bleiben. Besonders wichtig sei hierbei sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen, gerade auch im Alter, möglichst lange in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können. Hier sei man von einem befriedigenden Zustand jedoch noch weit entfernt. Darüber hinaus forderten die Anwesenden, ausreichenden Wohnraum für alle Menschen zu schaffen. Das sei eine Herkulesaufgabe und zentrale Aufgabe der Politik. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, sich dafür einzusetzen, mehr Akteure „an einen Tisch zu bringen“. Das müsse vor allem in den Kommunen passieren: Zum Beispiel sollten Geschäftsleute, Vertreter/innen von Genossenschaften, Kommunalpolitiker/innen und Vertreter/innen von Verbänden, Einrichtungen und Vereinen zusammentreffen, um dann neue Ideen zu entwickeln und gemeinsam Lösungen für drängende Probleme zu finden. Nur so könne ein inklusiver Sozialraum erfolgreich gestaltet werden.



Bessere Information

Immensen Handlungsbedarf sehen die Teilnehmer/innen beim Thema „Information“. Informationspflichten würden noch immer nicht von allen Seiten erfüllt, von „guten“ Informationen, zum Beispiel in Leichter Sprache,



ganz zu schweigen. Es komme auf eine Vielfalt an, die möglichst viele Menschen anspreche und erreiche. Zudem waren sich die Anwesenden einig, dass der Gentrifizierung in Städten wie Berlin oder Hamburg entschiedener entgegengewirkt werden müsse. Denn Betroffene wollten nicht nur in Stadtgebiete ziehen, in denen Wohnraum noch günstig zu haben sei. Oftmals seien dies „Problembezirke“, in denen die schwierige Aufgabe der Inklusion durch soziale Probleme nur schwer realisierbar sei.

An Bund und Länder wurde die Forderung gerichtet, die vorhandenen „föderalen“ Strukturen deutlich zu reduzieren, um Bürokratie abzubauen. Andere Teilnehmer/innen wiederum sahen in dieser Forderung die Gefahr, dass die Entscheidungswege dann länger dauern könnten. Hier müsse ein Weg gefunden werden, der eine Vereinheitlichung auf kommunaler und auf Landesebene ermöglicht, ohne gleichzeitig mehr Bürokratie zu verursachen. Wichtig sei es, die Barrieren im Lebensraum der Betroffenen zu beseitigen und ein gut funktionierendes Gemeinschaftsleben zu fördern.

Die Abschrift aller Metaplanwände dieses Workshops finden Sie im Anhang dieser Dokumentation.



Workshop 3: Deinstitutionalisierung

Die Deinstitutionalisierung ist ein wichtiger Ansatzpunkt für einen inklusiven Sozialraum und findet sich deshalb in verschiedenen Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans. Das gilt beispielsweise für das Wohnen ebenso wie für das Arbeiten oder die Freizeit. Hier geht es um Teilhabe, Selbstbestimmung und Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die drei folgenden Projektbeispiele, die sich im Workshop vorstellten, zeigen wie es geht.

Durch den Workshop führte **Dr. Thorsten Hinz**, Geschäftsführer vom Caritasverband Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



Workshop 3: Gutes Beispiel „Biografie begleitende Unterstützung“

- Auf der Bühne:** Bernd Schneider, Geschäftsführer miteinander leben e. V.
Bettina Seiler, Projektleitung Wohnen miteinander leben e. V.
- Projektträger:** Miteinander leben e. V. Köln
- Internet:** www.miteinander-leben.com

„Wir haben in unseren Wohngemeinschaften im Kölner Süden immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Menschen auch mit höherem Unterstützungsbedarf den Wunsch haben, selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben. Daraus ist die Idee entstanden, dieses Apartmenthaus zu bauen, und das konnten wir 2016 verwirklichen und sieben Menschen mit Behinderungen hier eigene Wohnungen anbieten.“

Bettina Seiler, Miteinander leben e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Die Einrichtungen des Miteinander leben e. V. sind Biografie begleitend: von der Eltern-Kind-Gruppe für Babys und Kleinkinder über das Jugendhaus bis hin zu Wohn- und Freizeitprojekten für Erwachsene. Einige der Einrichtungen sind erfolgreiche Pilotprojekte, wie zum Beispiel die Kindertagesstätte, die mit dazu beitrug, dass Sonderkindergärten überall in Deutschland verschwanden. Den Verein gibt es mittlerweile seit über 50 Jahren, 1965 wurde er (unter anderem Namen) als Elterninitiative gegründet. Ein Großteil der Finanzierung ist heute durch die Stadt Köln und das Land Nordrhein-Westfalen gesichert.

Wie funktioniert das?

Kita: Die Kita des Vereins war 1975 der erste integrative Kindergarten Nordrhein-Westfalens. Das Modellprojekt der gemeinsamen Erziehung hat sich im Laufe der Jahre deutschlandweit durchgesetzt. Mit dem Vorhaben „Integration der unter 3-jährigen Kinder mit Behinderungen“ aus dem Jahr 2008 des Landschaftsverbands Rheinland setzte der Verein Maßstäbe für eine Gleichberechtigung von Kindern mit Behinderungen in der Gesellschaft.



Jugendhaus: 1982 wurde das Jugendhaus Sürth als modellhaftes Projekt gegründet und erhielt die erste Förderung einer Jugendeinrichtung für Jugendliche mit und ohne Behinderungen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Etwa ein Drittel der jugendlichen Besucher/innen lebt mit einer Behinderung. Alle finden hier optimale Voraussetzungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen.

Wohnprojekt: Alle Wohnungen befinden sich in einem gemischten Wohnumfeld in „normalen“ Mehrfamilienhäusern. 1995 gründete der Verein das erste Wohnprojekt in Köln-Rondorf. Hier leben seitdem neun Erwachsene mit verschiedenen Beeinträchtigungen gemeinsam in vier zusammengelegten Wohnungen. Die Wohnräume wurden gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft bereits beim Bau des Hauses rollstuhlgerecht gestaltet. Nach diesem Konzept entstanden 1999 und 2000 noch zwei weitere Wohngemeinschaften für jeweils zehn Bewohner/innen. Alle Wohngemeinschaften werden teilstationär betreut. Die Bewohner/innen verbringen ihren Alltag wie andere Menschen auch: Sie gehen arbeiten, einkaufen, verabreden sich mit ihren Freunden oder sind einfach nur zu Hause. Die Mitarbeiter/innen begleiten die Bewohner/innen durch den Alltag und geben ihnen so viel Hilfe und Unterstützung, wie sie benötigen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Von der Integration zur Inklusion: Seit 2009 setzt der Verein Schritt für Schritt den Inklusionsgedanken in allen Vereinsprojekten um. Das heißt, dass die inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise aller Einzelprojekte überprüft und gegebenenfalls dem Leitmotiv angepasst werden.

Dieses Engagement wurde 2015 mit dem ersten Inklusionspreis Nordrhein-Westfalens ausgezeichnet.



Workshop 3: Gutes Beispiel Inklusives Verbundwohnen des Trägers Zukunftssicherung Berlin e. V.

Auf der Bühne: Olaf Seidler, Stellv. Geschäftsführer Zukunftssicherung Berlin e. V.
für Menschen mit geistigen Behinderungen

Irit Kulzk, Geschäftsführerin Zukunftssicherung Berlin e. V.
Inklusives Verbundwohnen

Projektträger: Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung

Internet: www.zukunftssicherung-ev.de

„Das Besondere ist, dass die Menschen hier mitten in der Gesellschaft wohnen, in einem ganz normalen Wohnhaus und nicht in gesonderten Einrichtungen oder Sonderwohnformen. Das ist allerdings nur möglich, weil die Menschen ihr Persönliches Budget nutzen, worauf sie ja einen Anspruch haben.“

Olaf Seidler, Zukunftssicherung Berlin e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Seit 1973 bietet der Verein professionelle Assistenz in Wohnstätten, Wohngemeinschaften und Betreutem Einzelwohnen für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen an.

Das Wohnangebot des Inklusiven Verbundwohnens in Berlin-Zehlendorf ist das jüngste und zugleich innovativste Wohnprojekt des Vereins. Seit Dezember 2012 wird das Mehrfamilienhaus neben den bisherigen



Mieterinnen und Mietern auch von 23 Menschen im Alter von 18 bis 56 Jahren mit einer geistigen Beeinträchtigung bewohnt.

Dass die Idee einer neuartigen Wohnform für Menschen mit Beeinträchtigungen vom Verein heute angeboten und mit Leben gefüllt werden kann, hatte seinen Anfang im Jahr 2006: Die Impulsgeber waren Eltern, die eine andere Möglichkeit des Wohnens für ihre Angehörigen suchten.



Wie funktioniert das?

Das denkmalgeschützte Haus aus den 1930er-Jahren wurde nach dem Erwerb im Jahr 2009 durch den Verein vollständig saniert und umgebaut. Es entstanden neben drei bestehenden Wohneinheiten neun Ein- bis Vier-Zimmer-Wohnungen sowie Gemeinschaftsräume. Das gesamte Haus ist barrierefrei. Ganz im Sinne des Gedankens der Inklusion leben die drei schon vor dem Erwerb des Gebäudes ansässigen Mieter/innen weiter im Haus.

Die 23 vom Verein betreuten Bewohner/innen des Hauses haben einen sehr unterschiedlichen Assistenzbedarf und werden nach ihren individuellen Bedürfnissen in ihren eigenen Wohnungen unterstützt. Dazu wurde in Kooperation mit dem Pflegedienstleister Phönix – Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Teams aus Pädagoginnen und Pädagogen sowie Pflegefachkräften zusammengestellt, die rund um die Uhr die notwendige Assistenz sichern. Für 17 Personen wird dies durch die Leistungsform des „Persönlichen Budgets“ ermöglicht. Damit können Menschen mit Behinderungen Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen. Es ergänzt die bisher üblichen Dienst- oder Sachleistungen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Im Inklusiven Verbundwohnen können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden inmitten einer gewachsenen Nachbarschaft leben und erhalten die Unterstützung, die sie benötigen.



Workshop 3: Gutes Beispiel „Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“

Auf der Bühne:	Ulrich Niehoff, Referent Wohnen und Leben in der Gemeinde, Bundesvereinigung Lebenshilfe
Projektträger:	Bundesvereinigung Lebenshilfe, Projektförderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Aktion Mensch, wissenschaftliche Begleitung durch die PH Heidelberg
Internet:	www.ph-heidelberg.de/unter-dach-und-fach.html

„Wir haben erlebt, dass Wohnbaugesellschaften gesagt haben: ‚Das interessiert uns sehr – wie müssen wir grundsätzlich ein Wohnquartier ausgestalten, damit es der Idee der Inklusion entspricht?‘“

Theo Klauß, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?



Jeder Mensch soll in einem Wohnraum sowie in einer räumlichen und sozialen Umgebung leben können, die ihm gefällt. Für viele Menschen ist das noch nicht möglich. Sie wünschen sich eine Veränderung ihrer Wohnsituation. Inklusionsorientierte Wohnangebote müssen entwickelt werden. Diese sollen für alle geeignet und zugänglich sein. Dazu brauchen Wohnanbieter, Dienstleister und Verantwortliche in den Gemeinwesen Anregungen und eine Idee davon, wie diese Entwicklung gelingen kann. Der „Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“ ist ein Kriterienkatalog zur

Qualitätsentwicklung von inklusionsorientierten Wohnangeboten. Mithilfe von Leitfragen gibt er praktische Anregungen für einen Veränderungsprozess vor Ort und zeigt auf, wie sich verschiedene Akteure in der Gemeinde gemeinsam in Richtung Inklusion weiterentwickeln können. Der Index durchleuchtet als Fragenkatalog zehn alltägliche Teilhabebereiche rund ums Wohnen auf Selbstbestimmung und Inklusion. Dies ermöglicht Kommunen sowie Diensten und Einrichtungen vor Ort, das eigene Handeln zu hinterfragen und Ziele auf dem Weg zur Inklusion zu definieren. Die rund 500 Fragen liegen auch in Leichter Sprache vor.

Wie funktioniert das?

In einem dreijährigen Forschungsprojekt entwickelt und an drei Praxisstandorten ausgiebig getestet, hilft der Index dabei, Exklusionsrisiken zu erkennen und die Bedingungen für inklusive Entwicklungen beim Wohnen in der Gemeinde wesentlich zu verändern. Alle Materialien zur Bestandsaufnahme, der Analyse und dem Entwicklungsprozess können flexibel auf die Ausgangssituation vor Ort angepasst werden und die Beteiligung verschiedener Akteure ermöglichen.



Drei Projektpartner der Lebenshilfe an unterschiedlichen Standorten haben das Projekt mitgetragen, indem sie ihre Erfahrungen und Perspektiven eingebracht haben: Lebenshilfe Heidelberg, Lebenshilfe Oberhausen sowie die Lewitz-Werkstätten Ludwigslust-Parchim. In den Projektgruppen arbeiteten Selbstvertreter/innen, Mitarbeiter/innen der Wohnanbieter und der Kommunen und weitere Bürger/innen zusammen. Je nach Thema und Bedarf wurden weitere Personen hinzugezogen, beispielsweise Vertreter/innen der Wohnungsbauwirtschaft, des ÖPNV, des Gesundheitswesens oder aus Bildungseinrichtungen.



Zudem bietet die Lebenshilfe ein Seminar an, bei dem Teilnehmende sich als Prozessbegleiter/innen in der Arbeit mit dem „Index Wohnen“ qualifizieren können, um Arbeits- und Projektgruppen in einer Gemeinde oder in Einrichtungen dabei in dem Prozess zu unterstützen, inklusives und selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Das kürzlich erschienene Fachbuch „Unter Dach und Fach – Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“ stellt in vielen Beiträgen theoretische und praktische Aspekte des Themas vor.

Warum gelingt hier Inklusion?

Hier geht es darum, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen – Mieter/innen mit Beeinträchtigungen und Anbieter/innen von Wohnungen arbeiten daran, wie Inklusion in Wohnangeboten aussehen sollte.

Workshop 3: Deinstitutionalisierung

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an die Projektvorstellungen diskutierten die Teilnehmenden des Workshops das Thema „Inklusiver Sozialraum“ unter dem Fokus der Deinstitutionalisierung und anhand von Leitfragen.



Im Workshop „Deinstitutionalisierung“ drehten sich die Diskussionen um gemeindenahere Dienstleistungen nach den Prinzipien von Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Dabei konzentrierten sich die einzelnen Gruppen auf fünf Fragestellungen. Die Anwesenden sammelten Vorschläge für Handlungsbedarfe und Ideen, wie soziale Räume gestaltet sein müssen, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu vermeiden. Zudem suchten die Teilnehmer/innen nach Antworten darauf, wo die

Entwicklung des inklusiven Sozialraumes voranschreitet und wie sich der Deinstitutionalisierungsprozess verwirklichen lässt. Dabei wurde auch die Einflussnahme auf Entscheider diskutiert.

Engagement als wichtiger Motor

Die Entwicklung des inklusiven Sozialraumes sei vor allem auf das besondere Engagement Einzelner zurückzuführen, darin waren sich die Beteiligten einig. Doch dies habe sich im Laufe der Zeit nicht verstetigt. Der Generationenwechsel funktioniere vielerorts nicht. Kommunen seien deshalb gefragt, sich mehr einzubringen und die Federführung zu übernehmen. Gerade in der Stadt würden Anonymität und fehlender gesellschaftlicher Zusammenhalt jedoch den Inklusionsgedanken konterkarieren.

Sensibilisierung und Netzwerke essenziell

Die Gesprächsteilnehmer/innen identifizierten zahlreiche Handlungsfelder. Grundsätzlich sollte endlich die Stimme der Menschen mit Behinderungen mehr beachtet und respektiert werden. Voraussetzung hierfür: Die Gesamtbevölkerung müsste für mehr Akzeptanz und Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen als Mitbürger/innen sensibilisiert werden. Ein Schwerpunkt sollte im Aufbau, der Gestaltung, Beratung und Begleitung sozialer Netzwerke liegen. Da es nicht einfach sei, solche Netzwerke aufzubauen, stünde die Gewinnung und professionelle Unterstützung von freiwilligen Helferinnen und Helfern im Vordergrund. Ebenso wichtig seien unterstützende Angebote für bestehende Netzwerke. Zudem müsse die Politik nachhaltige Rahmenbedingungen schaffen, die finanzierbar seien und das Engagement von Einzelpersonen und Organisationen besser honorierten.



Ausgrenzung gerade im Wohnbereich vermeiden

Wie soziale Räume gestaltet werden sollten, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu vermeiden, wurde ausgiebig diskutiert. Grundsätzlich seien Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung ihres Umfeldes

einzubeziehen und die Strukturen auf sie auszurichten. Das passiere vielerorts nicht. Gerade im Bereich Wohnen gäbe es viel zu tun. Die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Institutionen hänge damit



zusammen, dass bis heute vielerorts individuelle Wohnangebote schlichtweg fehlen würden. Für viele von ihnen, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben möchten oder die nicht von ihren Familienangehörigen unterstützt werden können, gäbe es einfach kaum Wahlmöglichkeiten und nur selten eine Alternative zum Leben im isolierenden Heim. Weiterhin beklagten die Diskutanten fehlenden barrierefreien und vor allem bezahlbaren Wohnraum. Das ließe sich auch auf sämtliche Angebote in anderen Lebensbereichen übertragen.

Persönliches Budget kurbelt Deinstitutionalisierung an

Die Anwesenden waren sich einig, dass gerade das „Persönliche Budget“ die Deinstitutionalisierung und Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen fördern würde. Es ermögliche Menschen mit Behinderungen, ihren individuellen Bedarf an behinderungsbedingten Teilhabeleistungen eigenständig zu organisieren. Dabei handele es sich um eine besondere Form der Leistungsausführung: Anstelle einer Sach- oder Dienstleistung zur Teilhabe erhält der Betroffene in der Form eines Budgets eine Geldleistung. Er könne damit für alle Lebensbereiche wie z. B. Arbeit, Freizeit und Wohnen die für ihn erforderlichen Leistungen selbst organisieren und entscheiden, welche Assistenzperson oder welchen Dienst er in Anspruch nimmt. Aber auch die Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen und flächendeckende, unabhängige (Peer-)Beratung und Forschungsprojekte könnten die Entwicklung voranbringen. Letztendlich seien der Gesetzgeber und die politischen Vertreter für den Deinstitutionalisierungsprozess mitverantwortlich. Die Inklusionstage würden hierfür eine gute Plattform zur Diskussion bieten.

Die Abschrift aller Metaplanwände dieses Workshops finden Sie im Anhang dieser Dokumentation.

Workshop 4: Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen

Eines der Handlungsfelder im Nationalen Aktionsplan 2.0 ist „Rehabilitation, Gesundheit und Pflege“. Diese Bereiche will die Bundesregierung weiter stärken, damit Menschen mit Behinderungen alle notwendigen Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen erhalten. Die drei folgenden Projektbeispiele, die sich im Workshop vorstellten, zeigen, wie es geht.

Moderiert wurde der Workshop von **Dr. Sigrid Arnade**, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.



Workshop 4: Gutes Beispiel „Bei der Arbeit“

Auf der Bühne: Heinz Becker, Leiter der ASB-Tagesförderstätte Bremen
Martina Küstner, ASB-Tagesförderstätte Bremen
Lara Monczka, ASB-Tagesförderstätte Bremen

Projektträger: Arbeiter-Samariter-Bund Gesellschaft für soziale Hilfen mbH

Internet: www.asb-bremen.de

„Auch die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen umdenken. So sollten Mitarbeiter nicht vom Förderbedarf des Betreuten ausgehen. Sie sollten sich besser überlegen, wo man dessen vorhandene Fähigkeiten in der Gesellschaft einsetzen kann.“

Heinz Becker, Leiter der ASB-Tagesförderstätte

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Die ASB-Tagesförderstätte bietet seit 1989 Menschen mit Behinderungen, die die Schule beendet haben und danach als „nicht werkstattfähig“ eingestuft wurden, einen Ort, an dem sie sich in ihrem Tempo entwickeln können. Niemand wird von der Tagesförderstätte aufgrund der Schwere seiner Behinderung abgewiesen. Ihre Talente werden ohne Leistungsdruck gefördert, dabei gibt es arbeitsorientierte Angebote. Töpfern, Werken, Gartenarbeit, Hauswirtschaft und Tierpflege gehören dazu, die Produkte werden teilweise auf öffentlichen Märkten verkauft. Wenn erforderlich, werden die Beschäftigten auch pflegerisch versorgt.

Die ASB-Tagesförderstätte in Bremen geht nun mit dem Konzept „Bei der Arbeit“ auch neue Wege, um ihrem Auftrag unter den sich wandelnden fachlichen Anforderungen gerecht zu werden. Sie sucht Unternehmen im



Bremer Osten, bei denen die Beschäftigten der Tagesförderstätte regelmäßig kleine Aufgaben übernehmen können. Zurzeit kooperiert die Tagesförderstätte erfolgreich mit zehn Unternehmen. Die Motivation der Leitung: Alle Menschen haben unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung ein Recht auf Arbeit. Und Inklusion und Teilhabe können nur außerhalb von Sondereinrichtungen im Gemeinwesen stattfinden.



Wie funktioniert das?

Die Mitarbeiter/innen der Tagesförderstätte gehen in die Arbeitswelt und bahnen kleinere Beschäftigungen an. Ganz entscheidend sind hierbei die persönlichen Kontakte zu den Partnern vor Ort und die lokale Vernetzung mit den Geschäftsleuten. Einmal draußen wahrgenommen, entstehen neue Kontakte. So verteilen Klienten der ASB-Tagesförderstätte einmal im Monat den Gemeindebrief, helfen auf dem Pferdehof und fegen Laub vor einer Seniorenresidenz. Zwei Klienten arbeiten

stundenweise in einem Fahrradgeschäft. Das Ziel ist die Teilhabe an der realen Arbeitswelt im Sozialraum außerhalb von Arbeitsprozessen in Werkstätten und Tageseinrichtungen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Menschen mit Behinderungen werden durch ihre Mithilfe in Betrieben außerhalb der Einrichtung in anderen sozialen Rollen erfahrbar. Und zwar nicht nur als Kunden oder als betreute Menschen, sondern als Menschen, die aktiv eine Rolle spielen. Die Frage nach dem Gelingen von Teilhabe stellt sich hier in Bezug auf die fachliche Begleitung und Gestaltung der Prozesse, nicht aber in Bezug auf die Schwere der Behinderung.

Workshop 4: Gutes Beispiel „SFZ CoWerk gGmbH Chemnitz“

Auf der Bühne: Alexander Seidel, SFZ CoWerk gGmbH
Alexander Halbauer, SFZ CoWerk gGmbH
Ralf Nieland, SFZ CoWerk gGmbH

Projektträger: SFZ CoWerk gGmbH

Internet: www.cowerk.de

„Ich arbeite bei CoWerk und habe selbst eine halbseitige Lähmung. Ich weiß, wie es ist, wenn man ein selbstbestimmtes Leben führt, von daher ist das eine ideale Sache und eine Bestimmung für mich.“

Stephan Dietze, CoWerk-Mitarbeiter, der als Assistent für Menschen mit Behinderungen arbeitet

„Also ich persönlich finde es gut, dass wir von den Anwohnern nicht als Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden, sondern als vollwertige Mitarbeiter, die sich um Sicherheit und Sauberkeit kümmern. So, dass man sich hier wohlfühlen kann.“

Rüdiger Schackert, CoWerk-Mitarbeiter für technische Dienstleistungen

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Das 2001 als Tochtergesellschaft des gemeinnützigen Trägers gegründete Integrationsunternehmen SFZ CoWerk gGmbH mit speziellen Dienstleistungsangeboten ist erfolgreich am Ersten Arbeitsmarkt tätig. Das



mittelständische Unternehmen mit 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist wie jedes andere den Wettbewerbsbedingungen des freien Marktes unterworfen. Die Dienstleistungen der Integrationsfirma werden unter anderem von anerkannt schwerbehinderten Menschen erbracht. Sie werden bei den Arbeiten eingesetzt und im Quartier als Angestellte eines Dienstleisters wahrgenommen und akzeptiert. Die Dienstleistungsangebote bestehen in den Bereichen „Essen & Trinken“, „Assistenz & Pflege“, „Technische Dienstleistungen“ und „Backoffice“.

Dabei arbeitet der überwiegende Teil der Angestellten mit Beeinträchtigung hier in Teil- oder Vollzeit voll sozialversicherungspflichtig.

Die gemeinnützige GmbH ist ein „Integrationsunternehmen“, mehr als 40 Prozent der Mitarbeiter/innen sind schwerbehindert. Dafür erhält das Unternehmen Mittel aus dem Ausgleichsfonds.



Wie funktioniert das?

Die CoWerk gGmbH ermittelt die Bedarfe nach den angebotenen Dienstleistungen direkt durch Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften oder Sozialdiensten der Stadt und in Kliniken vor Ort.

Dienstleistungsangebote werden intern erprobt und dann extern angeboten. Nachbarschaftshelfer/innen und Ehrenamtsstrukturen im Quartier sind wichtige Schnittstellen, um gezielt Dienstleistungsketten entstehen zu lassen. Darüber hinaus gibt es Projekte wie zum Beispiel den „sozialen Hausmeister“ – ein gemeinschaftliches Projekt zwischen einer Chemnitzer Wohnungsbaugenossenschaft und CoWerk.

Einige Dienstleistungen stellen selbst Angebote für Kunden mit Beeinträchtigungen dar: Der Fahrdienst ist spezialisiert auf Behinderten- und Krankenbeförderung. Die Mitarbeiter/innen sind auf diesem Sektor speziell geschult, die Fahrzeuge entsprechend ausgestattet. Der Bereich „Assistenz & Pflege“ bietet individuelle Lösungen für Menschen mit Hilfebedarf – bei Behinderungen, Krankheit oder im Alter, zuletzt auch für geflüchtete Menschen mit Handicap. Auch die Assistenz bei Weiterbildung, Ausbildung oder Beruf wird angeboten. Die Großküche der CoWerk gGmbH beliefert u. a. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.



Warum gelingt hier Inklusion?

CoWerk verfolgt das Ziel der Inklusion schon seit 15 Jahren, unabhängig von einer UN-BRK. Das Unternehmen beschäftigt rund 250 Arbeitnehmer/innen, davon ca. 45 Prozent schwerbehinderte Personen – und zwar im Ersten Arbeitsmarkt. Der besondere Effekt: Berührungängste oder Vorurteile auf Kundenseite werden schnell abgebaut, die Mitarbeiter/innen werden von den zufriedenen Kunden als zuverlässige Dienstleister/innen wahrgenommen.

Workshop 4: Gutes Beispiel „Barrierefreiheit für die Seele“

Auf der Bühne:	Dr. Christoph Picker, Direktor Evangelische Akademie der Pfalz Lena Kuntz, Projektbeauftragte der Einrichtungsleitung der gemeindepsychiatrischen Angebote des Pfalzkrankums, Landesverband der Psychiatrieerfahrenen
Projektträger:	Das Pfalzkrankenhaus in Klingenmünster
Internet:	www.pfalzkrankenhaus.de

„Das tolle an der Tagungsreihe ist, dass wir nicht über Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, sondern mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sprechen. Wir haben den Landesverband der Psychiatrieerfahrenen mit ins Boot geholt, die sehr aktiv die Tagung mitgestalten und während der Tagung auch immer selbstbewusster geworden sind.“

Lena Kuntz, Pfalzkrankenhaus

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Die Tagungsreihe „Barrierefreiheit für die Seele“ ist ein Kooperationsprojekt des Pfalzkrankums, der Evangelischen Akademie der Pfalz, dem Landesverband Psychiatrieerfahrener und dem Institut der Sonderpädagogik der Universität Koblenz-Landau.



Seit 2011 behandelt die Tagungsreihe thematische Schwerpunkte der Inklusion sowie Barrierefreiheit und setzt diese in den Kontext psychischer Erkrankungen. Der Unterschied von psychischen Erkrankungen zu anderen Beeinträchtigungen: Sie sind für Außenstehende nicht sichtbar, was häufig zu Unsicherheiten und letztlich zur Exklusion führen kann.

Die Themen der Tagungsreihe werden mit und im Austausch von Betroffenen, interessierten Bürgern, Fachleuten und Vertretern der Politik ausgestaltet und diskutiert, jeweils 30 bis 40 Menschen diskutieren hier

und handeln aus, was Inklusion vor Ort bedeutet. Der Grundgedanke ist, Begegnungen zwischen Betroffenen und Entscheidern aus der Fachwelt und der Politik zu schaffen – zu einem Dialog auf Augenhöhe.

Die Kooperationspartner verstehen das Projekt als inklusiven Prozess, der sich über mehrere Jahre entwickelt hat. Gemeinsam planen und reflektieren sie die jährlichen Tagungen. Aktuell arbeiten Studierende der Universität Koblenz-Landau an der Auswertung der Tagungsreihe. Deren Ergebnisse bilden dann den Rahmen einer Entscheiderwerkstatt, die im Jahr 2017 stattfinden soll. Das Ziel dieser Entscheiderwerkstatt ist, aufgrund der Erfahrungen der Tagungsreihe inklusionsorientierte Maßnahmen abzuleiten, um dann die politischen Aktionspläne der Region mitzugestalten – vom Wort zur Tat.



Wie funktioniert das?

Seit 2011 fanden Vorträge und Workshops zu den Themenfeldern wie „Inklusion & Nachbarschaft mit psychisch behinderten Menschen“, „Angst vor dem Irren?“, „Bürger unter Bürgern“ und „Der öffentliche Raum als Begegnungsraum“ in Landau statt. Die Tagungsreihe hat einen handlungsorientierten und natürlich barrierefreien Charakter. Die Vorträge werden teilweise in Leichter Sprache verfasst und in fünfzehnminütigen Kurzbeiträgen gehalten. „Wieder leben, lieben, lachen – vom Erblühen der Seele unter widrigen Bedingungen“ lautete der Titel eines gut besuchten öffentlichen Vortrages auf der Landesgartenschau in Landau – gehalten von einem Betroffenen und einem Professionellen. Aber auch Aktionen wie ein gemeinsames Picknick und ein Grillabend gehören zum gleichberechtigten Dialog zwischen Betroffenen, Fachkräften und der Politik. Nach der Evaluation soll voraussichtlich 2018 oder 2019 die nächste Tagung stattfinden.

Warum gelingt hier Inklusion?

Hier wird nicht nur im Rahmen von Tagungen über Inklusion gesprochen, sondern es werden die Themen von Betroffenen und Entscheidern aus Fachwelt und Politik gemeinsam entwickelt, vorgetragen und diskutiert. Und es bleibt nicht beim Wort, sondern es soll konkreter Input in die Aktionspläne der Region und ihrer Umsetzung erfolgen.



Workshop 4: Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen

Zusammenfassung

Im Anschluss an die Projektvorstellungen diskutierten die Teilnehmenden des Workshops das Thema „Inklusiver Sozialraum“ unter dem Fokus der Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen und anhand von Leitfragen.

Beim Workshop „Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen“ drehten sich die Diskussionen um fünf Fragen. Die Teilnehmer/innen überlegten, welche Herausforderungen bei der künftigen Gestaltung des inklusiven Sozialraums bestehen. Sie diskutierten zudem, wo sie die größten Handlungsbedarfe auf dem Weg dorthin sehen. Darüber hinaus sammelte die Gruppe Ideen und Vorschläge zu den Fragestellungen, wie die Inklusion weiter voranschreiten kann und welche Schritte die Akteure hierfür einleiten müssen. Und sie diskutierten auch, welche Vorzeigeprojekte übertragbar sind.

Berührungspunkte abbauen

Konsens herrschte bei den Beteiligten darüber, dass der inklusive Sozialraum für und mit allen Menschen gestaltet werden müsse. Die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen seien jedoch komplexer und individueller, sodass eine genauere Fokussierung auf die Zielgruppe gerechtfertigt sei. Schwierigkeiten auf dem



Weg zu einem inklusiven Sozialraum führten sämtliche Diskussionsgruppen zurück auf weit verbreitete Berührungspunkte gegenüber Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft, bei Behördenmitarbeitern, aber auch bei Entscheiderinnen und Entscheidern aus der Politik. Es gebe vor allem Defizite an spezialisierten Fachkräften in Ämtern, Behörden und generell öffentlichen Einrichtungen, die sensibel und versiert mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen umgehen würden. Hinzu kämen zu wenige Angebote mit Gebärdendolmetschung und

Informationen in Leichter Sprache. Handlungsbedarf sahen die Anwesenden folglich beim Abbau gängiger Vorurteile und Stereotypen, gerade bei Entscheiderinnen und Entscheidern. Neben der Förderung von Barrierefreiheit auf allen gesellschaftlichen Ebenen müssten bundesweit Netzwerke für Peer-Projekte entstehen bzw. gestärkt werden.

Bewusstseinsbildung für inklusiven Sozialraum essenziell

Um den inklusiven Sozialraum weiter voranzubringen, müsse Inklusion von der Kita an gefördert und gelebt werden, so die herrschende Meinung unter den Anwesenden. So könnte bereits in jungen Jahren der Blick weg von den Defiziten auf die Stärken von Menschen mit Behinderungen gelenkt werden. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand auch das Thema





Partizipation: Menschen mit Behinderungen sollten auf allen Ebenen mitentscheiden können. Dafür brauche es jedoch die verstärkte Bewusstseinsbildung bei Politiker/innen, Unternehmen, Behörden und der Zivilgesellschaft. Hierfür wäre mehr PR-Arbeit mit Kampagnenmaßnahmen wichtig. Beim Thema Menschenrecht müsse letztendlich die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen anerkannt und stärker durchgesetzt werden.



Evaluation ein Schlüssel für mehr Inklusion

Für sämtliche Ideen wurde von den Workshopbeteiligten eine bessere Vernetzung zwischen verschiedenen lokalen Akteuren gefordert. Aber auch auf nationaler und internationaler Ebene sei dies notwendig. Die Diskussionen mündeten in dem Ergebnis, dass sämtliche Maßnahmen und Projekte dringend einer Evaluation unterzogen werden müssten. Auf Basis validierter Daten könnten gute Beispiele besser bewertet und schließlich in (über-)regionale Aktionspläne einfließen.

Neue Wege und Eigeninitiative ebnen Vorzeigprojekte

Noch unter dem Eindruck der präsentierten „Guten Beispiele“ waren sich die Teilnehmer/innen einig, dass nur solche Projekte erfolgversprechend seien, bei denen die „Macher“ neue Wege ausprobieren und Eigeninitiative zeigen. Die ASB-Tagesförderstätte und das Integrationsunternehmen SFZ CoWerk standen hierfür exemplarisch und wären für den Praxistransfer geeignet. Auch das Pfalzkrankenhaus mit der Tagungsreihe „Barrierefreiheit für die Seele“ wurde gelobt. Insbesondere die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und die stärkere Mitsprache seien vorbildlich und sollten bundesweit Schule machen.

Die Abschrift aller Metaplanwände dieses Workshops finden Sie im Anhang dieser Dokumentation.



Workshop 5: Beratung und Partizipation



Als übergeordnetes Ziel ist das Thema „Partizipation“ für alle Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans 2.0 wichtig. Die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sollen beispielsweise durch unabhängige Beratung (z. B. durch Peer-to-Peer-Angebote) und Projekte, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, gestärkt werden. Die vier folgenden Projektbeispiele, die sich im Workshop vorstellten, zeigen wie es geht.

Journalist und Moderator **Lothar Guckeisen** führte die Teilnehmer/innen durch den Workshop.

Workshop 5: Gutes Beispiel Projekt „Nueva“ der Gesellschaft GETEQ

Auf der Bühne:	Stefan Schenck, Geschäftsführer von GETEQ Hannah Furian, nueva-Evaluationsassistentin bei GETEQ
Projektträger:	GETEQ Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH
Internet:	www.geteq-nueva.de/das-nueva-modell.html

„nueva.berlin ist etwas ganz Besonderes, dadurch, dass es ein Betrieb ist, wo viele Menschen mit Behinderungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt sein können.“

Hannah Furian, nueva-Evaluationsassistentin bei der gemeinnützigen GETEQ GmbH

„Erst dann, wenn man aus den nueva-Ergebnissen Handlungsempfehlungen entwickelt, wenn man dabei die Bewohnerinnen und Bewohner, vielleicht den Bewohnerbeirat beteiligt, erst dann wird die ganze Sache interessant. Dann entsteht inklusive Qualitätsentwicklung, Verbesserungen im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die es betrifft.“

Stefan Schenck, Geschäftsführer der gemeinnützigen GETEQ GmbH

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

nueva steht für „Nutzerinnen und Nutzer evaluieren“. Hier werden Dienstleistungen im Wohnen, Arbeiten und in der Freizeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen von denjenigen beurteilt, die sie auch tatsächlich nutzen. Das nueva Modell wird seit 2001 von der Firma atempo in Österreich gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen entwickelt und kontinuierlich erweitert. Die GETEQ agiert als gemeinnützige GmbH und gehört elf Behinderteneinrichtungen. Seit 2012 ist die GETEQ Gesellschaft

für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH bundesweit die erste Anwenderin des nueva-Modells. Alle Evaluatorinnen und Evaluatoren von nueva.berlin verfügen aufgrund ihrer eigenen Biografie über eine soziale Nähe zu den Befragten. Die Befragten werden so zu einem authentischen Feedback ermutigt.

Fachliche Kompetenzen haben die Evaluatorinnen und Evaluatoren durch eine zwei Jahre umfassende Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/in für Nutzerbefragungen/-perspektiven. Das Berufsbild ist seit 2013 von der IHK Berlin anerkannt. Von den 22 sozialversicherungspflichtig Festangestellten haben 16 eine anerkannte Behinderung, die meisten davon eine abgeschlossene Berufsausbildung. Es gibt zwölf ausgebildete Evaluatorinnen und Evaluatoren.

Seit 2016 bietet nueva Gebärdensprachkurse und Kurse zum Empowerment für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen nach dem Peer-Prinzip an. Außerdem soll Anfang 2017 ein zweiter Ausbildungsdurchgang der nueva-Ausbildung zum „Fachpraktiker_in Nutzerevaluation/-perspektive“ starten.



Wie funktioniert das?

Das klassische Einsatzgebiet von nueva-Evaluationen ist der Bereich Wohnen. Dazu gehören stationäre Wohnangebote, ambulante Wohngemeinschaften oder das betreute Einzelwohnen. Gefragt wird hier nach fünf Qualitätsdimensionen: Selbstbestimmung, Sicherheit, Privatsphäre, Förderung und Betreuung.

Im Bereich Arbeit bietet nueva.berlin Evaluationen von Werkstätten, Förderbereichen und Angeboten zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung an. Auch hier wird ermittelt, wie die Angebote von den Beschäftigten tatsächlich genutzt und wahrgenommen werden. Gefragt wird in diesem Bereich nach Aspekten der Normalisierung und Integration anstatt nach Aspekten der Privatsphäre.

Auch im Freizeit- und Sportbereich gibt es zahlreiche inklusive Angebote für Menschen mit Behinderungen, die oft von Menschen ohne Behinderungen erstellt werden. Der nueva-Prozess gibt Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen eine Möglichkeit, ihre eigenen Ideen für die Weiterentwicklung des Sportangebotes einzubringen. Aber auch z. B. Freizeitangebote in Stadtteilzentren, Bildungsangebote in Museen und bezirkliche Einrichtungen wie Bürgerämter werden evaluiert.

Wie verläuft die Befragung? An erster Stelle steht ein Workshop mit Betreuungspersonen, Leitungen und Nutzer/innen zum Ziel der Befragung. Nutzer/innen entwickeln jeden Fragebogen gemeinsam mit dem Träger. Dabei wird die verbale Befragung von den Evaluatorinnen und Evaluatoren durch Illustrationen oder Piktogramme ergänzt – Betreuungspersonen dürfen nicht teilnehmen. Nach Auswertung der Fragebögen erfolgt die Ergebnispräsentation durch die Evaluatorinnen und Evaluatoren. In einem sogenannten iQ-Workshop werden aus einigen Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen zwischen Betreuungspersonen, Leitungen und Nutzer/innen auf Augenhöhe miteinander entwickelt.

Warum gelingt hier Inklusion?

Menschen mit Lernschwierigkeiten und -behinderungen nehmen wie viele andere Menschen soziale Dienstleistungen in Anspruch. Mit den Befragungen durch nueva.berlin erweitern sie ihre Rolle als Leistungsempfänger/innen. Sie werden zu Expertinnen und Experten in eigener Sache, zu Kundinnen und Kunden und zu gleichberechtigten Verbraucher/innen. Und in den iQ-Workshops entwickeln sie gemeinsam mit dem Träger die Dienstleistung weiter!



Workshop 5: Gutes Beispiel Mobiler Dienst der Lebenshilfe Meißen

Auf der Bühne:	Matthias Christoph, Geschäftsführer Lebenshilfe Meißen e. V. Claudia Neitzel, Leiterin des familienentlastenden Dienstes, Lebenshilfe Meißen e. V.
Projektträger:	Lebenshilfe Meißen e. V.
Internet:	www.lebenshilfe-meissen.de

„Wir haben festgestellt, dass die Eltern ein ganz hohes Sicherheitsbedürfnis für ihr erwachsenes Kind haben. Über die Gespräche und die Beratung mit den Eltern und der Vertrauensbasis, die dann entsteht, lässt sich Partizipation mit den Eltern für ihre erwachsenen Kinder besser gestalten.“

Matthias Christoph, Geschäftsführer Lebenshilfe Meißen e. V.

„Für die Eltern ist es wichtig, das Thema ‚wir können nicht mehr‘ anzusprechen.“

Claudia Neitzel, Leiterin des familienentlastenden Dienstes, Lebenshilfe Meißen e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Die Lebenshilfe Meißen bietet Hilfen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen an: Wohnstätten, Außenwohngruppen, Ambulant Betreutes Wohnen, Wohnen in Gastfamilien, den Familienentlastenden Dienst, eine Förder- und Betreuungsgruppe, Schulintegrationshilfe, Freizeittreff, Frühförderung sowie eine integrative Kindertagesstätte.

Der Mobile Dienst der Lebenshilfe Meißen ist ein spezielles Angebot für hochbetagte Eltern, die ihr Kind schon ihr ganzes Leben lang zu Hause pflegen und betreuen. Das Fachpersonal berät die Eltern und ihre erwachsenen Töchter und Söhne mit Behinderungen bezüglich Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten. Wenn ein Vertrauensverhältnis geschaffen ist, können die Familien mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mobilen Dienstes über verschiedene Wohnformen sprechen, die für den Hilfebedarf des Menschen mit Behinderungen geeignet sind und sie gemeinsam kennenlernen. Die Familie wird beraten über Pflegeleistungen wie zum Beispiel zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Auch Freizeitunternehmungen, die von den Familien nicht mehr leistbar sind, werden vom Mobilen Dienst angeboten. Außerdem werden mit dem erwachsenen Kind Alltagskompetenzen eingeübt und gefördert. Die Eltern können sich untereinander über ihre Erfahrungen, Lebenssituation und Probleme austauschen.



Der Hintergrund: Den Familienentlastenden Dienst (FED) erreichten zunehmend kurzfristige Anfragen zu Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten älterer Menschen mit geistigen Behinderungen. Dabei entschieden sich hochaltrige Eltern meist für die Unterbringung in einer Wohnstätte – doch die sind oft voll belegt. Da der steigende Beratungsbedarf zu anderen Wohnformen nicht mehr über den FED abzudecken war, wurde der Mobile Dienst ins Leben gerufen. Dank des Projektes können mittlerweile mehrere Familien, die vorher komplett die Betreuung ihrer erwachsenen Kinder übernommen haben, zunehmend eigene Wege gehen.

Der Mobile Dienst wird von der Landesdirektion Sachsen gefördert, danach wird eine Förderung durch den Landkreis angestrebt.

Wie funktioniert das?



Bei Projektstart erfolgte zunächst die Analyse des tatsächlichen Bedarfs im Landkreis durch vorliegende Anfragen im Bereich Wohnen. Zudem gab es Gespräche mit Mitgliedern und dem Elternkreis der Lebenshilfe, Einrichtungsleitungen der Wohnstätten, Mitarbeitern der Werkstätten für behinderte Menschen, Sozialdiensten sowie der Pflegeberatung der AOK. Außerdem fand eine Befragung der Menschen mit Behinderungen zu ihren Wünschen und Bedarfen hinsichtlich der Freizeitgestaltung statt.

Kooperationspartner sind die verschiedenen Wohneinrichtungen, aber auch die Angebote des FED sowie der Freizeittreff. Der Mobile Dienst wurde in diversen Informationsveranstaltungen und Gremien vorgestellt, was wiederum zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen beigetragen hat.

Warum gelingt hier Inklusion?

Der Mobile Dienst ermöglicht Teilhabe an der Gemeinschaft, indem das erwachsene Kind schrittweise Alltagskompetenzen erlernt. Es wird genau ermittelt, ob ein Bedarf nach Vollzeitbetreuung besteht. Oft ist das erwachsene Kind selbstständiger als von der Familie vermutet. Außerdem werden die Wünsche des erwachsenen Kindes genau ermittelt. Die Selbstständigkeit des erwachsenen Kindes steht immer im Vordergrund.



Workshop 5: Gutes Beispiel Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Köln

Auf der Bühne: Sandra Meinert, Diplom-Pädagogin, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) für den Regierungsbezirk Köln, Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln e. V. (ZsL Köln)

Projektträger: „Selbstbestimmt Leben“ Behinderter Köln e. V.

Internet: www.zsl-koeln.de und www.ksl-koeln.de

„Ein wichtiges Merkmal des ZsL ist seit fast 30 Jahren, dass wir alle selbst behindert sind (...) und auch über die für die Arbeit wichtigen und entsprechenden Qualifikationen verfügen. Hier arbeiten Sozialpädagogen, Diplompädagogen, Juristen, Psychologen – und das hauptberuflich. Und das ist etwas, was uns immer noch als Alleinstellungsmerkmal auszeichnet.“

Horst Ladenberger, Diplompsychologe, ZsL Köln

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Um der Verpflichtung der UN-BRK gerecht zu werden, fördert das Nordrhein-Westfälische Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales landesweit sechs Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KLS). Der Träger des KSL in Köln, „Selbstbestimmt Leben“ Behinderter Köln e. V., ist Mitglied der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. Die KSL sind Bestandteil des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“. Es gibt sechs KSL in Nordrhein-Westfalen, sie werden von 2016 bis 2019 gefördert.



KSL Köln und ZsL Köln arbeiten nach dem Ansatz des sogenannten Peer Counseling: Hier beraten Menschen mit Behinderungen Menschen mit Behinderungen. Aber auch Angehörige, Freundinnen und Freunde, Partner/innen sowie alle Interessierten sind willkommen. Alle Mitarbeiter/innen haben selbst eine Behinderung. Der Vorteil: Viele Situationen kennen die Fachleute aus eigener Erfahrung.

Das ZsL Köln gibt es seit 1987. Träger ist seit 1993 der gemeinnützige Verein Selbstbestimmt Leben Behinderter Köln e. V. Er ging aus dem 1968 gegründeten „Freundeskreis für Rollstuhlfahrer, Köln“ hervor, der 1977 in CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde) umbenannt wurde.

Von 2010 bis 2014 führte das ZsL Köln auch die Lotsenausbildung für das Rheinland durch. Seitdem wurden 67 Ehrenamtliche zu Lotsinnen und Lotsen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ausgebildet. Sie leisten an ihren Wohnorten Unterstützung für Ratsuchende. Auch dieses Projekt wurde



gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen.

Wie funktioniert das?

Die Arbeit von KSL Köln und ZsL Köln steht auf vier Säulen:

Beratung: In der kostenlosen Beratung werden Themen der individuellen Lebensgestaltung erörtert – von der Beantragung von Leistungen über das Persönliche Budget bis zum Wunsch nach Partnerschaft oder eigener Familie. Die Beratung erfolgt trägerunabhängig und nach dem Prinzip des Peer Counseling. Außerdem soll diese Beratungsform im Regierungsbezirk ausgeweitet werden.

Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit: KSL Köln und ZsL Köln möchten in der Öffentlichkeit ein ressourcenorientiertes und realistisches Bild von Menschen mit Behinderungen vermitteln.

Politische Interessensvertretung: Darüber hinaus vertreten das KSL Köln und das ZsL Köln die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik und sind Teil verschiedener Gremien auf kommunaler und Landesebene.

Begleitung von Lotsinnen und Lotsen für Menschen mit Behinderungen: Die Lotsinnen und Lotsen sind ehrenamtlich tätig und helfen Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte wahrzunehmen. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Warum gelingt hier Inklusion?

Beim Peer Counseling beraten Menschen, die selbst eine Behinderung haben. Damit können sie positive Rollenvorbilder für die Ratsuchenden darstellen, oft haben sie ein einführendes Verständnis für deren Situation und es kann ein intensiverer Austausch entstehen. Daraus entstehen auch die Impulse für die politische Arbeit von KSL Köln und ZsL Köln.

Workshop 5: Gutes Beispiel „Lokale Teilhabekreise“

Auf der Bühne:	Janina Bessenich, Stellvertretende Geschäftsführerin beim Caritasverband Behindertenhilfe und Psychiatrie in Freiburg Michael Gödde, seit fünf Jahren im Lokalen Teilhabekreis Nottuln aktiv Annette Korten, Erzieherin, Mitarbeiterin im Stift Tilbeck
Projektträger:	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP)
Internet:	www.cbp.caritas.de/65365.asp

„Wir sind Bürger von Nottuln mit Rechten und Pflichten. Wir bewegen uns in Nottuln. Wir sind ein Teil, möchten teilhaben, aber sind auch beteiligt und möchten teilgeben.“

Annette Korten, Erzieherin, Mitarbeiterin im Stift Tilbeck

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Die bundesdeutsche Initiative der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) entwickelt seit 2006 ein Konzept zur Förderung des gleichberechtigten Miteinanders und partnerschaftlichen Umgangs von Menschen mit und ohne Behinderungen im Gemeinwesen. Dabei wird mit den Lokalen Teilhabekreisen (LTK) sowohl die soziale als auch die politische Partizipation in den Blick genommen. Um das Empowerment und die



Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Kommune zu stärken, wurden seit 2006 bundesweit über 40 LTK unter dem Dach der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. in einem Projektverbund gegründet. Der LTK in Nottuln wurde 2007 für Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen, um ihnen eine aktive Mitgestaltung ihrer Gemeinde zu ermöglichen. Lokale Teilhabekreise ermöglichen Inklusion von Menschen mit sogenannten kognitiven und mehrfachen Behinderungen. Das Projekt wurde bis 2011 gefördert und besteht weiterhin.

Die LTK sollen die politischen Bedingungen vor Ort so mitgestalten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen und berücksichtigt werden und somit ihre selbstbestimmte Teilhabe vor Ort gestärkt wird. Es soll eine neue Struktur der Bürgerbeteiligung gewährleistet werden. Menschen mit Behinderungen sollen ihren sozialen Nahraum besser erfahren, mitgestalten und aktiv ihre Bürgerrechte einfordern können.

Lokale Teilhabekreise setzen sich aus Menschen mit und ohne Behinderungen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der jeweiligen Gemeinde zusammen. Der selbstverständliche Umgang untereinander und ein gleichberechtigtes Miteinander sind dabei oberste Priorität. Dieses bürgerschaftliche Engagement wird, wenn nötig, durch Fachpersonal aus der Behindertenhilfe unterstützt.



Wie funktioniert das?

In den Lokalen Teilhabekreisen gibt es eine große Bandbreite an Maßnahmen. LTK setzen sich beispielsweise für die Teilhabe am Vereinsleben ein, führen Aktionstage und Protestaktionen durch, treffen sich mit Kommunal- und Landespolitikerinnen und -politikern, laden zu Pressegesprächen ein, veranstalten z. B. Stadteilfeste und Stammtische, pflegen Städtepartnerschaften (bspw. mit Polen), beteiligen sich an Städtereisen und bieten Sport- und Freizeitangebote an. Die Gründung eines Senioren- und Behindertenbeirats wurde durch den LTK angestoßen.



Das Logo wie auch die Sprache der Lokalen Teilhabekreise sind für alle verständlich. Fremdworte werden nicht benutzt, die Satzung ist in Leichter Sprache mit Piktogrammen erstellt.

Im Lokalen Teilhabekreis werden sogenannte Ministerrollen in den Ressorts Inneres, Auswärtiges, Finanzen und Kultur verteilt, zusätzlich gibt es Assistentinnen und Assistenten. Eine Ministerrolle kann jeder übernehmen, der Lust darauf hat und von anderen als Repräsentant/in gewählt wird. Die Gruppe trifft sich alle sechs Wochen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Die Initiierung eines LTK kann insbesondere dort ein wirksames Instrument zur Verbesserung der sozialen und politischen Teilhabe darstellen, wo es noch keine Beiräte oder andere Gremien gibt, die in Selbstvertretungsstrukturen die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten. Das Konzept bietet eine gelungene Mischung aus notwendiger Unterstützung, ausreichender Sicherheit und maximaler Entfaltungsfreiheit, um in einem vorpolitischen und sozialen Raum Bürgerbeteiligung und diskursiven Austausch zu erlernen und in die Praxis umzusetzen. Vor allem – es ist ein Schritt aus stationären Einrichtungen hinaus.

Workshop 5: Beratung und Partizipation

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an die Projektvorstellungen diskutierten die Teilnehmenden des Workshops das Thema „Inklusiver Sozialraum“ unter dem Fokus der Beratung und Partizipation und anhand von Leitfragen.

In dem Workshop „Beratung und Partizipation“ gingen die Diskussionsgruppen der zentralen Frage nach, wie man Menschen mit Behinderungen besser einbezieht und berät. Fünf Impulsfragen dienten hierzu der thematischen Vertiefung. Neben der Einschätzung zu den Praxisprojekten diskutierten die Anwesenden über die größten kurz- und langfristigen Handlungsbedarfe in dem Themenbereich. Sie tauschten sich auch dazu aus, welche bestehenden Angebote ausgebaut werden sollten und wie man Entscheidungsträger besser erreichen könnte.



Unabhängigkeit bewahren

Die Diskussionsgruppen waren von den vorgestellten Projekten überwiegend positiv gestimmt. Der Lokale Teilhabekreis und die nueva-Methode stachen in den Gesprächen besonders hervor, da die Entwicklung von Angeboten von und für Menschen mit Behinderungen sowie ihr Austausch untereinander im Vordergrund standen. Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, sollten Projekte grundsätzlich trägerunabhängig sein, so die einhellige Meinung. Vor allem Peer-Beratung müsse wie beim Projektbeispiel Kompetenzzentrum Köln unabhängig sein. Um die Projekte noch bekannter zu machen, wurde der Ruf nach verstärkter Öffentlichkeitsarbeit laut, die auch „Unbeteiligte“ anspreche.



Perspektivwechsel fördern

Wie man auf Planer und Entscheidungsträger/innen einwirken kann, brachte spannende Gedanken und Ideen hervor: In der Verwaltung könnte beispielsweise ein Inklusionsbeirat inklusive Teilnahme ermöglichen. Ein Perspektivwechsel durch Selbsterfahrung sei hilfreich, um Menschen mit Behinderungen besser zu verstehen, beispielsweise durch ein Rollstuhlfahrtraining für Nicht-Rollstuhlfahrer. Außerdem sollten Planer und Gutachter/innen gerade im Bereich Wohnen mit

konkreten Lebenswelten der Menschen konfrontiert werden. Darüber hinaus plädierten die Diskutierenden für Werkstatträte und Bewohnerbeiräte in entsprechenden Einrichtungen. Zudem müsse die Rolle der Behindertenvertretungen gestärkt werden.

Adäquate Beratung für Menschen mit Behinderungen

Mit Blick auf dringende Handlungsfelder trugen die Beteiligten zahlreiche Vorschläge zusammen. Grundsätzlich sei es wichtig, bereits bestehende Projekte zu fördern, statt neue, ähnliche Initiativen zu bezuschussen. Die Teilnehmenden betonten zudem, es solle prinzipiell mehr darauf geachtet werden, dass sich die Akteure untereinander besser vernetzen. Die Beratung für Menschen mit Behinderungen müsse außerdem vom Bund gefördert werden, sollte aber stets unabhängig und regional verankert sein. Dazu bedürfe es ausreichend finanzieller Mittel für die Ausbildung von Beraterinnen und Beratern. Einigkeit bestand auch bei der Forderung, auf öffentlichen Veranstaltungen wie den Inklusionstagen Menschen mit Behinderungen mehr Raum auf dem Podium zu bieten.



Angebote erweitern

Ähnlich viele Ideen kamen bei der Frage auf, welche Angebote erweitert werden müssten, um Menschen mit Behinderungen im Alltag besser partizipieren zu lassen. Dabei wurde der Wunsch laut, mehr offene Angebote zur Unterstützung zu schaffen sowie mobile und onlinefähige Beratungsformen in Gebärdensprache und für Gehörlose zu unterstützen. Als besonders wichtig erachteten die Teilnehmer/innen auch Angebote für Empowerment, wie beispielsweise die Ausbildung von

Menschen mit Beeinträchtigungen zu Inklusionsbotschafterinnen und -botschaftern.

Die Abschrift aller Metaplanwände dieses Workshops finden Sie im Anhang dieser Dokumentation.



Workshop 6: Freizeit, Kultur und Sport

Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, aktiv am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport teilzuhaben – so sieht es auch der Nationale Aktionsplan 2.0 vor, in dem die Bundesregierung ihre Ziele für die Inklusion in diesem Handlungsfeld formuliert. Die vier folgenden Projektbeispiele, die sich im Workshop vorstellten, zeigen, wie es geht.

Durch den Workshop führte **Dr. Volker Anneken**, Geschäftsführer des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport an der Deutschen Sporthochschule Köln.



Workshop 6: Gutes Beispiel „Inklusive Freizeitangebote beim Martinsclub“

Auf der Bühne: Jessica Volk, Fachbereichsleitung Bildung und Freizeit im Martinsclub Bremen e. V.

Projektträger: Martinsclub Bremen e. V.

Internet: www.martinsclub.de

„Menschen mit und ohne Behinderungen wollen gar nicht so unterschiedliche Dinge – und das ist auch etwas, was uns vorantreibt.“

Jessica Volk, Fachbereichsleiterin Bildung und Freizeit, Martinsclub Bremen e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Der Martinsclub wurde 1973 gegründet und zählt zu den größten sozialen Trägern in Bremen. In den vergangenen 40 Jahren ist das große Dach des Vereins stetig gewachsen und vereint mittlerweile über 1.700 Menschen – Mitarbeiter/innen, Kundinnen und Kunden, Mitglieder, Ehrenamtliche und Förderer. Der Martinsclub verankert die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung in der Mitte der Gesellschaft.

Bildung, Freizeit, Wohnen, Schulassistenz, Beratung und Qualifizierung – das ist das breitgefächerte Angebotsspektrum des Martinsclub Bremen e. V. Der Verein unterstützt Menschen aller Altersklassen mit und ohne Beeinträchtigungen, ihren Alltag eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Eines der Kerngeschäfte des Martinsclub sind dabei die Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen. Ob Lesen, Schreiben, Fremdsprachen oder Computerkurse, der Martinsclub bietet viele Weiterbildungsmöglichkeiten an. Zudem gibt es sportliche und kulturelle Freizeitangebote sowie Tagesausflüge und Reisen. Die Angebotsvielfalt im Bereich Bildung und Freizeit zählt zu einem der umfangreichsten in ganz Deutschland. Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger

Beeinträchtigung waren der Ursprung für die Gründung des Martinsclubs. Mittlerweile haben sich nicht nur die Angebote, sondern auch die Zielgruppen erweitert. Der Martinsclub strebt nach Inklusion und öffnet seine Angebote dementsprechend für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Der Martinsclub ist zudem Mitgesellschafter des Integrationsfachdienstes in Bremen und unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, einen Arbeitsplatz auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu finden. Weiterhin sorgt der Martinsclub für die Wohnbetreuung von ca. 170 Menschen. Das übergeordnete Ziel ist dabei die Integration der Bewohner/innen in das bestehende Gemeinwesen und die Pflege von Beziehungen und Kontakten im nachbarschaftlichen Umfeld. Ein Leistungsangebot des Martinsclubs ist das „QuartierWohnen“, das in Workshop 2 der Inklusionstage vorgestellt wurde.



Wie funktioniert das?

Im Jahr 2015 nahmen wöchentlich 700 Personen mit und ohne Beeinträchtigungen an den Bildungs- und Freizeitveranstaltungen teil. Dank zahlreicher Kooperationen mit Vereinen und Organisationen sowie mit der Bremer Volkshochschule verteilen sich die verschiedenen Kurse und Angebote über die gesamte Stadt. Die Angebote des Martinsclubs zeichnen sich jedoch nicht nur durch ihre Vielzahl aus. Die Qualität spielt eine entscheidende Bedeutung. Alle Betreuer, Gruppenleiter und Trainer sind qualifiziert, die jeweilige Gruppe zu betreuen.

Ein weiterer Aspekt für das Gelingen der Bildungs- und Freizeitangebote im Martinsclub ist das Ehrenamt. Ohne die Unterstützung vieler Freiwilliger wären viele Angebote nicht umzusetzen. Auch hier spielt Inklusion eine immer wesentlichere Rolle. Mehr und mehr engagieren sich Menschen mit Beeinträchtigungen ehrenamtlich. Der Martinsclub erkennt darin ein großes Potenzial und setzt sich gezielt für die weitere Förderung ein.

Drei Projektbeispiele, die zeigen, wie hier Inklusion bei Freizeitangeboten funktioniert:

- Im Sommer 2015 bot der Martinsclub ein zweimonatiges Graffiti-Projekt an. Hierbei kamen 20 Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen zusammen und stellten sich gemeinsam der Aufgabe, eine graue Wand in einem von sozial benachteiligten Menschen bewohnten Stadtteil bunt zu gestalten. Ein Anmeldeboom wurde verzeichnet und die Organisatoren/-innen hatten keine Probleme, das Projekt inklusiv zu besetzen. Dieses Projekt wurde aus dem Stadtteilbudget gefördert.
- Seit 2015 beinhaltet das Programm auch Kurse, die von Menschen mit Behinderungen selbst konzipiert, angeleitet und durchgeführt werden. Der Kurs Paradies-Tanz für Personen von 13 bis 30 Jahren startete im Oktober 2015. Das Kurskonzept wurde von einer Dozentin, die das Down-Syndrom hat, vorgeschlagen und umgesetzt. Zunächst wurde das Projekt durch Aktion Mensch gefördert. Inzwischen gelingt die Finanzierung über Eigenmittel des Vereins und der anteiligen Förderung durch das Land Bremen.



- Schon vor einigen Jahren wurde der sogenannte I-Cup (Inklusions-Cup) ins Leben gerufen. Das Thema Fußball verbindet beinahe alle Menschen. Mit vielen bedeutenden Kooperationspartnern wurde der I-Cup entwickelt und findet jedes Jahr im September statt. Zwischen 25 und 30 Mannschaften melden sich jährlich an. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung können und sollen nicht nur an dem Turnier teilnehmen, sondern sind eingeladen, sich an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Cups zu beteiligen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Bei den Freizeitangeboten des Martinclubs e. V. stehen die Kompetenzen der Kunden/-innen im Vordergrund. Sie werden darin unterstützt, selbst Kurse anzubieten und andere Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen anzuleiten. In dem gemeinsamen Miteinander wird die Vielfalt aller Beteiligten als absolute Bereicherung gesehen.





Workshop 6: Gutes Beispiel „Kanupark Markkleeberg“

Auf der Bühne: Christoph Kirsten, Leiter Kanupark Markkleeberg

Projektträger: Kanupark Markkleeberg

Internet: www.kanupark-markkleeberg.com

„Wir haben hier Angebote, die einzigartig sind, und wir versuchen so viele Menschen wie nur möglich damit zu erreichen. Für Menschen mit Behinderungen ist das Thema, mal etwas ganz Außergewöhnliches zu erleben, natürlich ein sehr großes. Hier bei uns im Kanupark Markkleeberg sind wir neue Wege gegangen, mit einigen Partnern wie dem Gehörlosensportverband, und wir sind auf einem guten Weg.“

Christoph Kirsten, Kanupark Markkleeberg

„Unser Motto lautete: Gemeinsam durch das wilde Wasser – im Kanupark Markkleeberg sitzen alle im selben Boot.“

Christoph Kirsten, Kanupark Markkleeberg

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Der Kanupark Markkleeberg bietet auch Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit, die Wildwasser-Angebote zu nutzen. Seit zehn Jahren vereint der Kanupark sowohl Leistungssport im olympischen Kanu-Slalom als auch den Freizeitsport mit Wildwasser-Rafting und Wildwasser-Kajak. Mit der Olympiabewerbung der Stadt Leipzig 2004 für die Olympiade 2012 wurde der Kanupark Markkleeberg geplant und er öffnete am 15. April 2007 seine Pforten. 2015 konnte die Wasseranlage eine Besucherzahl von 450.000 verbuchen und eine Teilnehmezahl von 25.000.

Im Jahr 2009 entstand der erste Kontakt mit dem Deaf-Medien-Verein Leipzig (Stadtverband der Hörgeschädigten Leipzig e. V.), als der Verein nach einem Angebot für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung fragte. Zunächst war man im Kanupark etwas skeptisch bezüglich etwaiger Sicherheitsfragen, doch dann setzten sich beide Parteien schnell an einen Tisch und erarbeiteten ein gemeinsames Konzept, mit dem der Besuch in Markkleeberg sowohl für Menschen mit also auch ohne Behinderungen ermöglicht werden sollte.

Der Kanupark Markkleeberg wurde im Mai 2016 mit dem 2. Sächsischen Inklusionspreis in der Kategorie „Barrierefreiheit“ ausgezeichnet.

Wie funktioniert das?

Der Kanupark Markkleeberg ist eine der modernsten Wildwasseranlagen in Europa, und die Sicherheit steht





hier an erster Stelle. Gerade weil die Sport- und Freizeitstätte der Stadt Markkleeberg auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit bietet, die Wildwasserangebote zu nutzen, müssen bestimmte Sicherheitsvorkehrungen obligatorisch sein. So produzierte die Anlage in Kooperation mit dem Deaf-Medien-Verein Leipzig Videos für gehörlose Personen mit Einweisungen in Gebärdensprache. Aber auch auf Menschen, die sehbehindert, blind oder körperlich beeinträchtigt sind, ist der Kanupark mittlerweile eingestellt.

Trotzdem müssen in der Wasseranlage gewisse grundlegende Bedingung für alle Menschen eingehalten werden – egal, ob mit oder ohne Beeinträchtigung. Jeder sollte schwimmen können, fit und mindestens zwölf Jahre alt sein. Vorne im Boot sitzen dann mindestens zwei hörende Betreuer, die die Kommandos des Guides umsetzen, welche die gehörlosen Gäste im hinteren Teil dann nachmachen können.

Nicht nur für Aktive auf dem Wasser, sondern auch für Zuschauer ist der Kanupark barrierefrei: Über eine Auffahrtrampe können Rollstuhlfahrer auf die Wildwasser-Terrasse gelangen und von dort das Geschehen auf dem Wildwasser-Kanal verfolgen. Es gibt Behinderten-Parkplätze und der Zugang zum Kanupark ist ohne nennenswerte Steigungen möglich.

Warum gelingt hier Inklusion?

Im Kanupark Markkleeberg wird anspruchsvoller Sport inklusiv, indem unter Wahrung aller Sicherheitsanforderungen und gemeinsam mit Interessenvertretungen Lösungen gefunden wurden, damit Menschen mit Beeinträchtigungen hier die Teilhabe ermöglicht wird. Inklusion heißt hier aber auch, dass die strengen Teilnahme-Bedingungen für Menschen mit Behinderungen genauso gelten wie für Menschen ohne Behinderungen.

Workshop 6: Gutes Beispiel „Schauspiel Leipzig“

Auf der Bühne:	Christin Ihle, Dramaturgin Schauspiel Leipzig Matthias Huber, Dramaturg Schauspiel Leipzig
Projektträger:	Schauspiel Leipzig
Internet:	www.schauspiel-leipzig.de

„Ja, wir kommen ohne ehrenamtliche Hilfe aus – wenn die Autorinnen für uns arbeiten, sollen sie bitte auch Geld dafür bekommen.“

Matthias Huber, Dramaturg

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Das Schauspiel Leipzig ist das größte Sprechtheater der sächsischen Metropole und bundesweit ein Vorreiter in Sachen kultureller Inklusion, da es als erstes deutschsprachiges Sprechtheater ein kontinuierliches und ständig erweitertes Audiodeskriptionsprogramm anbietet. Das Schauspiel Leipzig möchte blinden und sehbehinderten Menschen die Teilhabe an Kultur erleichtern und ihnen so die Chance geben, stärker am gesellschaftlichen Leben in Leipzig zu partizipieren und soziale Kontakte zu pflegen.



Mit der Audiodeskription können hier seit Dezember 2013 blinde und sehbehinderte Menschen visuelle Vorgänge auf der Bühne besser wahrnehmen. Monatlich findet mindestens eine Vorstellung mit Live-Audiodeskription statt.

Der Impuls für die Realisierung des Projektes kam mit Beginn der Intendanz von Erico Lübke in der Spielzeit 2013/14. Er hatte zuvor ein Stück mit Audiodeskription am Volkstheater Wien gesehen und war begeistert.

Seither werden die Theaterproduktionen mit Audiodeskription pro Spielzeit um zwei bis drei Neu-Inszenierungen erweitert, so wird eine Wahlfreiheit in der Auswahl der Vorstellungen sichergestellt.

Um den inklusiven Ansatz des Hauses nachhaltig zu stützen, hat das Schauspiel Leipzig auch ein taktiles Leitsystem installiert, welches den blinden und sehbehinderten Besucherinnen und Besuchern die Orientierung erleichtern soll. Unterstützt wurde dies durch die Sparkasse Leipzig. Darüber hinaus wurde schon 2002 mit einem Fahrstuhl, der bis ins Parkett fährt, eine bauliche Vorkehrung für mehr Barrierefreiheit getroffen.

Wie funktioniert das?

Bei diesen Vorstellungen werden blinden und sehbehinderten Menschen die visuellen Vorgänge auf der Bühne mittels Live-Audiodeskription beschrieben. Der Theaterabend beginnt für sie in der Regel 90 Minuten vor Stückbeginn mit einer speziellen Führung auf der Bühne, in der das Ensemble ihnen das Bühnenbild und die

Kostüme näherbringt. An dieser Stelle kann die Bühne abgegangen werden, um Dimensionen zu erfahren und Materialien und Kostüme können ertastet werden. Im Anschluss daran gibt es eine spezielle Einführung in die Inszenierung und eine Erläuterung über die Funktionsweise der Empfangsgeräte.

Für die Erstellung dieser Hörspuren ließ das Schauspiel Leipzig, durch Anke Nicolai von der Berliner Firma „audioskript“, eigens zwei nichtsehende und vier sehende Autorinnen (unter ihnen auch zwei ausgebildete Sprecherinnen) schulen, die Stück für Stück ihr Repertoire erweitern. Gearbeitet wird jeweils in Dreier-Teams bestehend aus einer nicht sehenden und zwei sehenden Autorinnen.



Seit Dezember 2013 fanden über 30 Vorstellungen mit Audiodeskription statt. Das Schauspiel Leipzig hofft, die bisherige Anzahl von 36 Empfängern durch Spenden und Sponsoring weiter erhöhen zu können.

Die Kosten für die Grundausstattung und sechs produzierte Vorstellungen mit jeweiliger Erstellung des Audioskripts und der Live-Einsprache lagen bei ca. 31.000 Euro. Jede weitere Audiodeskription kostet das Schauspiel Leipzig ca. 4.000 Euro.

Finanziert werden sollte das Projekt ursprünglich über

eine Förderung der Stadt. Da es aber zu einer kurzfristigen Haushaltskürzung kam, wird das Angebot nun über eigene Mittel und Sponsoren finanziert.

In der Spielzeit 2016/17 bietet das Schauspiel Leipzig Audiodeskription für die Inszenierungen „Maria Stuart“, „Die Schutzflehenden/Die Schutzbefohlenen“, „Der Zauberer der Smaragdenstadt“, „Der schlaue Urfin und seine Holzsoldaten“, „Peer Gynt“ sowie „Der Gott des Gemetzels“ und „Metropolis“ an. Mit „Der Zauberer der Smaragdenstadt“ wurde erstmals auch ein Stück speziell für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderungen und deren Familien angeboten. Außerdem startet im November 2016 das neue Projekt „Inklusionspartnerschaft“, das ins Leben gerufen wurde, um nichtsehende und sehende Menschen im Theater zusammenzubringen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Das Schauspiel Leipzig versteht sich als Stadttheater im besten Sinne – ein Theater für alle Bürger/innen sowie auch Gäste der Stadt. Dabei spielt es hier keine Rolle, ob ein Gast des Hauses eine Beeinträchtigung hat oder nicht.



WS 6: Gutes Beispiel

„Teilhabe ermöglichen – Trägerberatung zur Umsetzung von Inklusion im Freizeitbereich“

Auf der Bühne:	Stephan Lück, Geschäftsführer INVEMA e. V.
Projektträger:	INVEMA e. V.
Internet:	www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/projekte/freizeit/traegerberatung-von-inklusion-im-freizeitbereich/kurzdarstellung/

„Auf der einen Seite hatten wir Anbieter, die sich noch nie mit dem Thema Inklusion beschäftigt haben (...) und auf der anderen Seite hatten wir Eltern, die daran gewöhnt waren, dass es für ihre Kinder ‚Sonderangebote‘ gibt. Und diese beiden Seiten wollten wir zusammenbringen.“

Stephan Lück, Geschäftsführer INVEMA e. V.

„Wenn wir Inklusion im Freizeitbereich wollen, dann muss die Inklusion da stattfinden, wo die Kinder- und Jugendarbeit auch für alle anderen Kinder und Jugendlichen stattfindet.“

Stephan Lück, Geschäftsführer INVEMA e. V.

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Der Verein INVEMA e. V. (Inklusion und Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen) besteht seit 1993 im Kreis Siegen Wittgenstein und setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben so eigenständig wie möglich gestalten können.

Neben dem hier vorgestellten, seit vier Jahren existierenden Bereich der Trägerberatung umfasst der Verein außerdem die Bereiche Wohnen, Schule und Freizeit. Insgesamt beschäftigt INVEMA 270 Mitarbeiter/innen und unterstützt ca. 370 Menschen im Kreis Siegen Wittgenstein. Im vergangenen Jahr leistete der Verein 156.000 Stunden Unterstützung.

Das Projekt soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Gestaltung ihrer Freizeit nach ihren persönlichen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten ermöglichen. Das soll genau dort geschehen können, wo es auch alle anderen Kinder und Jugendlichen tun, die keine Beeinträchtigung haben. Es geht um die Befähigung der lokalen Akteure im Freizeitbereich, ihre Angebote inklusiv anzulegen und somit ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen erfahrbar zu machen. Im Rahmen des Projektes sollen keine neuen Angebote geschaffen werden, sondern bereits bestehende Strukturen und Angebote im Gemeinwesen im Bereich der Freizeit inklusiv gestaltet werden. Dies geschieht zum einen durch Beratung und Schulung der Akteure und zum anderen durch eine umfassende Netzwerkarbeit.



Am Anfang des Projektvorhabens stand im Jahr 2011 eine einjährige Vorlaufphase unter dem Titel „Projekt Freizeitbörse“. Im Januar 2013 startete das insgesamt dreijährige Projekt offiziell. Beide Projektphasen wurden von der Aktion Mensch gefördert. Das Projekt wurde durch INVEMA e. V. initiiert.



Wie funktioniert das?

Der Verein hat im Rahmen des Projektes lokale Netzwerke aufgebaut und kooperiert mit Trägern nichtkommerzieller Kinder- und Jugendarbeit und Trägern von Freizeitaktivitäten (z. B. Sportvereine, Schulen, Schwimmbäder, Kommunen, Kirchen, Verbände). Die Projektphase unterteilt sich in drei Schritte. Zunächst werden die Träger vor Ort in Netzwerktreffen und Einzelberatungen für die Inklusion sensibilisiert. Darauf aufbauend sollen konkrete

Angebote der Träger – mit Unterstützung des Vereins – für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Im letzten Schritt sollen positive Erfahrungen und Beispiele für verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Best-Practice-Handbuchs genutzt werden. Aber nicht nur die Träger werden bei INVEMA beraten, sondern auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, denn auch sie müssen verstehen, dass Inklusion da stattfindet, wo auch Kinder ohne Behinderungen ihre Freizeit verbringen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Das Projekt ist zeitlich befristet, jedoch sehr stark auf den Aspekt der Nachhaltigkeit ausgerichtet. So können durch Schulungen Akteure im Gemeinwesen befähigt werden, Angebote von vorneherein inklusiv zu gestalten bzw. zu öffnen. Zudem können die geknüpften Netzwerke auch über den Projektzeitraum hinaus Bestand haben und somit gegenseitige Lernprozesse und ein Erfahrungsaustausch weiterhin stattfinden. Die Aufbereitung und systematische Dokumentation von Beispielen guter Praxis soll nachhaltige Effekte erzielen.

Workshop 6: Freizeit, Kultur und Sport

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an die Projektvorstellungen diskutierten die Teilnehmenden des Workshops das Thema „Inklusiver Sozialraum“ unter dem Fokus von Freizeit, Kultur und Sport und anhand von Leitfragen.

Im Workshop „Freizeit, Kultur und Sport“ drehte sich alles um selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe im Rahmen privater Aktivitäten. Vier Impulsfragen brachten die Diskussionen in Gang. Neben der Bewertung der präsentierten Praxisbeispiele wurde über Ursachen diskutiert, die den inklusiven Sozialraum voranbringen. Die Teilnehmenden tauschten sich zudem darüber aus, wie vor Ort aus Akteuren Partner werden und wo Handlungsbedarfe für eine gelingende Teilhabe bestehen.



Unabhängigkeit bewahren

Die Diskussionsrunde zu den Praxisbeispielen lobte insbesondere das Projekt INVEMA, da es keine neuen Vereine oder Institutionen ins Leben ruft, sondern auf bestehende Angebote zugeht, die sich für Inklusion öffnen möchten. Die Idee der Initiatoren, eine Datenbank für Suchende und Anbieter von Freizeit- und Kulturaktivitäten aufzusetzen, fand ebenfalls großen Anklang. Die Teilnehmer/innen waren zudem vom Engagement des Schauspielhauses Leipzig begeistert,

das sein Audiodeskriptionsprogramm trotz fehlender Förderung durch den Freistaat Sachsen nicht aufgab und erfolgreich umsetzte. Abschließend hielten die Gruppen fest, dass alle vorgestellten Projekte dem Credo „einfach machen“ folgten und somit eine Vorbildrolle einnehmen.

Angebote erweitern

Die Frage nach der Partnerbildung vor Ort wurde von den Teilnehmenden von unterschiedlichen Seiten beleuchtet. Es wurde angemerkt, dass die Menschen grundsätzlich näher zusammenrücken sollten, um Inklusion flächendeckend zu realisieren. Eine Unterteilung in Einzelbereiche wie Inklusion in der Schule, Inklusion im Kindergarten, Inklusion im Sportbereich usw. sei nicht zielführend. Daher wurde eine Art „Dach“ gefordert, das Akteure strukturell zusammenbringt. Für ihre Vernetzung wurden unparteiische Netzwerkorganisationen empfohlen, die beispielsweise die Vermittlung von Freiwilligen und die Beratung von Vereinen sicherstellen. Diese könnte sowohl von Freiwilligenagenturen als auch von Kommunen initiiert werden. Die Mehrheit sprach sich für ein aktives Zugehen auf bestehende Vereine und Einrichtungen aus. Diese wiederum sollten davon profitieren, wenn sie ihre Türen für Inklusion öffneten. Vorteile könnten etwa eine größere Breitenwirkung in der Öffentlichkeit und der damit verbundene Unterstützer/innen- bzw. Mitgliedererwerb sein.





Inklusion keine Frage der Beeinträchtigung

Als Grundbedingung für einen inklusiven Sozialraum forderten die Diskussionsteilnehmer/innen, Inklusion dürfe nicht „personenabhängig“ sein. Jeder Mensch mit und ohne Behinderungen sollte die Möglichkeit haben, Angebote in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, ob eine unterstützende Person dabei ist oder nicht. Im weiteren Verlauf der Gesprächsrunden wurde bekräftigt, dass Inklusion wachsen müsse und nicht einfach aus dem Boden „gestampft“ werden könne. Entstehen sollte sie in Schulen, Kitas, Familien, Einrichtungen und Institutionen, um von dort aus in die Gesellschaft getragen zu werden.

Assistenz für Teilhabe essenziell

Zu möglichen Handlungsbedarfen haben die Gesprächsteilnehmer/innen viel diskutiert und abgewogen. Ein sehr präsent Thema in den einzelnen Gruppen war die Stellung der Assistenzen. Hierzu wurden Stimmen



laut, das Ehrenamt solle auf politischer und gesetzlicher Ebene anerkannt werden, damit der Anspruch auf eine Assistenz bestehen bleibe. Darüber hinaus bestehe unter anderem im öffentlichen Raum sowie im Personen- und Nahverkehr akuter Handlungsbedarf in Sachen Barrierefreiheit. Aber auch Bewusstseinsbarrieren in Behörden sollten abgebaut werden, dort sollten Personen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen als Menschen wahrgenommen werden und nicht als Kostenfaktor, so ein geäußerter Kritikpunkt.

Die Abschrift aller Metaplanwände dieses Workshops finden Sie im Anhang dieser Dokumentation.



Workshop 7: Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf



Auch das Thema „Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf“ ist ein wichtiges Thema des NAP 2.0, insbesondere in Bezug auf den inklusiven Sozialraum. Die vier folgenden Projektbeispiele, die sich im Workshop vorstellten, zeigen wie es geht.

Moderiert wurde der Workshop von **Dr. Katrin Grüber**, Leiterin des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft.

WS 7: Gutes Beispiel „KompeTanz“

Auf der Bühne: Magdalena Reinhard, Pädagogische Leitung KompeTanz tanzbar_bremen e. V.

Lisa Jannik, KompeTanz

Isabel Hellmers-Lopéz, KompeTanz

Projektträger: tanzbar_bremen e. V.

Internet: www.tanzbarbremen.com

„Das Projekt stößt bereits auf bundesweites Interesse, da die Integration von Menschen mit Behinderungen in kreativen Berufen nach wie vor eine Ausnahme ist. Wenn das Modellvorhaben erfolgreich ist und wirtschaftlich tragfähig, kann daraus ein Integrationsprojekt mit Vorzeigecharakter werden.“

Martin Günthner, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Bremen

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Der Verein tanzbar_bremen ist ein Kollektiv von Tänzer/innen, Choreografinnen, Tanz- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Kulturschaffenden mit und ohne Behinderungen. Neben Angeboten wie Tanztraining und Weiterbildungen werden hier inklusive Tanzproduktionen entwickelt und präsentiert, sowie Arbeitsperspektiven im kulturellen Bereich geschaffen.



Unter dem Namen „KompeTanz“ ist im April 2015 ein Modellprojekt gestartet, das bis März 2018 laufen wird. Hier entwickelt tanzbar_bremen e. V. ein kreativwirtschaftliches Unternehmen mit neuen Arbeitsfeldern für Menschen mit Behinderungen und bietet parallel eine umfassende Berufsorientierung für Menschen mit Förderbedarf an. So entstehen Arbeits- und Praktikumsplätze in der Kreativwirtschaft, in inklusiven Tanz- und Empowermentworkshops und Tanztheaterproduktionen. Menschen mit Behinderungen, die neue Wege gehen möchten, sollen bei KompeTanz befähigt werden, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und vertreten zu können, um auf die Anforderungen des Ersten Arbeitsmarktes vorbereitet zu sein. Das Projekt KompeTanz wird gefördert durch das Integrationsamt beim Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und durch Eigenmittel finanziert.

Schulabgänger/innen mit Förderbedarf können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen von der Agentur für Arbeit unterstützt werden, wenn sie an dem Projekt teilnehmen.

Wie funktioniert das?

Junge Menschen mit einer geistigen Behinderung haben es nach Beendigung der Schulzeit sehr schwer, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu orientieren und Wege der Beschäftigung alternativ zur Werkstatt zu finden. KompeTanz bietet jungen Menschen mit Förderbedarf eine Berufsorientierung im Rahmen eines 18-monatigen Programms: Ca. 30 Stunden pro Woche werden sie geschult und erlangen so Schlüsselqualifikationen und praktische Einsatzmöglichkeiten am Beispiel künstlerischer Tanzproduktionen. Das Projekt vermittelt arbeitsweltbezogene Kompetenzen und Qualifikationen. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zählen die Soft-Skills, die hier trainiert werden: Team- und Kritikfähigkeit, Selbsteinschätzung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Disziplin und Durchhaltevermögen. Die kreativen Potenziale der jungen Menschen werden in Trainings offengelegt, die individuelle Entwicklung gezielt gefördert. Das Projekt agiert bereits unternehmerisch: Das KompeTanz-Team bietet individuelle Programme für Veranstaltungen von Firmen und Vereinen an. Durch die Vermittlung von Praktika und die Anwerbung interessierter Unternehmen wird der Weg in die Arbeitswelt geebnet. Ein Projekt, das sowohl künstlerischen als auch konkret arbeitszuführenden Inhalt betont.

Warum gelingt hier Inklusion?

Das besondere an KompeTanz ist, dass die Angebote von und mit Menschen mit Behinderungen entwickelt und angeboten werden. Somit werden Selbstbestimmung und Teilhabe nicht nur angestoßen, sondern vorgelebt. Hier werden auch Menschen ohne Behinderungen von Menschen mit Behinderungen unterrichtet und angeleitet.





Workshop 7: Gutes Beispiel „Wohnen mit Intensivbetreuung“

Auf der Bühne:	Kirsten Bielefeld, Bereichsleiterin Ambulant Betreutes Wohnen Fürst-Donnersmarck-Stiftung Dr. Karl Bald, Koordinator Fortbildung und Forschungsbeirat Fürst-Donnersmarck-Stiftung Saskia Singer, Sozialarbeiterin Wohnen mit Intensivbetreuung, Ambulant Betreutes Wohnen der Fürst-Donnersmarck-Stiftung
Projektträger:	Fürst-Donnersmarck-Stiftung
Internet:	www.fdst.de

„Eine Unterbringung in Heimen und Sondereinrichtungen ist mit einer an den Menschenrechten orientierten Behindertenpolitik schwer vereinbar.“

Kirsten Bielefeld, Bereichsleiterin Ambulant Betreutes Wohnen Fürst-Donnersmarck-Stiftung

„Wenn Menschen eine eigene Wohnung haben, entscheiden sie selbst, wie viel Nähe und Distanz sie zu anderen haben wollen. Das finde ich wichtig am Wohnen mit Intensivbetreuung. Das heißt: Ja, man kann mit den anderen zusammen essen und kochen und Freizeit verbringen. Aber man muss es nicht.“

Kirsten Bielefeld, Bereichsleiterin Ambulant Betreutes Wohnen Fürst-Donnersmarck-Stiftung

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine Einrichtung der Fürst-Donnersmarck-Stiftung zu Berlin. Seit fünf Jahren bietet die Stiftung Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen differenzierte Wohn-, Assistenz- und Betreuungsformen in Berlin, die insbesondere den Artikeln 19 und 22 der UN-BRK gerecht werden sollen. Die Klientinnen und Klienten führen hier ein möglichst selbstbestimmtes Leben und können so Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen. Dies erfolgt insbesondere in zwei Berliner Wohnprojekten, dem Projekt „Seelbuschring“ in Berlin-Tempelhof sowie der „Alten Mälzerei“ in Berlin-Pankow für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf sowohl in der Pflege als auch bei der Teilhabe in der Gesellschaft.

Ziel und Zweck der 1916 gegründeten Stiftung ist die Rehabilitation von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen. Die Fürst-Donnersmarck-Stiftung hat bereits 1979 die erste Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen eröffnet.

Wie funktioniert das?

Drei Wohnformen sind im Angebot:

Im betreuten Einzelwohnen wohnen die Klientinnen und Klienten in ihren eigenen vier Wänden, leben und gestalten den Alltag selbstständig. Wo es nötig und gewünscht ist, werden sie von pädagogischen Fachkräften unterstützt.

In den Wohngemeinschaften verbinden Menschen mit Behinderungen Individualität, Gemeinschaft und Teilhabe am sozialen Leben. Jeder mietet ein Zimmer für sich; Küche, Wohnzimmer und Bäder werden gemeinsam genutzt. Die WGs liegen in Bezirken mit guter Infrastruktur. Hier leben vier bis sieben Menschen zusammen. Das sozialpädagogische Team unterstützt, begleitet und berät sie. Zusätzlich bietet die Stiftung auch das Trainingswohnen in der WG für junge Erwachsene mit körperlichen Beeinträchtigungen an.

Das Wohnen mit Intensivbetreuung richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die einen intensiven Betreuungs- und Pflegebedarf haben und zuvor in einem stationären Wohnheim gelebt haben. In ihren eigenen vier Wänden werden sie bei Bedarf rund um die Uhr betreut. Die Klientinnen und Klienten wohnen in modernen, barrierefreien Einzelappartements.



In Zusammenarbeit mit der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin-Hellersdorf wurde das Projekt wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der Begleitforschung zeigen, dass durch die Veränderung des Wohnortes die sozialen Kontakte der Bewohner/innen zugenommen haben, Ängste und Depressionen hingegen nicht angestiegen sind, und dass kein/e Bewohner/in die Rückkehroption ins Wohnheim wahrnehmen mochte. Das Kontrollgremium des Forschungs-Projektes ist der Beirat, in dem sich Leistungsträger (Senat und Bezirksämter), der Leistungsanbieter und die wissenschaftlichen Kräfte treffen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Mittels individuell möglichst genau abgestimmter Verzahnung von Pflege- und pädagogischer Eingliederungshilfeleistung zur Förderung von Teilhabe erlangen die Bewohner/innen ein Höchstmaß an Autonomie. Das Wohnen im Wohnheim kann trotz hohem Hilfebedarf und Mehrkostenvorbehalt der Kostenträger vermieden werden.



Workshop 7: Gutes Beispiel „Gut Leben in NRW“

Auf der Bühne:	Julia Ohmes, Projektleitung, Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. Marc Schröpfer, Mitglied der Teilhabegruppe Oberhausen Doro Fenner, Projektkoordinatorin, Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.
Projektträger:	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V., gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes NRW
Internet:	www.gut-leben-in-nrw.de

„Wir als Projektträger möchten mit dem Projekt Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf befähigen, eigene Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und sich den Weg in ihr eigenes, selbstständiges Leben zu ebnen.“

Julia Ohmes, Projektleiterin „Gut leben in NRW“

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. möchte mit dem Projekt „Gut leben in NRW“ die Umstellung und Entwicklung von einer einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Ausrichtung in der Eingliederungshilfe unterstützen. Die veränderte Situation der Eingliederungshilfe erfordert, die Wünsche und Vorstellungen des Menschen mit Behinderungen zu erfassen. Gerade im Wohnbereich, bei der Alltagsgestaltung und im Arbeitsleben waren die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten in der Vergangenheit eingeschränkt. Insbesondere die Leistungserbringer sollen ihre stationären Angebote passgenau differenzieren und zu ambulanten, personenzentrierten Leistungen weiterentwickeln können.

„Gut leben in NRW“ will Beratungssettings erproben, die es Menschen mit Behinderungen und komplexem Unterstützungsbedarf ermöglichen, selbstbewusst eigene Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Dabei sollen unterschiedliche Kompetenzen gebündelt werden: Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Freunde, Nachbarn sowie Anbieter sozialer Dienstleistungen sollen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen eine kompetente, dialogisch und personenzentriert angelegte Beratung und Unterstützung von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf gewährleisten.

Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre: von Mai 2014 bis April 2017.

Wie funktioniert das?

An zehn Standorten in Nordrhein-Westfalen wurden „Teilhabegruppen“ gebildet. Eingeladen zur Teilnahme wurden junge Erwachsene und erwachsene Menschen mit Behinderungen, die einen Veränderungsprozess ihrer Wohn- und/oder Lebenssituation anstoßen oder weiter verfolgen wollten, sowie Personen aus dem nahen Umfeld (Familie, Freunde etc.). Auch Mitarbeiter/innen von Leistungsanbietern, die Interesse haben, diesen

Prozess zu begleiten und bestehende Leistungsformen weiterzuentwickeln oder neue Formen zu erproben, sind Teil der „Teilhabegruppen“.



Die zehn Teilhabegruppen bewarben sich in einem Ausschreibungsverfahren. Die Steuerungsgruppe, die aus den eingegangenen Bewerbungen zehn Teilhabegruppen auswählte, bestand aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes NRW, des Kreises Warendorf, der FH Bielefeld, der Elternschaft, des Landesverbandes für Menschen mit Körper und Mehrfachbehinderung NRW e. V. sowie des Bundesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e. V. – und natürlich der Selbstvertretung des Trägers.

Die inhaltliche Gestaltung der Gruppe richtet sich nach den Interessen der Teilnehmenden und kann die Initiierung von Gesprächskreisen sowie Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichsten Themen oder sogar den Aufbau eines neuen Wohn-, Arbeits- oder Freizeitprojektes beinhalten.

Das Projekt „Gut leben in NRW“ wird von der Fachhochschule Bielefeld wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation erfolgt prozesshaft und soll Kenntnisse über hilfreiche Arrangements, Settings und Kompetenzen gewinnen, die den Selbstbestimmungsprozess von Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Warum gelingt hier Inklusion?

Hier sitzen die am Tisch, die die Dienstleistungen der Träger nutzen: Menschen mit Beeinträchtigungen entwickeln gemeinsam mit Leistungsanbietern Konzepte, die ihren Bedürfnissen entsprechen.



WS 7: Gutes Beispiel „Toiletten für alle“

Auf der Bühne: Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

Helga Vazquez, Projektmitarbeiterin Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

Projektträger: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Internet: www.toiletten-fuer-alle-bw.de

„Eine ‚Toilette für alle‘ bedeutet für uns, dass Inklusion überall stattfinden kann. Wir können vor die Haustür gehen und wissen, vor Ort finden wir eine Toilette und können die Windeln wechseln.“

Ursula Hofmann, Mutter mit Tochter Anne

Kurz zusammengefasst: Worum geht es?

„Toiletten für alle“ sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Denn wo geeignete Orte zum Windel-Wechseln – also „Toiletten für alle“ – fehlen, müssen sich die Betroffenen an unwürdigen Orten wie auf dem Fußboden einer öffentlichen Toilette oder auf der Rückbank des Autos auf dem Parkplatz wickeln lassen – oder ganz zuhause bleiben. Mit dem Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ sollen bis Ende 2016 in vielen Orten „Toiletten für alle“ entstehen. Bisher wurden drei „Toiletten für alle“ eröffnet: in Waldkirch bei Freiburg im Breisgau, in Stuttgart und am Ebnisee.

In Deutschland gibt es keine verpflichtende Baunorm für solche Toiletten. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat das Förderprogramm „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ aufgelegt. Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. wirkt als Partner des Sozialministeriums für die Einrichtung solcher „Toiletten für alle“.

Zielgruppen des Projekts: Menschen mit Behinderungen, die älter als drei Jahre sind, Menschen mit Schädel-Hirn-Trauma, Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind, Menschen mit Querschnittslähmung, ältere Menschen, die schwer pflegebedürftig und/oder dement sind. Dies sind allein in Baden-Württemberg 380.000 Personen.

Wie funktioniert das?

Der Raum ist mindestens sieben Quadratmeter groß und ausgestattet mit einer höhenverstellbaren Pfliegeliege für Erwachsene, einem Patientenlifter zum Umsetzen vom Rollstuhl auf die Liege und zurück, einem (luftdicht verschließbaren) Windeleimer, einem unterfahrbaren Waschbecken. Gut geeignet sind „normale“ Rollstuhltoiletten, die groß genug sind für die notwendige Zusatzausstattung. Eine Alternative kann ein separater Wickelraum oder Sanitätsraum sein.



Die Standorte, Ausstattung und Öffnungszeiten sind auf den Internetseiten www.toiletten-fuer-alle-bw.de für Baden-Württemberg sowie bundesweit unter www.toiletten-fuer-alle.de – ein Projekt der Stiftung Leben pur aus München – aufgelistet.

Warum gelingt hier Inklusion?

Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert in 2016 und 2017 die Ausstattung von „Toiletten für alle“ mit bis zu 12.000 Euro für die Zusatzausstattungen, ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent wird erwartet. Dies bezieht sich auf die notwendige Zusatzausstattung. Bis Ende 2016 sollen so etwa 30 „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg entstehen.



Workshop 7: Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an die Projektvorstellungen diskutierten die Teilnehmenden des Workshops das Thema „Inklusiver Sozialraum“ unter dem Fokus der Zielgruppe der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und anhand von Leitfragen.



Der Workshop „Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf“ befasste sich mit vier Kernfragen zu der Situation und Herausforderung dieser Personengruppe. Dabei nahmen auch einige Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf an den Diskussionen teil. Es ging neben der Definitionsfrage zum Zusatz „komplexer Unterstützungsbedarf“ darum, welche Handlungsbedarfe in dem Bereich bestehen, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind und wodurch engagierte Akteure besser zusammenfinden.

Keine allgemeingültige Definition möglich

Zur Frage, wie man komplexen Unterstützungsbedarf definieren könne, folgten teilweise längere Diskussionen. Die Teilnehmenden hatten sehr unterschiedliche Begriffsvorstellungen. Einige behaupteten, nur eine Kombination aus mehreren Beeinträchtigungen könne als komplex gewertet werden. Andere wiederum merkten an, einfache Behinderungen bzw. Diagnosen führten auch zu komplexem Unterstützungsbedarf. Als Beispiel hierfür wurde Autismus genannt. In der Diskussion wurde aber schnell klar, dass eine allgemeingültige Definition nicht allein anhand der Summe von Beeinträchtigungen und infrage kommender Sozialgesetzparagrafen zu treffen sei. Man war sich einig, dass das Spektrum an Behinderungen und deren Kombinationen dafür einfach zu groß wäre, als dass derartige Festlegungen sinnvoll erschienen.

Betreuungsmodelle gehen an Bedürfnissen vorbei

Wo sahen die Anwesenden Handlungsbedarf? An mehreren Tischen wurde die Meinung laut, dass Menschen mit Behinderungen allgemein sowie mit komplexem Unterstützungsbedarf nach wie vor keine prominente Stimme bzw. Lobby in Politik und Gesellschaft besäßen. Damit seien Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf besonders gefährdet, exkludiert zu werden. Es gelte daher, Berührungspunkte abzubauen, mehr Wissen über Menschen mit Behinderungen über öffentliche Informationskampagnen zu verbreiten und so eine Befähigung aller Akteure des sozialen Raums zu erwirken. Man war sich auch gruppenübergreifend einig, dass bestehende Betreuungsmodelle für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf in der Regel von Nicht-Betroffenen konzipiert wurden und somit nicht passgenau seien. Stattdessen forderten die Teilnehmer/innen Modelle, die individuelle Bedürfnisse einer Person berücksichtigen. Als Abhilfe regten hier



einige der Diskutierenden verbesserte Beratungsmöglichkeiten an, also unabhängige, instanzenübergreifende Ratgeber. Zudem wurde gefordert, sich vom rein modell- und projektbasierten Arbeiten zu verabschieden und zu einer dauerhafteren Finanzierung der Betreuung zu gelangen. Insgesamt war man sich einig, dass es an finanziellen Mitteln für eine adäquate Ermöglichung der Inklusion im sozialen Raum mangle.

Inklusiver Sozialraum für gehörlose Menschen verbesserungswürdig

Rege diskutiert wurde die Frage, wie die Teilhabe von Menschen, die sich lautsprachlich nicht äußern können, verbessert oder überhaupt erst ermöglicht werden kann. Dazu müsse eine moderne Ausstattung der Sozialräume und eine stärkere Sensibilisierung des Umfeldes erfolgen, so die Gesprächsteilnehmenden. Hier wurde erneut der Mangel an finanziellen Mitteln für entsprechende Maßnahmen beklagt, etwa für Hilfsmittel in Leichter Sprache oder ein flächendeckender Einsatz von Gebärdensprache an Schulen.

Zuständigkeiten nicht klar

In den Diskussionsrunden wurde schnell transparent, dass sich alle Beteiligten mit zu vielen verschiedenen verantwortlichen Stellen und Schnittstellen auf Bund- und Länderebene konfrontiert sahen. Mehrfach wurde der Ruf nach einer zentralen Stelle laut, die sich um alle Belange kümmere. Außerdem gingen kleine regionale Projekte oftmals unter und würden nicht von Förderungsinstanzen berücksichtigt – und dies zu Gunsten großer, bundesweit tätiger Organisationen. Zur Frage, wie aus Akteuren Partner werden, wurde die Vernetzung aller Akteure gefordert, ebenso eine Kompetenzbündelung und eindeutige Gesetzesvorgaben.



Die Abschrift aller Metaplanwände dieses Workshops finden Sie im Anhang dieser Dokumentation.



Inklusiver Abend

Der Abend wurde festlich und stand im Zeichen des Austausches – denn zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention sind auch ein Grund zum Feiern. Dass Kultur auch inklusiv sein kann, hatten schon verschiedene Projekte im Workshop „Freizeit, Kultur und Sport“ bewiesen. Am Abend konnten sich nun alle Teilnehmenden der Inklusionstage 2016 davon überzeugen, dass sich der inklusive Sozialraum auch auf die Bühne des bcc Berlin Congress Center erstrecken kann.



Begrüßung

Interview mit Dr. Rolf Schmachtenberg, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und Tanja Samrotzki, Moderatorin

Tanja Samrotzki: „Herr Dr. Schmachtenberg, wir haben heute alle hart gearbeitet. Wie haben Sie die Stimmung erlebt? Was ist Ihr Eindruck vom ersten von zwei Inklusivtagen 2016?“



Dr. Rolf Schmachtenberg: „Gut, engagiert und kritisch – das ist mein Eindruck vom ersten Inklusivtag 2016. Uns alle hier treibt ein klarer Wille an, an einer besseren Gesellschaft zu arbeiten, einer inklusiven Gesellschaft. In diesem Jahr hatten wir noch mehr Anmeldungen als in den Vorjahren: Heute sind wir über 500, und morgen, wenn wir über das wichtige Thema Wahlrecht sprechen, wahrscheinlich fast 450 Menschen. Ich schätze an den Inklusivtagen gerade das Publikum und seine gute Mischung – haben wir nicht viel zu viele

Veranstaltungen, zu denen nur Vertreter/innen aus Ministerien und Fachverbänden eingeladen werden? Hier kommen alle zusammen, arbeiten engagiert und sind auch kritisch, denn wir wollen etwas bewegen.“

Tanja Samrotzki: „Was nehmen Sie vom heutigen Tag mit, Herr Dr. Schmachtenberg?“

Dr. Rolf Schmachtenberg: „Heute haben wir in sieben Workshops zum Thema „inklusive Sozialraum“ viele Dinge hinterfragt und haben Beeindruckendes vor Augen geführt bekommen. In den Workshops, die ich besucht habe, habe ich hochinteressante konkrete Projektbeispiele kennengelernt. Solche Beispiele zeigen uns immer wieder, was möglich ist – auch auf die Gefahr hin, dass nicht jedes Beispiel auf jede Region übertragbar ist. Aber auch das kritische Hinterfragen in den Workshops gab viele Hinweise, deshalb ist das Format auch so gut.“

Das Thema „inklusive Sozialraum“, der Schwerpunkt dieser Inklusivtage, ist uns sehr wichtig, weil es sehr breit gefächert ist, verschiedene Lebenslagen betrifft und wir uns zu diesem Punkt im NAP 2.0 einiges vorgenommen haben. Wir erhoffen uns deshalb von diesen Inklusivtagen wichtige Impulse.“



Tanja Samrotzki: „Was sicher für sie alle interessant ist: All die interessanten Beispiele, die in den sieben Workshops vorgestellt wurden – insgesamt sind es 25! – können sie in der Dokumentation der gesamten Inklusivtage 2016 nachlesen, die es wieder geben wird. Den Link zu dieser barrierefreien Dokumentation werden alle Teilnehmenden erhalten.“

Herr Schmachtenberg, was ist nun besonders wichtig, was sind die wichtigsten Baustellen für Ihr Haus?“

Dr. Rolf Schmachtenberg: „Neben den Inklusivtagen haben wir im BMAS zusammen mit den anderen Bundesministerien in dieser Legislaturperiode eine große Agenda bearbeitet. Einige Vorhaben wie das Behindertengleichstellungsgesetz haben wir bereits umgesetzt. Aber es folgen noch wichtige Aufgaben: Die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit hat ihre Arbeit aufgenommen, die Partizipationsrichtlinie steht kurz

vor der Veröffentlichung. Die Schlichtungsstellenverordnung und damit verbunden die Einrichtung der Schlichtungsstelle wären zu nennen, diese Aufgabe wird bei der Behindertenbeauftragten angesiedelt. Der Teilhabebericht ist in der Ressortabstimmung, der dazugehörige Survey ist in der Ausschreibung. Das Bundesteilhabegesetz ist jetzt in den Beratungen im Bundestag und danach noch ein zweites Mal im Bundesrat. Wir wollen alle, dass es möglichst gut wird, und daher stecken wir viel Energie in diese Vorhaben. Sie sehen, wir haben noch einiges vor der Brust!



Tanja Samrotzki: „Bei Inklusion denke ich immer zuerst an Themen wie Bildung oder Wohnen. Aber wie steht es denn um die Kultur? Denn darum soll sich ja heute Abend alles drehen.“

Dr. Rolf Schmachtenberg: „Morgen gibt es im Rahmen der Inklusionstage wieder den „Runden Tisch barrierefreies Fernsehen“, daran sind nun bereits zum vierten Mal öffentlich-rechtliche wie private Fernsehsender und Vertreter/innen verschiedener Verbände, die Menschen mit Beeinträchtigungen

vertreten, beteiligt. Hier geht es zum Beispiel um das Thema Untertitelung und Audiodeskription und auch Leichte Sprache, wir kommen voran und werden besser, aber hier geht sicherlich noch mehr. Aber es gibt auch andere Initiativen, ein gutes Beispiel für Inklusion in der Kultur ist eine Internetplattform, von der ich gehört habe. Sie vermittelt Schauspieler/innen mit Beeinträchtigungen und treibt dieses Thema voran, damit künftig, wenn wir zum Beispiel einen Tatort sehen, auch selbstverständlich Menschen mit Beeinträchtigungen dabei sind. Das ist Inklusion. So wächst es langsam – und es ist ein weites und großes Feld.“

Tanja Samrotzki: „Herzlichen Dank für Ihre Einschätzung, lieber Dr. Schmachtenberg. Nun wünsche ich Ihnen und allen Anwesenden viel Spaß auf dem ‚inkluisiven Abend‘, der einige inklusiv-kulturelle Höhepunkte bereithält!“



Die Künstler/innen des Abends:



Der Breakdancer „Stix“ tritt sonst beim Cirque de Soleil auf, an diesem Abend auf den Inklusionstagen.



Die „Minotaurus-Kompanie“ zeigte Ausschnitte aus ihrer Revue „Es ist ... zum Verrücktwerden“.



„Graf Fidi“ rappte Songs wie „All inclusive“ oder „Klartext“, die klare Forderungen für mehr Inklusion artikulieren.



Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der „Studie Wahlen“

14. Oktober 2016





Begrüßung und Einführung

Berlin, 14. Oktober 2016

Rede von Gabriele Lösekrug-Möller, MdB,

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,**

es freut mich, dass wir trotz der frühen Stunde auch heute schon wieder ein fast volles Haus haben. Nach den Anmeldungen zu urteilen, steuern wir in diesem Jahr auf einen neuen Besucherrekord zu. Das finde ich ganz prima. Einige von Ihnen konnten gestern noch nicht dabei sein, deshalb ein kurzer Blick zurück auf den gestrigen Tag.

Ein Tag, der richtig spannend war. So hat uns Prof. Dr. Riedel noch einmal eindrücklich die menschenrechtlichen Zielstellungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention vor Augen geführt. Er hat das in einer Weise getan, die uns über die nationalen Diskussionen hinaus interessante Einblicke in den internationalen menschenrechtlichen Diskurs gewährt und unseren Blick geweitet hat.

Die anschließende Gesprächsrunde hat dann deutlich gemacht, dass wir – und darin waren sich alle Teilnehmenden einig – bei der Verwirklichung der Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention noch lange nicht am Ende angelangt sind. Denn auch wenn es viele positive Veränderungen in den letzten Jahren gegeben hat, bleibt beim Thema Inklusion noch viel zu tun.

Die im Anschluss vorgestellten vielen guten Beispiele haben uns dann auf den nationalen Boden zurückgeführt – man könnte auch sagen wieder geerdet. Weg von der Theorie, hin zur Praxis. Diese Beispiele aus den verschiedensten Bereichen haben eindrucksvoll gezeigt, wie Inklusion funktionieren kann. Sie haben gezeigt, dass der Inklusionsgedanke an vielen Stellen schon mitten in der Gesellschaft angekommen ist. Das macht Mut und motiviert, beim Thema Inklusion dauerhaft am Ball zu bleiben.



Wo wir noch ansetzen müssen, um ein Lebensumfeld zu schaffen, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können, wurde dann in den verschiedenen Workshops intensiv diskutiert. Diese Diskussionsergebnisse werden, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen, wie im letzten Jahr in einer Dokumentation zusammengefasst und veröffentlicht. So können sich alle, die gestern nicht dabei sein konnten, auch noch im Nachhinein informieren.

Doch nun zu unserem heutigen Thema „Vorstellung der Ergebnisse der Studie Wahlen“. Worum geht es hier?

Wie Sie sicherlich alle wissen, ist die Allgemeinheit der Wahl einer der zentralen Grundsätze des deutschen Wahlrechts. Das bedeutet, dass grundsätzlich jedem/jeder Volljährigen ohne Rücksicht auf seine/ihre soziale Stellung die individuellen Fähigkeiten, die Bildung oder Lebensstellung das Wahlrecht zusteht. Denn das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist das grundlegendste politische Mitwirkungsrecht in einer Demokratie.

Nach diesem Grundsatz steht selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen das aktive und passive Wahlrecht bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen zu. Nach einer Regelung des Bundeswahlgesetzes sind aber Menschen, für die dauerhaft zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, man sagt dazu auch Vollbetreuung, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Außerdem ist von der Wahl ausgeschlossen, wer sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befindet, weil er aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig ist und krankheitsbedingt weitere Gefahren für die Allgemeinheit drohen.

Ob diese Regelungen im Bundeswahlgesetz, insbesondere mit Blick auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, unverändert aufrechterhalten, modifiziert oder gar ganz gestrichen werden sollten, darüber wird schon seit längerem auch im parlamentarischen Raum diskutiert. Und genau dahin, nämlich ins Parlament, gehört die Diskussion auch.

Denn die Ausgestaltung und Novellierung des Rechts für die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages nimmt der Bundestag traditionell selbst wahr. Das bedeutet, dass Gesetzentwürfe im Bereich des Wahlrechts aus der Mitte des Bundestags vorgelegt werden. Und die Bundesregierung hierzu üblicherweise keine eigenen Gesetzesinitiativen einbringt.



Die Diskussionen im und außerhalb des Parlaments haben allerdings gezeigt, dass es über den genannten Personenkreis zwar viele Vermutungen, aber wenige belastbare Fakten gibt. In ihrem ersten Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung daher beschlossen, eine Studie in Auftrag zu geben, die Fakten und Erkenntnisse für die weitere Diskussion liefern sollte. So ging es darum, zu erfahren, welche Personenkreise überhaupt von den Wahlrechtsausschlüssen und in welchem Ausmaß betroffen sind.

Des Weiteren sollte die Studie die Frage klären, ob die Anknüpfung von Wahlrechtsausschlüssen an die dauerhafte richterliche Anordnung der Betreuung in allen Angelegenheiten in praktischer und rechtlicher Hinsicht erforderlich und gerechtfertigt ist.

Die Studie sollte auch Erkenntnisse darüber liefern, welche rechtlichen Regelungen es in anderen Ländern gibt und welche Entwicklungen dort erkennbar sind.

Die Studienergebnisse sollten vor allem auch dem Deutschen Bundestag als wissenschaftliche Grundlage für die Beantwortung der Frage dienen, ob insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention mit Blick auf die Ausübung des Wahlrechts Handlungsbedarf besteht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nach einem europaweiten Vergabeverfahren im Dezember 2013 eine multidisziplinäre Forschergemeinschaft mit der Durchführung der Studie beauftragt. Nach Abnahme der Studie wurde sie am 28. Juli im Internet veröffentlicht.

Und heute wird Ihnen die Forschergemeinschaft ihre Studienergebnisse persönlich vorstellen. Und Sie haben im Anschluss Gelegenheit, mit den Forschern ins Gespräch zu kommen.

Ich weiß, dass so manche Schwierigkeit vor allem bei der Datenerhebung zu meistern war und der erfolgreiche Abschluss der Studie allen Beteiligten viel Einsatz abverlangt hat. Deshalb möchte ich an dieser Stelle der Forschergemeinschaft ganz ausdrücklich für ihre Arbeit danken.

Ohne der Präsentation der Forschungsergebnisse im Detail vorgreifen zu wollen, werte ich als Abgeordnete des Deutschen Bundestages die Ergebnisse der Studie als klaren Auftrag, die geltenden Regelungen zu den Wahlrechtsausschlüssen gemeinsam neu zu bewerten.

Denn wir haben jetzt schwarz auf weiß, dass rund 85.000 Menschen in Deutschland das Wahlrecht verwehrt ist. Und das gewissermaßen als „automatische Folge“, weil sie unter Vollbetreuung stehen oder weil sie in einer psychiatrischen Klinik sind, da sie im Zustand der Schuldunfähigkeit eine rechtswidrige Tat begangen haben und von ihnen weiterhin eine Gefahr ausgehen kann.



Aber nicht nur die hohe Zahl, sondern auch die ungleiche regionale Verteilung der Fälle wirft Fragen auf: So ist die Zahl der Menschen, denen das Wahlrecht aufgrund der Vollbetreuung verwehrt bleibt, zum Beispiel in Bayern pro 100.000 Personen 26-mal so hoch wie in Bremen.

Ich bin jedenfalls der Meinung, dass alle Menschen, die dazu in der Lage sind, auch das Recht haben müssen, zu wählen. Denn technischer Fortschritt und Assistenz machen vieles schon jetzt möglich.

Es mag aber auch in Zukunft Menschen geben, die trotz aller Unterstützungsmöglichkeiten nicht zu einer eigenen Wahlentscheidung in der Lage sind. Aber das sollte nur die absolute Ausnahme sein. Für diese Einzelfälle muss der Ausschluss nach bundesweit sehr strengen und einheitlichen Maßstäben durch richterlichen Beschluss festgestellt werden.

Dass es inklusivere Regelungsmöglichkeiten gibt, als das bisher bei uns der Fall ist, dass zeigen uns z. B. auch andere EU-Staaten wie die Niederlande, Österreich, Kroatien oder auch Schweden. Aber auch in Deutschland selbst gibt es Bewegung. So haben Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Regelung zum Wahlrechtsausschluss aufgrund von Vollbetreuung in diesem Jahr ersatzlos gestrichen. Auch eine der möglichen Alternativen.

Die Studie liefert neue wichtige Fakten für die weiteren Debatten, was aber nicht automatisch bedeutet, dass dies die Entscheidungen auch erleichtern muss. Vielmehr bin ich mir sicher, dass es bei einem so bedeutsamen Thema wie dem Wahlrecht gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse noch reichlich Gesprächsbedarf gibt.

Denn die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag sind sich ihrer besonderen Verantwortung und der Tragweite ihrer Entscheidung sehr bewusst. Und das gilt – und das sage ich auch aus voller Überzeugung – sowohl für diejenigen, die eine Neuregelung befürworten als auch für die Kolleginnen und Kollegen, die sich bisher eher für eine Beibehaltung des geltenden Rechts aussprechen.

Darüber hinaus steht in naher Zukunft aufgrund von Wahlprüfungsbeschwerden in Bezug auf die letzte Bundestagswahl die Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Thema noch aus. Auch von dort



erwarte ich daher wichtige Signale, wie man auf höchstrichterlicher Ebene die geltende Rechtslage auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie bewertet.

Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt aber noch tiefer einsteige und Sie noch länger auf die Folter spanne, mache ich an dieser Stelle Schluss und wünsche uns allen einen spannenden Vormittag mit den Ergebnissen der Studie Wahlen.

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Vorstellung der Studienergebnisse durch die Forschergemeinschaft

Die Allgemeinheit der Wahl ist einer der zentralen Grundsätze des deutschen Wahlrechts. Nach diesem Grundsatz steht selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen das aktive und passive Wahlrecht bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen zu. Nach einer Regelung des Bundeswahlgesetzes sind aber Menschen, für die dauerhaft zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Außerdem ist von der Wahl ausgeschlossen, wer sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befindet, weil er aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig ist und krankheitsbedingt weitere Gefahren für die Allgemeinheit drohen. Ob diese Regelungen im Bundeswahlgesetz, insbesondere mit Blick auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, unverändert aufrechterhalten, modifiziert oder gar ganz gestrichen werden sollten, darüber wird schon seit längerem auch im parlamentarischen Raum diskutiert. In ihrem ersten Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung daher beschlossen, eine Studie in Auftrag zu geben, die Fakten und Erkenntnisse für die weitere Diskussion liefern sollte. Die Ergebnisse der Studie sollten in einen internationalen Vergleich gesetzt werden und dem Deutschen Bundestag als wissenschaftliche Grundlage für die Beantwortung der Frage dienen, ob insbesondere vor dem Hintergrund der UN-BRK mit Blick auf die Ausübung des Wahlrechts (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht.

Im Juni 2016 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Abschlussbericht der Studie veröffentlicht. Durchgeführt und auf den Inklusionstagen vorgestellt wurde die Studie von

- **Prof. Dr. Heinrich Lang**, Ernst-Moritz-Universität Greifswald, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht
- **Prof. Dr. Stephan Mühlig**, Technische Universität Chemnitz, Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- **Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach**, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Fachbereich Völkerrecht
- **Prof. Dr. Gerd Strohmeier**, Technische Universität Chemnitz, Rektor der Hochschule und Inhaber der Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich, auf den Inklusionstagen vertreten durch seinen wissenschaftlichen Mitarbeiter **Christoph John**.



Die **Präsentationen**, die die vier Wissenschaftler/innen auf den Inklusionstagen zu ihren Vorträgen gezeigt haben, sind im **Anhang dieser Dokumentation** enthalten.

Hier die Zusammenfassung des Forschungsberichtes, der der Publikation des BMAS entnommen ist:

„Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Bürgers in der Demokratie. Es steht grundsätzlich jedem Volljährigen (Art. 38 Abs. 2 GG) zu, ohne Rücksicht auf Besitztümer oder soziale Stellung, individuelle Fähigkeiten, Bildung oder Lebensstellung. Gleichwohl ist nach § 13 Nr. 2 BWG derjenige vom aktiven und passiven (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 BWG) Wahlrecht ausgeschlossen, für den dauerhaft zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist; § 13 Nr. 3 BWG ordnet dieselbe Rechtsfolge für straffällig gewordene Personen an, die sich aufgrund von Schuldunfähigkeit und fortwirkender Gefährdung für die Allgemeinheit in



einem psychiatrischen Krankenhaus befinden. Vor dem Hintergrund der scheinbaren Gewissheiten über den Aussagegehalt des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl in Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG gehört es zu den erstaunlichen Befunden der deutschen Verfassungstradition wie der juristischen Betrachtung des gegenwärtigen Verfassungs- und Wahlrechts, dass das deutsche Recht zwar seit jeher Wahlrechtsausschlüsse kennt, dass Fragen nach Grund und Grenzen derartiger, die demokratische Egalität herausfordernder Regelungen aber kaum gestellt wurden. Ganz lapidar bestimmte etwa – obschon auch die Weimarer Reichsverfassung in Art. 22 den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl enthielt – § 2 des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920 in Absatz 1, dass vom Wahlrecht ausgeschlossen sei, wer entmündigt war oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft stand, und Absatz 3 schloss Menschen mit Behinderungen aus, wenn diese wegen „Geisteskrankheit oder Geistesschwäche“ in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht waren. Besondere Brisanz erhält das zwischen Verfassungsrecht einerseits und einfachrechtlichen Wahlrechtsausschlüssen andererseits auftretende Spannungsverhältnis, weil sich das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit mit dem bloßen Hinweis auf die Tradition eben jener Ausschlussstatbestände begnügte und im Schrifttum auf die besondere soziale, mentale oder gesellschaftliche Situation der Betroffenen bezogene Evidenzappelle (Ausschluss dieser Personengruppen vom Wahlrecht sei als „natürlich“ zu bezeichnen) dominierten. Verschärft werden die verfassungsrechtlichen Bedenken zudem dadurch, dass in rechtstatsächlicher Hinsicht ganz erhebliche Unsicherheiten bestehen.

Im Rahmen der aktuellen politischen Diskussion wurden insbesondere vor dem Hintergrund des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und dem Deutschen Institut für Menschenrechte gefordert, die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse zu streichen. Diese Diskussion hat allerdings auch aufgezeigt, dass es über den genannten Personenkreis viele Vermutungen und wenige belastbare Fakten gibt. Die Bundesregierung entschloss sich deshalb in einer Studie die tatsächliche Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für die verbesserte Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

Mit dieser Studie sollten insbesondere Erkenntnisse zu folgenden Fragestellungen gewonnen werden.

- Welche Personenkreise sind von den Wahlrechtsausschlüssen in § 13 Nummer 2 und 3 BWG betroffen und in welchem Ausmaß?
- Ist die Anknüpfung von Wahlrechtsausschlüssen an die richterliche Entscheidung über eine dauerhafte Anordnung der Betreuung in allen Angelegenheiten in praktischer und rechtlicher Hinsicht erforderlich und gerechtfertigt?
- Dabei sollen die Ergebnisse der Studie auch in einen internationalen Vergleich gesetzt werden und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen für konzeptionelle Alternativen und rechtliche Änderungen erarbeitet werden.

Als forschungsleitend kristallisierten sich insbesondere die folgenden Fragestellungen heraus:

Datenerhebung

- Wie viele Personen, insbesondere Menschen mit Behinderungen sind nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 des Bundeswahlgesetzes vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen? Lassen sich auf Basis der Wählerverzeichnisse für die Bundestagswahl 2013 entsprechende Daten erheben?
- Welche typischen Sachverhalte liegen den Wahlrechtsausschlüssen nach § 13 BWG zugrunde?
- Welche Gruppen von Menschen mit Behinderungen werden von diesen Wahlrechtsausschlüssen erfasst?



Beurteilung der Fallgruppen – Assistenzsysteme/Unterstützungsbedarf

- Wie sind die einzelnen Fallgruppen der von einem Wahlrechtsausschluss betroffenen Personen in Bezug auf die Teilnahme am Prozess der politischen Willensbildung, die Ausübung von Staatsgewalt in der Wahl und die vom Bundesverfassungsgericht in den jüngsten Entscheidungen betonte Kommunikationsfunktion der Wahl aus medizinisch oder psychologischer Sicht zu beurteilen? Ist bei allen von einem Wahlrechtsausschluss betroffenen Personengruppen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf den politischen Willensbildungsprozess ausgeschlossen? Welche medizinischen oder psychologischen Kriterien sind ausschlaggebend für diese Einschätzung?
- Gibt es für den betroffenen Personenkreis Unterstützungsmechanismen, um am politischen Willensbildungsprozess teilzuhaben und wie sehen diese Mechanismen aus?

Juristische Fragestellungen

- Wie sind die einzelnen Fallgruppen der von einem Wahlrechtsausschluss betroffenen Personen in Bezug auf die Teilnahme am Prozess der politischen Willensbildung, die Ausübung von Staatsgewalt in der Wahl und die vom Bundesverfassungsgericht in den jüngsten Entscheidungen betonte Kommunikationsfunktion der Wahl aus juristischer Sicht zu beurteilen?
- Wie sind die einzelnen Fallgruppen der von einem Wahlrechtsausschluss betroffenen Personen in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention zu beurteilen? Sind die nach Art. 25 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966 allgemein als zulässig angesehenen objektiven und angemessenen Wahlrechtsausschlüsse für Fälle geistiger oder psychischer Behinderungen aufgrund der Regelungen in Artikel 29 UN-BRK und der völkerrechtlichen Entwicklungen zu diesem Thema gerechtfertigt und zulässig?

Nach einer europaweiten Ausschreibung des Forschungsvorhabens und einem entsprechenden Angebot erhielt den Zuschlag zur Erstellung der Studie eine aus **Rechts-, Sozial- und Bio-/Lebenswissenschaftlern interdisziplinär zusammengesetzte Forschergemeinschaft** [Prof. Dr. iur. Heinrich Lang Dipl. Sozialpäd. (Verfassungsrechtlicher Teil), Prof. Dr. Stephan Mühlig (Klinisch-psychologischer Teil), Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach (Völkerrechtlicher Teil) sowie Prof. Dr. Gerd Strohmeier (Quantitativer sozialwissenschaftlicher Teil)]. Diese Studie wird hiermit vorgelegt.

Im ersten Abschnitt des **sozialwissenschaftlichen Teils (Abschnitt 1)** wird geklärt, wie viele Personen von den Wahlrechtsausschlüssen nach § 13 Nr. 2 und 3 BWG betroffen sind; wie sich diese – soweit erfassbar – nach soziodemografischen Merkmalen verteilen; welche Fallgruppen von Menschen mit Behinderungen durch die Wahlrechtsausschlüsse nach § 13 Nr. 2 und 3 BWG betroffen sind und wie groß diese sind. Zu den Untersuchungen, die abschließend zur Beantwortung der Fragestellungen herangezogen wurden, zählen Auswertungen der Strafvollzugs- und Strafverfolgungsstatistik sowie parlamentarischer Drucksachen, Abfragen beim Bundeszentralregister sowie bei Landesministerien und Erhebungen bei Betreuungsbehörden, psychiatrischen Krankenhäusern (die für den Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB zuständig sind; im Folgenden: nur psychiatrische Krankenhäuser), Meldebehörden sowie Betreuungsgerichten bzw. Notariaten.

Im **qualitativen sozialwissenschaftlichen Teil der Studie (Abschnitt 2)** werden die international bereits bestehenden Assistenzsysteme zur Unterstützung der praktischen Ausübung des Wahlrechts erhoben. Zudem 37 werden in einer möglichst charakteristischen Stichprobe betroffener Personen nach § 13 Nr. 2 BWG und § 13. Nr. 3 BWG die Vorerfahrungen bei Wahlen, der objektivierbare Bedarf nach Assistenz und die subjektiven Bedürfnisse hinsichtlich derartiger Unterstützungs- und Assistenzmaßnahmen identifiziert.



Im Mittelpunkt der Untersuchung der **völkerrechtlichen Untersuchung (Abschnitt 3)** stehen die Vorgaben durch die Behindertenrechtskonvention (BRK), genauer Art. 29 lit. a BRK, der die Teilhabe von Personen mit Behinderungen am politischen Leben zum Gegenstand hat, und das in Art. 2 Abs. 4 BRK normierte Diskriminierungsverbot. Die Vorschriften werden nach den Regeln der Auslegung völkerrechtlicher Verträge (Art. 31, 32 Wiener Vertragsrechtskonvention) interpretiert, wobei der Wortlaut der Vorschriften, ihr intrinsischer und extrinsischer Kontext sowie der Sinn und Zweck (telos) nicht nur der genannten Vorschriften, sondern der BRK als Gesamtvertragswerk in einer holistischen Gesamtbetrachtung zusammengeführt werden. Das so gewonnene Auslegungsergebnis wird der Meinung des BRK-Ausschusses kritisch gegenübergestellt, wobei allerdings auch die politische Dynamik in der internationalen Gemeinschaft, die insbesondere ihre Organe bei der Interpretation der BRK entfalten, aufgezeigt wird.

Im Zentrum des **verfassungsrechtlichen Teils der Studie (Abschnitt 4)** werden die einfachgesetzlichen Vorschriften § 13 Nr. 2 und 3 BWG und § 6a Abs. 1 Nr. 2 und 3 EuWG in den verfassungsrechtlichen Rahmen gesetzt, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der völkerrechtlichen Bindungen der Bundesrepublik. Die Studie zeigt im Rahmen der Entfaltung des verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabs vier Problemkreise auf: Zunächst erfolgt eine kontextbezogene Entfaltung der das Wahlrecht steuernden Verfassungsnormen. Dies betrifft namentlich die Kernvorschriften der Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG und Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG. Sodann wird der verfassungsrechtliche und demokratietheoretische Gehalt des Wahlakts entfaltet und problembezogen konturiert. Das betrifft namentlich die unterschiedlichen Funktionen des Wahlakts (also dessen Legitimations-, Kurations-, Repräsentations-, Teilhabe- und Kommunikationsfunktionen). Zudem gilt es, das Zusammenspiel und die wechselseitige Bedeutung und Beeinflussung von Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG einerseits und der behinderungsbezogenen Zentralvorschrift des Grundgesetzes, Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG, andererseits zu klären, das bisher zwar thematisiert, aber kaum kontextbezogen fruchtbar gemacht worden ist. Schließlich ist die Bedeutung der BRK für die Auslegung der deutschen Wahl- und Verfassungsnormen zu klären.

In **Abschnitt 5** werden grundlegende Aussagen zu Wahlassistenz sowie Möglichkeiten der Missbrauchsverhinderung getroffen, die auf den vorangegangenen verfassungsrechtlichen, völkerrechtlichen sowie qualitativen sozialwissenschaftlichen Überlegungen hervorgehen. Nicht nur für die Beurteilung der Staatenpraxis im Rahmen der völkerrechtlichen Studie, sondern auch zur Orientierung des Gesetzgebers werden im rechtsvergleichenden Teil der Studie (Abschnitt 6) 80 Rechtsordnungen von BRK-Vertragsstaaten vorgestellt (sowie drei Rechtsordnungen von EU-Mitgliedstaaten, die der BRK bislang ferngeblieben sind). Die untersuchten Rechtsordnungen werden in vier Kategorien eingeteilt: Inklusives Wahlrecht vor 2006, nach 2006, Wahlrechtsausschluss auf Basis richterlicher Individualprüfung sowie Wahlrecht mit automatischem Wahlrechtsausschluss bei richterlich festgestellter Handlungsunfähigkeit. Die Tendenzen, die diese Rechtsvergleichung aufzeigt, fließen in das auf Basis der vier Zwischenergebnisse gewonnen Gesamtergebnis (Abschnitt 7).“²

Die Studie in ganzer Länge kann auf der Internetseite des BMAS abgerufen werden:

www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb470-wahlrecht.pdf;jsessionid=F32D5D8B9B3610C8177EF00E9E33DC8A?_blob=publicationFile&v=2

² Zitiert ist aus der Einleitung der „Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderung“, BMAS, Bonn 2016, S. 35-37

Gesprächsrunde zur Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen

Auf der Bühne:

Prof. Dr. Heinrich Lang, Ernst-Moritz-Universität Greifswald, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht

Prof. Dr. Stephan Mühlig, Technische Universität Chemnitz, Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Fachbereich Völkerrecht

Christoph John, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerd Strohmeier, Technische Universität Chemnitz, Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich

Moderation:

Lothar Guckeisen

Bei den Inklusionstagen 2016 wurden die Ergebnisse der „Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderung“ vorgestellt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz beauftragt hatte. Die Studie beschäftigt sich mit den Voraussetzungen und Grenzen der im Bundeswahlgesetz geregelten Wahlrechtsausschlüsse. Durchgeführt wurde die Studie von einer interdisziplinären Forschergruppe, so wurden die Perspektiven unterschiedlicher Fachrichtungen berücksichtigt: Sozialwissenschaft, klinische Psychologie, Verfassungsrecht und Völkerrecht. Die Diskussionsrunde bei den Inklusionstagen 2016 bot den Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit der Wissenschaftlerin und Wissenschaftlern der Studie auszutauschen. Im Folgenden werden schlaglichtartig einzelne Kommentare zu der Studie aus dem Publikum und die Anmerkungen der Forscher/in dazu wiedergegeben.



Eingangs bat Moderator Lothar Guckeisen Dr. Leander Palleit von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Publikum um eine Einschätzung zu der Studie.

Entscheidungsunfähigkeit steht infrage

„Es ist wirklich beeindruckend, was im Zuge der Studie alles zu Tage gefördert wurde. Da ist viel Material drin, was uns hilft, die Sachlage richtig einzuschätzen. Auch die juristischen Teile enthalten wichtige Aussagen. Nämlich zum einen, dass Assistenzsysteme vorrangig zu prüfen sind und dass eine Wahlfähigkeitsprüfung oder ein ‚Wahl-TÜV‘ unzulässig wäre. Nach unserer Einschätzung lässt die Studie aber noch wichtige Fragen offen. Zum einen, ob die gesetzliche Vermutung zur Entscheidungsunfähigkeit, so wie wir sie heute im Bundeswahlgesetz und in den anderen Wahlgesetzen haben, noch trägt. Sie trägt nämlich nur soweit, wie der Anknüpfungspunkt trägt, auf dem sie beruht. Dieser Anknüpfungspunkt ist die gerichtliche Feststellung, dass

eine Person umfassend entscheidungsunfähig ist. Die Frage ist nur: Ist das ein solider Anknüpfungspunkt, wenn es eklatante Unterschiede in der Praxis in den einzelnen Bundesländern gibt? Und das nicht nur zwischen Stadtstaat und Flächenstaat, sondern auch zwischen den Flächenstaaten. Und ist es ein solider Anknüpfungspunkt angesichts der Feststellung in der Studie, dass ein bestehendes dauerhaftes

Betreuungsverhältnis in allen Angelegenheiten nicht unbedingt gleich bedeutend ist mit grundlegender Unfähigkeit zum Treffen komplexer rationaler Entscheidungen? Selbst wenn das nur ein Schlaglicht ist: Reicht das nicht aus, um den Anknüpfungspunkt, wie er jetzt im Gesetz vorhanden ist, zu erschüttern? Spannend wird es zudem in den Fällen, wo Assistenzsysteme nicht greifen. Was passiert dann? Heißt das dann, der Wahlrechtsausschluss ist unerlässlich? Das bleibt unklar.“

Dr. Leander Palleit, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention



Moderator Lothar Guckeisen gab die Fragen an die Studienforscher weiter.

Lässt sich Assistenz noch von Stellvertretung unterscheiden?

„Zunächst zur Beurteilung der unterschiedlichen Praxis in den Bundesländern: Aus der verfassungsrechtlichen Perspektive muss man eine rechtliche Regelung und deren Anwendung auseinanderhalten. Wenn ich mir die



einschlägigen Normen anschau, dann bin ich der Meinung: Wenn jemand in allen Angelegenheiten Betreuung benötigt – was nach dem geltenden Recht bedeutet, dass er in keiner seiner Angelegenheiten selber handlungsfähig ist –, dann halte ich die gesetzgeberische Wertung, aus diesem Befund auf eine wahlrechtliche Entscheidungsunfähigkeit zu schließen, für zulässig. Wenn es zwischen dem Vollzug in Bayern und Bremen Unterschiede gibt, ist das misslich und das kann auch verfassungsrechtlich relevant werden. Ich kenne aber die Gründe bisher nicht, warum das so ist.

Und zur Assistenzfähigkeit: Im Grunde ist die entscheidende Frage: Können wir uns eine Situation vorstellen, in der eine Assistenz nicht mehr weiterhilft, weil der Betroffene mit einem anderen Menschen gar nicht in einer Weise kommunizieren kann, die die Assistenz von der Stellvertretung unterscheiden würde? Das ist glaube ich der entscheidende Punkt. Ich hoffe aber, dass deutlich geworden ist: Wir alle sind der Auffassung, dass Wahlrechtsausschlüsse restriktiv gehandhabt werden sollten.“

Prof. Dr. Heinrich Lang, Ernst-Moritz-Universität Greifswald

Oft sind Personen vom Wahlrecht ausgeschlossen, die in der Lage sind zu wählen.

„Wir haben uns in der klinischen Stichprobe, bei der wir mit den Betroffenen ins Gespräch gekommen sind, mit der Verfassungswirklichkeit auseinandergesetzt. Die Annahme, dass jemand, der nicht annäherungsweise in der Lage wäre, seine Angelegenheiten zu regeln, auch bei der Wahlteilnahme eingeschränkt ist, ist unmittelbar nachvollziehbar und kaum infrage zu stellen. Was wir aber bei der Befragung der Betroffenen selber erlebt haben, ist: Oftmals sind Personen vom Wahlrecht ausgeschlossen, die unserer Meinung nach dazu in der Lage

sind. Und es gibt die, die das Wahlrecht weiter ausgeübt haben, es aber eigentlich nicht dürften. Bei den Personen im Maßregelvollzug ist es ein Schätzwert der Chefärzte, die wir befragt haben. Sie sagten: 80 bis 90 Prozent wären durchaus in der Lage zu wählen. Was nun die Schlussfolgerungen angeht, denke ich: Wir müssen immer unterscheiden zwischen wissenschaftlichen Daten und deren Interpretation. Und die Interpretation obliegt nicht nur den Wissenschaftlern, sondern allen Beteiligten und Interessierten. Sie können sich die Ergebnisse angucken und bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Das ist der politische Prozess. Und darum wird es jetzt gehen.“

Prof. Dr. Stephan Mühlig, Technische Universität Chemnitz

Leander Palleit ging auf die Antworten der Forscher noch einmal ein.

Warum ist ein Nichtwähler eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit der Wahl?

„Sie sagen, es ist ein logisch zumindest zu rechtfertigender Schluss, von der attestierten Unfähigkeit, seine Angelegenheiten zu regeln, auf eine Wahlunfähigkeit oder Entscheidungsunfähigkeit zu schließen. Das muss man aber weiterdenken – und das fehlt mir in der Studie. Hier fehlt ein Zwischenstück. Denn wenn jemand nicht fähig ist zu entscheiden, ist er auch nicht fähig zu wählen, kann also faktisch gar nicht wählen, ist also zwangsläufig ein Nichtwähler. Aber warum ist ein Nichtwähler eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit der Wahl? Darauf gibt die Studie keine Antwort. Gefährlich wird es doch erst dann, wenn ein Dritter dazu kommt. Wenn jemand anderes diesen Menschen dazu bringt, irgendwo ein Kreuz zu machen. Wenn dieser andere das eigentliche Problem ist und wir im Strafgesetzbuch Paragrafen zu Wählertäuschung, Wählernötigung und Wählermanipulation haben, frage ich mich: Warum ist es nicht ausreichend, an dieser Stelle weiterzuarbeiten? Für mich ist es ein milderes Mittel und damit ein Gebot der Verhältnismäßigkeit, den Dritten an der Manipulation zu hindern. Das ist ein weniger starker Eingriff als der in die Rechte des Menschen mit Behinderungen: nämlich der Eingriff, ihm das fundamentale, politische Mitbestimmungsrecht zu entziehen.“

Dr. Leander Palleit, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Ein zentraler Punkt, der im Folgenden diskutiert wurde, war das Thema Kommunikationsfähigkeit und was diese als Kriterium für das Wahlrecht bedeutet.

Oft ist die Schwachstelle der Kommunikationspartner.



nicht auf sein Gegenüber einstellt. Dabei gibt es genügend Mittel und Wege in der Praxis, um sich auf die Situation oder den Menschen, von dem man meint, dass er nicht kommunikationsfähig sei, einzustellen.“

„Ich habe riesige Probleme mit dem Begriff der Kommunikationsfähigkeit oder -unfähigkeit. Ich habe 30 Jahre bei der Lebenshilfe gearbeitet und in dieser Zeit so gut wie keinen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gesehen, der nicht kommunikationsfähig gewesen wäre. Kommunikation ist ein zweistufiger Prozess. Es gibt einen, der kommuniziert, und den Kommunikationspartner. Und oft ist die Schwachstelle der Kommunikationspartner, weil er sich in seiner Sprache und Kommunikationsmethode

Dr. Bernhard Conrads, Erster Vizepräsident Special Olympics Deutschland

Es gibt niemanden, der vollkommen unfähig zur Kommunikation ist.



„Es ist sehr problematisch zu bestimmen, was Kommunikationsunfähigkeit genau ist. Zum Beispiel beim Locked-in-Syndrom. Dabei sind Menschen nicht mehr in der Lage zu sprechen, nachher nicht mal mehr in der Lage, mit einem Augenlid zu zwinkern. Sie sind also völlig in sich eingeschlossen, aber kognitiv vollkommen intakt. Sie können ohne jede Einschränkung denken und Entscheidungen treffen. Aber sie können diese zunächst einmal nicht kommunizieren. Wenn das ein grundsätzliches Ausschlusskriterium wäre, wäre das fatal. Denn es gibt mittlerweile Methoden, mit denen

man die Menschen in die Lage versetzen kann zu kommunizieren. Aus klinischer Sicht muss man also sagen: Es gibt niemanden, der vollkommen unfähig ist zur Kommunikation – es sei denn, er ist klinisch tot. Sofern man in irgendeiner Weise Reaktionen zeigt, ist auch eine Art von Kommunikation da. Das ist aber nicht gleichzusetzen mit Entscheidungsfähigkeit oder mit dem Treffen von komplexen Entscheidungen. Kommunikationsfähigkeit ist viel fundamentaler. Insofern ist das ein sehr, sehr weiter Begriff und ein Einfalltor, um überzuinterpretieren. Das sehe ich aus klinischer Sicht genauso. Aber es ist eben auch ein juristischer Begriff, und der war im Völkerrecht so vorgegeben. Insofern musste sich die Forschergruppe damit in dieser Form auch auseinandersetzen.“

Prof. Dr. Stephan Mühlig, Technische Universität Chemnitz

Ein Diskussionspunkt, zu dem es mehrere Wortmeldungen gab, war die Frage, welche Rolle Richter/innen bei der Entscheidung der Wahlmöglichkeit haben sollten.

An welchem Punkt Stellvertretung beginnt, sollten Richter/innen entscheiden.

„Man kann natürlich sagen: Eine Person, die nicht entscheiden kann, kann nicht wählen. Aber man muss immer daran denken: Nach der UN-BRK hat der Staat die Pflicht, eine Assistenz zur Verfügung zu stellen. Es geht hier also auch um die Grenzen der Staatspflichten. Und zwar, ab welchem Punkt es keine Pflicht mehr gibt, eine Assistenz zur Verfügung zu stellen, weil diese Assistenz eine Stellvertretung wäre. Man muss entscheiden: Wo hört Assistenz auf und wo beginnt Stellvertretung? Diese Entscheidung sollte meines Erachtens ein Richter treffen.“



Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach, Universität Salzburg

Das Wahlrecht ist ein fundamentales Menschenrecht.

„Ich denke, dass es keine gute Idee ist, dass irgendein Richter entscheiden soll. Was soll denn der Richter fragen? Wer ist die Kanzlerin? Wie soll er beurteilen, wer wählen kann und wer nicht? Warum sollte irgendein Richter beurteilen können, ob ein Mensch wählen kann oder nicht? Aber darum geht es letztlich auch nicht. Es ist ein fundamentales Menschenrecht, das niemandem vorenthalten werden darf. Und in den Ländern, die das schon gestrichen haben, ist die Demokratie bisher nicht zugrunde gegangen.“



Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.“

Wissen Sachverständige, was die Betroffenen bewegt?



„Was mich stört, ist, dass es eine richterliche oder juristische Entscheidung ist und ein Sachverständiger bei Bedarf mit einbezogen wird. Ich frage mich dann immer: Wissen sie Bescheid, was Betroffene benötigen? Ich finde es wichtig, wenn der Betroffene den Wunsch hat zu wählen, dann muss ihre Entscheidung respektiert werden.“

Cornelia von Pappenheim, Behindertenbeirat der Stadt München

Eine richterliche Entscheidung ist notwendig.

„Es wird häufig verlangt, dass eine richterliche Entscheidung vorliegen soll. Wenn wir überlegen, ob das Wahlrecht jemandem entzogen werden soll, müssen wir dem in der Tat eine richterliche Entscheidung zugrunde legen. Es kann natürlich keinerlei ‚Wahl-TÜV‘ geben. Darüber besteht Konsens. Kein Richter kann einen Menschen fragen: Würdest du lieber Angela Merkel oder Sigmar Gabriel wählen? Was wir haben, ist eine gesetzliche Konstruktion, die an das gerichtlich festgestellte umfassende Unvermögen, die eigenen Angelegenheiten zu besorgen, ausnahmsweise typisierend die Wertung knüpft, dass ein solcher Mensch nicht wählen kann. Dass das im Einzelfall anders sein kann, bestreite ich nicht. Aber der Gesetzgeber muss eine typisierende Regelung vornehmen.“

Prof. Dr. Heinrich Lang, Ernst-Moritz-Universität Greifswald

Betreuer und Richter sind überlastet

„Es ist ein großes Problem, dass im Betreuungsrecht nicht geregelt ist, wie viele Betreuungen jemand führen darf. Ich kenne einen Betreuer in München mit 160 Betreuten. Bei so vielen Personen wird er sich nicht um die einzelnen kümmern können. Außerdem sind viele Richter völlig überlastet. In München haben Richter insgesamt teilweise 800 Betreuungen zu führen, Rechtspfleger 1.000. Das Thema Wahlrecht ist zwar wichtig. Aber es stellt sich die Frage: Wäre es nicht für den Betreuten wichtiger, jemanden zu haben, der sich engagiert?“

Alexander Frey, Anwalt aus München

Ein weiterer Punkt, mit dem sich die Teilnehmer/innen auseinandersetzten, war die Frage, inwiefern die Orientierung an medizinischen Diagnosen bei der Studie sinnvoll sei.

Eine Unterscheidung zwischen einwilligungsfähig und -unfähig gibt es nicht.

„Ich habe das Gefühl, in der Studie ist das menschenrechtliche Modell von Menschen mit Behinderungen noch nicht verstanden worden. Sie klammern sich immer noch an das medizinische Modell von Behinderung. Sie gehen von Diagnosen aus wie dem Locked-in-Syndrom. Eine Behinderung besteht aber aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen und den einstellungsbedingten und den umweltbedingten Barrieren. Daraus entsteht die Behinderung. Wahlrecht ist ein fundamentales Menschenrecht. Und dieses Wahlrecht darf Menschen mit Beeinträchtigungen nicht vorenthalten werden. Es geht nicht um einwilligungs- und nichteinwilligungsfähig. Diese Unterscheidung gibt es nach der Behindertenrechtskonvention nicht. Da muss unser Betreuungsrecht geändert werden.“

Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.“

Die Orientierung an medizinischen Diagnosen ist Teil des Systems.

„Die Orientierung an medizinischen Diagnosen ist Kernbestandteil des Systems, wie es momentan funktioniert. Wir hatten gar keine andere Möglichkeit, auf Daten zuzugreifen, als nach dieser Strukturierungslogik, die auf Basis der ICD10- oder der ICF-Codes vorhanden sind. Andere Datenbestände haben wir nicht. Auch bei den Betreuungsgerichten sind die Fälle strukturiert nach Diagnoseklassen. Ob das Sinn macht, ist eine andere Frage. Es war ja auch eine Intention der Studie zu hinterfragen: Macht es Sinn, es mit einer medizinischen Logik zu betrachten? Und ich denke: Nein, das macht vordergründig keinen Sinn. Wir müssen uns das anders anschauen.“

Prof. Dr. Stephan Mühlig, Technische Universität Chemnitz

Die Demokratie wird nicht ins Wanken geraten.

„Ich frage mich: Wenn wir über 85.000 Menschen sprechen, wo ist Ihre Angst? Diese 85.000 Menschen werden sicherlich nicht alle ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen. Es werden nicht die Grundfesten unserer hochgelobten Demokratie irgendwie ins Wanken geraten.“

Margit Glasow, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik, DIE LINKE



Eine Frage, die die Politik aufgreifen muss

„Die Bewertung der Zahl von ca. 80.000 vom Wahlrecht ausgeschlossener Menschen ist eine politische Frage. Man kann diese Zahl im Bezug zu 63 Millionen Wahlberechtigten sehen, dann handelt es sich um eine kleine Zahl. Man kann sie als Zahl von 80.000 Betroffenen ansehen, dann ist es eine große Zahl. Ich halte das für eine Frage, die die Politik aufgreifen muss. Will ich bei dieser Zahl aktiv werden oder nicht? Ich glaube, man braucht eine normative Regelung. Denn wir haben ein Wahlsystem, das bewirken kann, dass auch ganz wenige Stimmen eine große Mehrheitsverschiebung bewirken können. Weil das so ist, glaube ich, dass der Staat verpflichtet ist, ein Wahlverfahren zur Verfügung zu stellen, das den rechtsstaatlichen Grundsätzen auch genügt.“

Prof. Dr. Heinrich Lang, Ernst-Moritz-Universität Greifswald

Zum Ende der Diskussionsrunde wurde auch thematisiert, wie es nun nach der Studie weitergehe und wie der weitere Prozess aussehen werde.

Eine gute Diskussionsgrundlage

„Ein wissenschaftliches Gutachten dient dazu, eine politische Diskussion zu untermauern und zu unterfüttern. Das heißt nicht, dass das Ergebnis vorweggenommen wird durch dieses Gutachten. Es soll als Grundlage dafür dienen, gemeinsam darüber zu diskutieren. Und zwar nicht nur im Bundestag, sondern auch auf dieser Veranstaltung, in Verbänden und in der Gesellschaft.“

Prof. Dr. Stephan Mühlig, Technische Universität Chemnitz

Die Wahlrechtsausschlüsse streichen

„Es gibt aus meiner Sicht in einem Land, in dem 20 Prozent der Wählerinnen und Wähler Briefwähler sind, keine Notwendigkeit, gerade an dieser Stelle Wahlmissbrauch zu vermuten und zu einem gewichtigen Gegenargument zu machen. Im Gegenteil, das Wahlrecht ist ein Menschenrecht, das normalerweise eben nicht an Fähigkeiten geknüpft ist. Jetzt ist die Politik dran: Die Wahlrechtsausschlüsse sollten auf jeden Fall, und zwar unmittelbar, gestrichen werden, damit die Betroffenen bei der Bundestagswahl im nächsten Jahr wählen können.“



Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Geschäftsführerin Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Studie ist Grundlage für politischen Diskurs



„Wir hatten vor der Studie viele Wissenslücken. Die haben sich jetzt ganz stark geschlossen. Bei der Bewertung der gesammelten Erkenntnisse gehen vielleicht die Meinungen sehr auseinander. Das ist dann immer der Punkt, wo Politik ins Spiel kommt. Politik beschränkt sich ja nicht nur auf das Parlament – wir sind alle gefragt. Aber meines Erachtens zeigt die Studie ganz deutlich, dass wir gerade dieses Thema in das Parlament bringen müssen.“

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Verzeichnis der Teilnehmenden Inklusionstage 2016





Verzeichnis der Teilnehmenden Inklusionstage 2016

Prof. Dr.	Karl-Ernst	Ackermann	Humboldt-Universität zu Berlin
Dr.	Valentin	Aichele	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
	Doris	Albert	Berufs- und Fachverband für Heilpädagogik e. V.
	Stefanie	Alteheld	Arbeit durch Management/PATENMODELL
Dr.	Volker	Anneken	Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH
	Joel	Arens	Dienststelle für Personen mit Behinderung
	Anneke	Arlabosse	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Dr.	Viktoria	Arling	Institut für Psychologie, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Dr.	Sigrid	Arnade	Bundesverband – ISL e. V.
	Jonas	Arndt	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Nihal	Arslan	Vereinigung für Jugendhilfe Berlin e. V.
	Cornelia	Au	Deutsches Zentrum für Altersfragen
	Ines	Bachmann	Neuerkeröder Wohnen und Betreuen GmbH
	Henning	Baden	bagfa Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.
Dr.	Karl	Bald	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
	Kathrin	Baltscheit	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Laura	Baumann	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Dr.	Anja	Baumann	Aktion Psychisch Kranke e. V.
	Harry	Baus	Akademisches Förderungswerk
Dr.	Larissa	Beck	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
	Heinz	Becker	ASB-Tagesförderstätte Bremen
	Victoria	Behnke	Sinneswandel gGmbH/SprungBRETT
	Jutta	Behr	Stadt Würzburg
	Frank	Belling	K Produktion
	Gerlinde	Bendzuck	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
	Verena	Bentele	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Melanie	Berger	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Janina	Bessenich	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



	Detlef	Bieber	Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen an Hochschulen in NRW
	Tim	Biehl	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
	Kirsten	Bielefeld	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
	Björn	Bierent	St. Antonius gGmbH
	Jenny	Bießmann	Aktiv und Selbstbestimmt
	Viktoria	Blaschka	VIA Werkstätten gGmbH
	Wolfgang	Blaschke	MITTENDRIN e. V.
	Ute	Blessing-Kapelke	Deutscher Olympischer Sportbund e. V.
	Jana	Block	Bundesagentur für Arbeit
	Ute	Blöcker	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Dr.	Henner Jörg	Boehl	Bundesministerium des Innern
	Florian	Boillot	
	Anette	Bollwien	Bundesagentur für Arbeit
	Holger	Borner	BAG SELBSTHILFE e. V.
	Sabine	Bösing	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
	Anette	Bourdon	Mensch zuerst Netzwerk People First Deutschland e. V.
	Kristin	Bräsemann	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Maja	Brdnik	Botschaft der Republik Slowenien
Dr.	Carola	Brückner	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Simone	Bruder	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Julia	Brzuchnalska	
	Silvio	Buchheim	
	Eva	Buchholz	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
	Kerstin	Budarick	
Prof. Dr.	Christian	Bühler	Forschungsinstitut Technologie und Behinderung Volmarstein, Technische Universität Dortmund
Prof. Dr.	Reinhard	Burtscher	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
	Ilka	Busch	Deutsche Rentenversicherung Bund
	Anaëlle	Cabon	Französische Botschaft
	Rina	Chatterjee	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Aneta	Chavizon	
	Matthias	Christoph	Lebenshilfe Meißen e. V.



	Hans-Joachim	Clauß	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Dr.	Bernhard	Conrads	Special Olympics Deutschland e. V.
	Dorothee	Czennia	Sozialverband VdK Deutschland e. V.
	Anke	Dallmann	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
	Rebecca	Daniel	Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.
	Christine	Dassow	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Ellen	de Ridder	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Helle	Deertz	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
	Corinna	Depenbrock	Alsbachtal gGmbH
	Anke	Detering	Magistrat der Stadt Bremerhaven
	Patrizia	Di Tolla	Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.
	Thomas	Dinges	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Brigitte	Döcker	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
	Rainer	Döhle	Aspies e. V.
	Ines	Duller	Sozialpädiatrisches Zentrum der Charité
	Axel	Dürrwang	Merck KGaA
	Christoph	Egen	Medizinische Hochschule Hannover
	Frank	Eigenbrod	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
	Phillipp	Eisinger	
	Eberhard	Engel-Ruhnke	DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen
Dr.	Dietrich	Engels	ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
	Susanne	Epkenhans	
	Ludwig	Eppler	
	Florentine	Erdelt	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Serap	Erdogan	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Andrea	Fabris	Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderte e. V.
	Franziska	Faludi	Deutsche Rentenversicherung Bund
	Jörg	Federer	Petri+Lehr GmbH
	Nicole	Federer	Petri+Lehr GmbH
	Doro	Fenner	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.
	Dieter	Feser	Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V.



	Christian	Fingerhut	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Dr.	Franz	Fink	Deutscher Caritasverband e. V.
	Sebastian	Finke	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
	Karl	Finke	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
	Simone	Fischer	Städtetag Baden-Württemberg
	Lisa	Fitzian	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Magdalena	Flache	antonius-Netzwerk Mensch
	Rolf	Flathmann	BAG SELBSTHILFE e. V.
	Sabine	Flohr	SCOUTS – Gebärdensprache für Alle
	Rebecca	Frese	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Robert	Freumuth	Stiftung MyHandicap gGmbH
	Andrea	Freund	Stadt Hanau
	Bettina	Freund	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Alexander	Frey	Forum-Pflege-aktuell
	Laurin	Friedrich	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
	Sybille	Fritz	Integrationsfachdienst Brandenburg
	Susanne	Fuchs	
	Christina	Fuchs	Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
	Birgit	Fuchs	Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie
	Hannah	Furian	GETEQ - Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH
	Silke	Gabrowitsch	St. Antonius gGmbH
	Vera	Gehlen	Stadt Würzburg
	Simon	Geils	Stiftung Unionhilfswerk Berlin
	Matthias	Geisthardt	Deutscher Bundestag, Büro Mechthild Rawert, MdB
	Ulrike	Geith	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Katrin	Gensecke	Selbst Aktiv – Netzwerk von behinderten Menschen in der SPD
	Birgit	Gensicke	
	Wolfram	Giese	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Bernd	Giraud	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
	Dietlind	Gloystein	Humboldt Universität zu Berlin
	Michael	Gödde	
	Mischa	Gohlke	Grenzen sind relativ e. V.



	Thomas	Golka	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
	Christophe	Göller	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
	Ralf	Göltenbodt	Unfallkasse Baden-Württemberg
	Thomas	Göttker	miteinander leben e. V.
	Kathrine	Gottwald	
Prof. Dr.	Sigrid	Graumann	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Dr.	Reinhold	Grotzki	Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen Nordrhein-Westfalen
Dr.	Katrin	Grüber	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH
	Maren	Grübnau	Technische Universität Dortmund
	Karola	Grünewald	MITTENDRIN leben e. V.
	Lothar	Guckeisen	Moderation
	Judy	Gummich	Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e. V.
	Anke	Günster	LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Prof. Dr.	Meike	Günther	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
	Björn	Hagen	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH
	Klaus	Hagmann	Berufsbildungswerk Adolf Aich
	Anja	Hahlweg	Lebenshilfe Berlin e. V.
Dr.	Constanze	Hahn	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
	Alexander	Halbauer	SFZ CoWerk gGmbH
	Jochen	Halbreiter	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V.
	Alice	Halmi	
	Ursula	Hansen	Vereinigung für Jugendhilfe Berlin e. V.
	Lea	Hanses	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Torsten	Hardtstock	Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V e. V.
	Thomas	Härtel	Deutscher Behindertensportverband e. V.
	Niels	Hartwig	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Holger	Hase	Selbst Aktiv – Netzwerk von behinderten Menschen in der SPD
	Karen	Haubenreisser	Q8-Quartiersentwicklung
	Frank	Haucap	Volkswagen Osnabrück GmbH
	Kathrin	Hausberg	Lebenshilfe FeD GmbH
	Oliver	Heidel	



	Sascha	Heike	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Andreas	Heimer	Prognos AG Berlin
	Josef	Heither	BAP GmbH
	Carolin	Heithölter	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
	Thomas	Heitkamp	Berufsbildungswerk Wittekindshof
Dr.	Horst	Heitland	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Silvia	Helbig	Deutscher Gewerkschaftsbund
	Steffen	Helbing	Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e. V.
	Ines	Helke	Kinder- und Jugendarbeit im Bund der Schwerhörigen e. V.
	Isabel	Hellmers-Lopéz	tanzbar_bremen e. V.
	Rebecca	Hellwege	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
	Kerstin	Helm	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.
	Doreen	Hennig	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Andrea	Hennig	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Gerhard	Henrikus	Linde AG
	Elisabeth	Hermanns	In der Gemeinde leben gGmbH
Dr.	Frank	Herrath	Evangelische Stiftung Volmarstein
	Christoph	Herzog	Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V.
	Antje	Herzog	Informationsstand „Menschen im Mittelpunkt“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
	Jan Lars	Heyde	Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH
	Thorsten	Hinz	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
	Philipp	Hirth	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
	Henrik	Hoffmann	Stiftung Gesundheit
	Lena	Hoffmann	
	Matthias	Huber	Schauspiel Leipzig
	Jörg	Huber	Johannes-Diakonie Mosbach
	Anna	Hückmann	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
	Petra	Hupke	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
	Ingrid	Huth	Sozialpädiatrisches Zentrum der Charité
	Christin	Ihle	Schauspiel Leipzig
	Paul	Intveen	Arbeitskreis Barrierefreies Köln



Prof. Dr.	Kurt	Jacobs	Kreisstadt Hofheim am Taunus
	Pamela	Jacoby	In der Gemeinde leben gGmbH
	Viola	Jacoby	DRK-Landesverband Brandenburg e. V.
	Astrid	Jaehn	zeichensetzen Wetzlar GmbH
	Reinhard	Jäger	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen/Diakonie Ruhr gGmbH
	Lisa	Jannik	tanzbar_bremen e. V.
Dr.	Holger	Jansen	nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH
	Wolfgang	Jenisch	Gewerkschaft vida
	Christoph	John	Technische Universität Chemnitz
	Rose	Jokic	Zeitsprung e. V. – Verein für inklusive Bildung und Freizeit
	Monika	Jorkowski	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Nicole	Joseph	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Sebastian	Jung	Martinsclub Bremen e. V.
	Ingo	Jungen	Deutsche Telekom AG
	Margit	Kanitz	Berufsbildungswerk im Oberlinhaus Potsdam gGmbH
	Nicole	Kanschat	Johannesburg GmbH
	Hanne	Kaper	Gesamtschule Rodenkirchen, Köln
	Karin	Karatanev	Landeshauptstadt München
	Katja	Karathanassis	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
	Nina	Karbe	nbw Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
	Irena	Kardalinos	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Annemarie	Keil	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	Friederike	Kilian	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Christoph	Kirsten	Kanupark Markkleeberg
	Jeanette	Klauza	Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand
	Klaus	Klein	Hauptschwerbehindertenvertretung GB BMI
	Dennis	Knoll	AKSE e. V.
	Ulrike	Knospe	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Stefan	Koch	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Dr.	Michael	Köhler	Bundesministerium der Finanzen
	Margarita	König	Telekom Deutschland GmbH



	Ulla	Könings	STATBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Dr.	Michael	Konrad	Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V.
	Anna Maria	Koolwaay	Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
	Claudia	Köper-Wolberg	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
	Karoline	Körber	Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V.
	Bernd-Heinrich	Korte	Kreis Lippe – Der Landrat
	Annette	Korten	
	Christina	Krämer	Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e. V.
	Raul	Krauthausen	SOZIALHELDEN e. V.
	Anja	Krell	Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.
	Mario	Kreß	Berufsförderungswerk Nürnberg gGmbH
	Bärbel	Kroll	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Manuela	Krosta	Deutscher Bundestag, Büro Katrin Werner, MdB
	Susann	Kroworsch	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
	Ulrich	Krüger	Aktion Psychisch Kranke e. V.
	Thomas	Kruse	Matrix GmbH & Co. KG
	Georg	Kubsch	Humboldt-Universität zu Berlin
	Dagmar	Kuhle	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
	Annika	Kuhlenberg	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Boris	Kuhn	Landeshauptstadt München
	Irit	Kulzk	Zukunftssicherung Berlin e. V.
	Gaby	Kuntz	Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie
	Lena	Kuntz	Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie
	Martina	Küstner	ASB-Tagesförderstätte Bremen
	Gitta	Lampersbach	Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.
Prof. Dr.	Heinrich	Lang	Ernst-Moritz-Universität Greifswald
	Lorenz	Lang	
	Marlene	Laye	Technische Universität Dortmund
	Hermann	Lehning	
	Elke	Lehning-Fricke	PRO RETINA Deutschland e. V.
	Anne	Leichtfuß	Leichte Sprache simultan
Dr.	Britta	Leisering	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.



Dr.	Bettina	Leonhard	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Matthias	Lessig	Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH
	Clara	Levin	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Marion	Linder	Kunstakademie U7 für Menschen mit und ohne Behinderung
Prof. Dr.	Christian	Lindmeier	Universität Koblenz-Landau
	Hilke	Lipowski	Deutsches Jugendinstitut e. V.
	Elfie	Lißmann	Mensch zuerst Netzwerk People First Deutschland e. V.
	Gabriele	Lösekrug-Möller, MdB	Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales
	Hannelore	Loskill	BAG SELBSTHILFE e. V.
	Stephan	Lück	INVEMA e. V.
Dr.	Anna	Luczak	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Katja	Lüke	Deutscher Olympischer Sportbund e. V.
	Klaus Peter	Madersdorfer	VIA Werkstätten gGmbH
	Martina	Magdalinski	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
	Olivia	Mahling	Freie Universität Berlin
	Gunda	Mahnke	
	Tobias	Marczinzik	In der Gemeinde leben gGmbH
Dr.	Vanessa	Marlog	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Ulrike	Mascher	Deutscher Behindertenrat
Dr.	Silvia	Matalik	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
	Michael	Matthes-Szücs	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Christina	Mauch	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
	Markus	May	Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Nordrhein-Westfalen
Dr.	Friedrich	Mehrhoff	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Sandra	Meinert	Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Nordrhein-Westfalen
	Christoph	Meißner	Zukunftssicherung Berlin e. V.
	Claudia	Merten	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Christine	Meyer	Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
	Klaus	Meyer zu Brickwedde	Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e. V.
	Gerd	Miedthank	Sozialdenker e. V.



	Ottmar	Miles-Paul	LIGA Selbstvertretung
	Dirk	Mitzloff	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
	Lara	Monczka	ASB-Tagesförderstätte Bremen
	Kyra	Morawietz	Netzwerk Frauengesundheit Berlin
	Andreas	Muchow	App-Sec-Network UG
Prof. Dr.	Stephan	Mühlig	Technische Universität Chemnitz
	Werner	Müller	Berufsverband der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
	Mirijam	Müller	INVEMA e. V.
Prof. Dr.	Frank J.	Müller	Universität Bremen
	Gundi	Müller	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bezirksverband Lüneburg
	Wolfgang	Müller	Netzwerk Recherche
	Eva	Nachtschatt	Universität Kassel
	Björn	Naß	Zentrum für Sehbehinderten- und Blindenreportage der Arbeiterwohlfahrt
	Thomas	Naumann	Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V.
	André	Necke	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Christina	Nedoma	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
	Claudia	Neitzel	Lebenshilfe Meißen e. V.
	Stefanie	Nennstiel	SAP SE – Human Resources
Prof. Dr.	Jeanne	Nicklas-Faust	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Dr.	Michael	Nicolaus	Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.
	Claudia	Niehoff	Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
	Ulrich	Niehoff	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Ralf	Nieland	SFZ CoWerk gGmbH
	Meike	Nieß	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
	Anke	Nöckerr	Landessportbund Berlin e. V.
	Beatrice	Nolte	Anthropoi Selbsthilfe e. V.
	André	Nowak	Tourismus für Alle Deutschland e. V. – NatKo
	Jens	Nübel	VERDE – Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland
	Julia	Ohmes	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.
	Jutta	Pagel-Steidl	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.



Dr.	Leander	Palleit	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
	Philipp	Pankow	Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
	Claudia	Pätzold	Informationsstand „Menschen im Mittelpunkt“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
	Jeannette	Pella	leben lernen gGmbH
	Joachim	Penz	Landkreis Fulda – Perspektiva gGmbH
	Ilona	Peters	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Jens	Petersen	Bundesagentur für Arbeit
	Steffen	Pietsch	Deutsche Bahn AG
	Alexandra	Poch	St. Antonius gGmbH
Dr.	Frederik	Poppe	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
	Marion	Posselt-Hofmann	Air Berlin Plc & Luftverkehrs KG
	Melanie	Postleb	Indiwi e. V.
	Tanja	Preis	St. Antonius gGmbH
	Kristin	Pretzsch	AWO Büro Leichte Sprache
	Warthane	Puvanarajah	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
	Waltraud	Radzuweit	Stellungnahme Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigen-Vertretungen/Bundesverband von Angehörigen- und Betreuervertretungen
	Christina	Ramb	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
	Jutta	Rath	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
	Felix	Rathsack	Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V e. V.
	Nora	Ratzmann	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
	Heike	Rau	VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
	Angela	Rauch	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
	Christel	Reckert	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
Dr.	Nancy	Reims	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
	Marita	Reinecke	Arbeitskreis Barrierefreies Köln
	Magdalena	Reinhard	tanzbar_bremen e. V.
	Niels	Reith	Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V.
	Robert	Richard	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
	Norbert	Richter	SCOUTS – Gebärdensprache für Alle
	Marcus	Riechert	BerufsbildungsWerk Greifswald der Diakoniewerk Greifswald gGmbH



Prof. Dr.	Eibe	Riedel	Universität Mannheim/HEID Genf
	Caroline	Rigo	Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
	Stefan	Robiné	Deutsche Welle
Dr.	Katja	Robinson	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.
	Rainer	Roepke	Gemeinnützige Gesellschaft für regionale Sozialentwicklung mbH
	Mechthild	Rolfes	Technische Universität Berlin
	Selina	Rose	Deutscher Bundestag, Büro Mechthild Rawert, MdB
	Huw	Ross	People First Berlin
	Douglas	Ross	Eltern für Integration e. V.
	Olaf	Röthig	
	Olaf	Röttig	Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.
	Zofia	Rubinsztajn	Frauen – Selbsthilfe und Beratung Wildwasser e. V.
Dr.	Max	Rubisch	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Österreich
	Corinna	Rüffer, MdB	Deutscher Bundestag
	Jasna	Russo	European Network of (ex) Users and Survivors of Psychiatry
	Nadine	Rüstow	AWO Büro Leichte Sprache
	Martha	Rutkowski	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Dr.	Carla	Sabariego	Ludwig-Maximilians-Universität München
	Sylvester	Sachse-Schüler	
	Jörg-Michael	Sachse-Schüler	PRO RETINA Deutschland e. V.
	Ferdinand	Sacksofsky	ProSiebenSat.1 Media SE
	Tanja	Samrotzki	Moderation
	Dietrich	Sander	Gemeinnützige Gesellschaft für regionale Sozialentwicklung mbH
	Stefan	Sandner	Aktion Mensch e. V.
Dr.	Petra	Sartor	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Timo	Schädler	Special Olympics Deutschland e. V.
	Mareen	Schäfer	Studentenwerk Berlin
	Antje	Scharsich	Bundesministerium für Bildung und Forschung
	Andreas	Scheibner	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE
	Petra	Scheidt	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



	Stefan	Schenck	GETEQ – Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH
	Stefan	Schenck	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V.
	Katrin	Schenk	Bundesministerium des Innern
	Stefan	Schirra	MOBS e. V.
	Viola	Schirra	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
	Barbara	Schlesinger	Bundesarchitektenkammer
	Jutta	Schlochtermeyer	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
Dr.	Rolf	Schmachtenberg	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Prof. Dr.	Kirsten	Schmalenbach	Paris-Lodron-Universität Salzburg
	Rosel	Schmidt	Journalistin
	Helmut	Schmidt	Gewerkschaft vida
Dr.	Sabine	Schmitt	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
	Frank	Schneider	Das Mosaik e. V. Wohnen für Menschen mit Behinderung
	Wolfgang	Schneider	Sozialverband Deutschland e. V.
	Peter	Schneider	Integral e. V.
	Annette	Schnellenbach	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	Kathrin	Scholz	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
	Uwe	Schönfeld	Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation e. V.
	Christiane	Schreiber	Matrix GmbH & Co. KG
	Marc	Schröpfer	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.
Prof. Dr.	Monika	Schrötte	Technische Universität Dortmund
	Maria	Schulz	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Jasmin	Schulze	
	Torsten	Schumann	Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Rostock
	Uwe	Schummer, MdB	Deutscher Bundestag
	Angelika	Schwager	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH Hannover
	Armin	Schwarz	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
	Jürgen	Schwarz	Interkulturelle Beratungsstelle Lebenshilfe Berlin
	Sabine	Schwarz	Hauptschwerbehindertenvertretung des Landes Berlin
Dr.	Dirk	Schwenzer	Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin



Dr.	Peter	Sdorra	Kammergericht
Dr.	Helga	Seel	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
	Alexander	Seidel	SFZ CoWerk gGmbH
	Olaf	Seidler	Zukunftssicherung Berlin e. V.
Dr.	Monika	Seifert	Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e. V.
	Bettina	Seiler	miteinander leben e. V.
	Natalie	Siehr	Zukunftssicherung Berlin e. V.
	Nicole	Simba	Bezirk Oberbayern
	Saskia	Singer	Wohnen mit Intensivbetreuung
	Mona	Sinno	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Daniel	Skupin	Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.
	Mark	Solomeyer	Special Olympics Deutschland e. V.
	Peter	Sonnenberg	Stiftung Unionhilfswerk Berlin
	Oliver	Speer	Aspies e. V.
	Lisa	Sperveslage	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Judith	Spiller	Salus gGmbH
	Kathrin	Stackmann	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
	Nina	Stahnke	Bundesministerium der Finanzen
Dr.	Christof	Stamm	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
	Anne-Kathrin	Steffen	Integrationsfachdienst Brandenburg
	Torben	Steinweller	Bundesministerium der Verteidigung – Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion
	Petra	Stephan	Berliner Zentrum Selbstbestimmt Leben behinderter Menschen e. V.
	Otto	Storbeck	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
	Kerstin	Stoye	Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin
	Eberhard	Strayle	Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten Baden-Württemberg
	Christiane	Strohecker	inklusiv wohnen Köln e. V.
	Andreas	Stute	Berufsgenossenschaft Holz und Metall
	Mirella	Suck	Fa. Raps GmbH & Co. KG, Kulmbach
	Julia	Sura	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
	Hans-Joachim	Szymanowicz	Selbst Aktiv – Netzwerk von behinderten Menschen in der SPD
	Thomas	Szymanowicz	Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der Stadt Falkensee



	Carola	Szymanowicz	Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der Stadt Falkensee
	Lisa	Tauscher	zeichensetzen wetzlar GmbH
Dr.	Nils	Teifke	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Ismail	Tekin	BB-IT
	Esma	Tekin	
	Sabine	Tekir	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	Birgit	Tellmann	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
Prof. Dr.	Anja	Teubert	Duale Hochschule Baden-Württemberg
	Eva-Maria	Thoms	MITTENDRIN leben e. V.
	Nico	Thoss	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Prof. Dr.	Heike	Tiemann	Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät
	Claudia	Tietz	Sozialverband Deutschland e. V.
	Karsten	Tillack	Lebenshilfe Berlin e. V.
Dr.	Vera	Tillmann	Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport e. V.
	Markus	Töpfer	Peer Counseling and Self Help Group
	Silke	Tophoven	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
	Peter	Traschkowitsch	Gewerkschaft vida
	Sascha	Ubrig	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Kirsten	Ulrich	Sporttreff Karower Dachse/Netzwerk Inklusion/Netzwerk Inklusion im Sport Berlin
	Petra	Uther	Studentenwerk Berlin
	Martin	Vahemäe-Zierold	Bündnis 90/Die Grünen
	Helga	Vazquez	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.
	Eva Mareike	Veit	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
	Kerstin	Vietze	Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V.
	Frank	Viohl	
	Wolfgang	Vogt	Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö e. V.
	Andreas	Voigt	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
	Ulf	Voigt	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
	Jessica	Volk	Martinsclub Bremen e. V.
	Kathrin	Völker	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.



	Hilmar	von der Recke	Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.
	Thilo	von Gilsa	Volunteer Vision GmbH
	Philipp	von Pappenheim	
	Cornelia	von Pappenheim	Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
Dr.	Peter	Wachtel	Verband Sonderpädagogik e. V.
	Michael	Wahl	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
	Gerald	Wanka	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
	Felix	Warkentin	Stiftung Unionhilfswerk Berlin
	Janka	Weber	Vereinigung für Jugendhilfe Berlin e. V.
	Gabriele	Weigt	Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.
	Tanja	Weisslein	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Marion	Werning	Lebenshilfe Berlin e. V.
	Verena	Werthmüller	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
	Jacqueline	Westphal	Integral e. V.
	Christoph	Wiche	In der Gemeinde leben gGmbH
	Stefanie	Wiens	GETEQ – Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH
	Lisa	Wirner	Deutsches Jugendinstitut e. V.
	Claudia	Wittig	Arbeitsgruppe Inklusion
	Heike	Wittmann	AOK Nordost
	Sara-Maria	Wolfram	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.
	Bernd	Woltmann	Landschaftsverband Rheinland
	Josef	Wörmann	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.
	Diane	Wunsch	Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH
	Malin	Zächer	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Dr.	Daniela	Zachmann	
	Carolina	Zibell	Aktion Mensch e. V.
	Thomas	Zander	Deutscher Gehörlosen Bund e. V.
	Mechthild	Ziegler	LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
	Elisabeth	Zielinski	Salus gGmbH
	Siegfried	Zoels	Fördern durch Spielmittel e. V.



Anhang



Anhang

Abschriften der Metaplanwände aus den Workshops 1-7

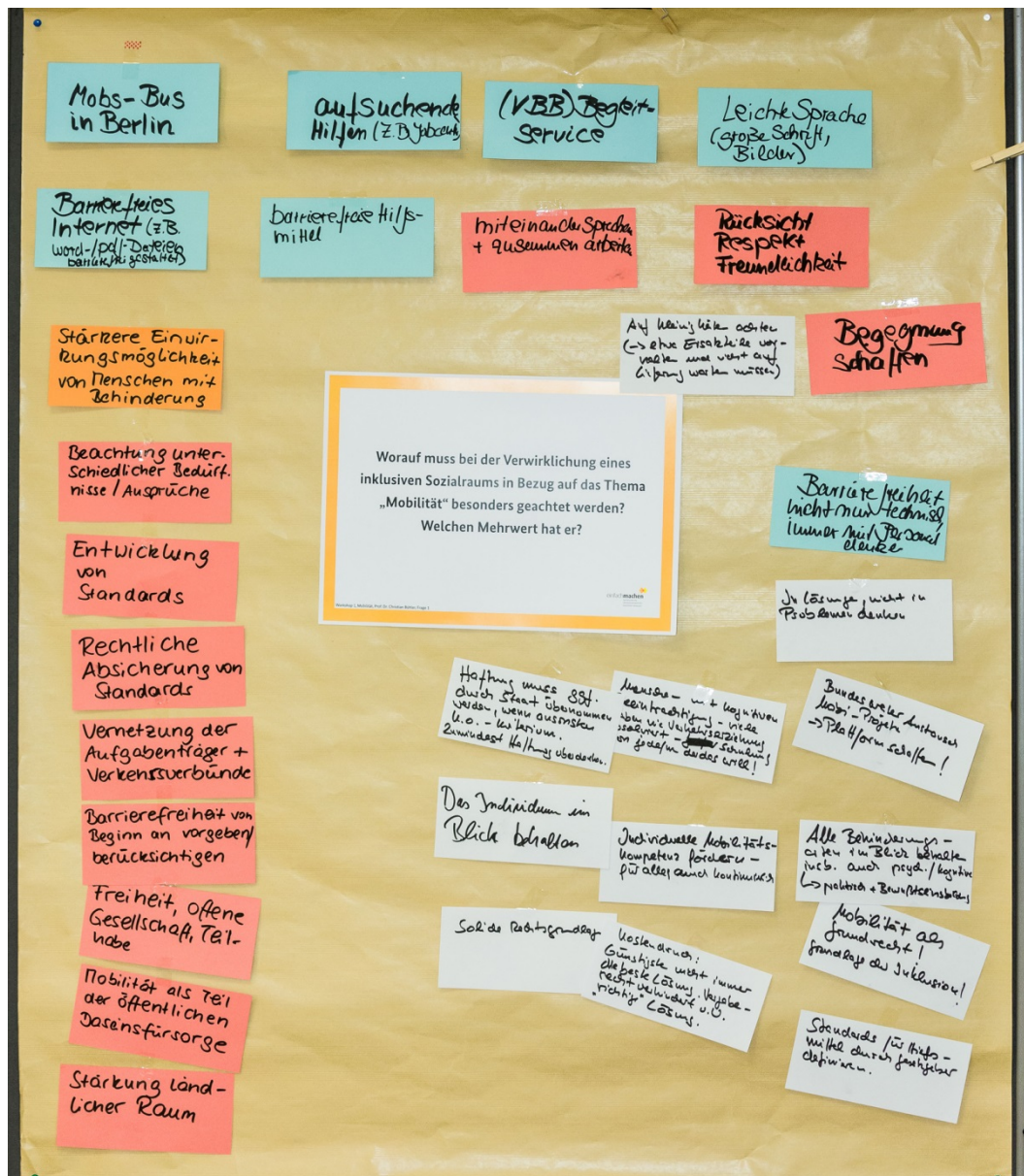


Workshop 1: Mobilität Metaplanwände

In allen Workshops wurde in Arbeitsgruppen nach dem „Weltcafé“-Konzept das Workshopthema anhand von Leitfragen diskutiert. Im Workshop „Mobilität“ wurden drei Leitfragen in drei Arbeitsgruppen besprochen, die auf Metaplanwänden von Gruppe zu Gruppe kursierten. Somit hat sich jede Gruppe mit allen drei Fragen beschäftigt. Die Ergebnisse sind hier transkribiert.

Metaplanwand 1

Leitfrage: Worauf muss bei der Verwirklichung eines inklusiven Sozialraums in Bezug auf das Thema „Mobilität“ besonders geachtet werden? Welchen Mehrwert hat er?





WORKSHOP 1: MOBILITÄT

Abschrift der Metaplanwand 1

Leitfrage: Worauf muss bei der Verwirklichung eines inklusiven Sozialraums in Bezug auf das Thema „Mobilität“ besonders geachtet werden? Welchen Mehrwert hat er?

- MOBS-Bus in Berlin
- Barrierefreies Internet (z. B. word-/pdf-Dateien barrierefrei gestaltet)
- Stärkere Einwirkungsmöglichkeit von Menschen mit Behinderung
- Beachtung unterschiedlicher Bedürfnisse/Ansprüche
- Entwicklung von Standards
- Rechtliche Absicherung von Standards
- Vernetzung der Aufgabenträger + Verkehrsverbünde
- Barrierefreiheit von Beginn an vorgeben/berücksichtigen
- Freiheit, offene Gesellschaft, Teilhabe
- Mobilität als Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge
- Stärkung ländlicher Raum
- aufsuchende Hilfen (z. B. Jobcenter)
- barrierefreie Hilfsmittel
- (VBB) Begleitservice
- Miteinander sprechen + zusammen arbeiten
- Leichte Sprache (große Schrift, Bilder)
- Rücksicht, Respekt, Freundlichkeit
- Auf Kleinigkeiten achten (-> etwa Ersatzteile vorhalten und nicht auf Lieferung warten müssen)
- Begegnung schaffen
- Barrierefreiheit nicht nur technisch, immer mit Personal denken
- In Lösungen, nicht in Problemen denken
- Haftung muss ggf. durch Staat übernommen werden, wenn ansonsten K.o.-Kriterium
- Zumindest Haftung überdenken
- Das Individuum im Blick behalten
- Solide Rechtsgrundlage
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – viele haben nie Verkehrserziehung absolviert - Schulung von jede/m, der das will!
- Individuelle Mobilitätskompetenz fördern – für alles auch kontinuierlich
- Kostendruck: Günstigste nicht immer die beste Lösung. Vergaberecht verhindern u. U. „richtige“ Lösung
- Bundesweiter Austausch Mobi-Projekte -> Plattform schaffen!
- Alle Behinderungsarten im Blick behalten, insb. auch psych./kognitive -> praktisch + Bewusstseinsbildung
- Mobilität als Grundrecht! Grundlage der Inklusion!
- Standards für Hilfsmittel durch Gesetzgeber definieren



WORKSHOP 1: MOBILITÄT

Metaplanwand 2

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar? Und wie macht man sie „breitenwirksam“?

Ziel aller Projekte: Barrierefreiheit im ÖPNV!

Nutzung von guten Materialien → Transfer

Aus eigener Betroffenheit in politische Entscheidungsprozesse einbringen

Projekt-Konferenz-Tägung

MOBS
Nacht-MOBS

Zusammenwirken aller Akteure

Sachverstand in Verwaltung fördern

Wirtschaftlicher Ausgleich für Ehrenamt.

Übertragbarkeit f. den ländlichen Raum

Akzeptanz aller Akteure

Mobilitätstraining für Blinde+Sehbehinderte

Unkostenfreie Engagementbereitschaft (regionales Ausweitungswort)

Ehrenamt darf Öff. Dienstleistungen nicht ersetzen

Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar? Und wie macht man sie „breitenwirksam“?

Darf Projekt an Ehrenamt übergan? Räumliche Umwälzbarkeit! Repräsentation

Rechtliche Absicherung der Projekte

E-Mobilität - nur mit AVAS

Politische Rahmenbedingungen können positiv oder negativ wirken

Bedarfe ermitteln

Organisierter Austausch zwischen den Projekten aus ganz Deutschland

Kooperationen realisieren (Selbstverhaltens-Vorteile)

Öffentlichkeitsarbeit

Mobilitätstraining für Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten (Bedarf? Konzept)

Ehrenamt = gelebte Inklusion

Kombination von - Facharbeit - Politischer Arbeit - Protest

Alzwise zusätzlicher Fördermittel

Keine Fördermittel ohne Freifreiheit

Ehrenamt. Engagem. + Solidarität

Strukturen verändern, wenn Institutionen nicht mehr in bestehende Systeme / Kosten-trägerstrukturen einfließen



WORKSHOP 1: MOBILITÄT

Abschrift der Metaplanwand 2

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar? Und wie macht man sie „breitenwirksam“?

Projekt Konferenz Tagung

- „MOBS“
- Nacht-MOBS
- Übertragbarkeit für den ländlichen Raum
- Ehrenamt darf öffentliche Daseinsfürsorge nicht ersetzen
- Rechtliche Absicherung der Projekte
- E-Mobilität – nur mit AVAS
- Bedarfe ermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise zusätzlicher Fördermittel

Ziel aller Projekte: Barrierefreiheit im ÖPNV!

- Nutzung von guten Materialien -> Transfer
- Zusammenwirken aller Akteure
- Sachverstand in Verwaltung fordern
- Akzeptanz aller Akteure
- Mobilitätstraining für Blinde + Sehbehinderte
- Organisatorischer Austausch zwischen den Projekten aus ganz Deutschland
- Kombination von Facharbeit, politischer Arbeit und Protest
- Kooperationsbasis herstellen (Selbstvertretung - Verkehrsunternehmen)
- Mobilitätstraining für Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten (Bedarf? Konzept)
- Keine Fördermittel ohne Prüfbestätigung Barrierefreiheit
- Aus eigener Betroffenheit in politische Entscheidungsprozesse einbringen
- Wirtschaftlicher Ausgleich für Ehrenamt
- Unterschiedliche Engagement-Bereitschaft (regional unterschiedlich)
- Darf Projekt an Ehrenamt hängen? Regionale Unterschiede!
- Politische Rahmenbedingungen können positiv oder negativ wirken
- Breitenwirksam, wenn institutionalisiert und in Hilfesysteme/Kostenträgerstrukturen eingebunden
- Ehrenamt = gelebte Inklusion
- Ehrenamtliches Engagement + Solidarität



WORKSHOP 1: MOBILITÄT

Metaplanwand 3

Leitfrage: Warum geht es bei der Entwicklung des inklusiven Sozialraums an manchen Stellen sehr viel zügiger voran als an anderen Stellen?

Warum geht es bei der Entwicklung des inklusiven Sozialraums an manchen Stellen sehr viel zügiger voran als an anderen Stellen?

Barriere - Abwackpatrie

DiN-Normen verbindlich einfordern

Barrierefreiheit beginnt im Kopf + nicht auf der Straße

Visionen?!

Bereitschaft des Akteurs zu Veränderung

Verantwortung heißt nicht weicht Haftung

Sich öffnen + Zuhören

Geld / Prioritäten

Strukturveränderung in Materialien - eher Folien

Lösungen nicht nachträglich sondern zu Beginn von Projekt

Beschwerden klar formulieren, Klage einreichen

Räumliche ^{topografische} **Barrierefreiheit** ^{Abwackpatrie} **Pflichten** stellen, ^{Abwackpatrie} **SS** nicht ^{Abwackpatrie} **quantifizierbar**

Verantwortung unbindlich einfordern

Jedem ^{Abwackpatrie} **Kein** ^{Abwackpatrie} **Verantwortung** ^{Abwackpatrie} **übernehmen**

persönliches Engagement

Austausch vorhanden? **Initiative** vorhanden? **Wenn ja** ^{Abwackpatrie} **gutes** ^{Abwackpatrie} **Beispiel**

Betroffenheit bei Entscheidungen provozieren

Fachkräfte Schulen

Er ^{Abwackpatrie} **erfahrung** ^{Abwackpatrie} **stärken** ^{Abwackpatrie} **schaffen**

Barrierefreiheit muss **subventioniert** werden

SPROB 0 auf 1 erreicht **Er** ^{Abwackpatrie} **erreichbar** ^{Abwackpatrie} **Disability** ^{Abwackpatrie} **Management**

Wissen vorhanden? **Was** ^{Abwackpatrie} **heißt** ^{Abwackpatrie} **Barrierefreiheit** ^{Abwackpatrie} **Umwelt**? **Insbesondere** ^{Abwackpatrie} **Veranstaltung**

Budgetsachliches Engagement

Barrierefreiheit als **Querschnittsaufgabe**

Inklusion als **"Chiefsache"**

Finanzierung sicherstellen

Unterschiedlicher Stellenwert

Unterschiedlicher ^{Abwackpatrie} **Problemdruck** ^{Abwackpatrie} **(Arbeitsplätze % Barrierefreiheit)**

Unterschiedliche ^{Abwackpatrie} **Bereitschaft**

Erstellung und **Umsetzung** von **Aktionsplänen**

Ein ^{Abwackpatrie} **Netzwerk** ^{Abwackpatrie} **für** ^{Abwackpatrie} **Inklusion**

Ressort ^{Abwackpatrie} **übergreifende** ^{Abwackpatrie} **Arbeitsgruppen**

Bereitschaft ^{Abwackpatrie} **von** ^{Abwackpatrie} **Leuten** ^{Abwackpatrie} **ohne** ^{Abwackpatrie} **Zwang** ^{Abwackpatrie} **bei** ^{Abwackpatrie} **mit** ^{Abwackpatrie} **Umwelt** ^{Abwackpatrie} **auszuweichen** ^{Abwackpatrie} **zu** ^{Abwackpatrie} **schon**

Individuelle ^{Abwackpatrie} **CSG** ^{Abwackpatrie} **us.** ^{Abwackpatrie} **quantifizierbare** ^{Abwackpatrie} **Lösungen**



WORKSHOP 1: MOBILITÄT

Abschrift der Metaplanwand 3

Leitfrage: Warum geht es bei der Entwicklung des inklusiven Sozialraums an manchen Stellen sehr viel zügiger voran als an anderen Stellen?

- DIN-Normen verbindlich einfordern
- Verantwortung heißt nicht mehr Haftung
- Beschwerden klar formulieren
- Klage einreichen
- Verantwortung verbindlich einfordern
- Persönliches Engagement
- Betroffenheit bei Entscheidern provozieren
- Bürgerschaftliches Engagement
- Barrierefreiheit beginnt im Kopf + nicht auf der Straße
- sich öffnen + zuhören
- Barriere-Abwrackprämie
- Fachkräfte Schulen
- Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe
- Unterschiedlicher Stellenwert
- Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen
- Erfahrungsräume schaffen
- Inklusion als „Chefsache“
- Unterschiedlicher Problemdruck (Arbeitsplätze % Barrierefreiheit)
- Ein Netzwerk für Inklusion
- Barrierefreiheit muss subventioniert werden
- Finanzierung sicherstellen
- Unterschiedliche Bereitschaft
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppen
- Visionen?!
- Geld/Prioritäten
- Lösungen nicht nachträglich, sondern zu Beginn von Projekt
- Bereitschaft der Akteure zu Veränderung
- Strukturunterschiede in Materialien – etwa Fahrpläne
- Kompromissfähigkeit?!
- Räumliche Hinsicht (Topografie, Akteurest.)
- Aufgabenstellungen ggf. nicht generalisierbar
- Bauliche Maßnahmen dauern
- ggf. Vertragslaufzeiten als Hemmnis
- Austausch vorhanden? Initiativen vorhanden? Wenn ja, geht es leichter?
- Wie stark sind Menschen mit Behinderung in Politik vertreten?
- SPRUNG 0 auf 1 erreicht
- Bewusstsein
- Disability Mainstreaming
- Wissen vorhanden? Was heißt barrierefreie Umwelt? Insbesondere Verwaltungen
- Bereitschaft von Menschen ohne Behinderungen, sich mit Thema auseinanderzusetzen
- Individuelle Lösungen vs. generalisierbare Lösungen

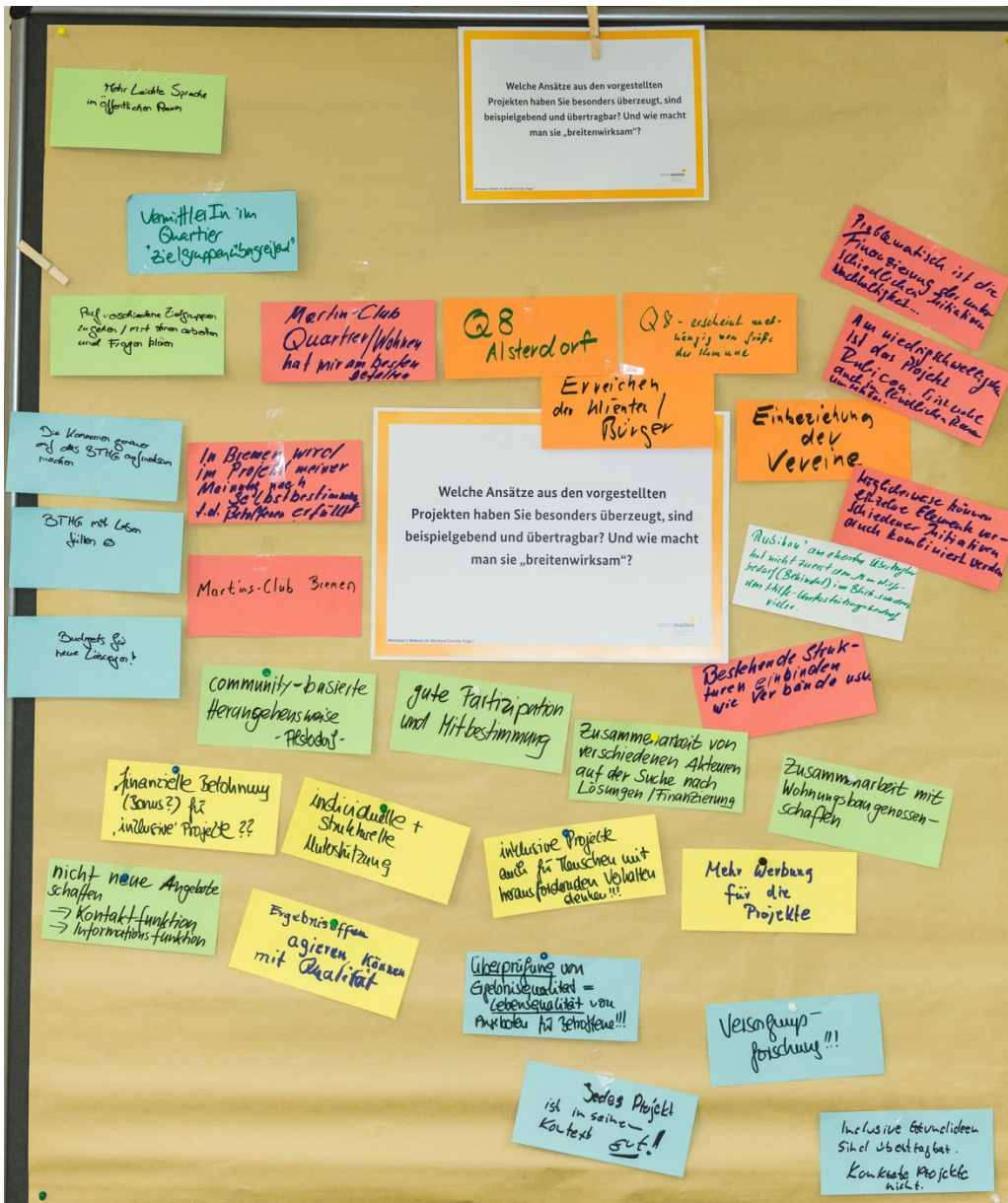


Workshop 2: Wohnen Metaplanwände

In allen Workshops wurde in Arbeitsgruppen nach dem „Weltcafé“-Konzept das Workshopthema anhand von Leitfragen diskutiert. Im Workshop „Wohnen“ wurden vier Leitfragen in vier Arbeitsgruppen besprochen, die auf Metaplanwänden von Gruppe zu Gruppe kursierten. Somit hat sich jede Gruppe mit allen vier Fragen beschäftigt. Die Ergebnisse sind hier transkribiert.

Metaplanwand 1

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar? Und wie macht man sie „breitenwirksam“?





WORKSHOP 2: WOHNEN

Abschrift der Metaplanwand 1

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar? Und wie macht man sie „breitenwirksam“?

- Mehr Leichte Sprache im öffentlichen Raum
- VermittlerIn im Quartier „Zielgruppenübergreifend“
- Auf verschiedene Zielgruppen zugehen & mit ihnen arbeiten und Fragen klären
- Die Kommunen genauer auf das BTHG aufmerksam machen
- Finanzielle Belohnung (Bonus?) für ‚inklusive Projekte‘???
- Nicht neue Angebote schaffen -> Kontaktfunktion -> Informationsfunktion
- Martins-Club Quartier/Wohnen hat mir am besten gefallen
- In Bremen wird im Projekt meiner Meinung nach Selbstbestimmung für die Betroffenen erfüllt
- Martins-Club Bremen
- Community-basierte Herangehensweise – Alsterdorf
- Individuelle & strukturelle Unterstützung
- Ergebnisoffen agieren können mit Qualität
- Q8 Alsterdorf
- Erreichen der Klienten/Bürger
- Gute Partizipation und Mitbestimmung
- Inklusive Projekte auch für Menschen mit herausforderndem Verhalten denken
- Überprüfung von Ergebnisqualität = Lebensqualität von Angeboten für Betroffene!!!
- Jedes Projekt ist in seinem Kontext gut!
- Q8 – erscheint unabhängig von Größe der Kommune
- Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren auf der Suche nach Lösungen/Finanzierung
- Problematisch ist die Finanzierung der unterschiedlichen Initiativen Nachhaltigkeit ...
- Am niedrigschwelligsten ist das Projekt Rubicon. Es ist wohl auch im ländlichen Raum umsetzbar.
- Einbeziehung der Vereine
- Möglicherweise können einzelne Elemente verschiedener Initiativen auch kombiniert werden.
- Rubikon – am ehesten übertragbar, hat nicht zuerst den Hilfebedarf im Blick, sondern den Hilfe-Unterstützungsbedarf vieler.
- Bestehende Strukturen einbinden wie Verbände usw.
- Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugenossenschaft
- Mehr Werbung für die Projekte
- Versorgungsforschung!!!
- Inklusive Ideen sind übertragbar. Konkrete Projekte nicht.



WORKSHOP 2: WOHNEN

Metaplanwand 2

Leitfrage: Worauf muss bei der Verwirklichung eines inklusiven Sozialraums in Bezug auf das Thema „Wohnen“ besonders geachtet werden? Welchen Mehrwert hat er?





WORKSHOP 2: WOHNEN

Abschrift der Metaplanwand 2

Leitfrage: Worauf muss bei der Verwirklichung eines inklusiven Sozialraums in Bezug auf das Thema „Wohnen“ besonders geachtet werden? Welchen Mehrwert hat er?

- !Einfach machen!
- Ausprobieren
- Barrierefreier wohnen
- Verdrängung in „Außenbezirke“ vermeiden
- Inklusiver Sozialraum
- Ein funktionaler Sozialraum kann der Vereinsamung vorbeugen
- Sozialraumentwicklung -> darauf achten, dass alle Akteure einbezogen werden
- Projekte wie Q8 übertragen für ländlichen Raum
- Bevölkerung miteinbeziehen (Beispiel: Freiburg/Stadtteil Reiselfeld)
- Gravierende Unterschiede zwischen Ländern aufheben (Beispiel: Finanzierungsmöglichkeit)
- Möglichkeiten schaffen, alte Menschen mit hohem Pflegebedarf im eigenen Wohnort wohnen zu lassen
- Bestehende Angebote Vorort nutzen und damit neue Möglichkeiten schaffen
- Normale Begegnung statt Sonderveranstaltung
- Teilhabe und Teilgabe für alle Beteiligten
- Personen als MittlerInnen/BrückenbauerInnen im Quartier
- Bezahlbarer Wohnraum
- Mobilität Begegnungsorte
- Bedürfnisse im Sozialraum erst einmal identifizieren und damit nach Lösungen für Sozialraum suchen
- Gemeinsame Verantwortung
- Stadtplaner/Planung – Alle Akteure einbeziehen
- Barrieren für psychisch Kranke finden keine Berücksichtigung
- Ländliche Wohngebiete nicht vergessen
- Unterschiedliche Stärken ergänzen sich
- Alle mit einbeziehen in Planungen; sich gegenseitig respektieren mit den unterschiedlichen Bedürfnissen: Kompromisse aushalten
- ausreichender Wohnraum
- sich kennen Miteinander
- Spaß J
- Mut & Kreativität ermöglichen
- Mehrwert: soziales Verhalten natürlich praktizieren; Tun, nicht nur reden darüber
- rechtliche Grundlagen, die flexibel Finanzierung ermöglichen
- Inklusiv besetztes Haus Studenten & Betroffene
- Erfahrungsaustausch
- Bürger mit einbeziehen!
- Selbstverantwortlicher Wohnen
- Was ist inklusiver, vielfältiger Wohnraum – „gemeinsames Verständnis“
- Initiativen/Begegnungsorte: Teilhabe/Teilgabe
- Mehrwert – Die Achtung untereinander ist sehr ausgeprägt
- Austausch von Hilfe & Bedarf
- Solidarisches Miteinander unterstützt



- Kommunale Teilhabepläne in allen Kommunen erstellen. Richtlinien für die Planung der Verwaltungen
- Achten auf alle Altersgruppen und alle Beeinträchtigungen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Kreative Wohnformen fördern
- Freundschaften in der näheren Umgebung knüpfen
- Beachtet werden muss:
 - optische Anzeige (für Gehörlose)
 - Licht automatisch angehen – Lichtleitsysteme
 - Blindenschrift
 - Farben müssen besser ausgestattet werden usw.
 - Orientierungshilfe (Farben)
 - Leichte Sprache
- Individualität der Menschen berücksichtigen
- Mehr generationsübergreifende Projekte finanzieren
- Identifikation mit Umfeld
- Beseitigung ALLER Barrieren
- Barrierefrei für alle Behinderungsarten entsprechend der UN-BRK-Definition
- Win-Win-Situationen platzieren
- LWTG Mindestbau VO flexibler & bedarfsgerechter gestalten
- Mehr Geld für Quartiersmanagement
- Gegenseitiges Lernen



WORKSHOP 2: WOHNEN

Metaplanwand 3

Leitfrage: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe mittendrin im Leben?





WORKSHOP 2: WOHNEN

Abschrift der Metaplanwand 3

Leitfrage: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe mittendrin im Leben?

- Gutes BTHG (Mehrfachnennung)
- Bezahlbarer & sozialer Wohnraum
- Bezahlbarer Wohnraum
- Nicht nur in „sozialen Brennpunkten“
- Zukunftsplanung
- Ressourcenorientiertes Miteinander, weg von Defizitorientierung
- Selbstverständliche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Barrierefreier öffentlicher Verkehr
- Aktionspläne in Institutionen & Betrieben
- Überdenken bisheriger Antistigma-Kampagnen!
- Begegnungsraum schaffen
- Selbstbestimmtes individuelles Wohnen
- Mit Menschen mit Behinderung reden!
- Meinungsfreiheit von Menschen mit Behinderung
- Nothing about us – without us
- Teilhabe in jedem Alter
- Kulturangebote für ALLE
- Gute Informationsvielfalt
- Komplexe Einrichtungen schließen
- Gesellschaftliche Regelsysteme müssen sich öffnen
- Das Gemeinsame betonen, nicht das Trennende
- Selbstbeteiligung
- Keine Sonderwelten
- Kleine Dinge z. B. Weihnachtsfeier inklusiv umsetzen
- Ausreichende Unterstützung für Betroffene
- Inklusive Quartiersarbeit in der Kommune
- Segregierende Strukturen beseitigen – von Anfang an
- Gute Teilhabeplanung für Betroffene
- Keine Dogmatik, Vielfalt zulassen und aushalten
- Betroffene bestimmen selber über ihre Belange
- Inklusion bezieht sich nicht ausschließlich auf Behinderung
- Begegnungstreffen in der Öffentlichkeit
- Kontakt & Kommunikation
- Menschenrechtsbildung in allen Bildungsbereichen
- Inklusive Öffentlichkeitsarbeit
- Alle Menschen gehören zusammen



WORKSHOP 2: WOHNEN

Metaplanwand 4

Leitfrage: Was würde aus Ihrer Sicht helfen, um in den nächsten Jahren bei dem Thema weiter voran zu kommen? Wer trägt Verantwortung in Bund, Ländern und Kommunen?

The metaplan wall features a central question card: "Was würde aus Ihrer Sicht helfen, um in den nächsten Jahren bei dem Thema weiter voran zu kommen? Wer trägt Verantwortung in Bund, Ländern und Kommunen?". Surrounding it are numerous sticky notes with handwritten ideas:

- Ein gutes BTHG** (1) **der Bundestag** (3) **der Bundesrat** (2)
- gute Öffentlichkeitsarbeit
- Bessere Schulung / Haltung von Entscheidern (Behörden)
- gostzl. Belohnung stärken in Sinne des Klienten
- Wir müssen unsere Rechte wahrnehmen und einfordern!
- Einheitliche Umsetzung des BTHG in alle Länder
- Gesetzesänderungen, die inklusives Wohnen ermöglichen
- Für Menschen das es kein Unterschied machen (wollen) zwischen Sie bekommen, in welche Kommune Abwand sie wohnen!
- Systematische (Imsetzung) der (UN-BRK) in die eigenen Aktivitäten
- Rechtung / Botschaft: das dadurch nicht noch mehr bürokratische Aufwand entsteht.
- Aufreichend Wohnraum bereitstellen
- Blicke auf Kommunikation zwischen Bund & Ländern & Kommunen
- Wer fühlt sich eigentlich verantwortlich?
- Mehr Mitbestimmung des Betroffenen bei der Bekindeten beiechte
- Wohnen: gesellschaftliche Rahmenbedingungen an gestalten das inklusives Wohnen möglich wird (Mandatgeber)
- Bestimmung als eigenen Alters mit notwendigen Leistungsstufen
- Bewusstsein schaffen über die Vielfalt der Bekindeten bsp. psychische Behinderung
- Vorrang für inklusive Leistungen
- Betroffene müssen ihre Rechte kennen und wahrnehmen
- Auf mich an



WORKSHOP 2: WOHNEN

Abschrift der Metaplanwand 4

Leitfrage: Was würde aus Ihrer Sicht helfen, um in den nächsten Jahren bei dem Thema weiter voran zu kommen? Wer trägt Verantwortung in Bund, Ländern und Kommunen?

- 1. Ein gutes BTHG
- 2. Der Bundesrat
- 3. Der Bundestag
- Vereinheitlichung gesetzlicher Grundlagen „länderübergreifend“
- Gute Öffentlichkeitsarbeit
- Einheitliche Umsetzung der BTHG in allen Ländern – Bund/Länder
- Freiraum für Modellprojekte & Experimente – Bund/Länder
- Deutliche Reduzierung von Bürokratismus!!!
- Kommunale, private Anbieter von Wohnraum und Gewerbe an einen Tisch bringen
- Mehr Mut zum „Bürger sein“ – sich mehr einmischen
- Wohnen: gesetzliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass inklusives Wohnen möglich wird
- Mitbestimmen des Landesbehindertenbeirates – Länder (+ Kommunen)
- Gesetzesänderungen, die inklusives Wohnen ermöglichen
- Bürgern mehr Entscheidungsfreiheit geben, weniger Bürokratie
- Bessere Schulung/Haltung von Entscheidern (Behörden)
- Gesetzliche Betreuung stärken – im Sinne des Klienten
- Für Menschen darf es keinen Unterschied machen (welche Leistung sie bekommen), in welcher Kommune/Land sie wohnen!
- Wer fühlt sich eigentlich verantwortlich?
- Wunsch- und Wahlrecht endlich ernstnehmen!
- Bestimmung des eigenen Alltags mit individuellen Unterstützungsbedarf – Bund & Länder & Kommunen & Einrichtungen
- Vorrang für inklusive Leistung
- Betroffene müssen ihre Rechte kennen und wahrnehmen
- Wir müssen unsere Rechte wahrnehmen und einfordern!
- Systematische Unterstützung der UN-BRK und der eigenen Aktionspläne
- Achtung/Vorsicht: dass dadurch nicht noch mehr bürokratischer Aufwand entsteht
- Ausreichend Wohnraum bereitstellen – Länder und Kommunen
- Blick auf Kommunikation zwischen Bund – Ländern – Kommunen
- Mehr Mitbestimmung des Behindertenbeirates – Kommunen & Länder
- Bewusstsein schaffen über die Vielfalt der Behinderung Bsp. psychische Behinderung

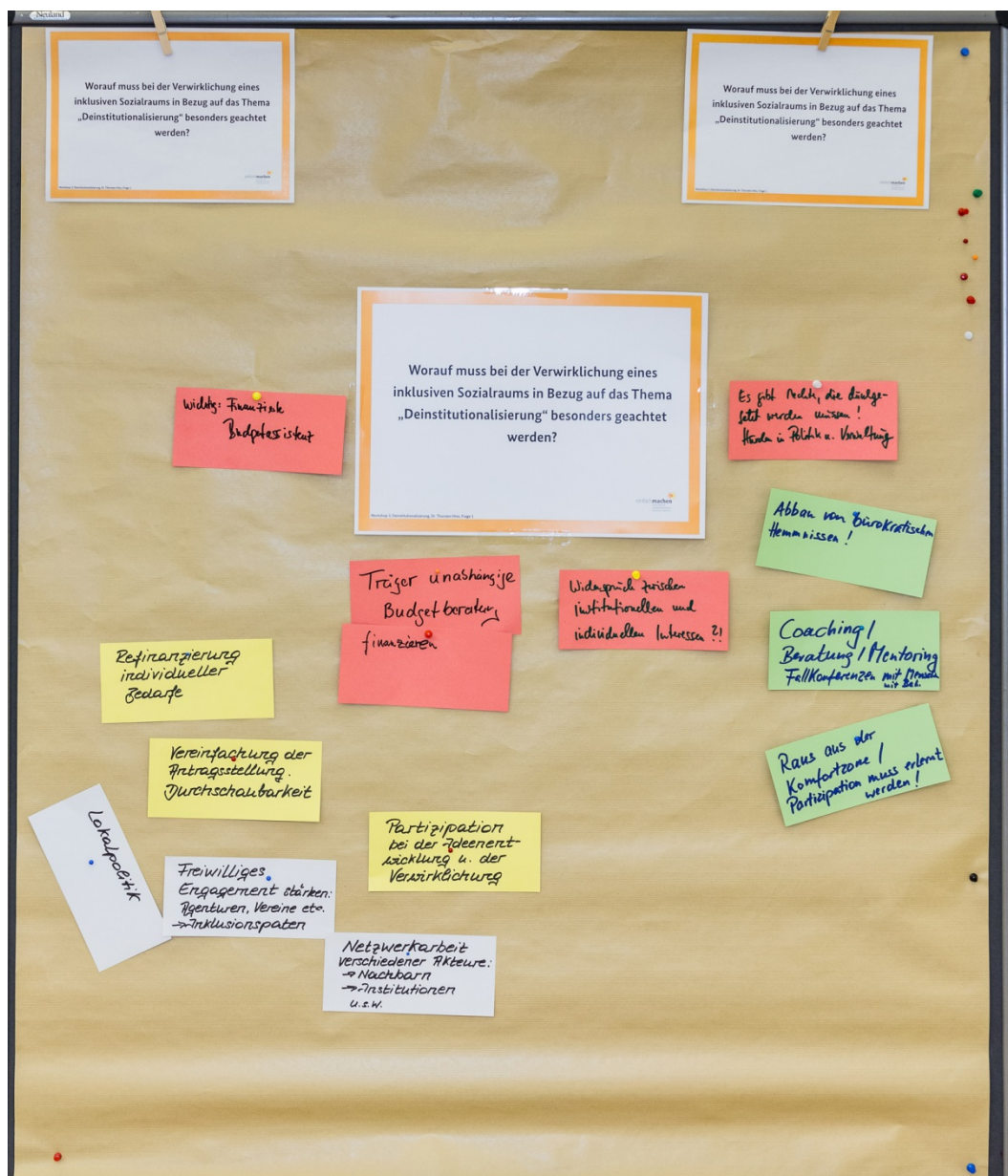


Workshop 3: Deinstitutionalisierung Metaplanwände

In allen Workshops wurde in Arbeitsgruppen nach dem „Weltcafé“-Konzept das Workshopthema anhand von Leitfragen diskutiert. Im Workshop „Deinstitutionalisierung“ wurden fünf Leitfragen in fünf Arbeitsgruppen besprochen, die auf Metaplanwänden von Gruppe zu Gruppe kursierten. Somit hat sich jede Gruppe mit allen fünf Fragen beschäftigt. Die Ergebnisse sind hier transkribiert.

Metaplanwand 1

Leitfrage: Worauf muss bei der Verwirklichung eines inklusiven Sozialraums in Bezug auf das Thema „Deinstitutionalisierung“ besonders geachtet werden?





WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Abschrift der Metaplanwand 1

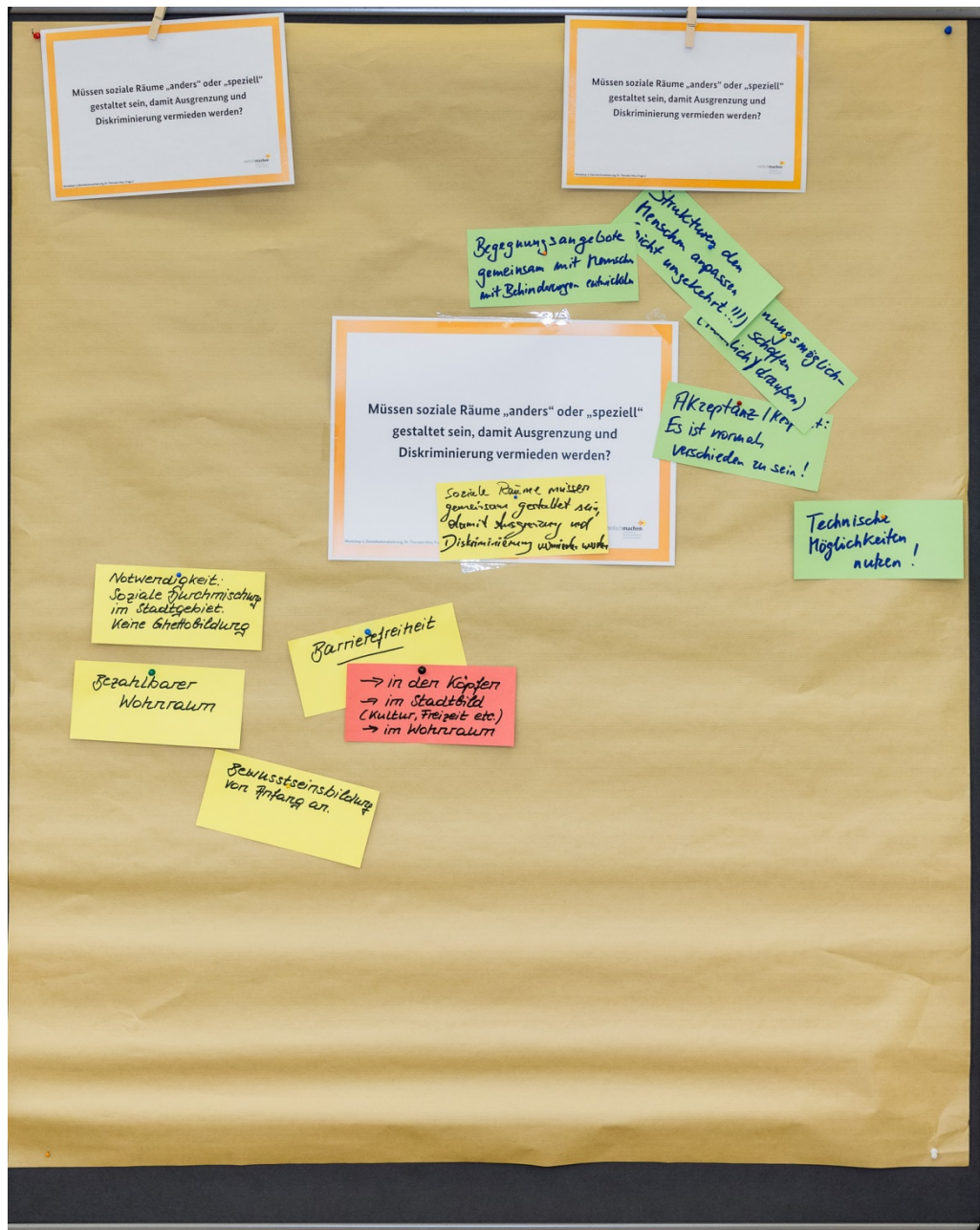
Leitfrage: Worauf muss bei der Verwirklichung eines inklusiven Sozialraums in Bezug auf das Thema „Deinstitutionalisierung“ besonders geachtet werden?

- Wichtig: Finanzierte Budgetassistenz
- Refinanzierung individueller Bedarfe
- Vereinfachung der Antragsstellung, Durchschaubarkeit
- Lokalpolitik
- Freiwilliges Engagement stärken: Agenturen, Vereine etc. -> Inklusionspartner
- Träger-unabhängige Budgetberatung finanzieren
- Partizipation bei der Ideenentwicklung und der Verwirklichung
- Netzwerkarbeit verschiedener Akteure: -> Nachbarn -> Institutionen usw.
- Widersprüchlich zwischen institutionellen und individuellen Interessen?!
- Es gibt Rechte, die durchgesetzt werden müssen! Hürden in Politik und Verwaltung
- Abbau von bürokratischen Hemmnissen!
- Coaching/Beratung/Mentoring – Fallkonferenz mit Menschen mit Behinderung
- Raus aus der Komfortzone/Partizipation muss erlernt werden!



WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG Metaplanwand 2

Leitfrage: Müssen soziale Räume „anders“ oder „speziell“ gestaltet sein, damit Ausgrenzung und Diskriminierung vermieden werden?





WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Abschrift der Metaplanwand 2

Leitfrage: Müssen soziale Räume „anders“ oder „speziell“ gestaltet sein, damit Ausgrenzung und Diskriminierung vermieden werden?

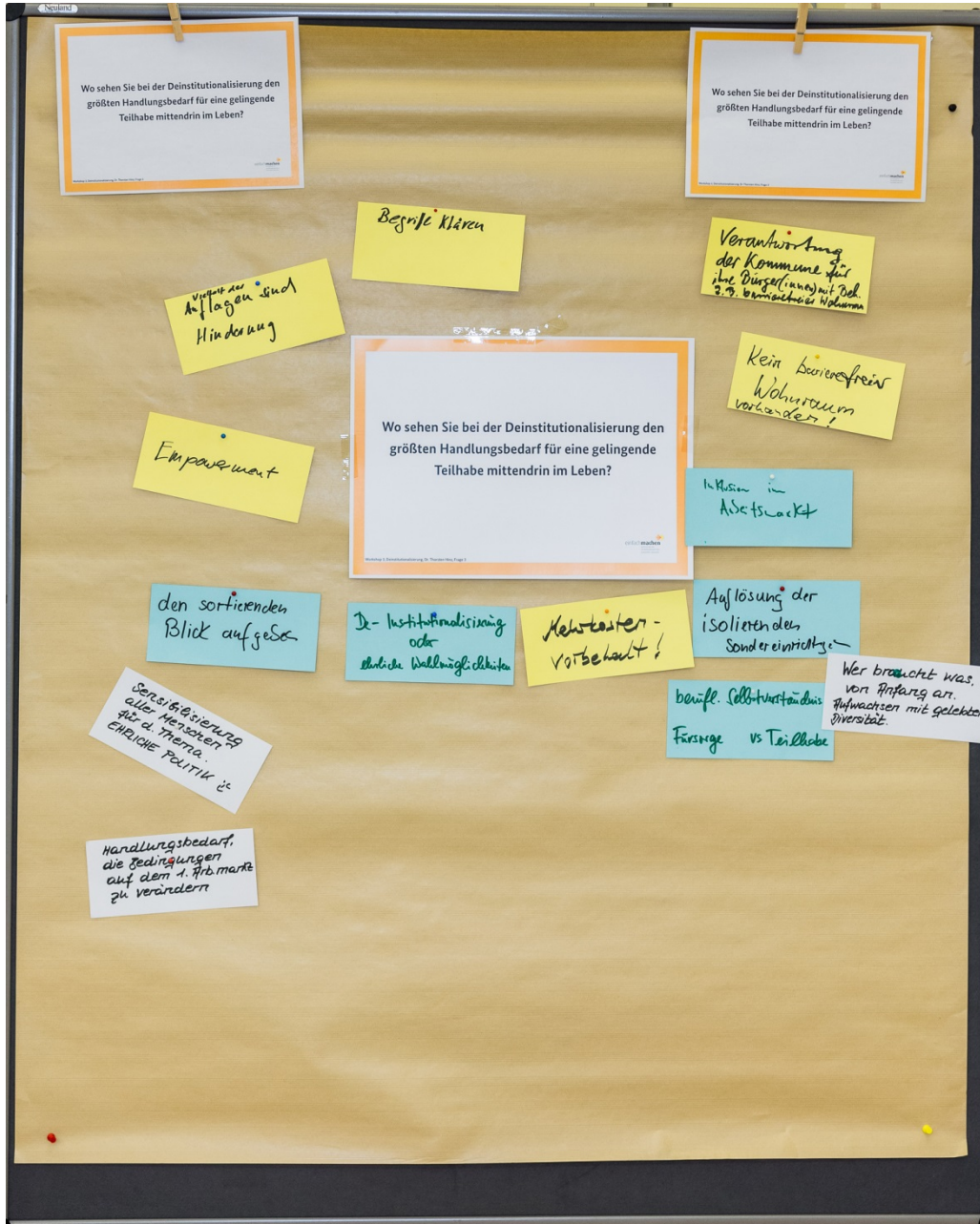
- Notwendigkeit: Soziale Durchmischung im Stadtgebiet. Keine Ghettobildung
- Bezahlbarer Wohnraum
- Bewusstseinsbildung von Anfang an
- Barrierefreiheit:
 - in den Köpfen
 - im Stadtbild (Kultur, Freizeit etc.)
 - im Wohnraum
- Begegnungsangebote gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickeln
- Soziale Räume müssen gemeinsam gestaltet sein, damit Ausgrenzung und Diskriminierung vermieden werden
- Strukturen den Menschen anpassen (nicht umgekehrt!!!)
- Gestaltungsmöglichkeit schaffen (räumlich/draußen)
- Akzeptanz/Respekt: Es ist normal, verschieden zu sein!
- Technische Möglichkeiten nutzen



WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Metaplanwand 3

Leitfrage: Wo sehen Sie bei der Deinstitutionalisierung den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe mittendrin im Leben?





WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Abschrift der Metaplanwand 3

Leitfrage: Wo sehen Sie bei der Deinstitutionalisierung den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe mittendrin im Leben?

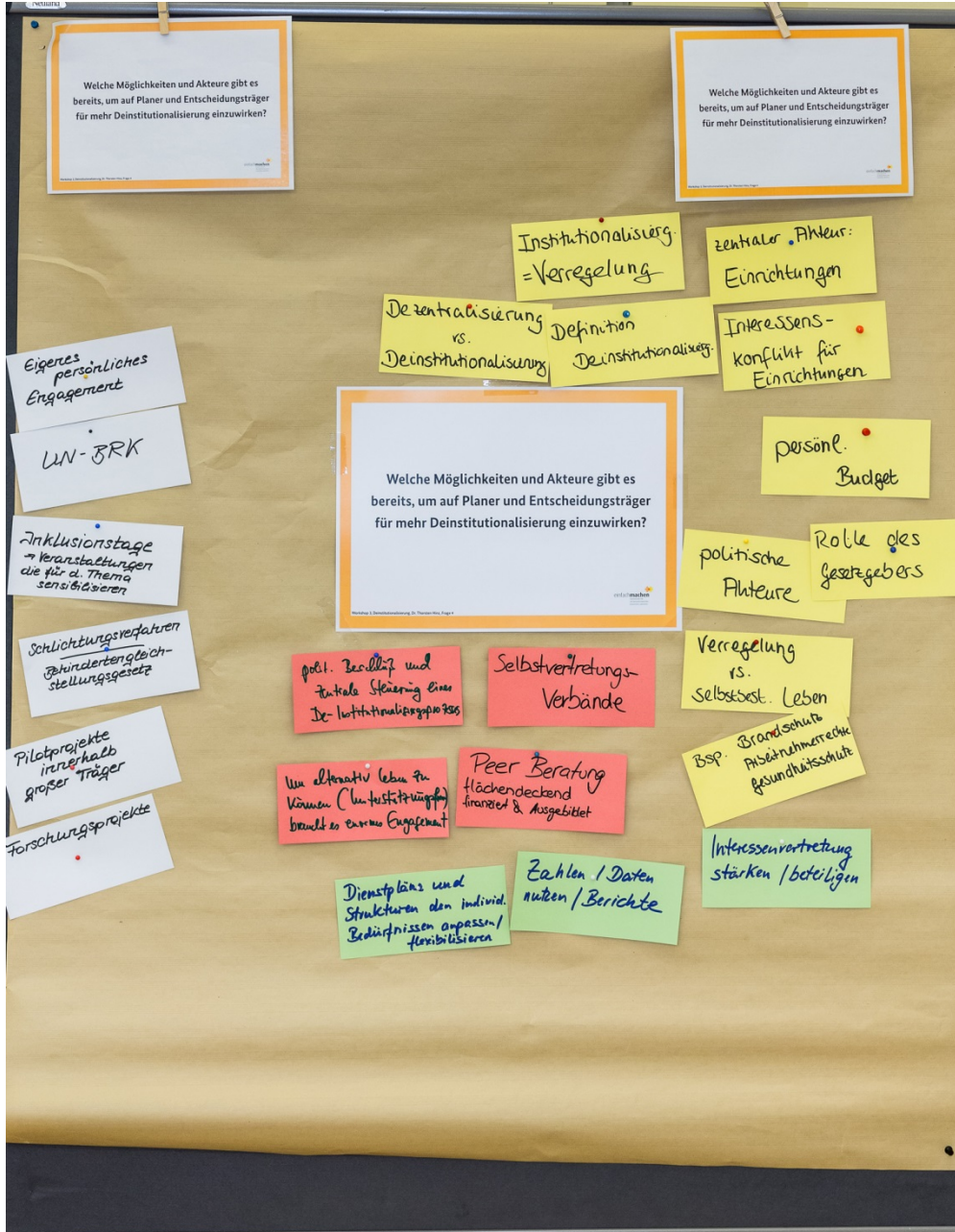
- Vielfalt der Auflagen sind Hinderung
- Empowerment
- Den sortierenden Blick aufgeben
- Sensibilisierung aller Menschen für das Thema – EHRliche POLITIK
- Handlungsbedarf, die Bedingungen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verändern
- Begriffe klären
- De-Institutionalisierung oder ehrliche Wahlmöglichkeiten
- Mehrkostenvorbehalt!
- Verantwortung der Kommunen für ihre Bürger(innen) mit Behinderung z. B. barrierefreier Wohnraum
- Kein barrierefreier Wohnraum vorhanden!
- Inklusion im Arbeitsmarkt
- Auflösung der isolierenden Sondereinrichtungen
- Wer braucht was, von Anfang an. Aufwachsen mit gelebter Diversität
- Berufl. Selbstverständnis – Fürsorge vs. Teilhabe



WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Metaplanwand 4

Leitfrage: Welche Möglichkeiten und Akteure gibt es bereits, um auf Planer und Entscheidungsträger für mehr Deinstitutionalisierung einzuwirken?





WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Abschrift der Metaplanwand 4

Leitfrage: Welche Möglichkeiten und Akteure gibt es bereits, um auf Planer und Entscheidungsträger für mehr Deinstitutionalisierung einzuwirken?

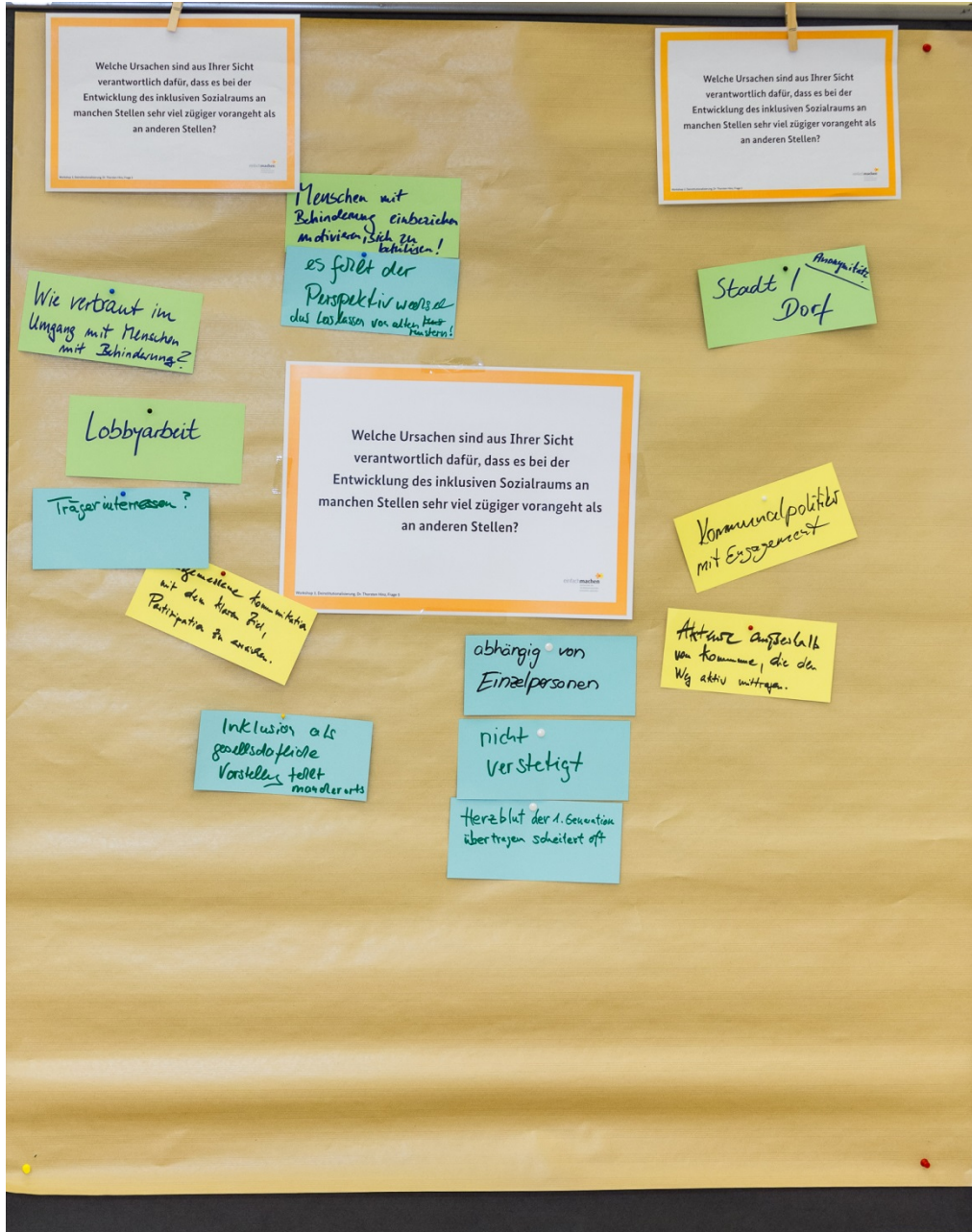
- Eigenes persönliches Engagement
- UN-BRK
- Inklusionstage -> Veranstaltungen, die für das Thema sensibilisieren
- Schlichtungsverfahren – Behindertengleichstellungsgesetz
- Pilotprojekt innerhalb großer Träger
- Forschungsprojekte
- Politische Beschlüsse und zentrale Steuerung eines De-Institutionalisierungsprozesses
- Um alternativ leben zu können (Unterstützungsform), braucht es enormes Engagement.
- Selbstvertretungsverbände
- Peer-Beratung flächendeckend finanziert & ausgebildet
- Dienstpläne und Strukturen den individuellen Bedürfnissen anpassen/flexibilisieren
- Zahlen/Daten nutzen/Berichte
- Dezentralisierung vs. Deinstitutionalisierung
- Institutionalisierung = Verregelung
- Definition Deinstitutionalisierung
- Zentrale Akteure: Einrichtungen
- Interessenskonflikte für Einrichtungen
- Persönliches Budget
- Rolle des Gesetzgebers
- Politische Akteure
- Verregelung vs. selbstbestimmtes Leben – Bsp. Brandschutz, Arbeitnehmerrecht, Gesundheitsschutz
- Interessenvertretung stärken/beteiligen



WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Metaplanwand 5

Leitfrage: Welche Ursachen sind aus Ihrer Sicht verantwortlich dafür, dass es bei der Entwicklung des inklusiven Sozialraums an manchen Stellen sehr viel zügiger vorangeht als an anderen Stellen?





WORKSHOP 3: DEINSTITUTIONALISIERUNG

Abschrift der Metaplanwand 5

Leitfrage: Welche Ursachen sind aus Ihrer Sicht verantwortlich dafür, dass es bei der Entwicklung des inklusiven Sozialraums an manchen Stellen sehr viel zügiger vorangeht als an anderen Stellen?

- Wie vertraut im Umgang mit Menschen mit Behinderung?
- Lobbyarbeit
- Trägerinteressen?
- Angemessene Kommunikation mit dem klaren Ziel, Partizipation zu erreichen
- Inklusion als gesellschaftliche Vorstellung fehlt mancherorts
- Menschen mit Behinderung einbeziehen, motivieren, sich zu beteiligen!
- Es fehlt der Perspektivwechsel, das Loslassen von alten Mustern!
- Abhängig von Einzelpersonen
- Nicht verstetigt
- Herzblut der 1. Generation übertragen – scheitert oft
- Anonymität? – Stadt/Dorf
- Kommunalpolitiker mit Engagement
- Akteure außerhalb von Kommune, die den Weg aktiv mittragen



Workshop 4: Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen Metaplanwände

In allen Workshops wurde in Arbeitsgruppen nach dem „Weltcafé“-Konzept das Workshopthema anhand von Leitfragen diskutiert. Im Workshop „Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen“ wurden fünf Leitfragen in fünf Arbeitsgruppen besprochen, die auf Metaplanwänden von Gruppe zu Gruppe kursierten. Somit hat sich jede Gruppe mit allen fünf Fragen beschäftigt. Die Ergebnisse sind hier transkribiert.

Metaplanwand 1

Leitfrage: Welche Gründe sprechen dafür und welche dagegen, den Begriff des inklusiven Sozialraums insbesondere auf Menschen mit Behinderungen zu fokussieren?





WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Abschrift der Metaplanwand 1

Leitfrage: Welche Gründe sprechen dafür und welche dagegen, den Begriff des inklusiven Sozialraums insbesondere auf Menschen mit Behinderungen zu fokussieren?

- Menos-Validos = Behinderte (span.) – dennoch guter Umgang mit Blinden
- Vermeidung von Ausgrenzung anderer Zielgruppen
- Entgegen dem Intersektionalitäts-Ansatz
- Dagegen: Ausgrenzung anderer Menschen ∅ Gedanken der Inklusion
- Sozialraum?
- Stigmatisierung „Sonderstatus“ vermeiden
- Die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sind komplexer und unterschiedlicher – benötigen Fokussierung
- „inklusiv“?
 1. + (positiv)
 - Fokussierung hilft bei Konkretisierung von Lösung für Menschen mit Behinderungen
 - aus begrifflichen Gründen in Fachkreisen
 2. – (negativ)
 - Inklusion meint mehr (alle)
 - mehr Verbündete möglich
 - Synergieeffekte



WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Abschrift der Metaplanwand 2

Leitfrage: Welches sind Ihrer Meinung nach die größten Schwierigkeiten und die größten Handlungsbedarfe auf dem Weg zu einem inklusiven Sozialraum bezüglich unseres Themas?

- Zu wenig Barrierefreiheit z. B. im Privatbereich
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Bewusstseinsbildung der Führung
- Forschung intensivieren
- Ausgangspunkte: Plan -> <- konkretes Problem
- Arbeit: zu wenig geeignete Arbeitsplätze
- Berührungspunkte abbauen durch gemeinsame Aktivität
- Schwierigkeit: Wissensdefizit (mangelndes Bewusstsein)
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen müssen Grad der Inklusion des Unternehmens berücksichtigen
- Erfahrungsberichte „Best Practice“
- Bundesweites Netzwerk über Projekte
- Hilfe/Beratung für Eltern (& Kinder) von behinderten Menschen/Kindern
- Beratung auf Peer-Ebene
- Zu wenige Dolmetscher
- Speziell ausgebildete Mitarbeiter in Ämtern – barrierefrei für alle Beeinträchtigungen!!!
- Beratung & Zugang zur Unterstützung für Arbeitgeber
- Einrichtung von Behindertenbeiräten
- Weniger staatlich angeordnete Betreuung
- Freiwilligenagentur
- Vorurteile, Stereotype über Menschen mit Behinderung/chron. Erkrankung
- Gewachsene Diskriminierungsstrukturen/Ableismus, z. B. in Psychiatrien
- Hierarchische Strukturen in vielen Gremien sind hinderlich
- Schwierigkeit: föderale Entscheidungs-Strukturen
- Finanzierung sichern
- Entwicklung von Beratungsstellen



WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Metaplanwand 3

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar? Und wie macht man sie „breitenwirksam“?





WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Abschrift der Metaplanwand 3

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar? Und wie macht man sie „breitenwirksam“?

- Projekt: bei der Arbeit (Bremen) in den Sozialraum geben
- Projekt: + schwer Beeinträchtigte
- Projekt: tolle Eigeninitiative + stärken
- Projekt: Bewusstmachen des Möglichen
- Projekt: Berührung mit dem Thema Langzeitarbeitslose
- Projekt: Ausbau von Beratungsleistungen und Informationsstellen -> insbesondere für Unterstützungspersonen
- Projekt: wenig „impact“
- Projekt: Verbreitungsstrategie – Stärken hervorheben
- Positiv
- Initiative aus der Praxis
- Altersgerechte Lebenswelten
- Behandlungsmöglichkeiten müssen bezahlt werden (Bsp.: Therapie – Krankenkasse)
- Begegnung als Chance
- Team bilden, verschiedene Kompetenzen & Erfahrungen als Chance sehen
- CoWerk. International
- Beispiele beinhalten sehr unterschiedliche Ansätze -> Methodenmix hilft
- Von den „eigenen Stellschrauben“ aus gedacht
- Die Einbeziehung eines Betroffenen-Verbands in Projekte/Projektverbünde
- Kreatives Denken zulassen und Wege (auch scheinbar unrealistische) ermöglichen
- Kritisch
- Problem der Eigenmittel bei kleinen Firmen (Institutionen)
- Übertragbarkeit durch Verwaltungswege gehemmt



WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Metaplanwand 4

Leitfrage: Was würde aus Ihrer Sicht helfen, um in den nächsten Jahren bei dem Thema weiter voranzukommen?





WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Abschrift der Metaplanwand 4

Leitfrage: Was würde aus Ihrer Sicht helfen, um in den nächsten Jahren bei dem Thema weiter voranzukommen?

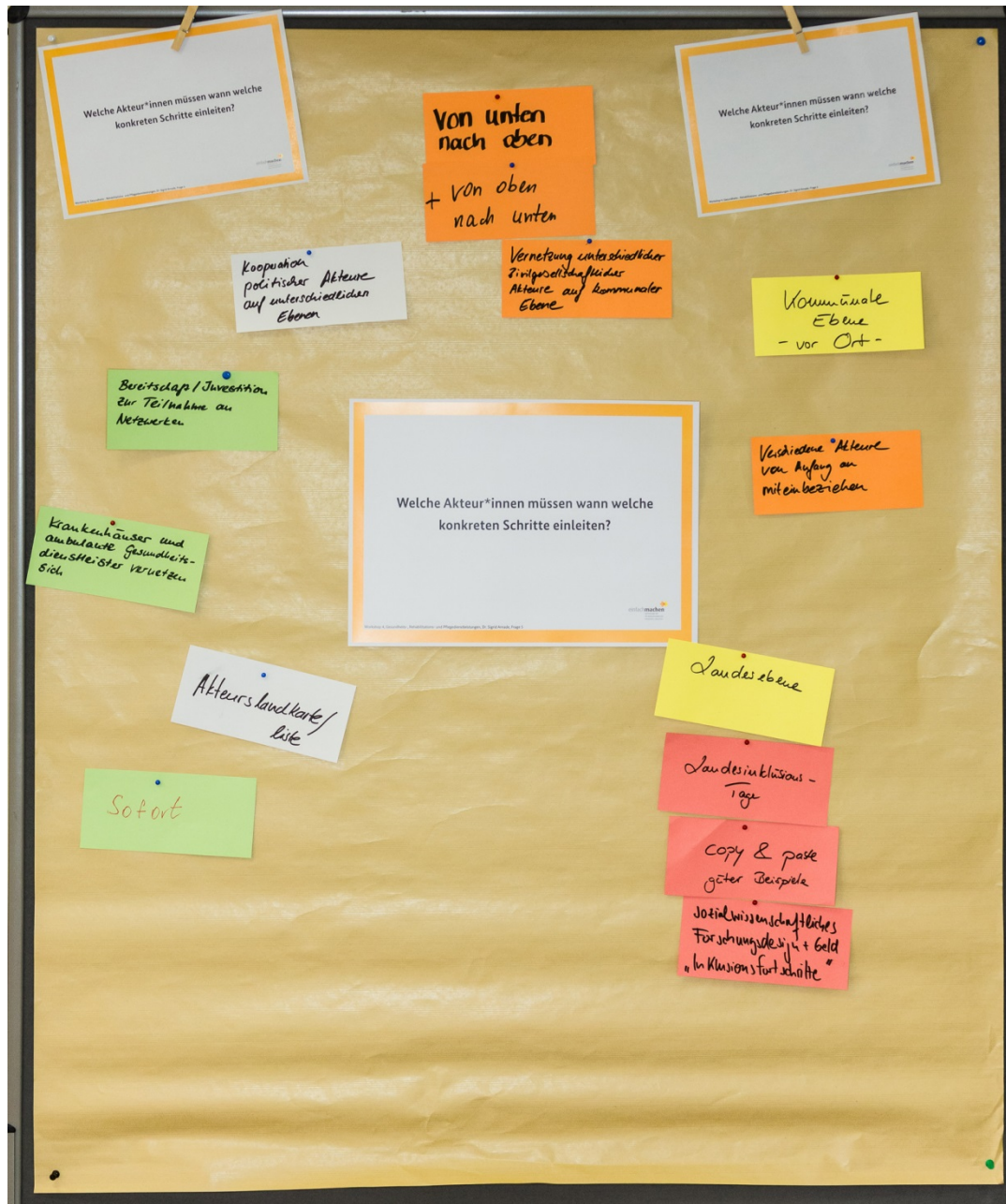
- „Mehr Druck, Vorgaben, Impulse von oben!“
- Motivation besser, Anreize monetär/nicht-monetär
- Einsätze von Aktionsplänen
- Regelmäßige Monitorings
- Regelmäßige Evaluierungen
- Anpassen
- Personenzentrierte Hilfen
- Mehr Aufmerksamkeit (Öffentlichkeitsarbeit – PR/Marketing)
- Bewusstseinsbildung & Menschenrechtsbildung
- Barrierefreie Dienste & Einrichtungen
- Kommunikation/Erfahrungsaustausch
- Kooperation
- Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung behinderter Menschen
- Partizipation: Systematische Einbindung von Betroffenen (chronisch Kranke/behinderte Menschen)
- Unternehmen Ängste nehmen – Case-Management
- Finanzierung von Netzwerken
- Gründung von „Inklusionsarbeitsgemeinschaften“
- Raus aus den Einrichtungen – rein in die Gesellschaft
- Rechtliche Widersprüche auflösen (Bsp. Fahrtkosten/Transport Mobilität)
- Ressourcen für Inklusion
- Datengrundlage schaffen – kontinuierlich erheben –
- Menschenrechtliche Perspektive im Vordergrund
- Vernetzung mit demografischen Themen
- Geld – mehr oder umverteilen
- Geschützte Abteilungen statt Werkstätten?? Ist das inklusiv?
- Vernetzung u. Austausch mit internationalen Akteuren (Art. 11 + 33 UN-BRK)
- Konkrete Aktionspläne für Behörden, Aufklärung und Schulung für Sachbearbeiter
- Ressourcenorientierte Sichtweise der Gesellschaft



WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Metaplanwand 5

Leitfrage: Welche Akteur*innen müssen wann welche konkreten Schritte einleiten?





WORKSHOP 4: GESUNDHEITS-, REHABILITATIONS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Abschrift der Metaplanwand 5

Leitfrage: Welche Akteur*innen müssen wann welche konkreten Schritte einleiten?

- Kooperation politischer Akteure auf unterschiedlichen Ebenen
- Bereitschaft/Investition zur Teilnahme an Netzwerken
- Krankenhäuser und ambulante Gesundheitsdienstleister vernetzen sich
- Akteurs-Landkarte/Liste
- Sofort
- Von unten nach oben & von oben nach unten
- Vernetzung unterschiedlicher, zivilgesellschaftlicher Akteure auf kommunaler Ebene
- Kommunale Ebene – vor Ort –
- Verschiedene Akteure von Anfang an mit einbeziehen
- Landesebene
- Landesinklusionstage
- Copy & paste – guter Beispiele
- Sozialwissenschaftliches Forschungsdesign & Geld „Inklusionsfortschritte“

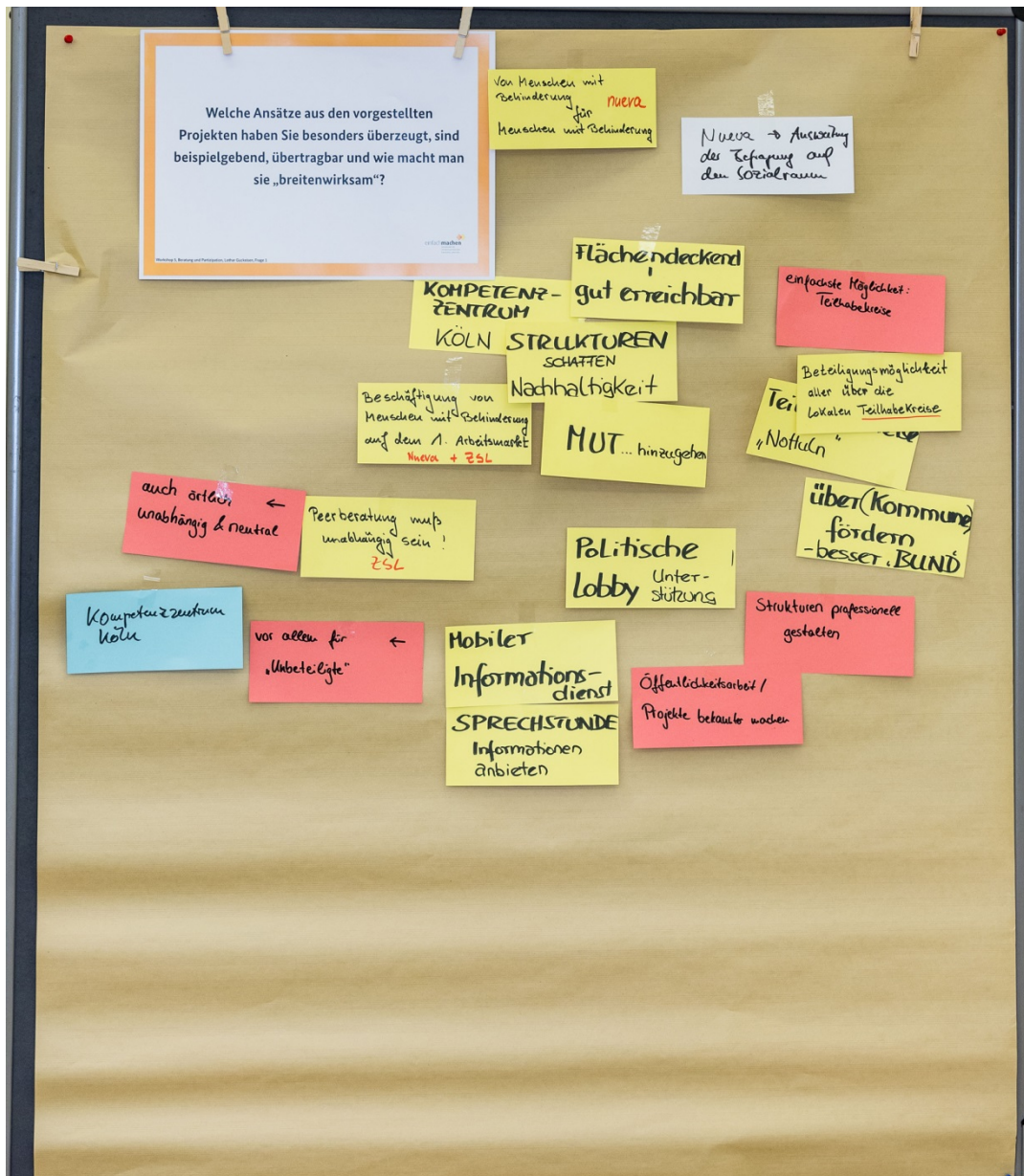


Workshop 5: Beratung und Partizipation Metaplanwände

In allen Workshops wurde in Arbeitsgruppen nach dem „Weltcafé“-Konzept das Workshopthema anhand von Leitfragen diskutiert. Im Workshop „Beratung und Partizipation“ wurden fünf Leitfragen in fünf Arbeitsgruppen besprochen, die auf Metaplanwänden von Gruppe zu Gruppe kursierten. Somit hat sich jede Gruppe mit allen fünf Fragen beschäftigt. Die Ergebnisse sind hier transkribiert.

Metaplanwand 1

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend, übertragbar und wie macht man sie „breitenwirksam“?





WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Abschrift der Metaplanwand 1

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend, übertragbar und wie macht man sie „breitenwirksam“?

- Kompetenzzentrum – Köln
- Peerberatung muss unabhängig sein! (ZSL) -> auch örtlich unabhängig & neutral
- Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt (Nueva & ZSL)
- Von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung (nueva)
- Flächendeckend – gut erreichbar
- Strukturen schaffen – Nachhaltigkeit
- MUT ... hinzugehen
- Politische Unterstützung
- Mobiler Informationsdienst -> vor allem für „Unbeteiligte“
- Sprechstunde Informationen anbieten
- Nueva -> Ausweitung der Befragung auf den Sozialraum
- Einfachste Möglichkeit: Teilhabekreise
- Beteiligungsmöglichkeit aller über die lokalen Teilhabekreise
- Teilhabekreise „Nottuln“
- Über (Kommune) fördern – besser „Bund“
- Strukturen professionell gestalten
- Öffentlichkeitsarbeit/Projekte bekannter machen



WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Metaplanwand 2

Leitfrage: Wo sehen Sie mit Blick auf das Thema „Beratung und Partizipation“ den größten Handlungsbedarf und wer ist besonders gefordert, in Bund, Ländern und Kommunen?





WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Abschrift der Metaplanwand 2

Leitfrage: Wo sehen Sie mit Blick auf das Thema „Beratung und Partizipation“ den größten Handlungsbedarf und wer ist besonders gefordert, in Bund, Ländern und Kommunen?

- Verbindliche bundeseinheitliche Standards
- Keine Projektitis mehr! – langfristige Projektförderung!
- Bessere Vernetzung -> Wer will sich beteiligen? Wen/Was vernetzen?
- Jeder muss sich beteiligen & es muss gesetzlich verankert werden
- Behindertenbeauftragte als Koordinatoren (Stabsstelle)
- Mehr Transparenz
- Empowerment fördern
- Inklusionstage 2016 – Betroffene auf der Bühne
- Einheitlicher – nicht jeder sein Ding machen
- Finanzielle Mittel – Ausbildung für die Berater
- Haltung und Abgabe von Macht
- Forderung an Bund: verständliche Gesetzestexte
- Wir brauchen inklusive Arbeitsmacht
- Peer-Counseling/Beratung
- Öffentliche Veranstaltungen wie Podiumsdiskussion – mehr Betroffene dabei
- Regionale Zuständigkeit
- Spezialisierte Ansprechpartner
- Barrierefreiheit – Zugang zu Informationen (z. B. leichte Sprache)
- Vereinfachung von Behördenbescheiden
- Bessere Beratungsstrukturen
- Betroffene mit einbeziehen im Entscheidungsprozess
- Langfristige Förderung von Beratung
- Begriffstransparenz/-klärung
- Barrierefreie Vermittlung (individuell: Piktogramme, Leichte Sprache etc.)
- Finanzierung von unabhängiger Beratung durch die Kommune
- Alle öffentlichen Texte barrierefrei
- Ein einheitlicher Ansprechpartner (für Arbeitgeber)
- Finanzierte Koordination für Betroffene



WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Metaplanwand 3

Leitfrage: Welche konkreten Angebote sollten besonders ausgebaut werden, damit Menschen mit Behinderungen ihre Interessen vor Ort noch besser vertreten können?





WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Abschrift der Metaplanwand 3

Leitfrage: Welche konkreten Angebote sollten besonders ausgebaut werden, damit Menschen mit Behinderungen ihre Interessen vor Ort noch besser vertreten können?

- Mobile Beratung vor Ort
- Behindertenbeauftragte hauptamtlich!
- Beratungspersonal – Schulen im Umgang mit Assistenten & Dolmetschern
- Aufbau neuer Gruppen nur in inklusiver Struktur
- Beipackzettel – Arztbrief „Leichte Sprache“
- Zugang zu Leistungen erleichtern
- Bürokratie-ABBAU
- Formulare in leichter Sprache
- Telefon oft schwierig besetzt
- Weniger Technisierung (z. B. Fahrscheinautomat ...)
- Öffnung bestehender Strukturen und Vereine
- Für Gehörlose TeleSign oder Tess
- Beratung für/über Leistungsangebot
- Vorort (Ämter) Peer-Berater
- Fördermittel
- In die Politik einbeziehen - > Strukturen weiter öffnen
- Verpflichtung zur Einrichtung von Schwerbehindertenvertretung & -beiräten
- Peerberatung für Behinderungen im Alter
- Behinderten-Beauftragte stärken (Stellung)
- Freie Stellen besetzen
- Unabhängige Beratungsstellen (Peer-Beratung)
- Breites Spektrum an Aufklärung & Informationsvermittlung
- Niedrigschwellige Angebote (u. a. für Kinder)
- Assistenz sicherstellen
- Qualifizierung & Finanzierung (insb. Leichte Sprache)
- Schnellen Zugang zu Assistenz
- Planungsprozesse nur MIT Betroffenen
- Mut machen, sich einzusetzen
- Selbsthilfe ausbauen & aufbauen
- Empowerment – Angebote (z. B. Ausbildung zum Inklusionswissenschaftler)



WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Metaplanwand 4

Leitfrage: Welche guten Möglichkeiten gibt es bereits, um auf Planer und Entscheidungsträger einzuwirken?

Welche guten Möglichkeiten gibt es bereits, um auf Planer und Entscheidungsträger einzuwirken?

Möglichkeiten für Begegnungen

- NUENA vor dem Entscheidungsprozess / als Unterstützung der Planung
- Nichts über uns ohne uns!
- gute Beispiele - öffentlich präsentieren
- Erstellung von Aktionsplänen
- Einladung von der Verwaltung zu Projekt bezog. Beteiligung
- Projektmittel zu Haushaltsmitteln
- Werkstatt mit Bewohnerbeirat
- persönliche Einflussnahme auf Politiker
- TN Inklusives - Beirat auf Landkreise (Beratungspremium)
- Protestaktionen durch Selbstverweigerung
- Vermittlungsstelle
- Dialog + Sichtbarkeit, z.B. "Runde Tische"
- Methode: "Holzhammer"
- Aufnahme Thema Behinderung / Barrierefreiheit in Ausbildung
- Beschwerde-management
- "Pflicht" der Selbsterfahrung
- NETZWERK
- konkrete Verbesserungsvorschläge statt abstr. Wünsche / Missstände
- Behinderten-beauftragte
- Bewusstseinsbildung
- LOBBY !!
- Handlungsmöglichkeiten für Barrierefreiheit in Planen & Bauen
- respektiv Wechsel
- Planer und Entscheidungsträger mit konkreter Lebenswelt von Menschen in B. konfrontieren
- durchsetzbare Sanierungsmöglichkeiten fehlen !!!
- schlechte Beispiele "anprägen"
- Belohnung



WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Abschrift der Metaplanwand 4

Leitfrage: Welche guten Möglichkeiten gibt es bereits, um auf Planer und Entscheidungsträger einzuwirken?

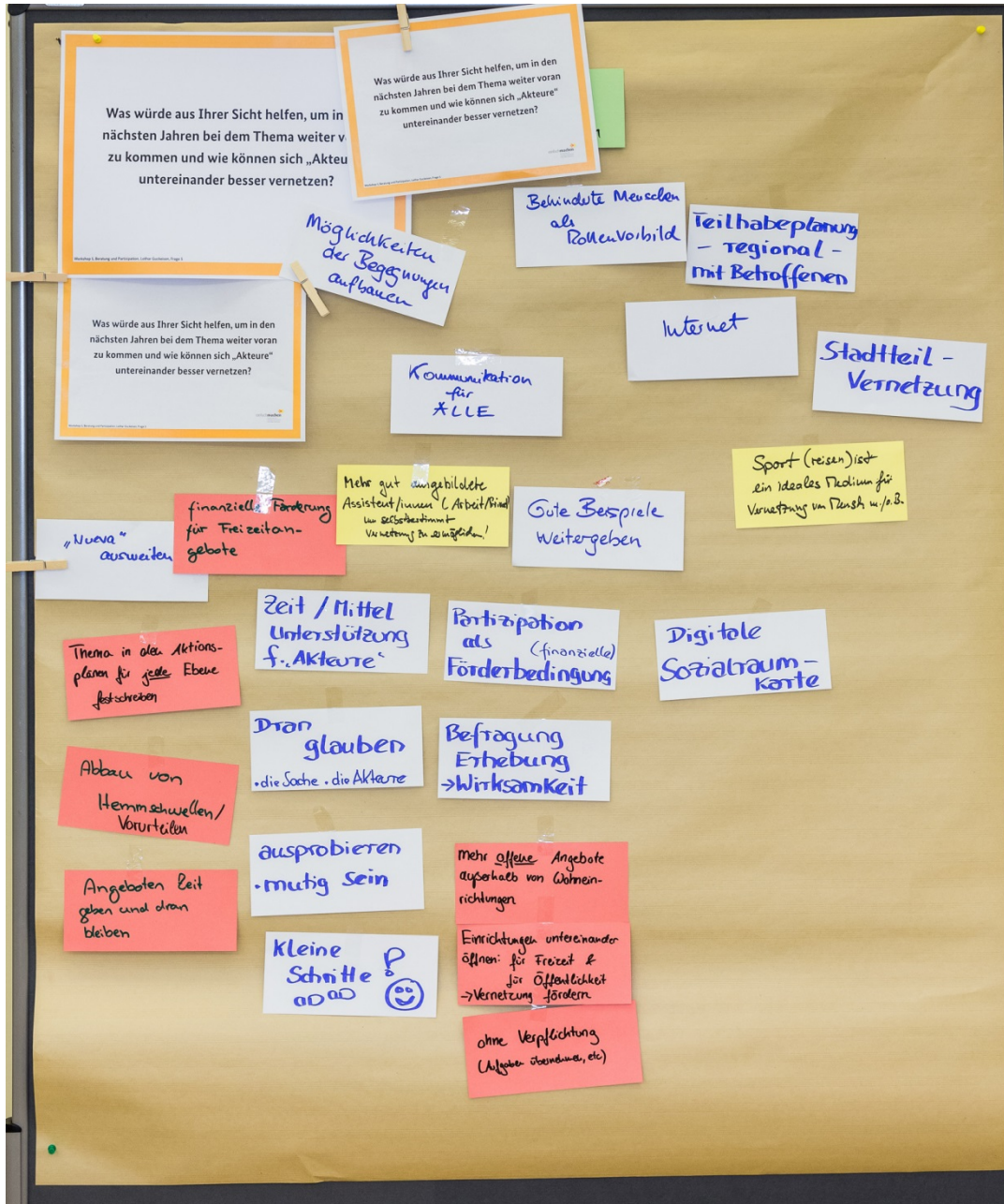
- Möglichkeiten für Begegnungen
- Nueva vor dem Entscheidungsprozess/als Unterstützung der Planung
- Nichts über uns – ohne uns!
- Gute Beispiele öffentlich präsentieren
- Werkstatttrat Bewohnerbeirat
- Vermittlungsstelle
- Beschwerdemanagement
- Behindertenbeauftragte
- Perspektivwechsel
- Erstellen von Aktionsplänen
- Persönliche Einflussnahme auf Politiker
- Dialog & Sichtbarkeit, z. B. „Runde Tische“
- „Pflicht“ der Selbsterfahrung
- Bewusstseinsbildung
- Planer und Entscheider mit konkreter Lebenswelt von Menschen mit Behinderung konfrontieren
- Einladung von der Verwaltung zur projektbezogenen Beteiligung
- TN Inklusionsbeirat auf Landesebene (Beratungsgremien)
- Methode: „Holzhammer“
- Netzwerk
- Lobby!!
- Durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten fehlen!!!
- Geschichten erzählen
- „Felderfahrung“ von Politik und Verwaltung
- Sensibilisierung durch Erfahrungsberichte
- Projektmittel zu Haushaltsmitteln
- Protestaktionen durch Selbstvertreter
- Aufnahme Thema Behinderung/Barrierefreiheit in Ausbildung
- Konkrete Verbesserungsvorschläge statt allgemeine Wünsche/Allgemeinplätze
- Schlechte Beispiele „anprangern“
- Belohnung



WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Metaplanwand 5

Leitfrage: Was würde aus Ihrer Sicht helfen, um in den nächsten Jahren bei dem Thema weiter voranzukommen und wie können sich „Akteure“ untereinander besser vernetzen?





WORKSHOP 5: BERATUNG UND PARTIZIPATION

Abschrift der Metaplanwand 5

Leitfrage: Was würde aus Ihrer Sicht helfen, um in nächsten Jahren bei dem Thema weiter voranzukommen und wie können sich „Akteure“ untereinander besser vernetzen?

- „Nueva“ ausweiten
- Thema in den Aktionsplan für jede Ebene festschreiben
- Abbau von Hemmschwellen/Vorurteilen
- Angebots Zeit geben und dranbleiben
- Möglichkeiten der Begegnung aufbauen
- Kommunikation für ALLE
- Mehr gut ausgebildete Assistent/innen (Arbeit/Freizeit), um selbstbestimmt Vernetzungen zu ermöglichen!
- Finanzielle Förderung für Freizeitangebote
- Zeit/Mittel Unterstützung für Akteure
- Dran glauben – die Sache – die Akteure
- Ausprobieren – mutig sein
- Kleine Schritte J
- Behinderte Menschen als Rollenvorbild
- Gute Beispiele weitergeben
- Partizipation als (finanzielle) Förderbedingung
- Befragung Erhebung -> Wirksamkeit
- Mehr offene Angebote außerhalb von Wohneinrichtungen
- Einrichtungen untereinander öffnen: für Freizeit & für Öffentlichkeit -> Vernetzung fördern
- Ohne Verpflichtung (Aufgaben übernehmen etc.)
- Teilhabeplanung – regional - mit Betroffenen
- Internet
- Stadtteilvernetzung
- Sport (Reisen) ist ein ideales Medium für Vernetzung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Digitale Sozialraumkarte



WORKSHOP 6: FREIZEIT, KULTUR UND SPORT

Abschrift der Metaplanwand 1

Leitfrage: Welche Ansätze aus den vorgestellten Projekten haben Sie besonders überzeugt, sind beispielgebend und übertragbar, im Sinne einer Breitenwirkung?

- Menschen mit Behinderungen sind Fachleute. Z. B: Schauspieler
- vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten noch mehr nötig
- Berührungspunkte genutzt & ausgebaut & erweitert
- INVEMA: Alle Vereine/Institutionen aufmerksam machen & schulen
- Theater Leipzig: Wir „opfern“ eine Produktion, um andere Produktionen barrierefrei anbieten zu können.
- „Lasst uns in dem was wir machen Profis werden!“
- Schauspiel Leipzig ist so gut, dass es Gastspiel auf Tour sein sollte
- technische Hörhilfe und Induktionshöranlagen
- Leichte Sprache
- unterstütze Kommunikation
- Kommunikationsassistenzeinsatz
- Gebärden-Dolmetscher-Einsatz – Schriftdolmetscher-Einsatz
- Qualifikation von Menschen mit Behinderungen
- Martinsclub: Aspekt Kultur -> Menschen mit Behinderungen nicht nur passive Konsumenten, sondern aktive Akteure
- Vereine, die nicht aus der Behindertenhilfe kommen, öffnen ihr Angebot & machen sich auf den Weg, suchen nach Umsetzungsmöglichkeiten
- Der Perfektionsanspruch war nicht so hoch. Wir fangen nicht erst an, wenn alles 100 % O.k. ist
- Alles Schritt für Schritt -> auf dem Weg
- Mutig Projekte angehen
- Evtl. sind die Erfahrungen aus dem Theater ins TV übertragbar
- Ausprobieren
- Leipzig: gute Arbeit gleich bezahlen
- Projekte zu außerschulischen Lernorten machen -> Kooperation mit Schulen
- Gemeinsam
- Zentrale Datenbank
- Wer will, der kann
- Wassersport, Markkleeberg ist für Menschen mit verschiedenen Behinderungen nutzbar
- Rafting Projekt – klingt einfach nach viel Spaß
- Alle Projekte der Inklusion sollten keine Steine in den Weg gelegt bekommen
- Beispiel: Leipzig – Finanzierung aus eigenen Mitteln – Chef/Intendant stimmt sofort zu
- Beispiele zeigen: Die funktionieren -> man muss es nur machen
- Wichtig: Niedrigschwellig anfangen, um Ängste zu nehmen
- Alle Projekte suchen nach Wegen & haben nicht nach dem geschaut, was (noch) nicht funktioniert
- INVEMA: Keine neuen Extra-Projekte, sondern in bestehende Projekte reingehen
- INVEMA: Werden Erwachsene auch beraten? Gibt es Angebote für sie?
- Vielfalt als Selbstverständlichkeit verstehen
- Grundsatz für alle Projekte: Kinder & Jugendliche jetzt ansprechen -> sie tragen es dann in Zukunft weiter
- Mehr Menschen mit Behinderungen in verantwortungsvollen Positionen



- Das Vorhandene nutzen & ergänzen
- Praktisch denken nicht global – pauschal. Realität im Auge behalten
- Initiative seitens der Institution selbst (Beispiel Leipzig)
- Gezieltes Hinschauen, den eigenen Ansatz zu öffnen



WORKSHOP 6: FREIZEIT, KULTUR UND SPORT

Abschrift der Metaplanwand 2

Leitfrage: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in „Freizeit, Kultur und Sport“ „mittendrin“?

- Umfassende Barrierefreiheit
- Fachkompetenz/Qualifikation des Fachpersonals
- Finanzierung/Unterstützung von Assistenz für behinderte Menschen auch im Ehrenamt
- Mehr Information an behinderte Menschen über persönliches Budget
- Angemessene Vorkehrungen an Freizeit, Kultur & Sport teilhaben zu können = finanziell
- Mehr Geld für lokalen Freizeitclub
- Bewusstseinsbildung
- Nichts über uns, ohne uns
- Barrierefreie Wege, Straßen, öffentlicher Verkehr (ohne Kopfsteinpflaster)
- Teilhabe auch auf politischer Ebene
- Angemessene Vertretung o. Repräsentation der Menschen in Institutionen für Freizeit, Kultur & Sport
- Staat muss Ressourcen bereitstellen
- Assistenz muss unabhängig von Einkommen & Vermögen werden
- Begegnungen schaffen, Tag der offenen Tür vor Theaterbesuch ...
- Individuelle Assistenz – z. B. Zeiteinteilung
- Mehr Assistenzen, vor allem auch Vertretungen
- Abbau von Barrieren in den Behörden/Krankenkassen etc.
- Wichtig: alle müssen gesellschaftliche Verantwortung für Inklusion übernehmen
- Abbauen von Barrieren in den Köpfen
- Denkmal- und Brandschutz als Barriere für die Barrierefreiheit
- Mehr Menschen mit Behinderung in Gremien und/oder Hauptamt
- Nicht alle Menschen mit Behinderungen benötigen Assistenz
- Ehrenamt sollte als polit. Ebene anerkannt werden, damit es auch dort Assistenz gibt -> Arbeitsassistenz
- Vorschlag: hospitieren in Einrichtungen, mit Menschen sprechen
- Leitsystem durch KIEZ, statt zwischen S-Bahn Landungsbrücken & St. Pauli (Hamburg)
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit
- Man muss individuell/im Einzelfall schauen, ob Assistenz notwendig ist oder eher Inklusion verhindert
- Aufklärungsarbeit
- BTG Menschen zum Ehrenamt motivieren <-> Menschen aus privaten Bereich fragen/„anbetteln“ als Assistenz
- Assistenz noch nicht mal unbedingt für den Menschen mit Behinderung, sondern um Barrieren abzubauen
- Schulung von Mitarbeitern vor Ort/in Institutionen
- Aufklärung über Assistenz fehlt oft
- Sensibilisierungseinheiten
- Wettbewerbsfreie Angebote -> Rollstuhlfahrer Special Olympics
- Öffnung der Angebote
- „Einrichtungen“ der Behindertenhilfe abholen/öffnen
- Assistenz muss niedrigschwellig erreichbar sein
- Schulung der Eltern



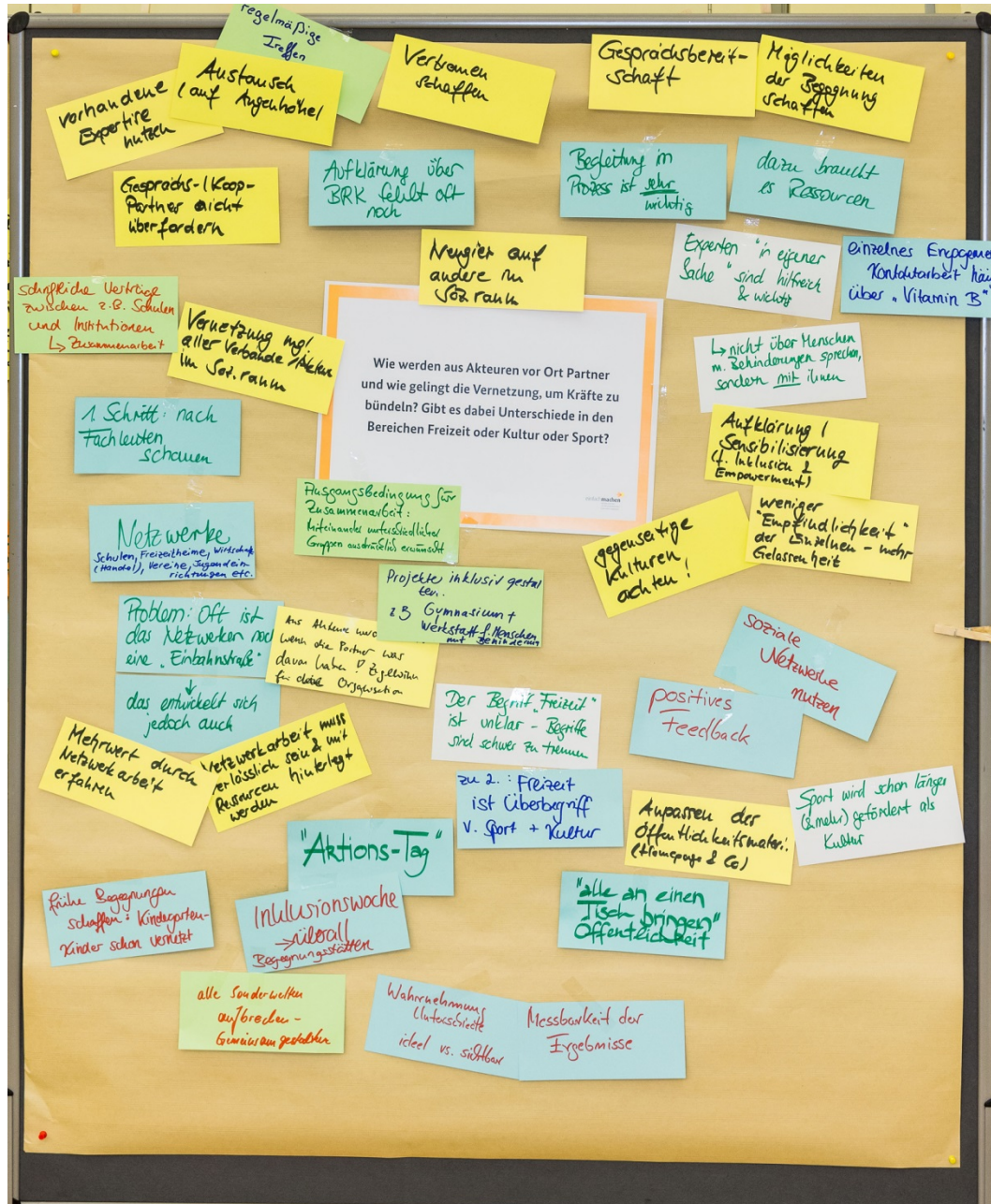
- Veränderung von Öffentlichkeitsarbeit – „Willkommenskultur“ - Konkret Menschen mit Behinderungen ansprechen, benennen



WORKSHOP 6: FREIZEIT, KULTUR UND SPORT

Metaplanwand 3

Leitfrage: Wie werden aus Akteuren vor Ort Partner und wie gelingt die Vernetzung, um Kräfte zu bündeln?
Gibt es dabei Unterschiede in den Bereichen Freizeit oder Kultur oder Sport?





WORKSHOP 6: FREIZEIT, KULTUR UND SPORT

Abschrift der Metaplanwand 3

**Leitfrage: Wie werden aus Akteuren vor Ort Partner und wie gelingt die Vernetzung, um Kräfte zu bündeln?
Gibt es dabei Unterschiede in den Bereichen Freizeit oder Kultur oder Sport?**

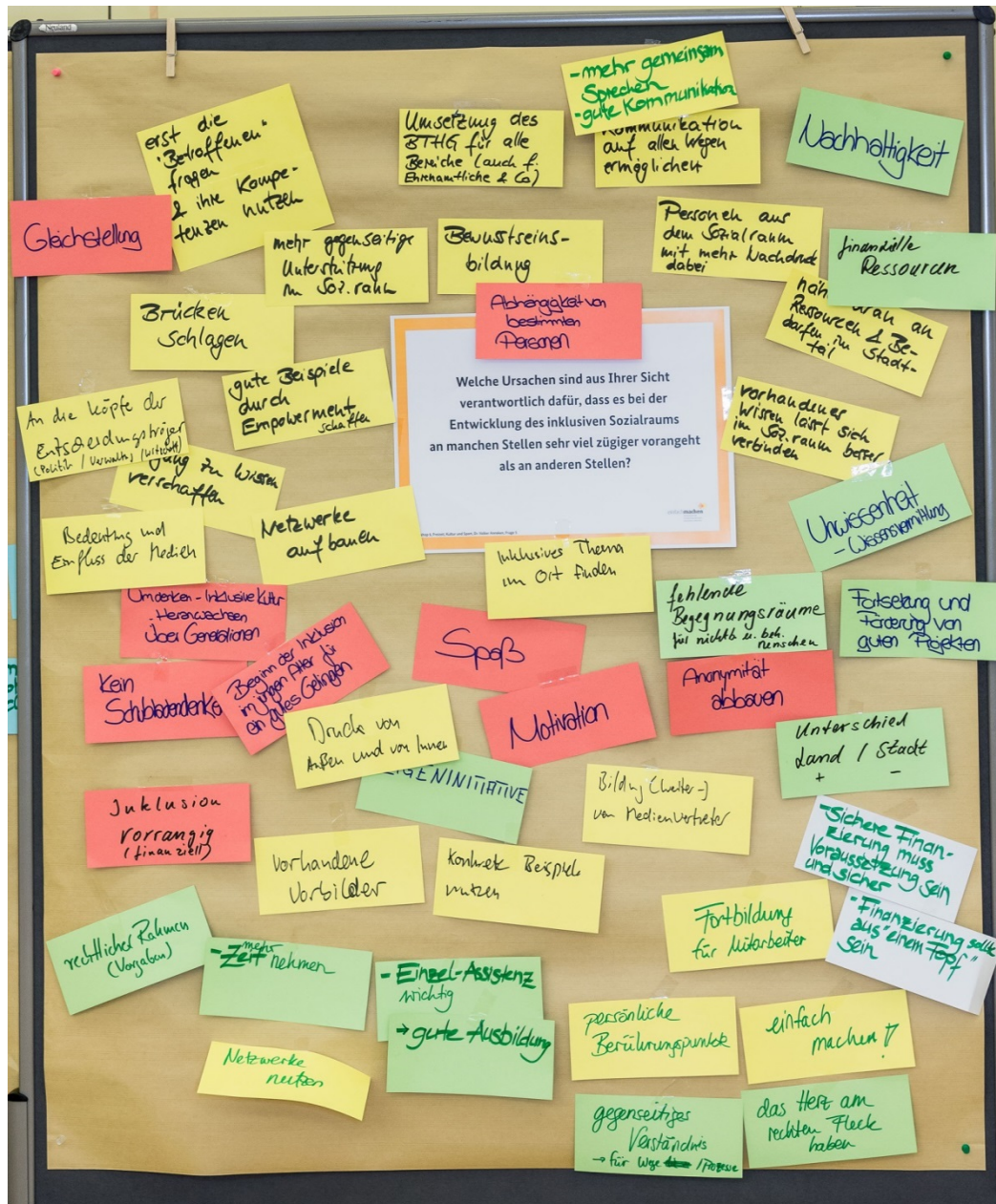
- Regelmäßige Treffen
- Austausch (auf Augenhöhe)
- Vorhandene Expertise nutzen
- Gesprächs-/Kooperationspartner nicht überfordern
- Schriftliche Verträge zwischen z. B. Schulen und Institutionen -> Zusammenarbeit
- Vernetzung aller Verbände/Akteure im soz. Raum
- 1. Schritt: nach Fachleuten schauen
- Netzwerke (Schulen, Vereine, Freizeitheime, Wirtschaft (Handel), Jugendeinrichtungen)
- Problem: Oft ist das Netzwerk noch eine „Einbahnstraße“ -> das entwickelt sich jedoch auch
- Mehrwert durch Netzwerkarbeit erfahren
- Netzwerkarbeit muss verlässlich sein & mit Ressourcen hinterlegt werden
- Frühe Begegnung schaffen: Kindergartenkinder schon vernetzen
- Vertrauen schaffen
- Aufklärung über BRK fehlt oft noch
- Neugier auf andere im soz. Raum
- Ausgangsbedingung für Zusammenarbeit: Miteinander unterschiedlicher Gruppen ausdrücklich erwünscht
- Projekte inklusiv gestalten, z. B. Gymnasium & Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
- Aus Akteuren werden Partner, wenn die Partner was davon haben! Zugewinn für die Organisation
- „Aktions-Tag“
- Inklusionswoche -> überall Begegnungsstätten
- Alle Sonderwelten aufbrechen – gemeinsam gestalten
- Der Begriff „Freizeit“ ist unklar – Begriffe sind schwer zu trennen
- Zu 2.: Freizeit ist Überbegriff von Sport & Kultur
- Wahrnehmung Unterschiede ideal vs. sichtbar
- Gesprächsbereitschaft
- Möglichkeiten der Begegnung schaffen
- Begleitung im Prozess ist sehr wichtig – dazu braucht es Ressourcen
- Experten in „eigener Sache“ sind hilfreich & wichtig
- Einzelnes Engagement, Kontaktarbeit häufig über „Vitamin B“
- Nicht über Menschen mit Behinderung sprechen, sondern mit ihnen
- Aufklärung/Sensibilisieren (für Inklusion & Empowerment)
- Gegenseitige Kulturen achten!
- Weniger „Empfindlichkeit“ der Einzelnen – mehr Gelassenheit
- Soziale Netzwerke nutzen
- Positives Feedback
- Anpassen der Öffentlichkeitsmuster (Homepage & Co.)
- Sport wird schon länger und mehr gefördert als Kultur
- „Alle an einen Tisch bringen“ – Öffentlichkeit
- Messbarkeit der Ergebnisse



WORKSHOP 6: FREIZEIT, KULTUR UND SPORT

Metaplanwand 4

Leitfrage: Welche Ursachen sind aus Ihrer Sicht verantwortlich dafür, dass es bei der Entwicklung des inklusiven Sozialraums an manchen Stellen sehr viel zügiger vorangeht als an anderen Stellen?





WORKSHOP 6: FREIZEIT, KULTUR UND SPORT

Abschrift der Metaplanwand 4

Leitfrage: Welche Ursachen sind aus Ihrer Sicht verantwortlich dafür, dass es bei der Entwicklung des inklusiven Sozialraums an manchen Stellen sehr viel zügiger vorangeht als an anderen Stellen?

- Erst die „Betroffenen“ fragen & ihre Kompetenzen nutzen
- Gleichstellung
- Brücken schlagen
- An die Köpfe der Entscheidungsträger (Politik/Veralteten/Wirtschaft)
- Zugang zu Wissenschaften
- Bedeutung und Einfluss der Medien
- Umdenken – Inklusiv Kultur – Heranwachsen über Generationen
- Kein Schubladendenken
- Inklusion vorrangig (finanziell)
- Rechtlicher Rahmen (Vorgaben)
- Mehr gegenseitige Unterstützung im soz. Raum
- Gute Beispiele durch Empowerment schaffen
- Netzwerke aufbauen
- Beginn der Inklusion im jungen Alter für ein gutes Gelingen
- Druck von außen und von innen
- Eigeninitiative
- Vorhandene Vorbilder
- Mehr Zeit nehmen
- Netzwerke nutzen
- Umsetzung des BTHG für alle Bereiche (auch für Ehrenamtliche & Co.)
- Bewusstseinsbildung
- Abhängigkeiten von bestimmten Personen
- Inklusives Thema im Ort finden
- Spaß & Motivation
- Konkrete Beispiele nutzen
- Einzel-Assistenz wichtig & gute Ausbildung
- Mehr gemeinsam sprechen/gute Kommunikation
- Kommunikation auf allen Wegen ermöglichen
- Personen aus dem Sozialraum mit Nachdruck dabei
- Fehlende Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Behinderung
- Anonymität abbauen
- Bildung/Weiterbildung von Medienvertretern
- Fortbildung für Mitarbeiter
- Persönliche Berührungspunkte
- Gegenseitiges Verständnis – für Wege/Prozesse
- Nachhaltigkeit
- Finanzielle Ressourcen
- Näher dran an Ressourcen & Bedarf im Stadtteil
- Vorhandenes Wissen lässt sich im soz. Raum besser verbinden
- Unwissenheit – Wissensvermittlung
- Fortsetzung & Förderung von Guten Projekten



- Unterschied Land – Stadt
- Sichere Finanzierung muss Voraussetzung sein
- Finanzierung sollte aus „einem Topf“ sein
- Einfach machen
- Das Herz am rechten Fleck haben



Workshop 7: Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf Metaplanwände

In allen Workshops wurde in Arbeitsgruppen nach dem „Weltcafé“-Konzept das Workshopthema anhand von Leitfragen diskutiert. Im Workshop „Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf“ wurden vier Leitfragen in vier Arbeitsgruppen besprochen, die auf Metaplanwänden von Gruppe zu Gruppe kursierten. Somit hat sich jede Gruppe mit allen vier Fragen beschäftigt. Die Ergebnisse sind hier transkribiert.

Metaplanwand 1

Leitfrage: Inwieweit ist es notwendig, den Fokus auf Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu lenken? Wen meinen Sie mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf?





WORKSHOP 7: MENSCHEN MIT KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Abschrift der Metaplanwand 1

Leitfrage: Inwieweit ist es notwendig, den Fokus auf Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu lenken? Wen meinen Sie mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf?

- Wenn Hilfe aus mindestens 2 Sozialgesetzbüchern benötigt werden
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit
- Bei jedem Menschen notwendig -> Menschenrecht!
- Restgruppe vermeiden
- Menschen, die in vielen Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen sind
- Es müssen neue Modelle gefördert werden: 1. Wohnsituation 2. Arbeit
- Nicht nur Modellversuche fördern! -> Es braucht dauerhafte Finanzierung
- Keine eigene Stimme
- Gefahr der Abschiebung in Pflegeheim!
- „komplexe Unterstützungsbedarfe“ können sehr unterschiedlich sein
- für diese Menschen werden unterschiedliche Betreuungsmodelle „gestrickt“
- Keine Lobby
- Menschen, die ihre Interessen nicht selbst vertreten können
- Bislang vielfach Abhängigkeit von Eltern
- Viele Menschen haben keine eigene Stimme, wir müssen den Fokus auf sie lenken
- Soziale Akzeptanz erhöhen
- Menschen ohne Lautsprache
- Zusammentreffen von Behinderung & Alter -> bislang keine Lösung
- Behindertenpolitik darf kein „Randthema“ sein
- Es kann JEDEN treffen
- Kein finanzielles Interesse an Inklusion für diese Menschen
- Sensibilisierung für Bedarfe, die man nicht sieht



WORKSHOP 7: MENSCHEN MIT KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Metaplanwand 2

Leitfrage: Wie gelingt Teilhabe von Menschen, die sich nicht lautsprachlich äußern können, im Sozialraum? Wie „speziell“ müssen soziale Räume gestaltet sein, damit Ausgrenzung und Sonderbehandlung vermieden werden?





WORKSHOP 7: MENSCHEN MIT KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Abschrift der Metaplanwand 2

**Leitfrage: Wie gelingt Teilhabe von Menschen, die sich nicht lautsprachlich äußern können, im Sozialraum?
Wie „speziell“ müssen soziale Räume gestaltet sein, damit Ausgrenzung und Sonderbehandlung vermieden werden?**

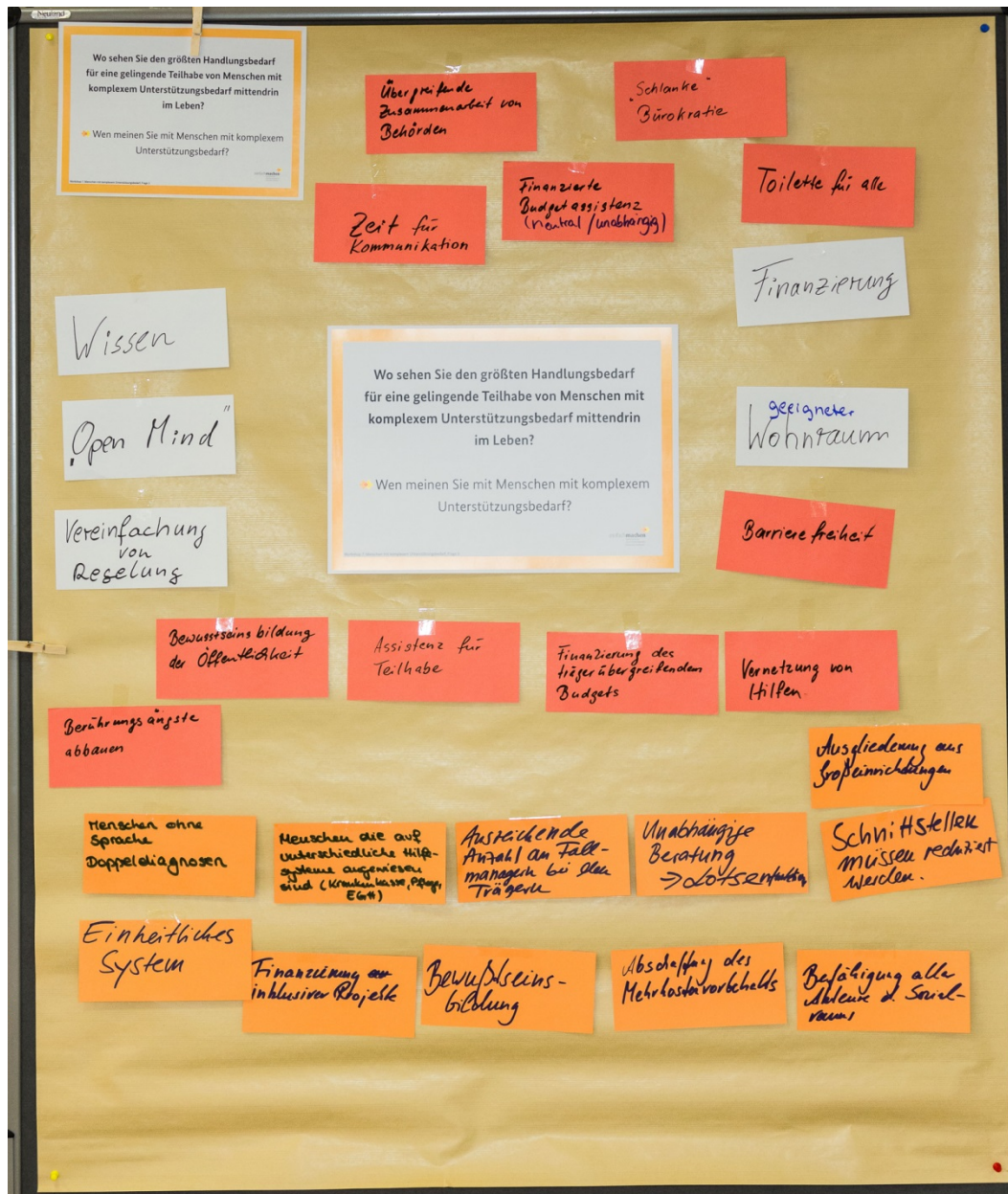
- Personenkreis:
 - Menschen mit geistiger & körperlicher Behinderung
 - Menschen mit einer schwerst-mehrfachen Behinderung
 - Autismusspektrumsstörung
 - stark eingeschränkte Kommunikation, z. B. nur Augenkontakt
 - Menschen mit zusätzl. herausfordernden Verhalten
 - taubblind
 - Mutismus
 - Menschen, deren Regiefähigkeit eingeschränkt ist
 - u. a.
- Stärkung der Eigenkompetenz
- Fachleute müssen „Macht“ abgeben
- Visualisierung des Sozialraums
- Bei öffentl. Veranstaltungen – Gebärdendolmetscher
- Toiletten für alle!
- Infopoints/Piktogramme
- Personenzentrierte Unterstützung -> personelle Unterstützung
- Sensibilisierung des Sozialraums
- Barrierefreiheit, z. B. Talker
- Leichte Sprache
- Es ist normal, verschieden zu sein
- Sich auf die Bedürfnisse der Menschen einlassen
- Ich-Bücher
- 2-Sinne-Prinzip
- Zeit für Verständigung
- Zeit und Geduld
- Inklusion kostet Geld
- Mitfinanzierung der Kommunikationshilfe
- Symbole/Bilder
- Nutzung von Symbolkarten, Fotos ...
- Unterstützte Kommunikation (AAL, UK, Talker ...)
- Gebärdensprache in Schulen
- Assistenz als „Brückenbauer“
- Unterstützung durch vertraute Personen ermöglichen
- Freizeitassistenz auch individuell ermöglichen



WORKSHOP 7: MENSCHEN MIT KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Metaplanwand 3

Leitfrage: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf mittendrin im Leben? Wen meinen Sie mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf?





WORKSHOP 7: MENSCHEN MIT KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Abschrift der Metaplanwand 3

Leitfrage: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine gelingende Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf mittendrin im Leben? Wen meinen Sie mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf?

- Wissen
- „Open Mind“
- Vereinfachung von Regelung
- Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit
- Berührungängste abbauen
- Menschen ohne Sprache, Doppeldiagnosen
- Einheitliches System
- Übergreifende Zusammenarbeit von Behörden
- Zeit für Kommunikation
- Assistenz für Teilhabe
- Menschen, die auf unterschiedliche Hilfesysteme angewiesen sind (Krankenkasse, Pflege, EGH)
- Finanzierung inklusiver Projekte
- Finanzierte Budgetassistenz (neutral/unabhängig)
- Finanzierung des trägerübergreifenden Budgets
- Ausreichende Anzahl an Fallmanagern bei allen Trägern
- Bewusstseinsbildung
- „Schlanke“ Bürokratie
- Toiletten für alle
- Finanzierung
- Geeigneter Wohnraum
- Barrierefreiheit
- Vernetzung von Hilfen
- Unabhängige Beratung
- Abschaffung des Mehrkostenvorbehalts
- Ausgliederung aus Großeinrichtungen
- Schnittstellen müssen reduziert werden
- Befähigung aller Akteure des Sozialraums



WORKSHOP 7: MENSCHEN MIT KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Metaplanwand 4

Leitfrage: Wer kann und soll etwas tun: Wer trägt Verantwortung in Bund, Ländern und Kommunen? Wie werden aus Akteuren Partner?





WORKSHOP 7: MENSCHEN MIT KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Abschrift der Metaplanwand 4

Leitfrage: Wer kann und soll etwas tun: Wer trägt Verantwortung in Bund, Ländern und Kommunen? Wie werden aus Akteuren Partner?

- Dauerhafter Mindestleistungsausgleich – Für Arbeit auf 1. Arbeitsmarkt
- Flickenteppich der Zuständigkeiten
- Zu viele Zuständigkeiten
- Kommunen/Land/Bund – in allen Bereiche muss das Thema hinein, auf allen Ebenen & Finanzierung
- Vernetzung aller Akteure!!! Geld & Zeit & Raum
- Gleichberechtigung – Alle Akteure auf Augenhöhe
- Dauerhafte Leistungen/Anreize für Arbeitgeber
- Bund muss Verantwortung übernehmen: „Kohle“ vom Bund
- Finanzierung
- Behörden – MA hospitieren in Projekten etc.
- Anforderungen von SH & Dienstleister BTHG diskutieren – Punkte durcharbeiten
- Frühzeitige Beteiligung
- Volle Pflege & volle Eingliederungshilfe sicherstellen
- Kompetenzbündelung
- Schnittstelle – Eingliederungshilfe & Pflege dürfen nicht konkurrieren
- Eindeutige Gesetzesvorgaben
- Neutrale, zentrale Koordinierungs-/Budgetstelle



Anhang

Präsentationen der Forschungsgemeinschaft zur „Studie Wahlen“



Anhang

Präsentation

„Sozialwissenschaftliche Fragestellungen“
von Christoph John, M.A.,
in Vertretung von Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Sozialwissenschaftliche Fragestellungen – Erster Abschnitt

• • •

Christoph John, M.A.

In Vertretung von

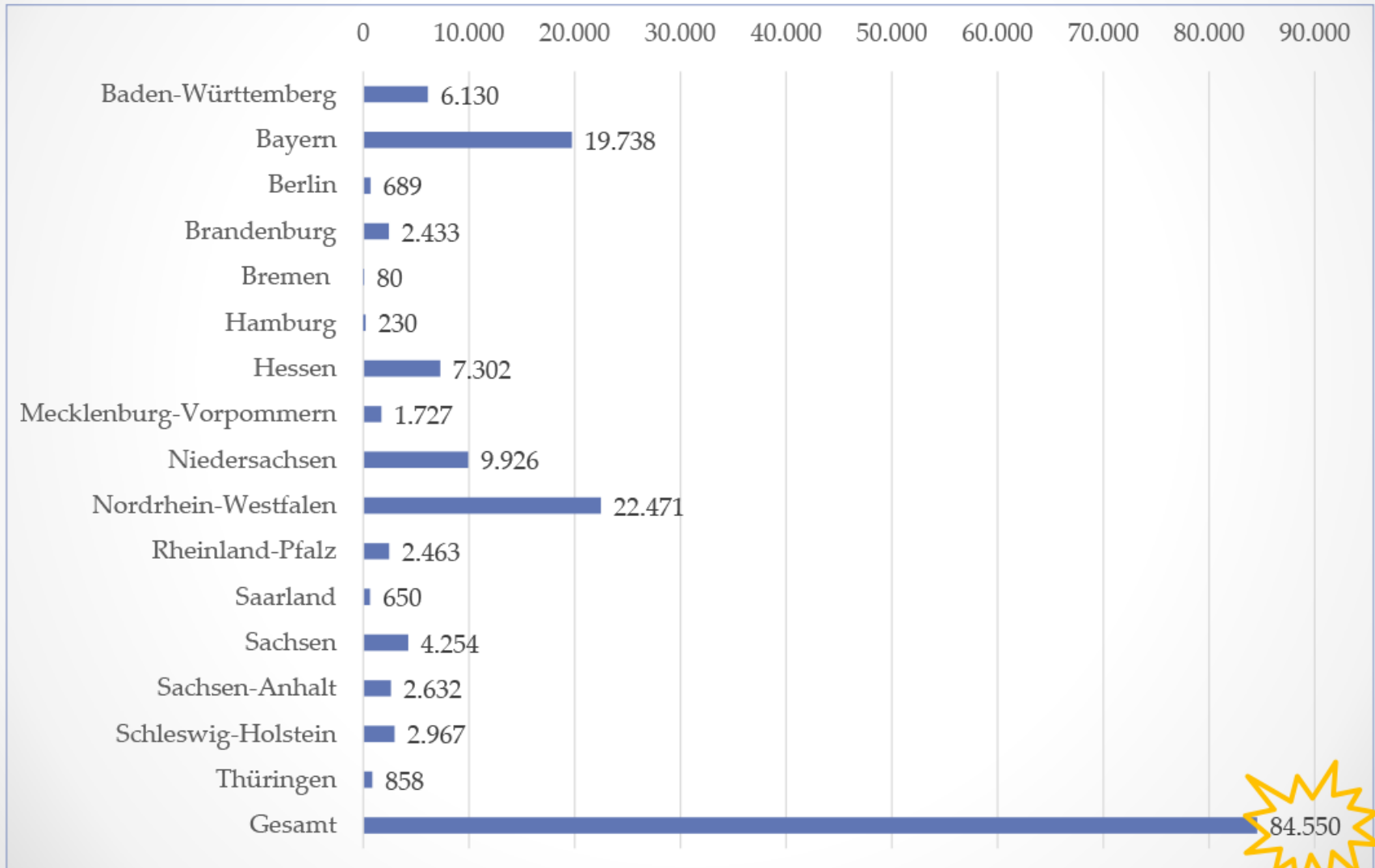
Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Wie viele Personen sind von den
Wahlrechtsausschlüssen gemäß
§ 13 Nr. 2 und 3 BWG betroffen?

...

Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse
gemäß § 13 BWG

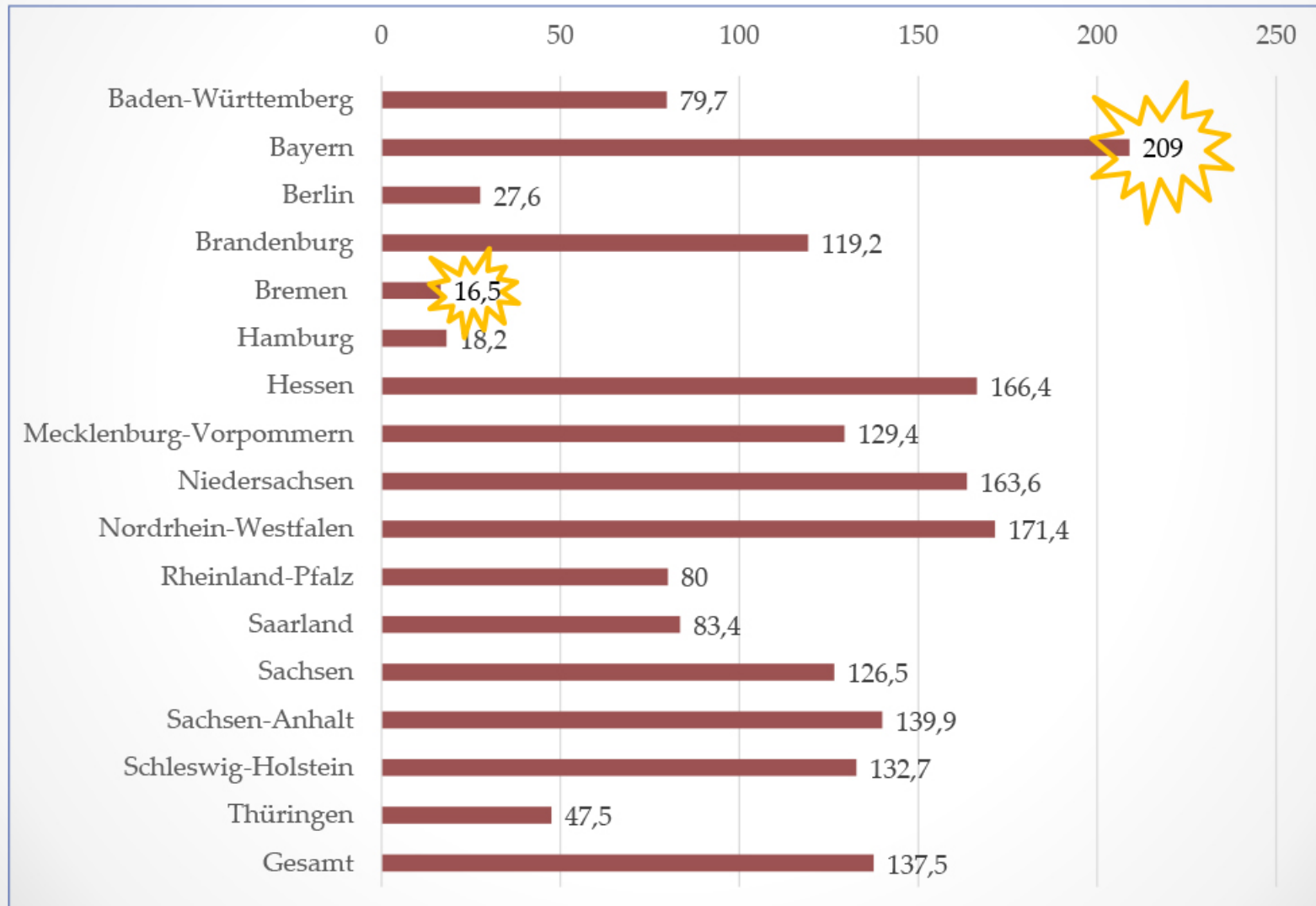
Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 BWG 2015



Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 BWG 2015

- entspricht einem Anteil von 8,3 Promille der in Deutschland lebenden Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung (2013: 10,2 Mio.).
- entspricht einem Anteil von 1,4 Promille der (für Bundestagswahlen) Wahlberechtigten (2013: 61,9 Mio.).

Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 BWG 2015 (pro 100.000 Staatsbürger ab 18)



Wie viele Personen sind von den
Wahlrechtsausschlüssen gemäß
§ 13 Nr. 2 und 3 BWG betroffen?

...

Aufschlüsselung der Wahlrechtsausschlüsse
nach § 13 Nr. 1, 2 und 3 BWG

Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 1 BWG

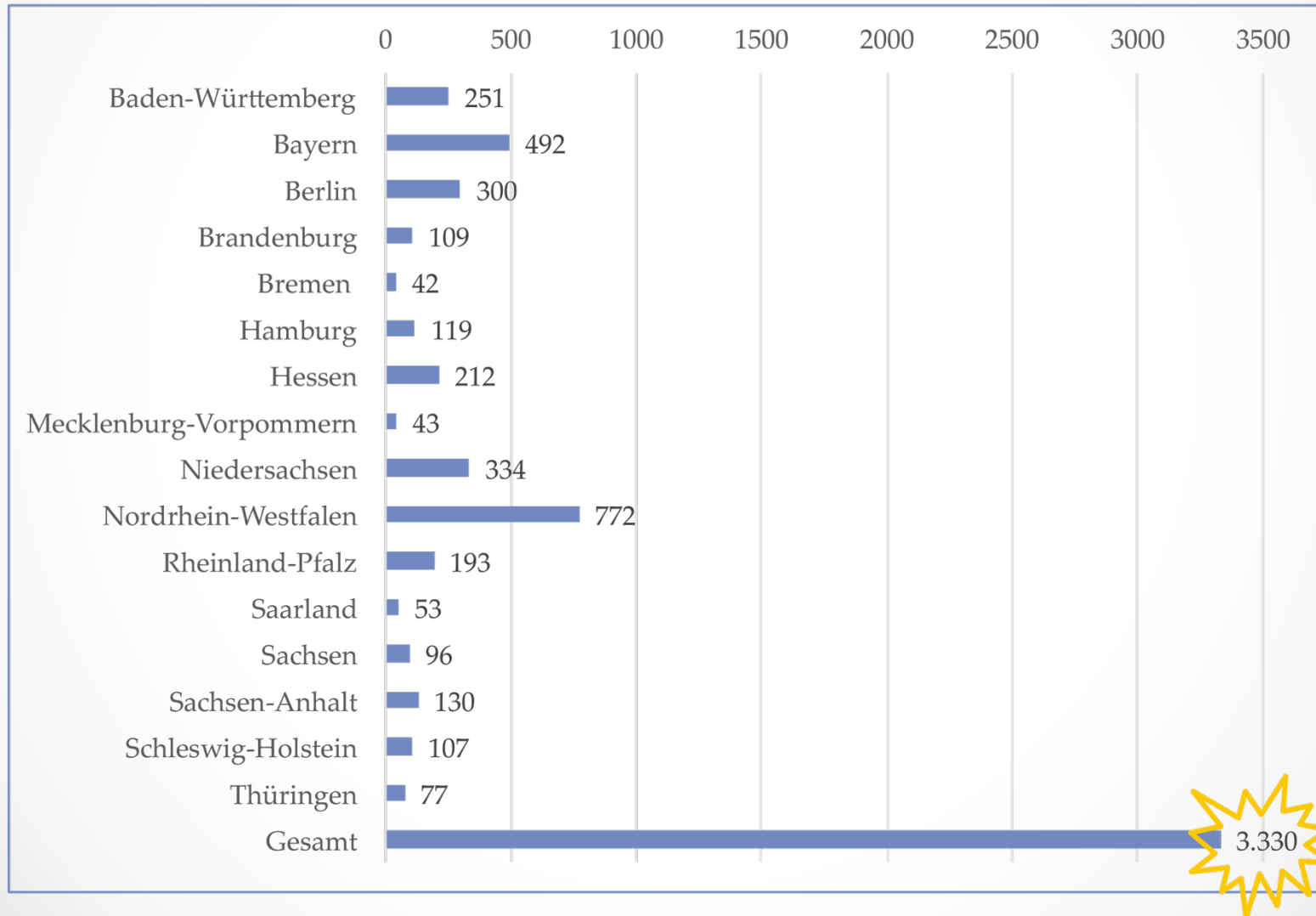


Strafvollzugsstatistik / Strafverfolgungsstatistik 2014



kein Fall gemäß § 13 Nr. 1 BWG 2014

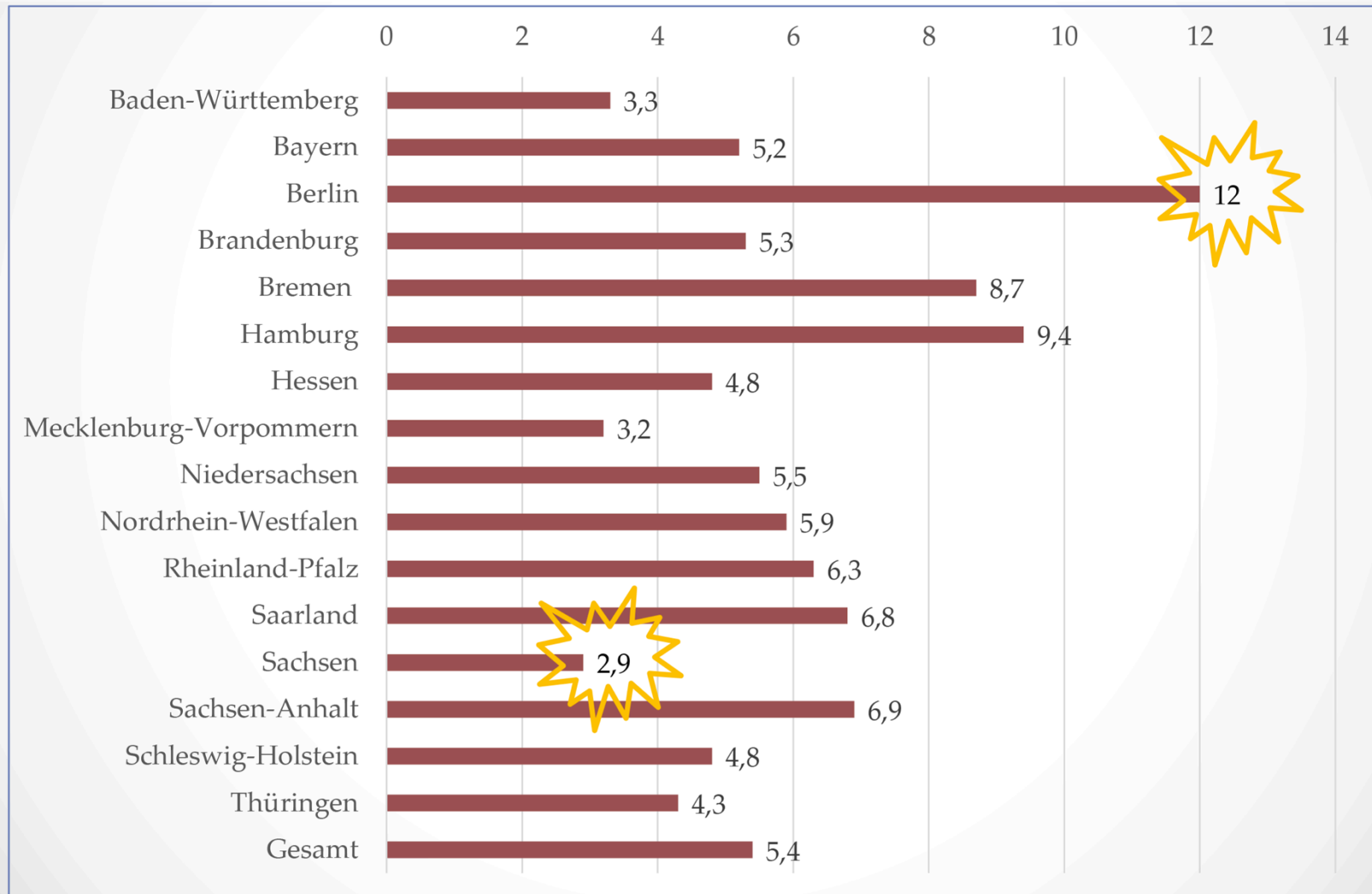
Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG 2014/2015



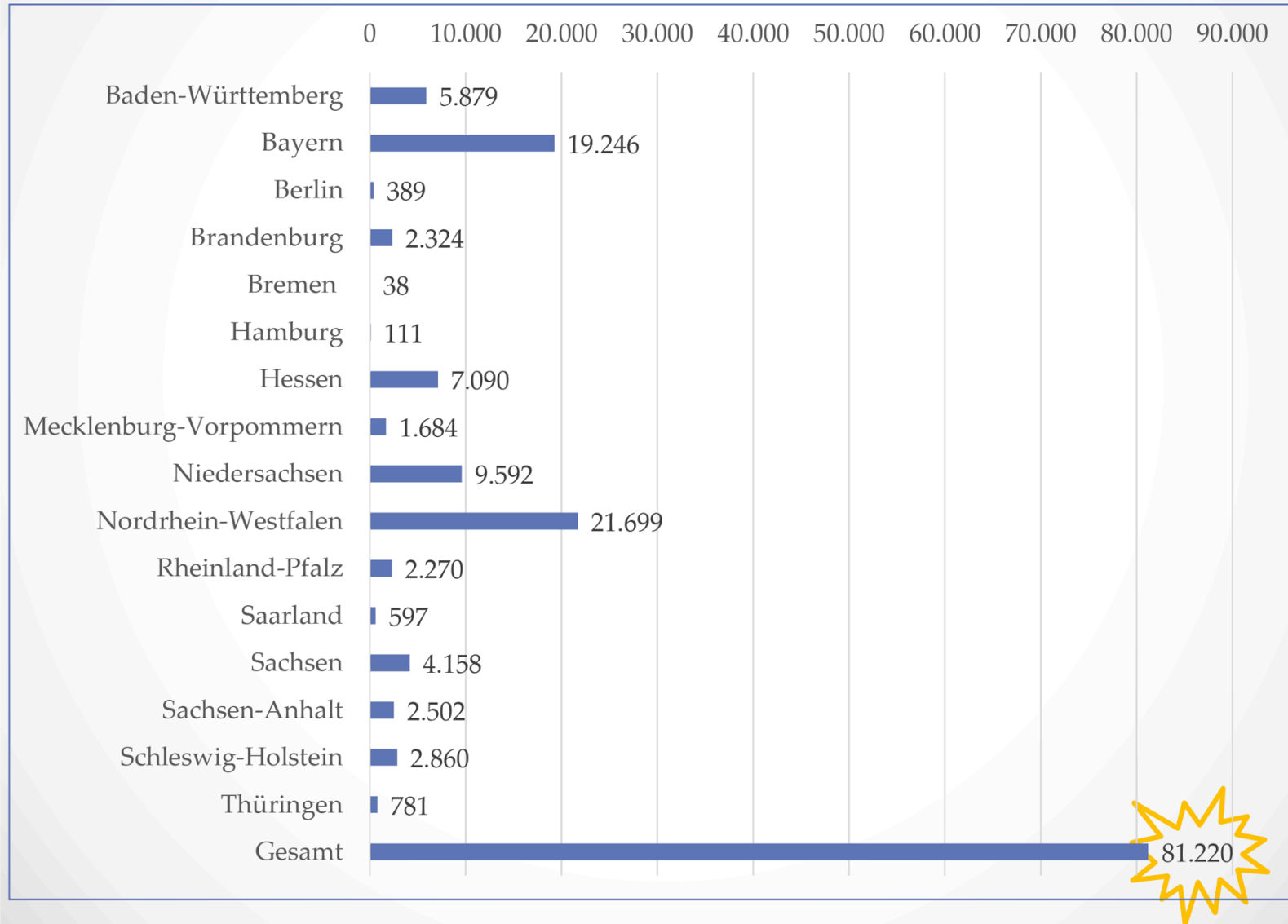
Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG 2014/2015

- entspricht einem Anteil von 0,3 Promille der in Deutschland lebenden Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung (2013: 10,2 Mio.).
- entspricht einem Anteil von 0,1 Promille der (für Bundestagswahlen) Wahlberechtigten (2013: 61,9 Mio.).

Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG 2014/2015 (pro 100.000 Staatsbürger ab 18)



Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 BWG 2014/2015



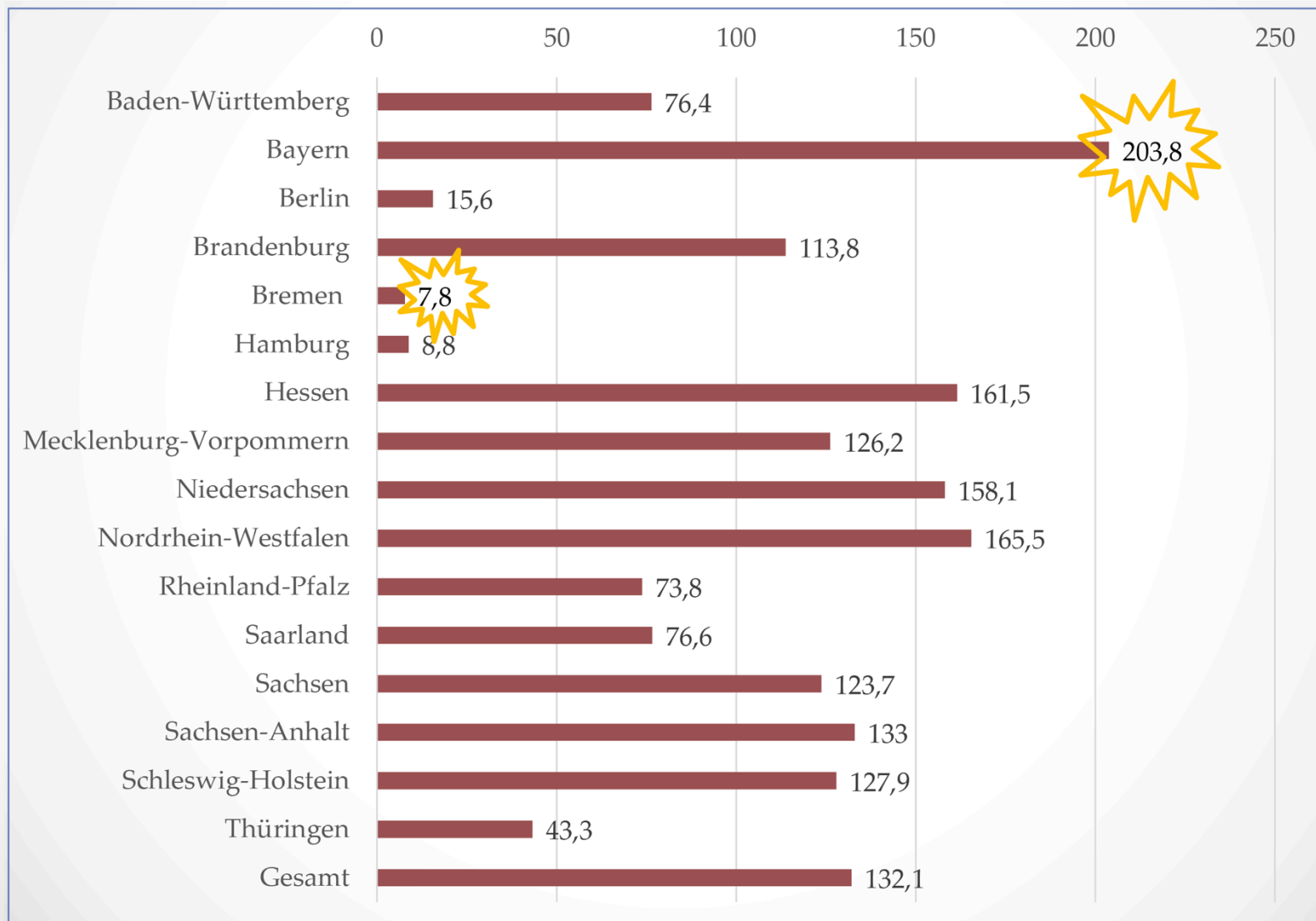
Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 BWG 2014/2015

- entspricht einem Anteil von 8,0 Promille der in Deutschland lebenden Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung (2013: 10,2 Mio.).
- entspricht einem Anteil von 1,3 Promille der (für Bundestagswahlen) Wahlberechtigten (2013: 61,9 Mio.).
- entspricht einem Anteil von 6,5 Prozent der am Jahresende 2014 noch anhängigen Betreuungen (1,3 Mio.).

Häufige Aussagen von Richtern bzw. Sachbearbeitern an den Betreuungsgerichten

- Eine Bestellung eines Betreuers in allen Angelegenheiten erfolgt äußerst selten.
- Betreuungen in allen Angelegenheiten werden tendenziell immer seltener angeordnet.

Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 BWG 2014/2015 (pro 100.000 Staatsbürger ab 18)

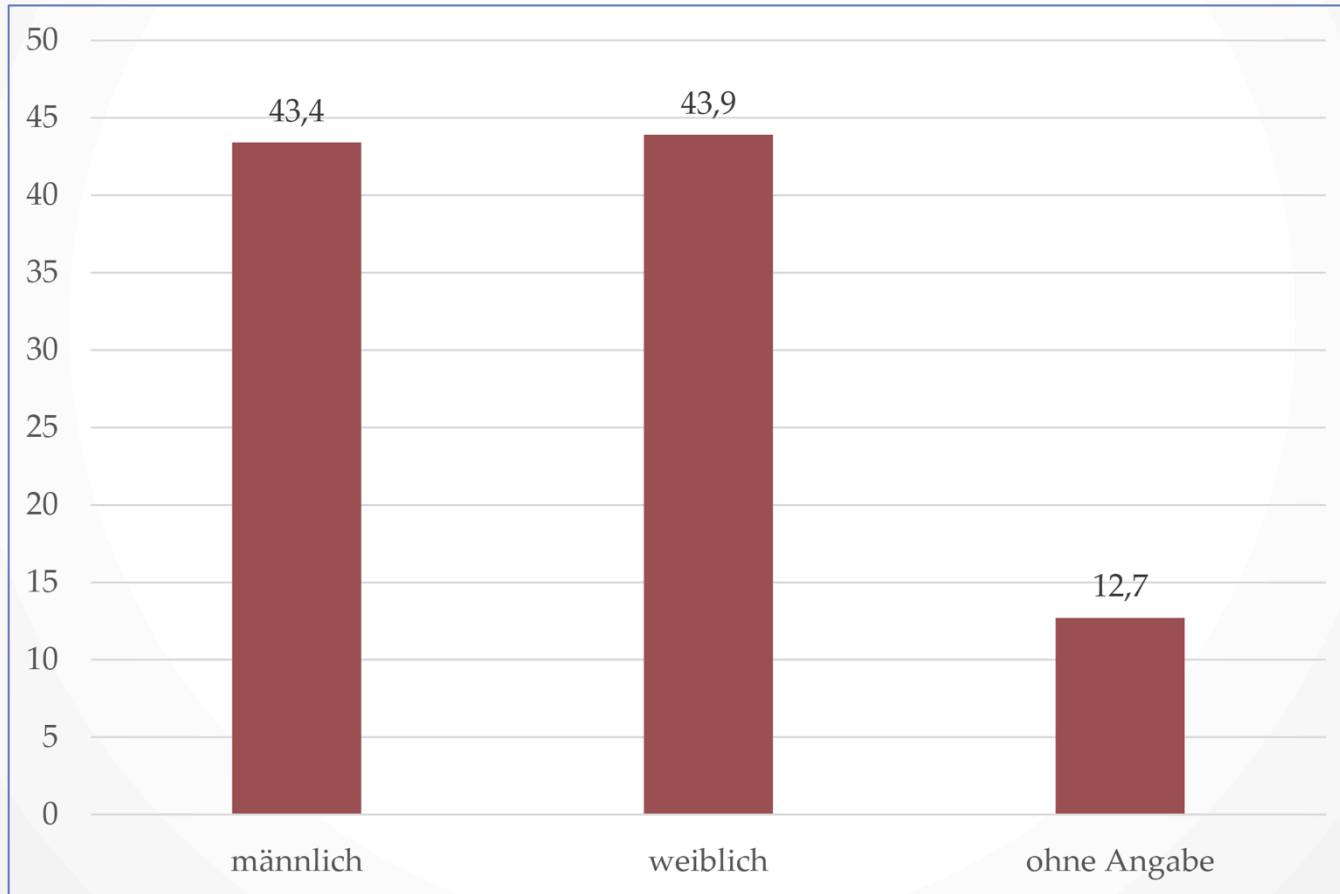


Wie verteilen sich die
jeweiligen Wahlrechtsausschlüsse
– soweit erfassbar – nach
soziodemographischen Merkmalen?

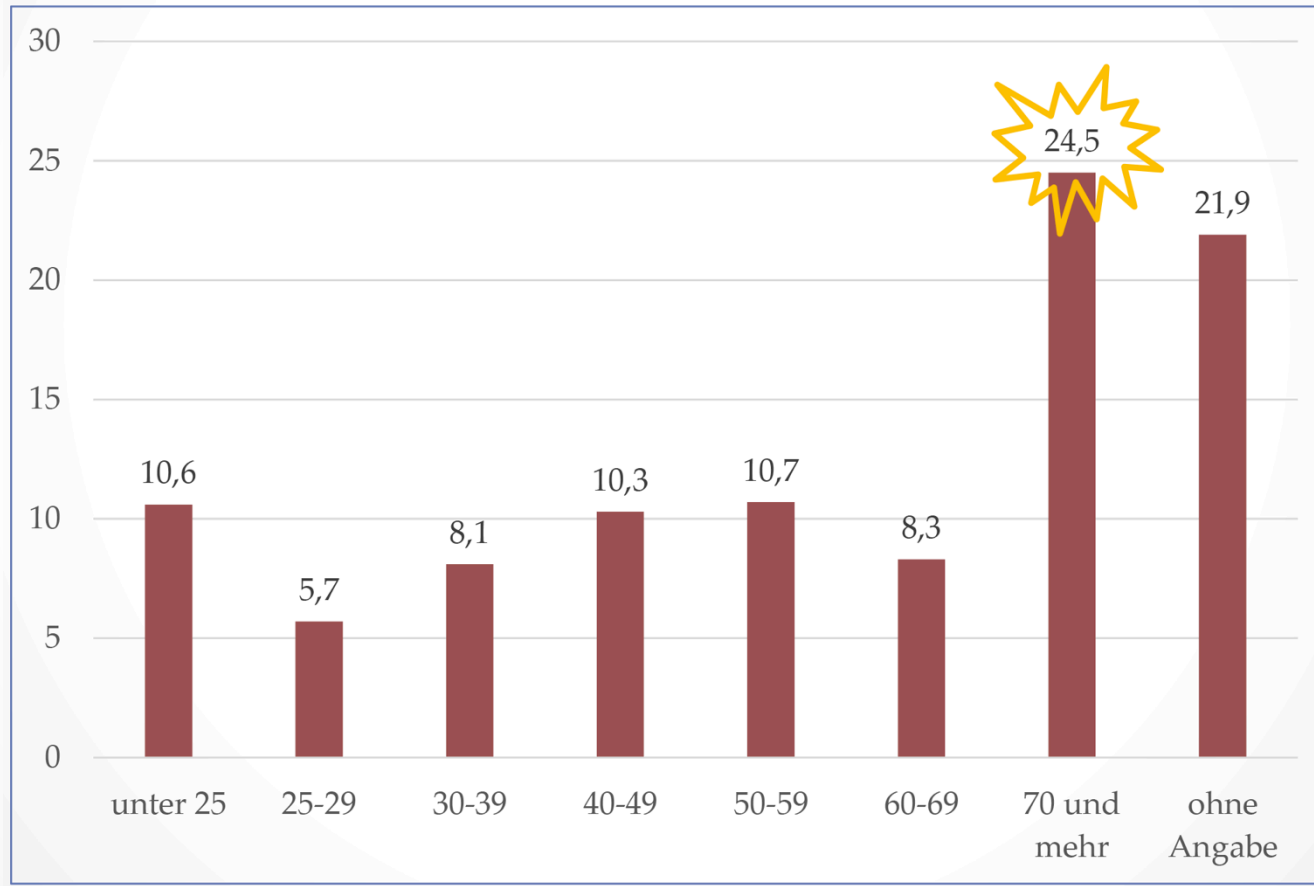
...

Aufschlüsselung der Wahlrechtsausschlüsse
gemäß § 13 Nr. 2 BWG

Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 BWG nach Geschlecht 2014 (in Prozent)



Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 BWG nach Alter 2014 (in Prozent)

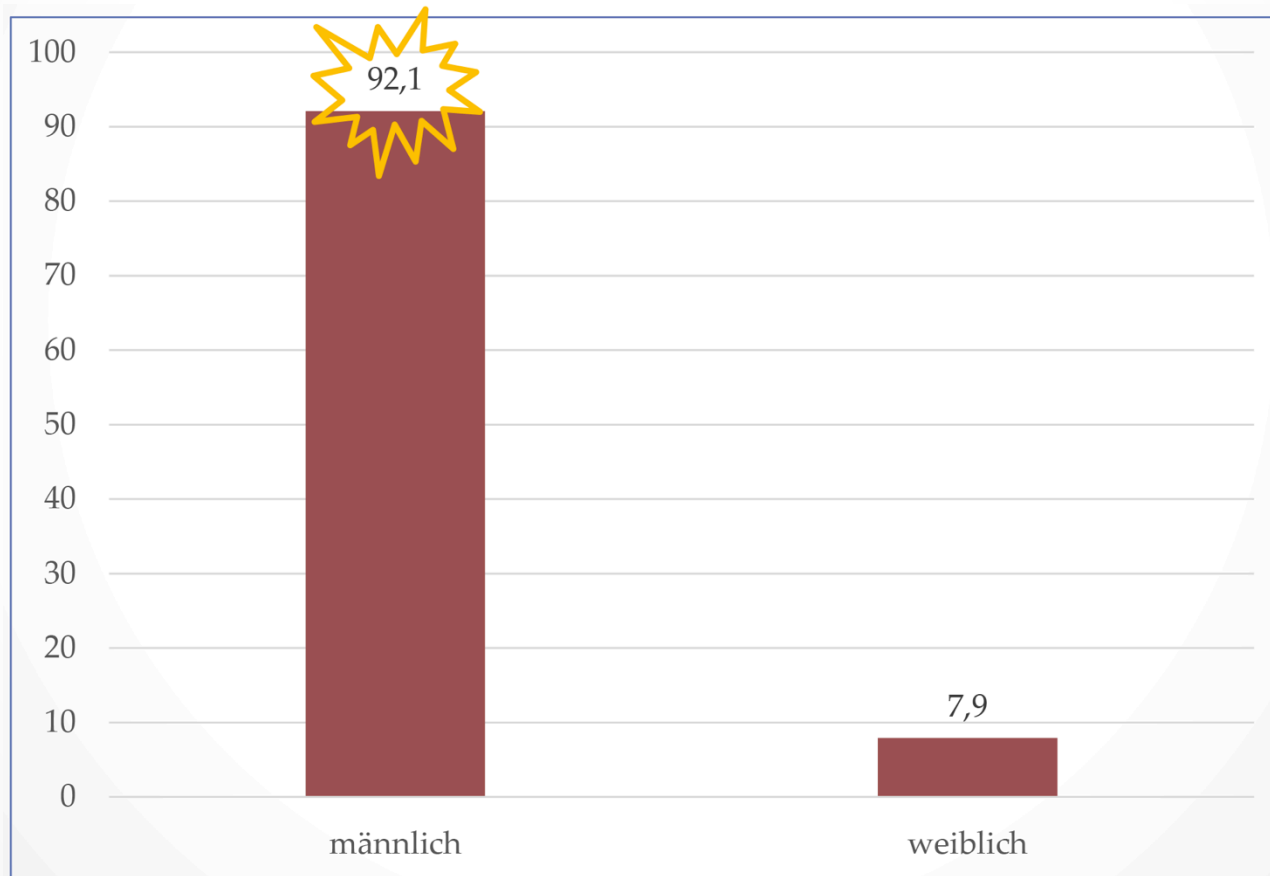


Wie verteilen sich die
jeweiligen Wahlrechtsausschlüsse
– soweit erfassbar – nach
soziodemographischen Merkmalen?

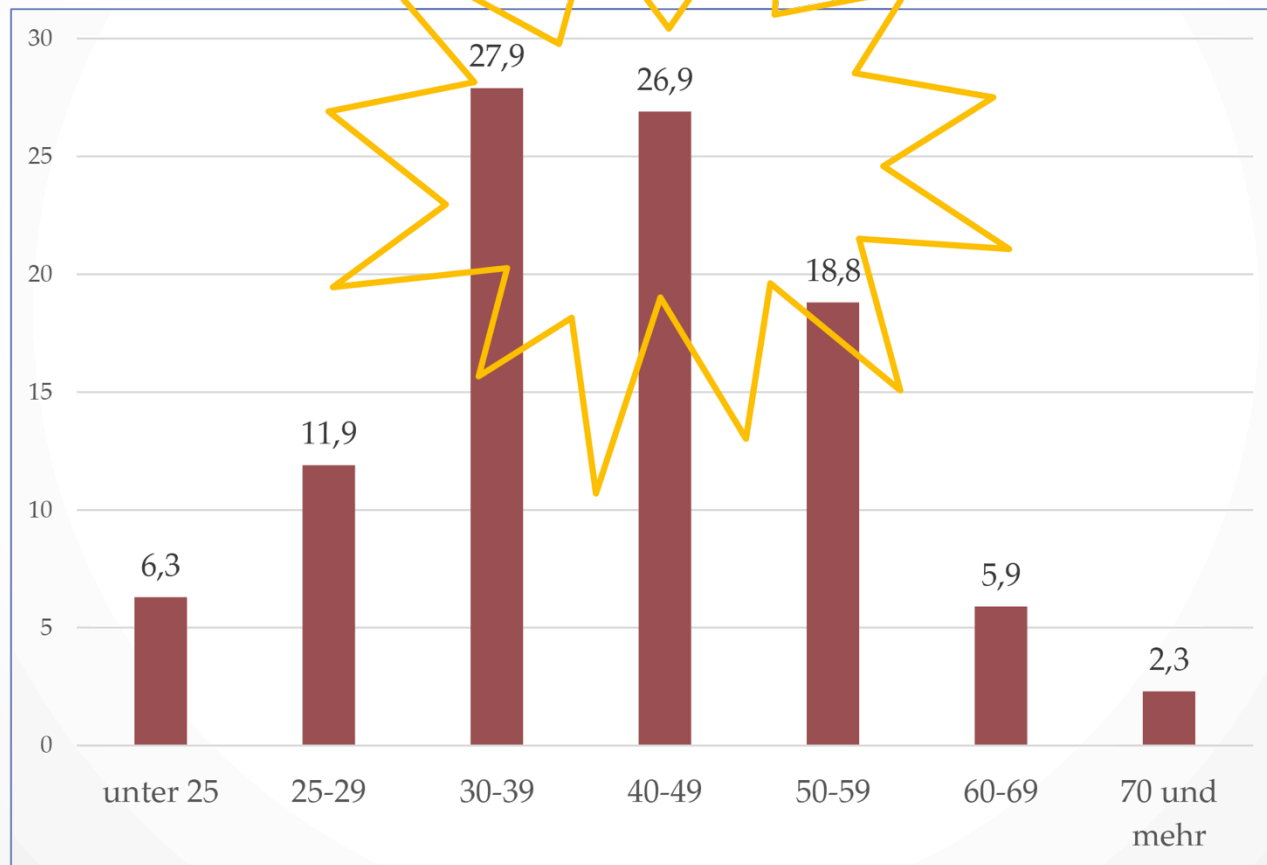
...

Aufschlüsselung der Wahlrechtsausschlüsse
gemäß § 13 Nr. 3 BWG

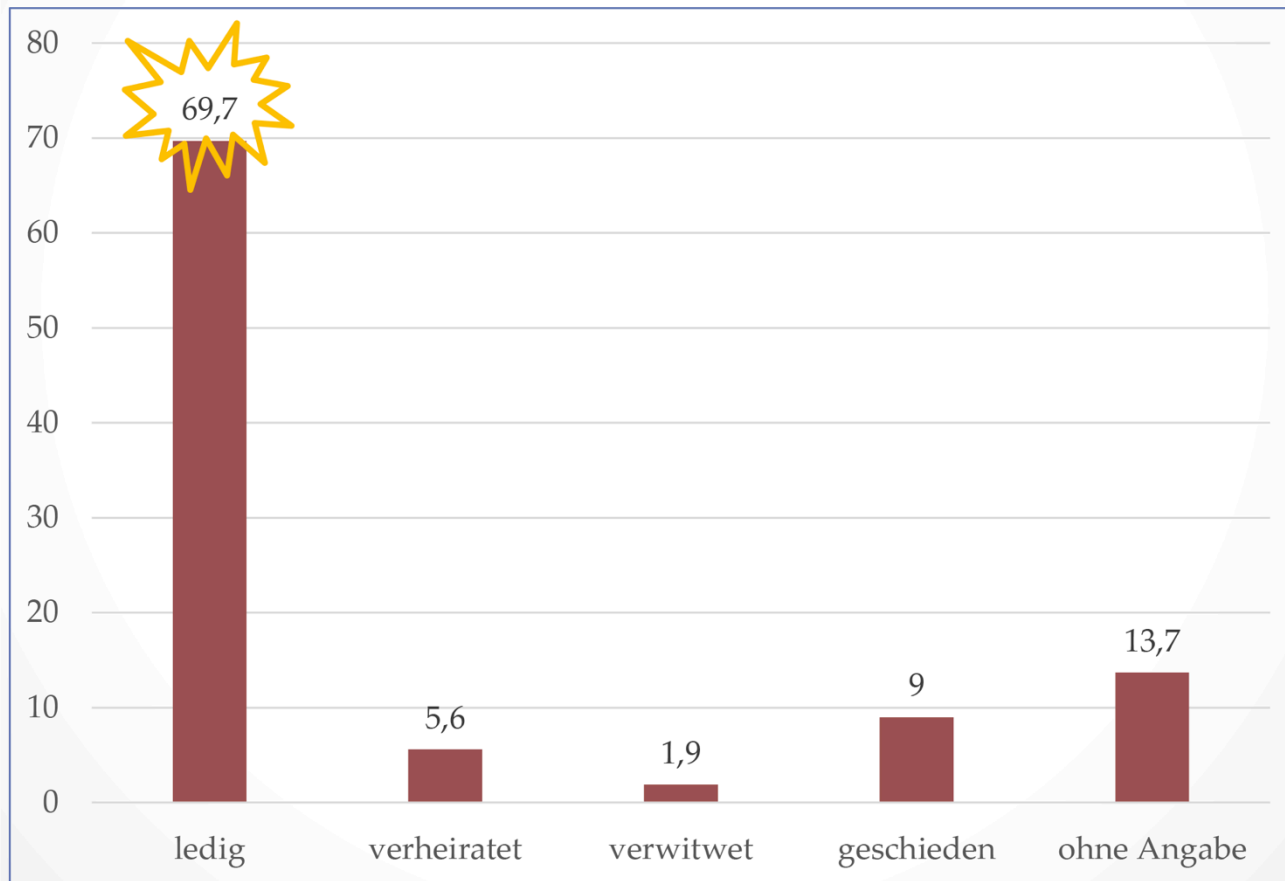
Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG nach Geschlecht (in Prozent) laut Strafvollzugsstatistik 2014



Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG nach Alter (in Prozent) laut Strafvollzugsstatistik 2014



Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG nach Familienstand (in Prozent) laut Strafvollzugsstatistik 2014

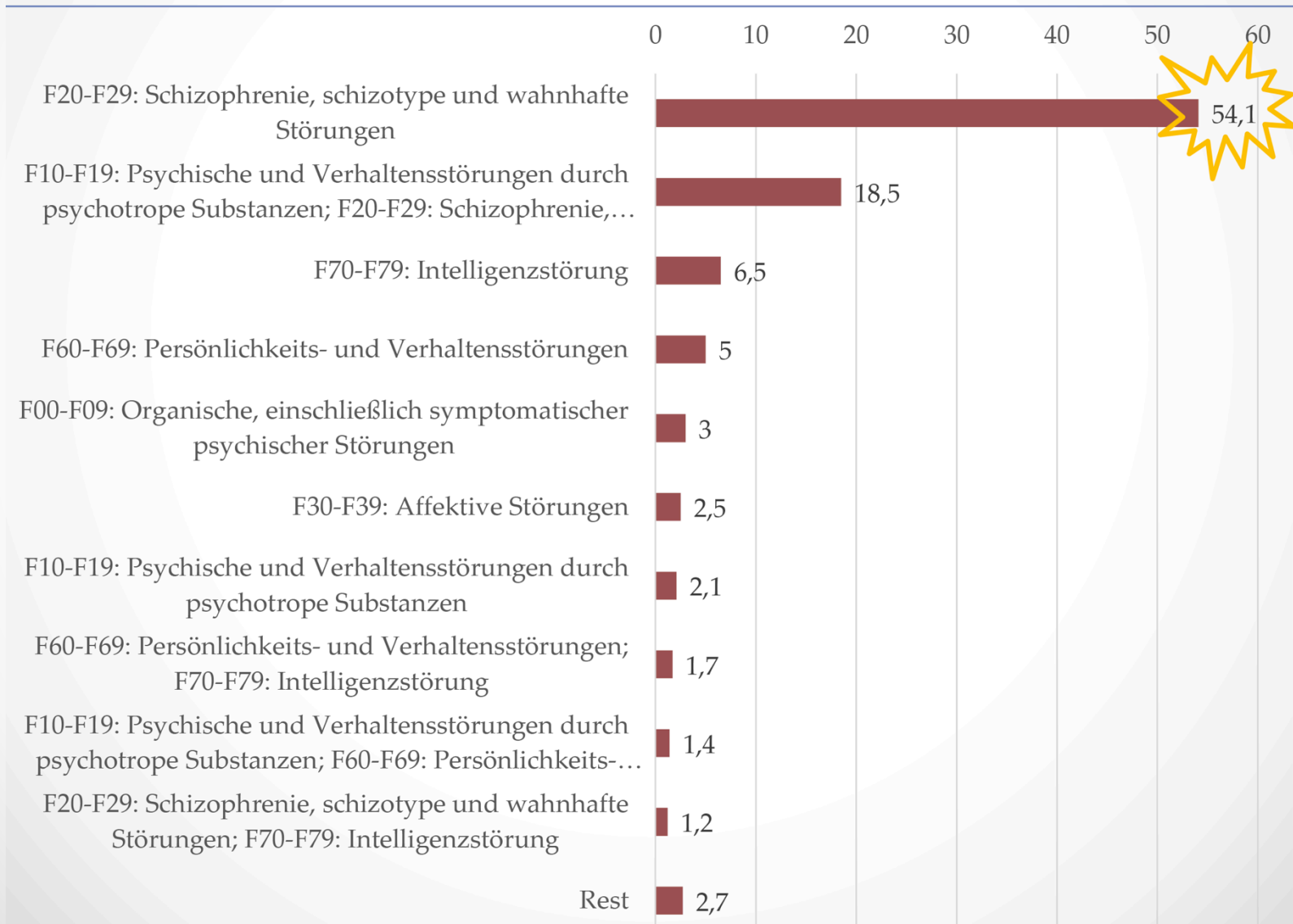


Welche Fallgruppen sind durch die
Wahlrechtsausschlüsse gemäß
§ 13 Nr. 2 und 3 BWG betroffen
und wie groß sind diese?

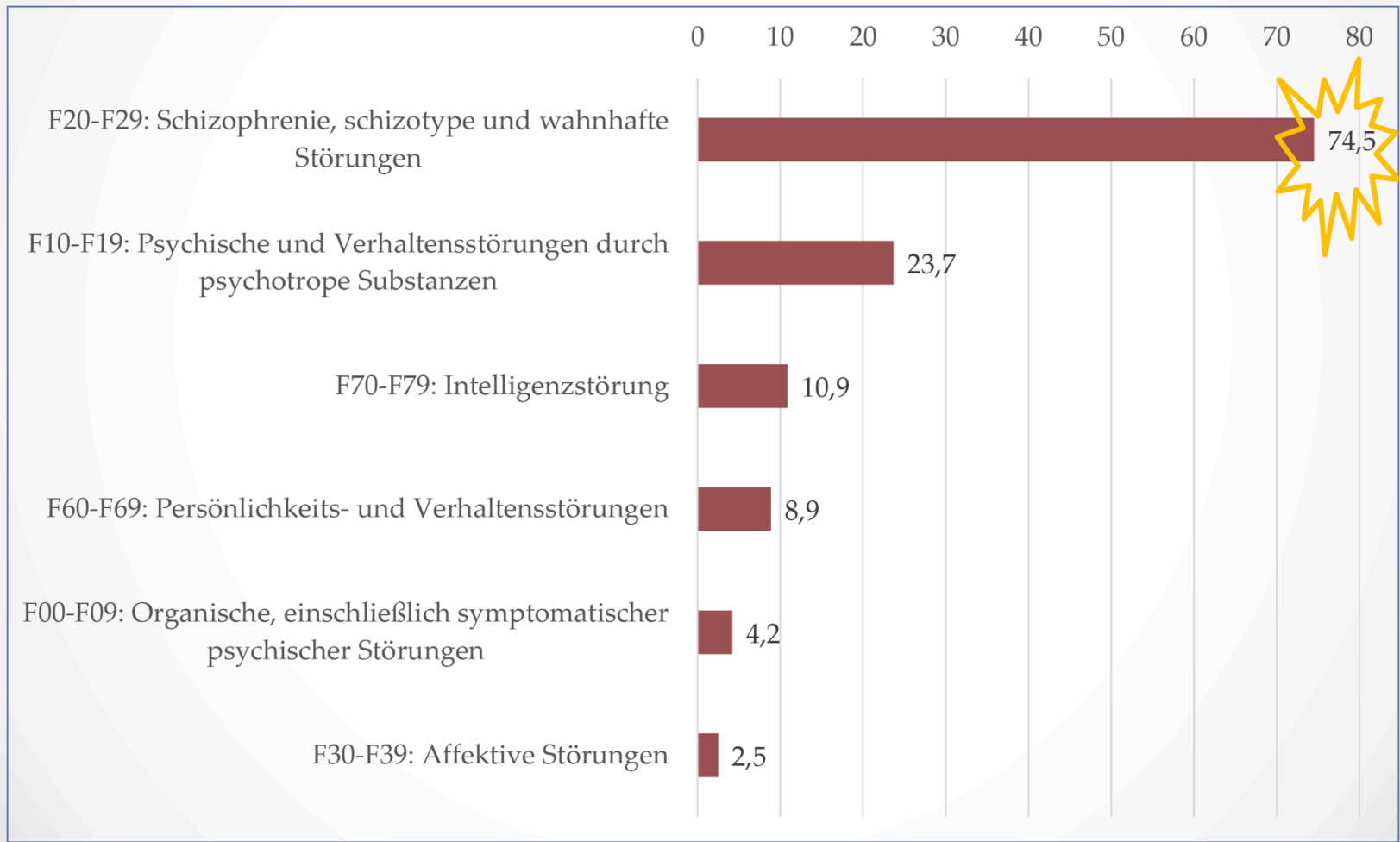
...

Fallgruppen der Wahlrechtsausschlüsse
gemäß § 13 Nr. 3 BWG

Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG: Real existierende Fallgruppen 2015 (in Prozent)



Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 3 BWG: Einzelne Krankheitsbilder 2015 (in Prozent)

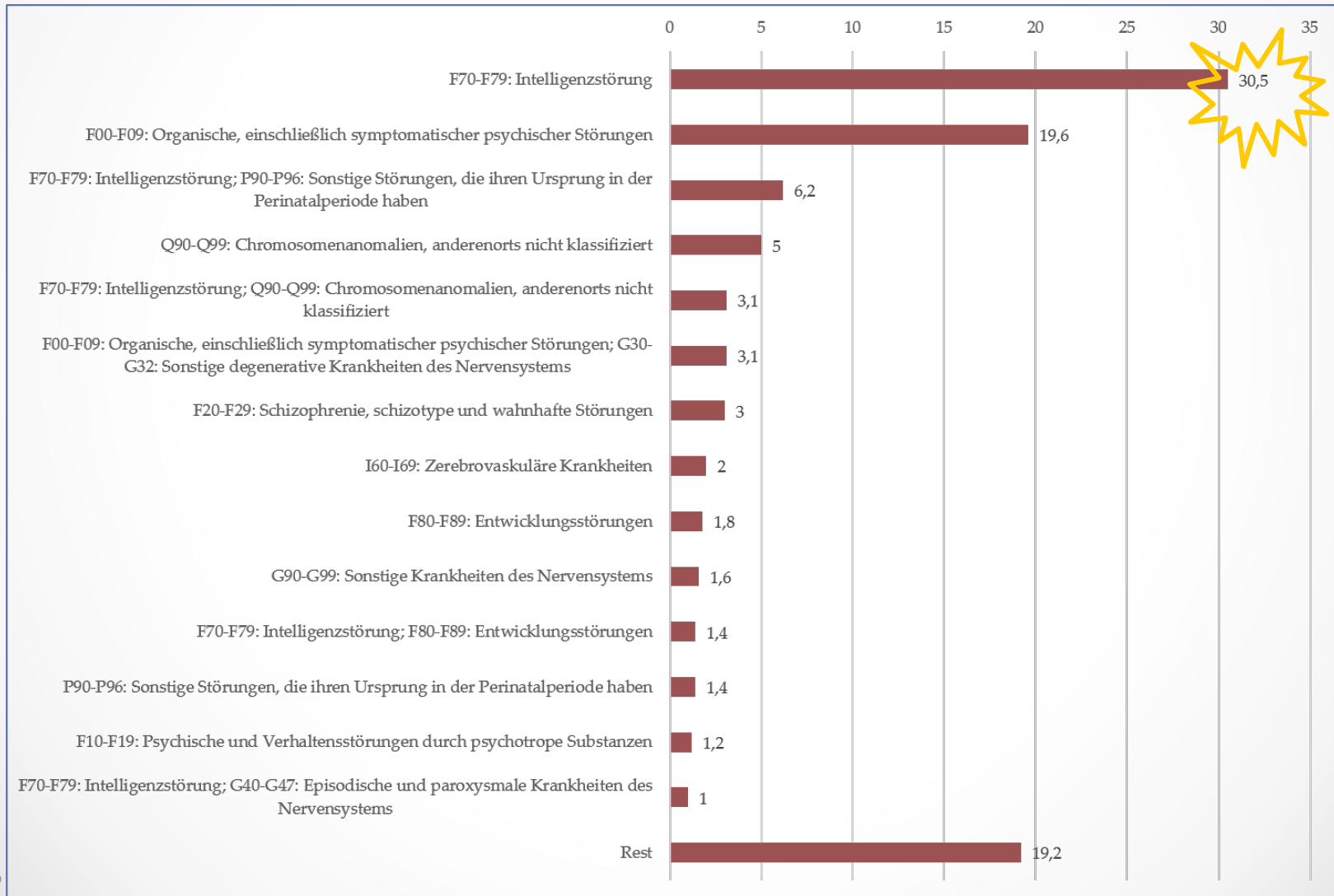


Welche Fallgruppen sind durch die
Wahlrechtsausschlüsse gemäß
§ 13 Nr. 2 und 3 BWG betroffen
und wie groß sind diese?

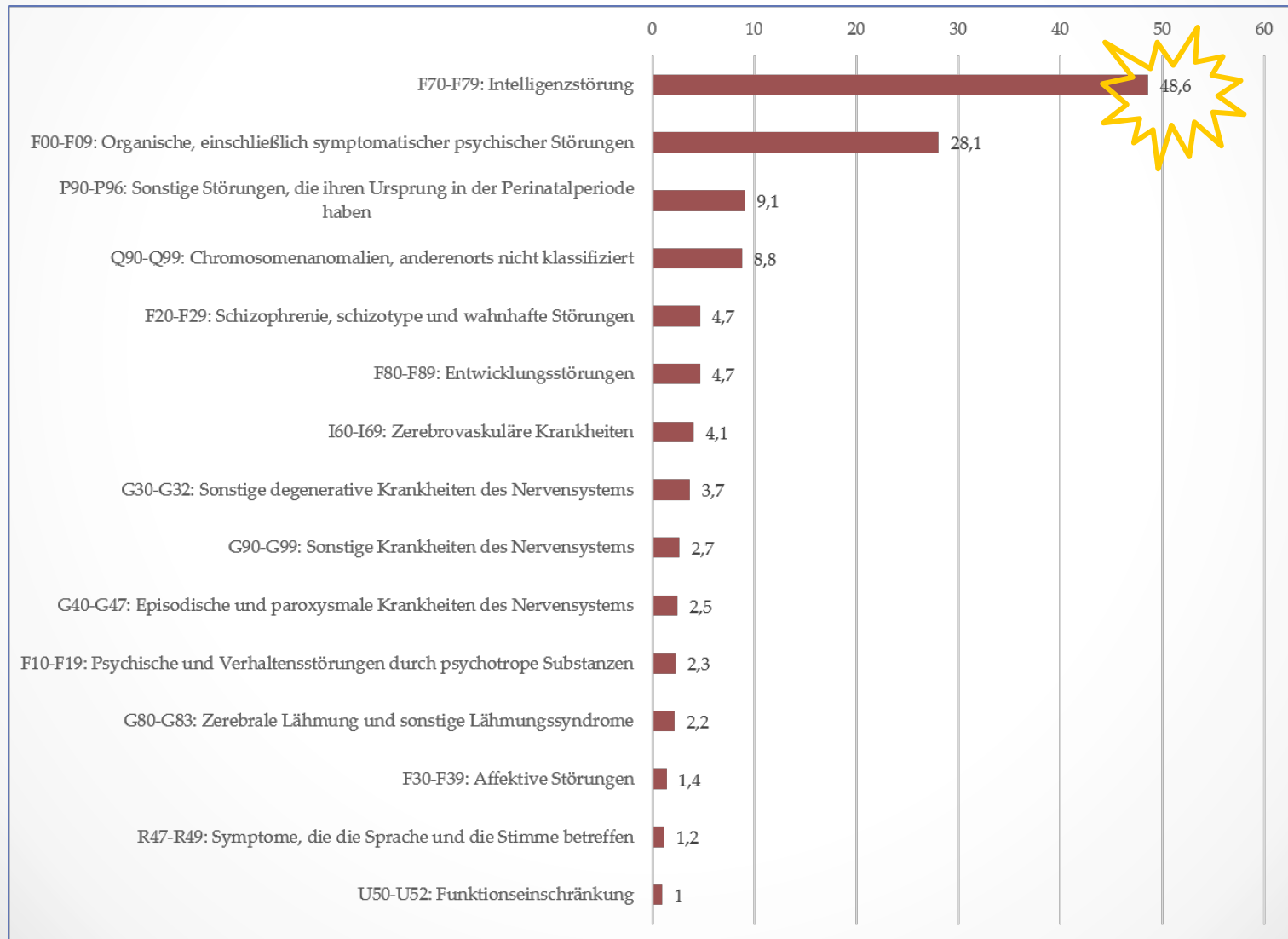
...

Fallgruppen der Wahlrechtsausschlüsse
gemäß § 13 Nr. 2 BWG

Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 BWG: Real existierende Fallgruppen 2014/2015/2016 (diagnostische Hauptkategorien; in Prozent)



Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 BWG: Einzelne Krankheitsbilder 2014/2015/2016 (diagnostische Hauptkategorien; in Prozent)



Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit!

...



Anhang

Präsentation

„Ergebnisse Klinisch-psychologischer
Untersuchungsteil: Betroffenenperspektive
und Assistenzbedarf“

von Prof. Dr. Stephan Mühlig
(Technische Universität Chemnitz)

Juli 2016

470

**Studie zum aktiven und passiven
Wahlrecht von Menschen mit
Behinderung**

Ergebnisse Klinisch-psychologischer Untersuchungsteil: Betroffenenperspektive und Assistenzbedarf

Prof. Dr. habil. Stephan Mühlig (TU Chemnitz)



INKLUSIONSTAGE 2016
„Inklusiver Sozialraum“

13. Oktober 2016
bcc Berlin Congress Center



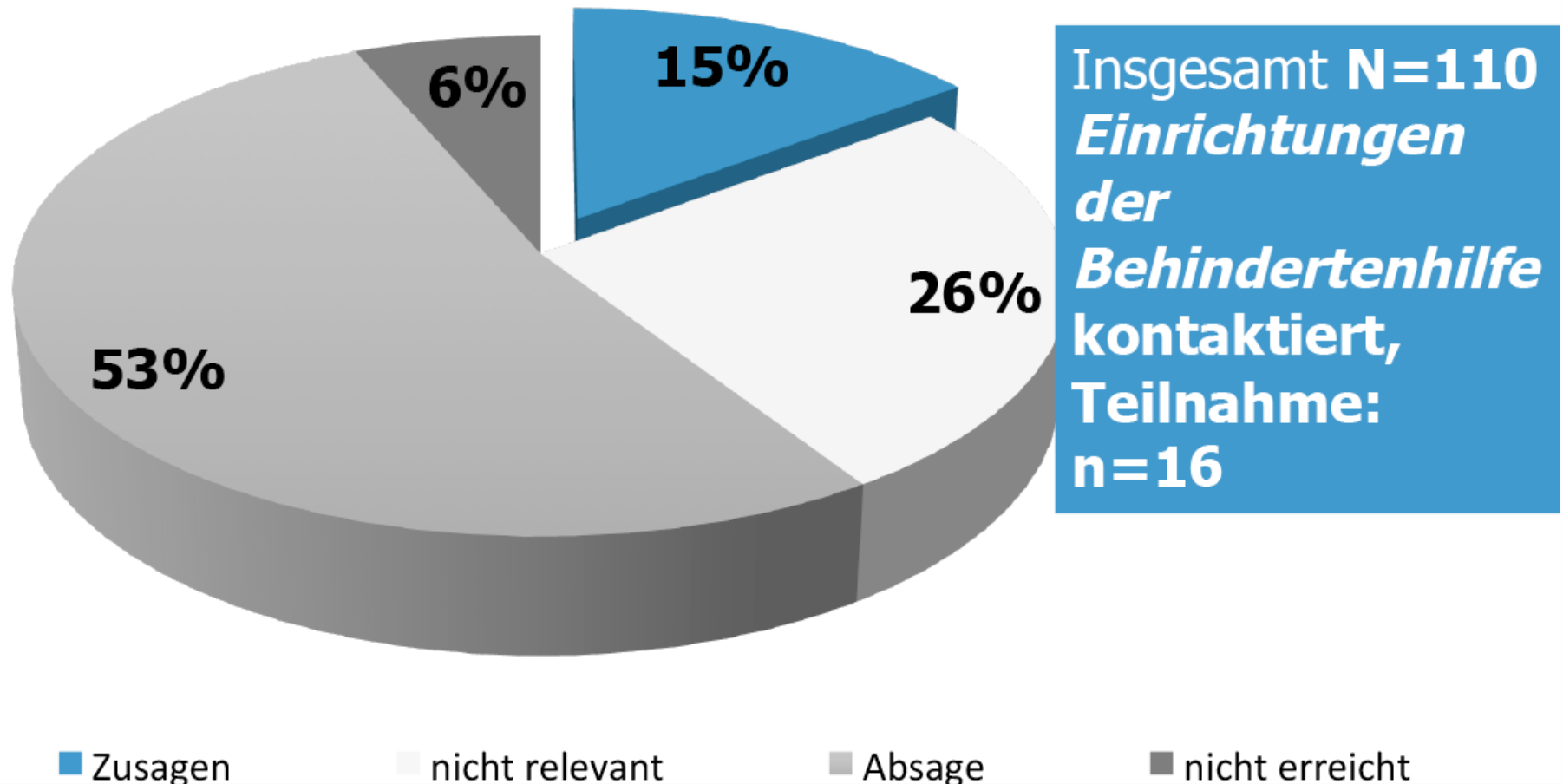
Fragestellungen des klinischen Untersuchungsteils

- 1. Assistenzsysteme (Bestandsaufnahme): Welche Assistenzsysteme** zur Unterstützung bei der praktischen Ausübung des Wahlrechts von Personen, die an Funktionsbeeinträchtigungen leiden, die zum Ausschluss nach § 13 Nr. 2 BWahlG und § 13 Nr. 3 BWahlG führen, **existieren bereits?**
- 2. Unterstützungsbedarf (Bedarfs- und Bedürfniserhebung aus Betroffenenperspektive):** Welcher **objektivierbare Bedarf** und welche **subjektiven Bedürfnisse** hinsichtlich derartiger **Unterstützungs- und Assistenzmaßnahmen** sind in einer möglichst **charakteristischen Stichprobe betroffener** Personen nach § 13 Nr. 2 BWahlG und § 13. Nr. 3 BWahlG zu identifizieren? Welche **Vorerfahrungen** bei der Teilnahme an politischen Wahlen bestehen bei betroffenen Personen nach § 13 Nr. 2 BWahlG und § 13 Nr. 3 BWahlG, die zu einem früheren Zeitpunkt das Wahlrecht besessen hatten?
- 3. Welche Assistenzsysteme werden als praktikable Lösungen vorgeschlagen?**



Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 2

Ausschöpfungsquote Institutionen (Behindertenhilfe)





Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 2

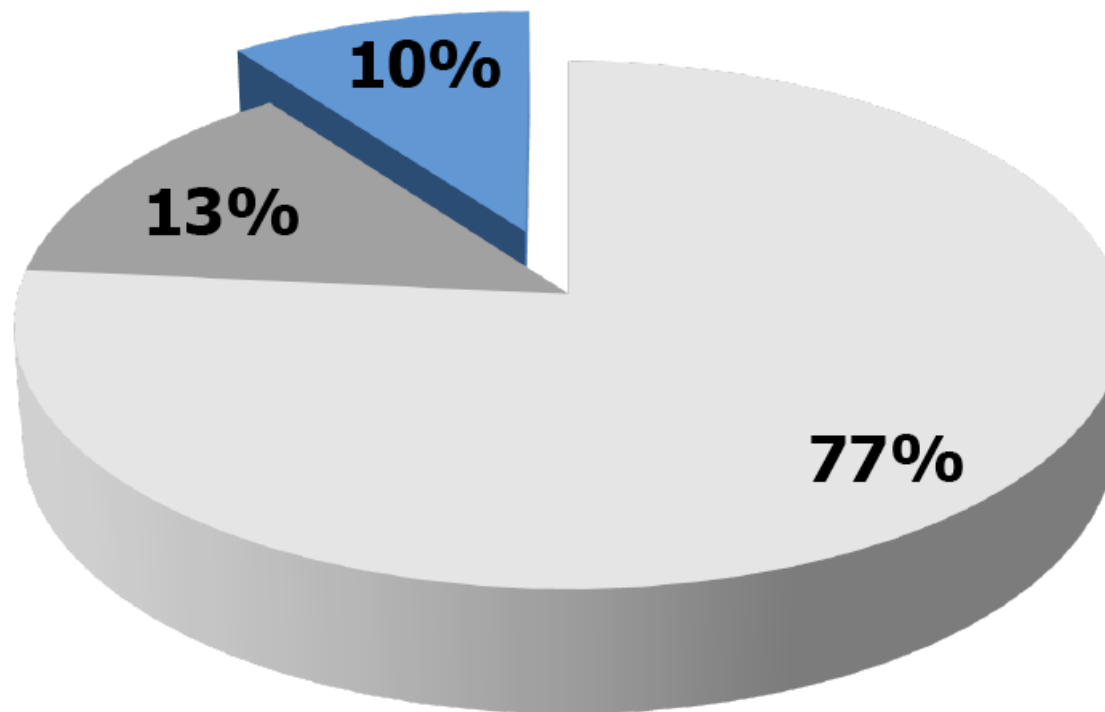
Ausschöpfungsquote Betroffene

1. In den teilnehmenden Einrichtungen **erfüllten insgesamt N=1.669 Personen die Einschlusskriterien** (Wahlausschluss wg. dauerhafter Vollbetreuung)
2. Von dieser Grundstichprobe wurden **von den Einrichtungen n=390 Personen (24%) vorausgewählt**, die als ausreichend befragungsfähig eingestuft wurden und abkömmlich waren
3. Davon **nahmen am Ende insgesamt n=168 Personen (43% der befragungsfähigen/erreichbaren Personen und 10% der Grundstichprobe) an der Studie teil**



Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 2

Ausschöpfungsquote Teilnehmer (Behindertenhilfe)



■ nicht erreicht

■ nicht teilgenommen

■ teilgenommen



Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 2

Gründe für Nichtteilnahme (Behindertenbetreuung)

1. Institutionelle Entscheidung

- **nach Einschätzung der Institution keine ausreichenden kognitiven und kommunikativen Voraussetzungen** zur Teilnahme an den Kurzinterview → vorab **von den Einrichtungen ausgeschlossen**
- Teilnahme der Betreuten, die die Studieneinschlusskriterien erfüllt hatten, **aus organisatorischen Gründen nicht möglich**
- **zu großer Arbeitsaufwand für die Einrichtungen** (Prüfung möglicher TeilnehmerInnen auf Grund der Einschlusskriterien bzw. Einholung des Einverständnisses der Betreuer)

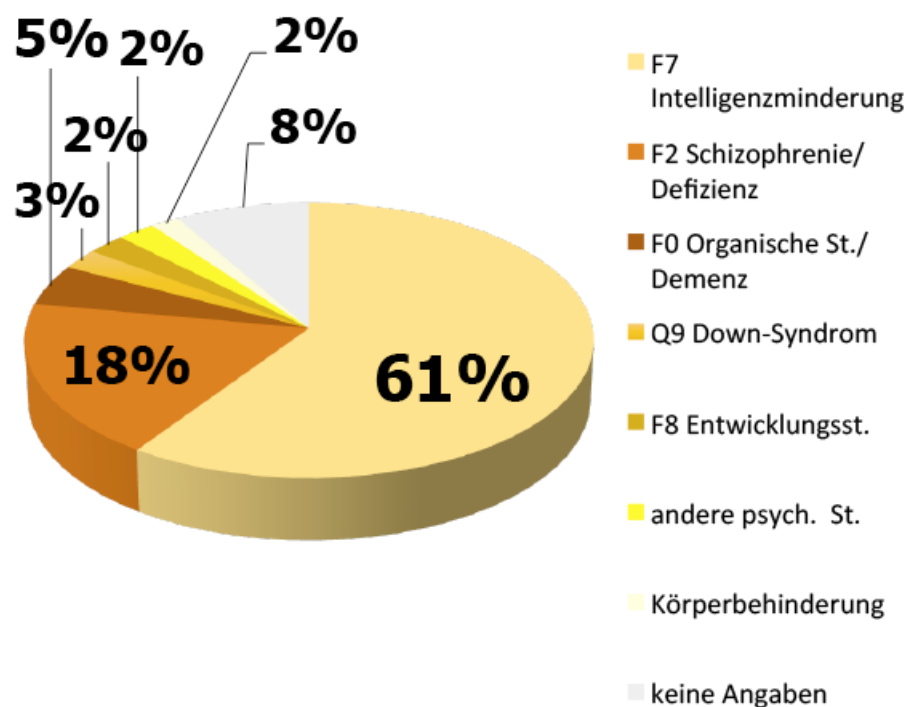
2. Persönliche Entscheidung

- **kein Interesse an einer Studienteilnahme**
- **Andere Gründe**

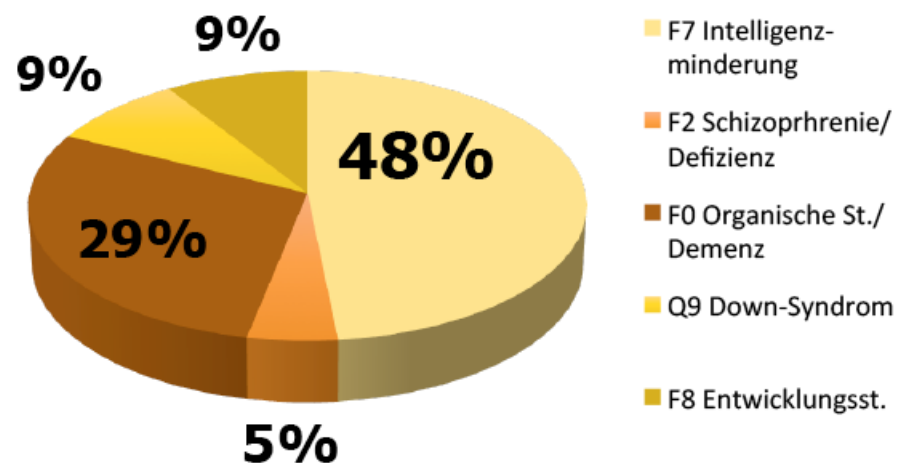


Fragestellung 2: Stichprobenzusammensetzung - Repräsentativität?

Verteilung der Diagnosen in der Gruppe der Personen mit Betreuung in allen Angelegenheiten (**Befragungsstichprobe**):



Verteilung der Diagnosen in der Gruppe der Personen mit Betreuung in allen Angelegenheiten (**Gerichtsakten des soz.wiss. Teils, Prof. Strohmeier**):





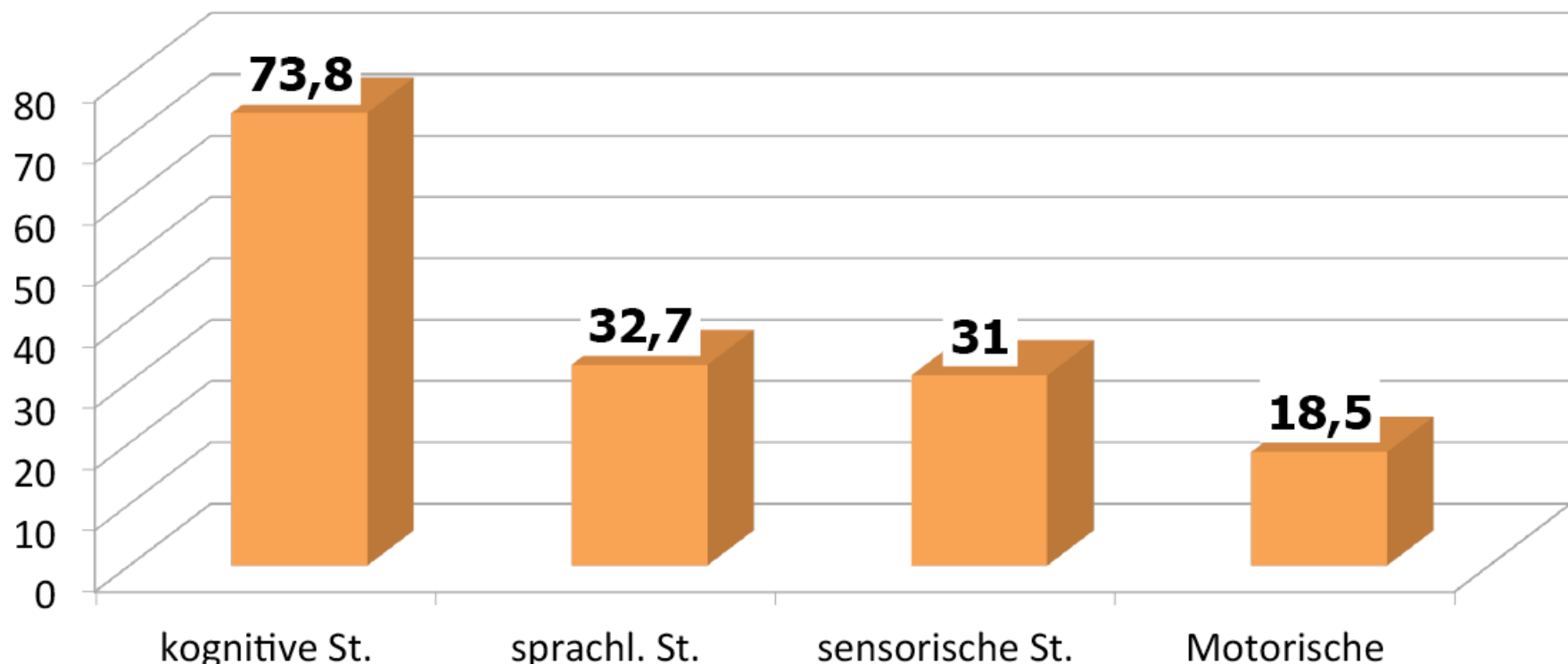
Fragestellung 2: Ergebnisse zu Vorerfahrungen

- **60% aller Befragten:** bereits an Wahlen teilgenommen, davon **48,6%** mindestens dreimal bzw. „immer und regelmäßig“
- **47,5%** derjenigen *Befragten mit Wahlvorerfahrung:* **Wahlteilnahme in der Vergangenheit ohne Schwierigkeiten** möglich
- **10% aller Befragten:** nehmen zum aktuellen Zeitpunkt, z.T. „regelmäßig“ an Wahlen teil, *obwohl die Wahlausschlussgründe vorliegen; 34% aller Befragten erhalten trotz Wahlausschlussgrund weiterhin regelmäßig die Wahlunterlagen*
- **drei Einrichtungen der Behindertenhilfe (Nichtteilnehmer):** **sämtliche dauerhaft Betreute in allen Angelegenheiten erhalten die Wahlunterlagen und nehmen regelmäßig an Wahlen teil** (insgesamt n=83 Personen)
- insgesamt **n=140** im Rahmen dieser Studie identifizierte **Fälle von Personen unter Vollbetreuung, die Wahlunterlagen bekommen, obwohl sie vom Wahlrecht ausgeschlossen sind**



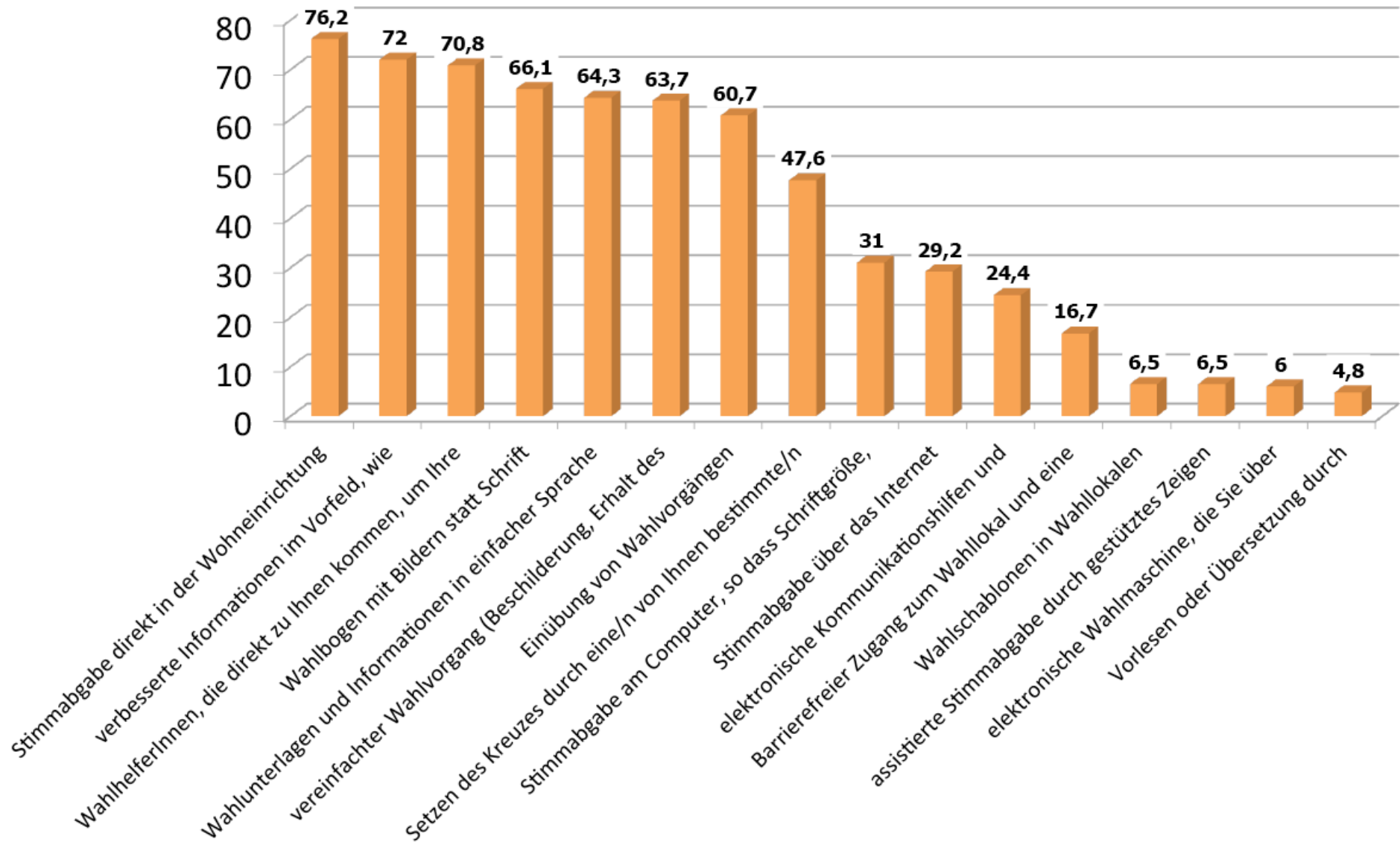
Fragestellung 2: Ergebnisse zum Assistenzbedarf

- 69% der Betreuten** (n=116) gaben an, dass sie sich **irgendeine Unterstützung bei der praktischen Durchführung der Wahl** wünschen
- Genannte **Funktionsbeeinträchtigungen** (%):





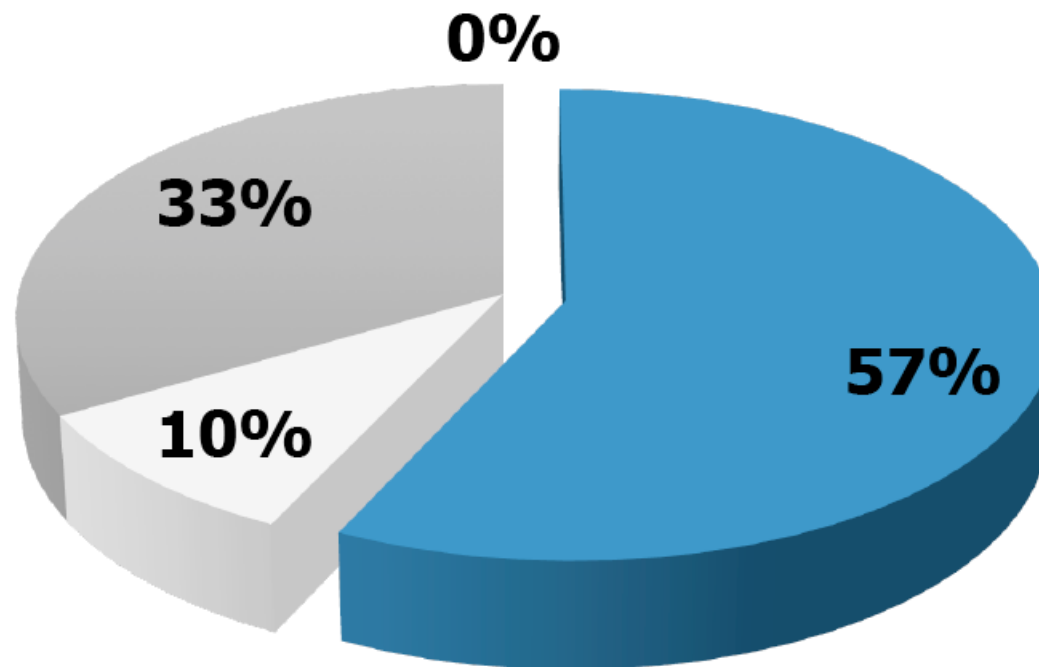
Fragestellung 2: Ergebnisse gewünschter Assistenz





Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 3

Ausschöpfungsquote Institutionen (MRVZ)



Insgesamt **N=21**
Einrichtungen der
Maßregelvollzugs
kontaktiert

■ Zusagen ■ nicht relevant ■ Absage ■ nicht erreicht



Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 3

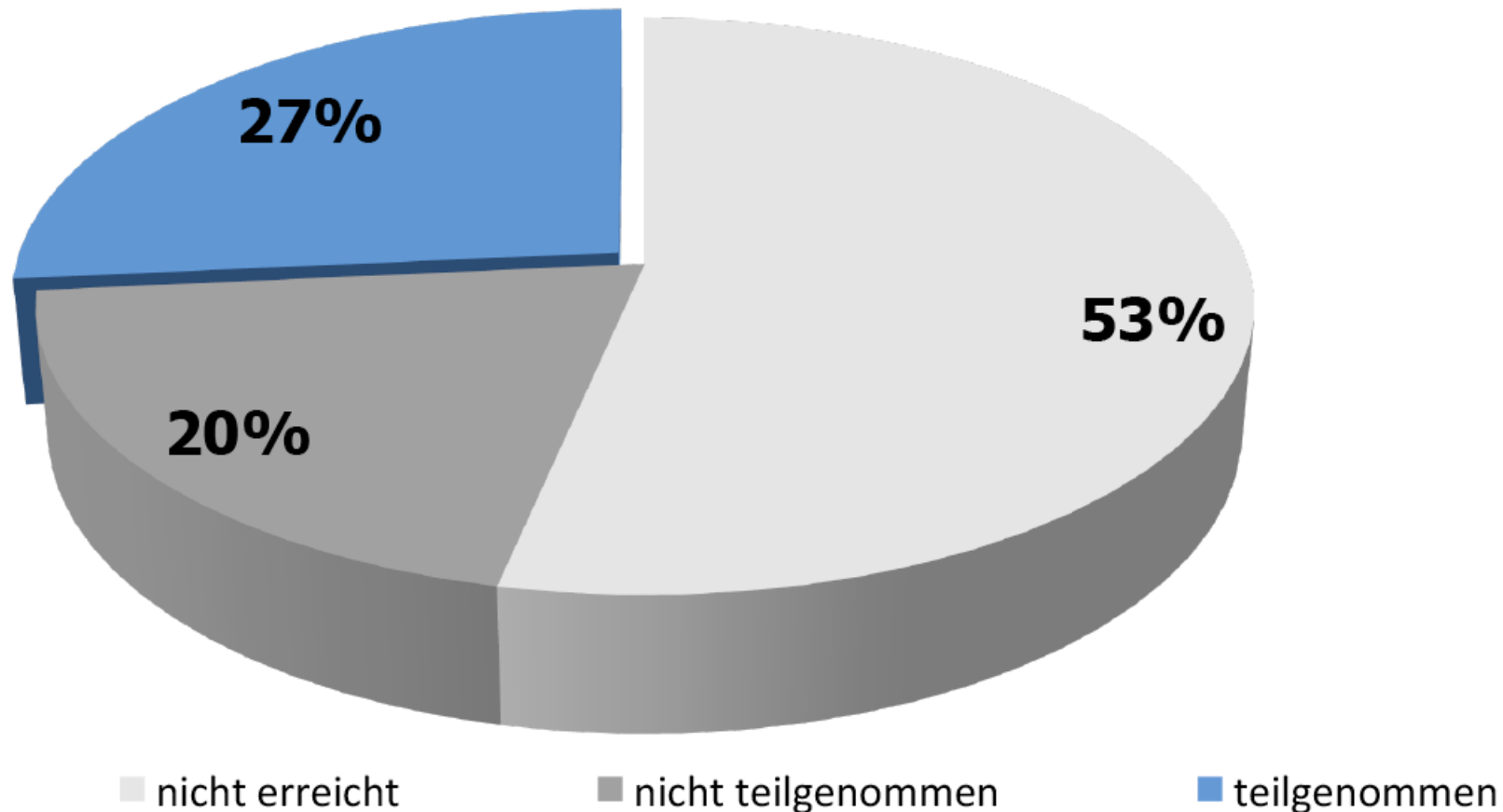
Ausschöpfungsquote Betroffene

1. In den teilnehmenden ***Einrichtungen des Maßregelvollzuges*** erfüllten insgesamt **N=476** Personen die **Einschlusskriterien nach § 13 Nr. 3 BWahlG: Verurteilung nach §20/63 StGb** (Angaben werden noch ergänzt)
2. Von dieser Grundstichprobe wurden **n=222 Betroffene (46,6%) von den Institutionen vorausgewählt**
3. Am Ende nahmen davon insgesamt **n=126 Personen (56,8% der ausgewählten Stichprobe und 26,7% der Grundstichprobe) an der Studie teil**



Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 3

Ausschöpfungsquote Teilnehmer (MRVZ)





Fragestellung 2: Stichprobe Fallgruppe nach Nr. 2

Gründe für Nichtteilnahme (MRVZ)

1. Institutionelle Entscheidung

- **nach Einschätzung der Institution zu hohes Risiko (Gefährlichkeit) → vorab von den Einrichtungen ausgeschlossen**
- Teilnahme der Insassen, die die Studieneinschlusskriterien erfüllt hatten, **aus organisatorischen Gründen nicht möglich**
- **Aufgrund Gesundheitszustand nicht befragungsfähig**
- **zu großer Arbeitsaufwand für die Einrichtungen**

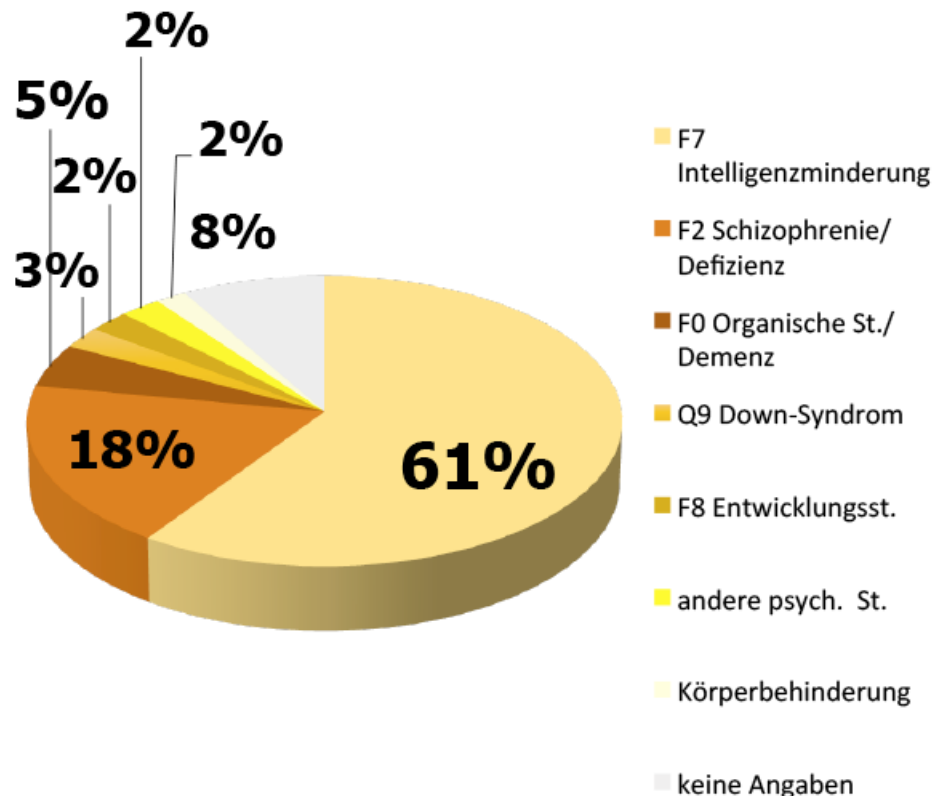
2. Persönliche Entscheidung

- **kein Interesse an einer Studienteilnahme**
- **Andere Gründe**

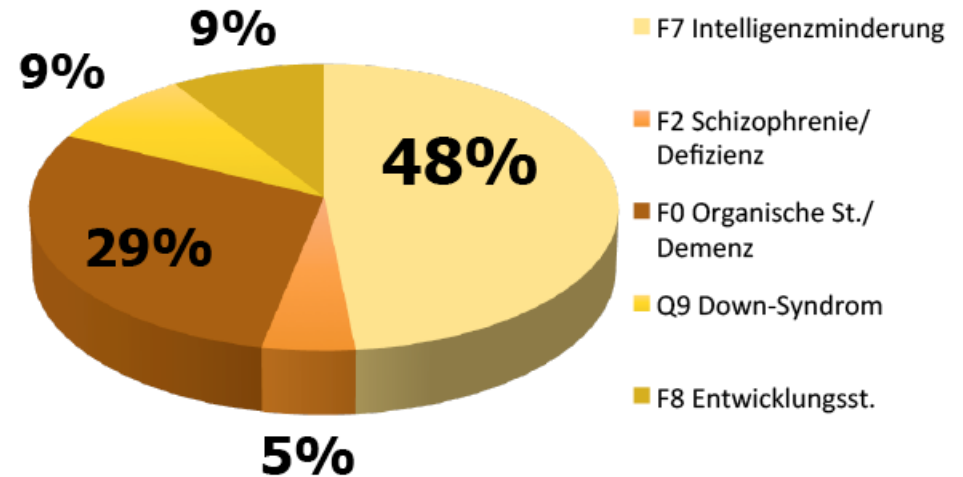


Fragestellung 2: Stichprobenzusammensetzung - Repräsentativität?

Verteilung der Diagnosen in der
Fallgruppe nach Nr. 3
(**Untersuchungsstichprobe**):



Verteilung der Diagnosen in der
Fallgruppe nach Nr. 3 (**Gerichtsakten
soz.wiss. Teil, Prof. Strohmeier**):





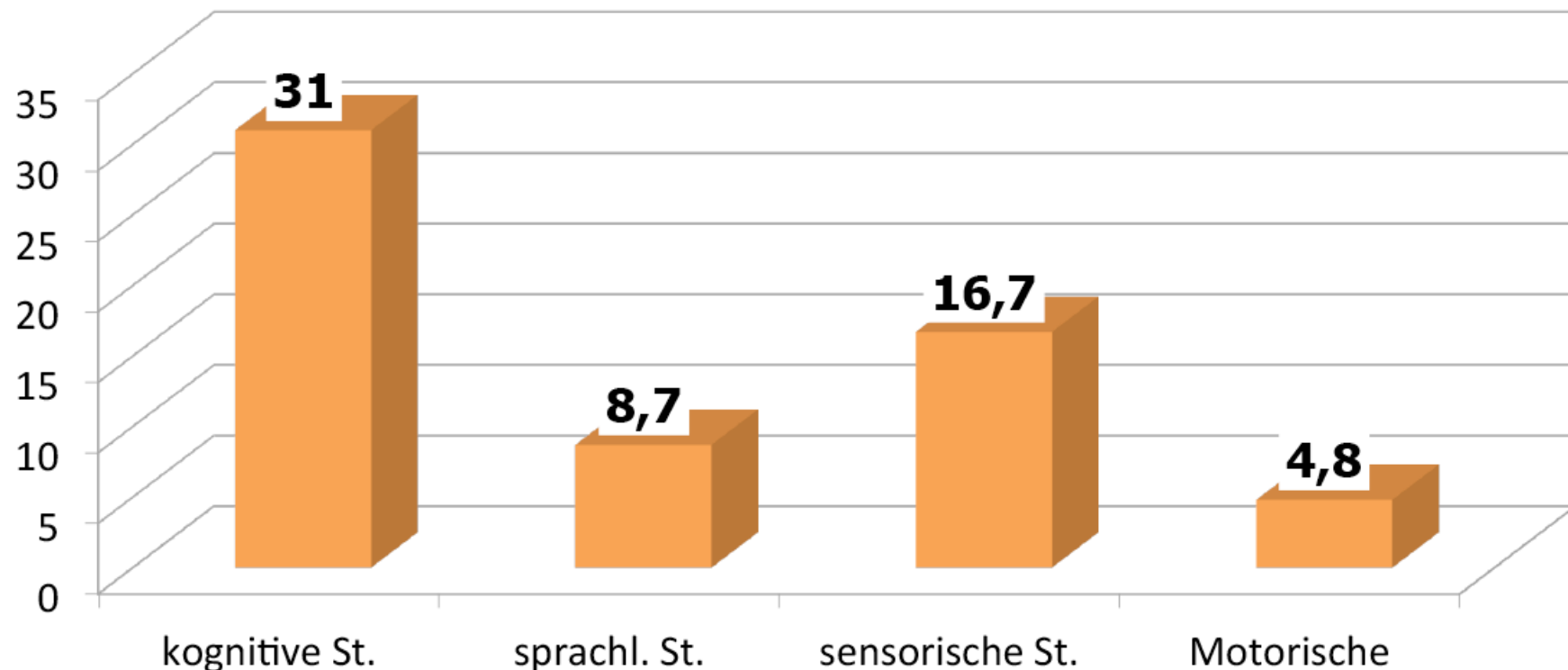
Fragestellung 2: Ergebnisse zu Vorerfahrungen

- **73,8% aller Befragten: bereits an Wahlen teilgenommen, davon 48,5% mindestens dreimal bzw. „immer und regelmäßig“**
- **57,5%: Wahlteilnahme in der Vergangenheit ohne Schwierigkeiten** möglich
- **nach eigener Aussage erhalten der 19,0% Befragten trotz Wahlausschlußgrund weiterhin Wahlunterlagen vom Einwohnermeldeamt** (zzgl. Insassen der MRVZ-Einrichtung, in der der Wahlrechtsausschluss trotz gesetzlich bestehenden Ausschlusses nach § 20 und § 63 StGB nicht umgesetzt wurde und die deshalb ihre Teilnahme abgesagt hatte)



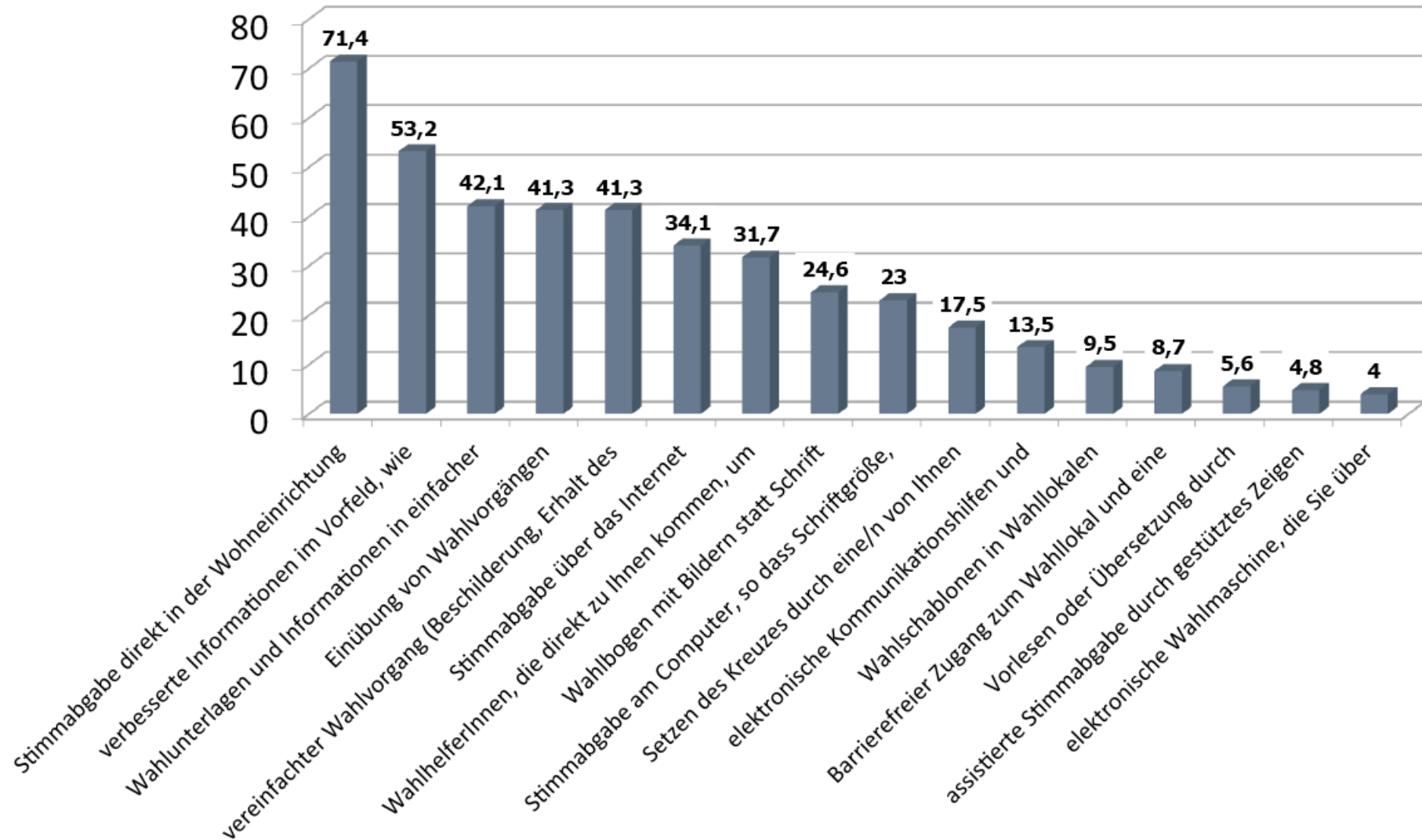
Fragestellung 2: Ergebnisse zum Assistenzbedarf

- 1. 28,6% der Befragten** (n=36) gaben an, dass sie sich **irgendeine Unterstützung bei der praktischen Durchführung der Wahl** wünschen
2. Genannte **Funktionsbeeinträchtigungen** (%):





Fragestellung 2: Ergebnisse gewünschter Assistenz





Fragestellung 3: Empfehlungen zu Assistenzsystemen

Fallgruppe nach Nr. 2:

- In der Gruppe der in allen Angelegenheiten dauerhaft betreuten Personen besteht ein **ausgeprägter und breit gefächerter Bedarf an Wahlassistenzsystemen**
- Etwa **drei Viertel der Befragten wünschten sich verschiedene Formen von Unterstützung** für den Fall, dass sie das Wahlrecht ausüben könnten

Fragestellung 3: Empfehlungen zu Assistenzsystemen

Die **konkreten Unterstützungsbedarfe** beziehen sich mehrheitlich im Wesentlichen auf **vier Bereiche**:

- 1. Möglichkeiten** für die **Stimmabgabe in der eigenen Wohnumgebung** (Briefwahl, mobile Wahllokale, aufsuchende „Wahlkabine“)
- 2. konkrete persönliche Hilfestellung** bei der praktischen Stimmabgabe durch **aufsuchende WahlhelferInnen** (Begleitung zur Wahlkabine, zur Wahlurne, Falten des Wahlzettels, assistiertes Ankreuzen) und vorheriges **Training der Handlungsschritte bei der Stimmabgabe**
- 3. angepasste Wahlunterlagen und –informationen** (große Schrift, Einfache Sprache, bebildert)
- 4. Veranstaltungen der politischen Bildung** (einfach verständliche Informationen über Demokratie, Wahlsystem, politische Strukturen und Parteien)
 - Weiteres: **Stimmabgabe über elektronische Medien** (am PC, über das Internet, mit Kommunikations- und Vorlesehilfen)
 - Minderheit: **Wahlschablonen, barrierefreier Zugang, Gebärdensprache und gestütztes Zeigen**

Fallgruppe nach Nr. 3:

- In der Gruppe der nach § 20 i.V.m. 63 StGB untergebrachten Straftäter besteht naturgemäß ein **weitaus geringerer Assistenzbedarf**,
 - da ein **Großteil der Betroffenen vor Beginn und nach Ende der Maßregelvollzugszeit problemlos an politischen Wahlen teilnimmt**
 - und **kein Grund zu der Annahme besteht, dass sie während ihrer Maßregelvollzugsunterbringung weniger in der Lage wären, das Wahlrecht auszuüben**
- Gut **ein Drittel der befragten Patienten artikulierten den Wunsch nach irgendeiner Form von Wahlassistenz**

Fragestellung 3: Empfehlungen zu Assistenzsystemen

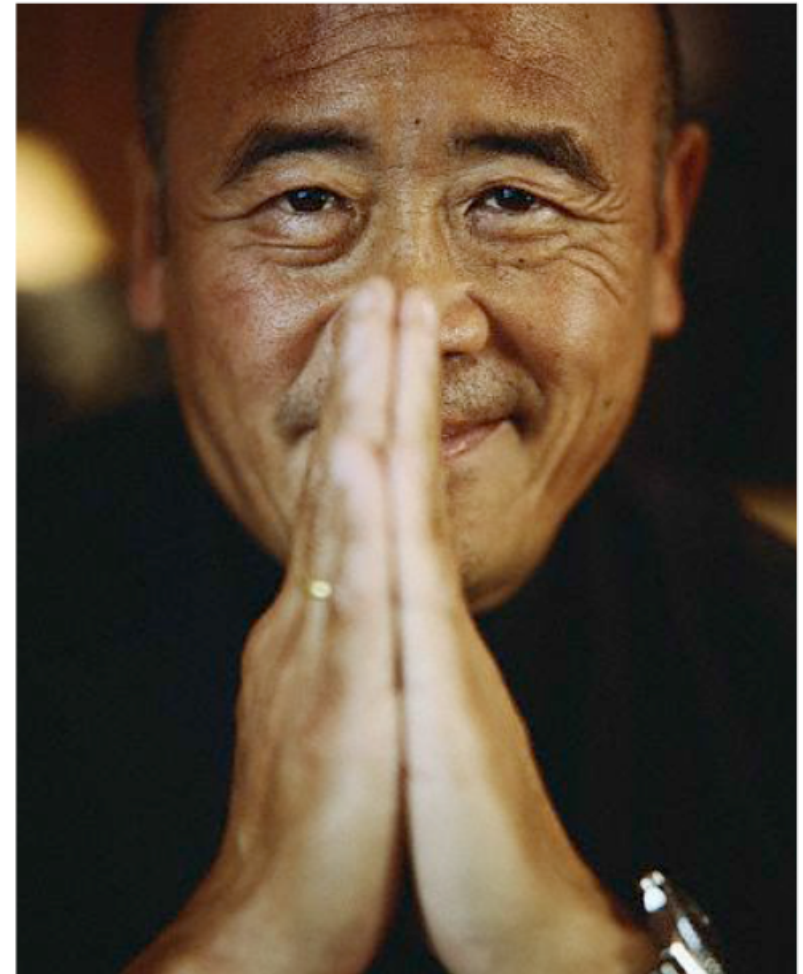
Die **konkreten Unterstützungsbedarfe** beziehen sich mehrheitlich im Wesentlichen auf **zwei Bereiche**:

- 1. Möglichkeiten** für die **Stimmabgabe in der eigenen Vollzugsumgebung** (Briefwahl, mobile Wahllokale, aufsuchende „Wahlkabine“)
 - 2. Veranstaltungen der politischen Bildung** (politische Informationen)
- **Knapp die Hälfte der Befragten mit Unterstützungsbedarf** (also ca. 17% aller Befragten dieser Gruppe) wünschten sich **angepasste Wahlunterlagen und –informationen** (große Schrift, Einfache Sprache, bebildert, konkrete *persönliche Hilfestellung bei der praktischen Stimmabgabe durch aufsuchende WahlhelferInnen* und vorheriges **Training der Handlungsschritte** bei der Stimmabgabe
 - Etwa **ein Viertel bis ein Drittel** (absolut: 8-11%) präferierten die **Stimmabgabe über das Internet oder am PC, oder bebilderte Wahlbögen**



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**





Anhang

Präsentation

„Völkerrechtlicher Teil der Studie“

Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach

(Völker- und Europarecht),

Paris-Lodron Universität Salzburg

Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen

Völkerrechtlicher Teil der Studie

Univ. Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach

(Völker- und Europarecht)

Paris-Lodron Universität Salzburg

Art. 29 lit a (iii) i.V.m. Art. 2 UAbs. 3 BRK: Auslegungsergebnis

- 1) Der Diskriminierungsbegriff des Art. 2 UAbs. 3 BRK umfasst nicht **objektiv gerechtfertigte Differenzierungen**, die ein nach BRK legitimes Ziel verfolgen

Art. 29 lit a (iii) i.V.m. Art. 2 UAbs. 3 BRK: Auslegungsergebnis

- 1) Der Diskriminierungsbegriff des Art. 2 UAbs. 3 BRK umfasst nicht **objektiv gerechtfertigte Differenzierungen**, die ein nach BRK legitimes Ziel verfolgen

- 2) Eine **verbotene Diskriminierung** ist die schablonenhafte Kategorisierung, Stereotype und Automatismen, die die Diversität von Menschen mit Behinderungen und deren Entwicklungspotential bei entsprechender Assistenz keinen Raum einräumen

Art. 29 lit a (iii) i.V.m. Art. 2 UAbs. 3 BRK: Auslegungsergebnis

- 1) Der Diskriminierungsbegriff des Art. 2 UAbs. 3 BRK umfasst nicht **objektiv gerechtfertigte Differenzierungen**, die ein nach BRK legitimes Ziel verfolgen
- 2) Eine **verbotene Diskriminierung** ist die schablonenhafte Kategorisierung, Stereotype und Automatismen, die die Diversität von Menschen mit Behinderungen und deren Entwicklungspotential bei entsprechender Assistenz keinen Raum einräumen
- 3) Die BRK verlangt im Einklang mit dem IPBPR eine **richterliche Einzelfallentscheidung** über das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Im Lichte des Art. 29 lit a (iii) BRK sollte diese Entscheidung die **Assistenzunfähigkeit** zum Maßstab machen

BRK

Auslegung

1) Auslegung nach Art. 31, 32 WRK

- Wortlaut
- Intrinsische Kontextinterpretation
- Extrinsische Kontextinterpretation inkl. nachfolgende Staatenpraxis
- Telos (Sinn und Zweck)

=> Holistische Zusammenführung

2) Ergänzend: Vorbereitungsarbeiten

3) Diallo: Abgleichung mit BRK-Ausschussmeinung

BRK

Auslegung

- **Intrinsische Kontextinterpretation**

1) Art. 2 UAbs. 3 und 4: „Angemessene Vorkehrungen“ und ihre Grenzen

2) Art. 12 BRK: Einschränkung der Handlungsfähigkeit (Abs. 4)

3) Art. 27 BRK: Arbeit und Beschäftigung und sein Verhältnis zu Art. 2 UAbs. 3 und 4 BRK

BRK

Auslegung

- **Extrinsische Kontextinterpretation**
- 1) **IPBPR**: gerechtfertigte Differenzierung ≠ Diskriminierung
- 2) **IPWSKR**: gerechtfertigte Differenzierung ≠ Diskriminierung
- 3) **Konvention gegen Rassendiskriminierung**: gerechtfertigte Differenzierung ≠ Diskriminierung
- 4) **Kinderrechtskonvention**: gerechtfertigte Differenzierung ≠ Diskriminierung
- 5) **Frauenrechtskonvention**: Jede Differenzierung ist Diskriminierung

BRK

Auslegung

Abgleichung mit BRK Ausschussmeinung

Diallo-Kriterien (IGH)

- Klarheit des Rechts
- Einheitlichkeit des internationalen Rechts
- Rechtssicherheit für die Begünstigten
- Rechtssicherheit für die Vertragsstaaten

BRK

Auslegung

Entwicklungstendenzen: Europarat 2011 (Ministerrausschuss):

„ Alle Menschen mit Behinderungen, ob sie nun physische, sensorische, oder intellektuelle Beeinträchtigungen haben, mentale Gesundheitsprobleme oder chronische Krankheiten, haben auf der gleichen Grundlage wie andere Bürger das Recht zu wählen, und sollten dieses Recht nicht aberkannt bekommen wegen der Beschränkung ihrer Rechtsfähigkeit, wegen einer gerichtlichen oder sonstigen Entscheidung oder einer anderen Maßnahme die an ihrer Behinderung, kognitiven Funktionen oder Fähigkeitserwartungen anknüpft.“



Anhang

Präsentation

„Verfassungsrechtlicher Teil der Studie“

Prof. Dr. Heinrich Lang, Dipl. Sozialpäd.

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht,

Sozial- und Gesundheitsrecht der Universität

Greifswald



Prof. Dr. Heinrich Lang, Dipl. Sozialpäd.

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozial- und
Gesundheitsrecht der Universität Greifswald

Verfassungsrechtlicher Teil der Studie



Übersicht

I. Prüfungsmaßstab

1. Art. 38 I 1 GG
2. Einfluss besonderer Gleichheitsmaßstäbe, Art. 3 III 2 GG, BRK

II. Prüfungsgegenstand

1. Überblick über das Betreuungsrecht
2. Verfahren der Betreuerbestellung / Betreuung in allen Angelegenheiten
3. Fazit

III. Verfassungsrechtliche Bewertung

1. Schrifttum
2. Verfassungsgerichtliche Judikate
3. Parallelen
4. Rationalität der Verknüpfung

IV. Handlungsempfehlungen



I. Prüfungsmaßstab bei wahlrechtlichen Regelungen

1. Art. 38 I 1 GG – fünf Wahlrechtsgrundsätze

- Vor allem Allgemeinheit der Wahl
- Einschränkung möglich bei zwingendem Grund – „Waage“ –
- Kommunikationsfunktion der Wahl



2. Bedeutung spezieller Gleichheitssätze

a) Art. 3 III 2 GG

- Formale u. materiale Gleichbehandlungsgrundsätze
- Einschränkung möglich bei zwingendem Grund, aber „angehobene“ Rechtfertigungsprüfung
(Benachteiligung muss unerlässlich sein, das ist nicht der Fall, wenn Assistenzsysteme greifen können)



b) BRK:

- Wie wirken VölkerR/BRK auf das deutsche Recht ein?
- Mehrere Entscheidungen des BVerfG, zuletzt Beschlüsse vom 26. Juli 2016, 1 BvL 8/15 und BVerfG , B. v. 23. Juni 2011 (medizinische Zwangsbehandlungen, Maßregelvollzug) BVerfGE 128, 282 ff.



II. Kernaussagen des BVerfG zum Verhältnis Völkerrecht/nationales Recht

Das GG hat sich nicht vollständig völkerrechtlichen Bindungen geöffnet

- Sondern: Völkerrechtliche Verpflichtungen bedürfen einer Umsetzung in das nationale Recht (erfolgt über Zustimmungsgesetz nach Art. 59 II GG)
- Dieses Gesetz und die über es in das nationale Recht transponierten völkerrechtlichen Regelungen – haben keinen Verfassungsrang



- Die Völkerrechtsfreundlichkeit entfaltet Wirkung **nur im Rahmen** des **demokratischen** und **rechtsstaatlichen** Systems des Grundgesetzes.
- Unter diesen Voraussetzungen sind völkerrechtliche Regelungen bei der Auslegung des deutschen Rechts und auch des deutschen Verfassungsrechts zu beachten.



3. Zusammenfassung Prüfungsmaßstab

- Art. 38 I GG schützt vor einem unberechtigten Ausschluss vom Wahlrecht
- Differenzierung zulässig bei „zwingendem Grund“, ebensolches Gewicht wie die Allgemeinheit der Wahl
- Hier: Sicherung der Funktionsfähigkeit der Wahl als Ausdruck politischer Selbstbestimmung und der beständigen Kommunikation zwischen Wähler und Gewähltem



- Art. 3 III 2 GG enthält kein absolut wirkendes Benachteiligungsverbot
- Differenzierung zulässig, wenn „zwingender Grund“ und wenn erforderlich, um behinderungsbedingten Besonderheiten Rechnung zu tragen und sich darauf bezogen als unerlässlich darstellt.



- Prüfung, ob benachteiligende Regelung zulässig ist, muss grds. anhand einer Einzelfallprüfung erfolgen.
- Sie muss zudem unerlässlich sein, um behinderungsbezogenen Besonderheiten Rechnung zu tragen.
- Etwa implementierte Assistenzsysteme müssen den Wahlrechtsgrundsätzen der Unmittelbarkeit bzw. Höchstpersönlichkeit der Wahl, der Geheimheit, Freiheit und Gleichheit der Wahl Rechnung tragen.



II. Prüfungsgegenstand

1. Ratio und Ausgestaltung des BetreuungsR

- Betreuungsrecht ist ErwachsenenschutzR
- Zentrales Anliegen: Schutz der Autonomie und Selbstbestimmung der Betroffenen
- Deshalb BetreuungsR nach ganz h.M. mit BRK vereinbar



- BetreuungsR differenziert zwischen
Betreuungsbedürftigkeit und –bedarf
- Zur Klarstellung: Es ist nicht so, dass ein bestimmtes
Krankheitsbild (automatisch) zur Betreuung führt
- Kein Automatismus



- Betreuerbestellung setzt umfassende, auf Basis eines Sachverständigengutachtens vorgenommene Einzelfallwürdigung voraus
- Die jeweilige Betreuerbestellung wie das gesamte (gerichtliche) Verfahren stehen unter der Herrschaft des Erforderlichkeitsgrundsatzes
- Erforderlichkeitsgrundsatz gilt auf allen Stufen
- D.h. für jeden einzelnen Aufgabenkreis muss die Erforderlichkeit geprüft werden



- Grundlage der Betreuerbestellung durch das Gericht ist ein Sachverständigengutachten
- Das Gesetz formuliert in § 280 FamFG (= Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) Anforderungen an die Qualifikation des Gutachtens und des Gutachters



2. Betreuung in allen Angelegenheiten

- ist grds. (als Ausnahme) möglich
- In diesem Fall muss die Erforderlichkeit auch darauf bezogen gesondert geprüft werden
- Zum Wahlrechtsausschluss führt nur eine auf alle Angelegenheiten bezogene Betreuerbestellung
- Vor: es darf keine der eigenen Angelegenheiten vom Betroffenen auch nur ansatzweise noch selbst geregelt werden können



- Eine bloße Aufzählung (auch aller denkbaren) Aufgabenkreise führt nicht zum Wahlrechtsverlust
- Betreuung in allen Angelegenheiten kommt auch nicht in Betracht, wenn Betroffener etwa nur in zwei Aufgabenkreisen Unterstützung braucht und diese beiden daher für ihn „alle Angelegenheiten“ darstellen



3. Fazit

- Lege artis verfahren und geprüft stellt sich aus unserer Sicht die Entscheidung zur Betreuerbestellung in allen Angelegenheiten auch im Hinblick auf den Wahlrechtsausschluss als belastbar dar



III. Verfassungsrechtliche Bewertung

1. Schrifttum

2. Verfassungsgerichtliche Judikate

- a) Frühe Judikate
- b) B. des BVerfG v. 1.8.2001 (Vorlage AG Würzburg)
- c) U. des BayVerfGH v. 9.7.2002
- d) Öst. VerfGH v. 7.10.1987
- e) EGMR v. 20.8.2010



3. Parallelen

- a) Kinder-/Elternwahlrecht
- b) Wahlrecht der Auslandsdeutschen



4. Vor- und Nachteile der Verknüpfung

- Zwischen der wahlrechtlichen Funktionslogik und der betreuungsrechtlichen Schutzkonzeption gibt es eine gemeinsame Schnittmenge
- Im WahlR knüpft der Wahlrechtsausschluss an die Entscheidungsunfähigkeit an.
- Im Betreuungsrecht knüpft der Unterstützungsansatz an das (bereichsspezifische oder umfassende) Unvermögen des Betreuten an, seine (rechtlich relevanten) Angelegenheiten zu besorgen.



- Unvermögen (scil. die eigenen Angelegenheiten zu besorgen) meint „...die (partielle) Unfähigkeit, in dem betreffenden Bereich eigenständig und eigenverantwortlich zu handeln.“
- Im Sonderfall der Betreuung in allen Angelegenheiten besteht mit dem umfassend geprüften und festgestellten Unvermögen eine Situation, die es rechtfertigt, auf eine wahlrechtliche Entscheidungsunfähigkeit zu schließen



- Die betreuungsgerichtliche Entscheidung stellt sich nach der Konzeption des Gesetzes und der Rechtspraxis als Einzelfallprüfung dar
- Typisierende Vermutung auf Grundlage einer Einzelfallprüfung
- Es existiert kein „pauschaler“ Wahlrechtsausschluss
- Vorteil der gesetzlichen Konzeption: Vermeidung einer (gesonderten) Wahlreifeprüfung



IV. Handlungsoptionen

1. Vollständige Streichung
2. Eigenständige Prüfung der Entscheidungsfähigkeit in Wahlangelegenheiten
3. Integration der Prüfung der wahlspezifischen Entscheidungsfähigkeit in das betreuungsrechtliche Verfahren
4. Richterliche Ermessensentscheidungen bei Mitteilungspflichten

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit